

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. März 1988, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches . 3605, 3607, 3611, 3614, 3620, 3627,
3629, 3641, 3649, 3664, 3668, 3685, 3688

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 GeschO

1. Abschaffung der Schlachtvieh-Monopolver-
sicherung
Starzmann (SPD) 3605, 3606
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3605, 3606
Geisperger (SPD) 3606
Rosenbauer Georg (CSU) 3606
2. Gemeinnützigkeit der Wohnungsbaugesell-
schaft Deutsches Heim
Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 3606
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3606, 3607
Bäumer (DIE GRÜNEN) 3607
3. Unregelmäßigkeiten bei der Wohnungsbaue-
gesellschaft Deutsches Heim
Frau Bause (DIE GRÜNEN) 3608
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3608, 3609
Bäumer (DIE GRÜNEN) 3608, 3609
4. Prüfbericht zu Unregelmäßigkeiten bei der
Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim
Bäumer (DIE GRÜNEN) 3609, 3610
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3609, 3610
5. Unterrichtung von Betroffenen über die Un-
regelmäßigkeiten bei der Wohnungsbaue-
gesellschaft Deutsches Heim
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 3610, 3611
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3611, 3612
Bäumer (DIE GRÜNEN) 3611, 3612
6. Zusammenarbeit von Journalisten mit dem
Verfassungsschutz
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 3612, 3613
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3612, 3613
Langenberger (SPD) 3612, 3613
7. Brunnen und Notbrunnen im Landkreis München
Frau Psimmas (DIE GRÜNEN) 3613
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 3613
Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) 3613
8. Angeblich von Staatssekretär Dr. Gauweiler
geforderte Verschärfung des Ausländer-
rechts
Langenberger (SPD) 3613, 3614
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 3614
9. Beschluß des Ministerrats betr. Steuerver-
günstigungen für gemeinnützige Woh-
nungsunternehmen
Geisperger (SPD) 3615
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 3615
10. Main-Brücke bei Sulzbach (Landkreis Mil-
tenberg)
Schmitt Hilmar (SPD) 3615
Staatssekretär Dr. Rosenbauer . . 3615, 3616
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 3615, 3616
11. Ausbau der Staatsstraße 2214 bei Monheim
(Landkreis Donau-Ries)
Straßer (SPD) 3616
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 3616
12. Sanierung des Kreiskrankenhauses Weg-
scheid
Gausmann (SPD) 3616, 3617
Frau Staatssekretärin Stamm . . . 3616, 3617
13. Reisen von Hauptschulklassen in die DDR
Knauer Walter (SPD) 3617, 3618
Staatsminister Zehetmair 3617, 3618
14. Erweiterung der Deponie Blumenrod
(Landkreis Coburg)
Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) 3618, 3619
Staatsminister Dick 3618, 3619
15. Raumordnungsverfahren für einen Stand-
ortübungsplatz auf der Vorbehaltsfläche B

- im Landkreis München
- a) Stand des Verfahrens
b) Stellungnahmen von Beteiligten
- Dr. Gantzer (SPD) 3619, 3620
Frau Rothe (DIE GRÜNEN) 3619
Staatsminister Dick 3619, 3620
Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) 3619, 3620
16. Schädliche Auswirkungen der Salzschlacken-Deponie Wiedenzhausen (Landkreis Dachau)
- Heinrich (SPD) 3621
Staatsminister Dick 3621, 3622
Dr. Hartl (SPD) 3622
17. Zuschuß zum Bau der Müllverbrennungsanlage Burgkirchen (Landkreis Altötting)
- Frau Windesperger (DIE GRÜNEN) 3623, 3624
Staatsminister Dick 3623, 3624
Dr. Ritzer (SPD) 3623
Starzmann (SPD) 3624
18. Finanzausstattung des Acker- und Wiesenrandstreifenprogramms
- Trapp (SPD) 3624, 3625
Staatsminister Dick 3625, 3626
Heinrich (SPD) 3625
19. Vorschlag einer kommunalen Verpackungssteuer
- Dr. Ritzer (SPD) 3626, 3627
Staatsminister Dick 3626, 3627, 3628
Hollwich (SPD) 3627, 3628
Kamm (DIE GRÜNEN) 3627
20. Beseitigung radioaktiven Tritiums aus der geplanten WAA in Wackersdorf
- Starzmann (SPD) 3628, 3629
Staatsminister Dick 3628, 3629
21. Tiefstfluggebiete über Bayern
- Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 3629
Staatsminister Dr. Stoiber 3629, 3630, 3631
Huber (Landshut) (CSU) 3629
Franzke (SPD) 3630
Trapp (SPD) 3630
Schultz (SPD) 3631
Asenbeck (CSU) 3631
- Mündliche Anfragen** gem. § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 1)
22. Hilfe bei Schäden, die infolge übermäßiger Schneefälle entstanden sind
- Kobler (CSU) 3689
23. Erhalt des Amts für Landwirtschaft und Gartenbau mit Landwirtschaftsschule in Fürth
- Schultz (SPD) 3689
24. AIDS-Forschung an der Universität Würzburg
- Franz (SPD) 3689
25. Sanierung der „Faulenberg-Kaserne“
- Loew (SPD) 3690
26. Verhalten von Staatssekretär Dr. Rosenbauer im Medienrat im Zusammenhang mit „Radio Z“
- Frau Haas (SPD) 3690
27. Zonenrandförderung als Nachteilsausgleich
- Neder (CSU) 3690
28. Regionalförderung im Landkreis Main-Spessart
- Mehrlich (SPD) 3690
29. Konzept zur Reduzierung der allgemeinen Luftfahrt
- Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) 3691
30. Lärmbelastung durch die neuen Abfluggruppen am Flughafen München II
- Frau Schweiger (CSU) 3691
31. Neues Tiefstfluggebiet über Niederbayern
- Franzke (SPD) 3691
32. Exporte einer Coburger Firma in den Irak und den Iran
- Frau Scheel (DIE GRÜNEN) 3692
33. Ermittlungsverfahren gegen einen Eiergroßhändler
- Kamm (DIE GRÜNEN) 3692
- Interpellation** des Abg. Bäumer u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Bayern im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie am Beispiel der großräumigen Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg sowie der Wasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering aus dem Grundwasservorkommen unter dem Unterbrunner Holz, der Germeringer Rinne und dem Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen** (Drs. 11/3921)
- Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN), Interpellant 3632
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 3637, 3655
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 3641
Dr. Seebauer (SPD) 3645
Asenbeck (CSU) 3646
- (Unterbrechung der Sitzung)
- Dr. Braun (SPD) 3649
Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN) 3652

Hözl (CSU) 3652

Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. Erhöhung der EG-Gemeinschaftskonzessionen für den Lkw-Verkehr (Drs. 11/2578)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/5111, 11/5424)

Naumann (SPD), Berichterstatter 3656

Naumann (SPD) 3656

Dumann (CSU) 3657

Beschluß 3658

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Otto Schuhmann, Fichtner u. a. u. Frakt. SPD betr. **Aufhebung des Investitionszulagengesetzes** (Drs. 11/3967)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 11/4335, 11/5793; 11/4545, 11/5057)

und

Antrag der Abg. Tandler, Niedermayer, Daum u. a. u. Frakt. CSU betr. **Erhaltung der Förderung der Investitionen für das Zonenrandgebiet** (Drs. 11/5400)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/5794)

Brandl (Passau) (SPD), Berichterstatter 3658

Schuhmann Otto (SPD) 3659, 3661, 3668, 3674

Müller Willi (CSU) 3660, 3674

Brandl (Passau) (SPD) 3661, 3664

Staatssekretär Meyer 3661

Kamm (DIE GRÜNEN) 3662

Niedermayer (CSU) 3663, 3671, 3676

Hering (SPD) 3664

Dr. Seebauer (SPD) 3664, 3671

Staatssekretär Dr. Glück Gebhard 3666

Nätscher (CSU) 3667

Hiersemann (SPD) 3668, 3670, 3676, 3678, 3679

Staatsminister Dr. von Waldenfels 3669, 3674, 3676, 3677, 3679

Tandler (CSU) 3672, 3678, 3679

Loew (SPD) 3675

Daum (CSU) 3677

Namentliche Abstimmungen 3680

Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder zum **Bayerischen Verfassungsgerichtshof** und Wahl eines weiteren **Stellvertreters des Präsidenten**

Schmitt Hilmar (SPD) 3682

Bäumer (DIE GRÜNEN) 3683, 3685, 3687

Dr. Wilhelm (CSU) 3684

Langenberger (SPD) 3684

Hiersemann (SPD) 3685

Bäumer (DIE GRÜNEN), zur GeschO 3686

Dr. Wilhelm (CSU), zur GeschO 3686

Beschluß 3686

Kamm (DIE GRÜNEN) 3686

Dr. Beckstein (CSU) 3686

Dr. Braun (SPD) 3687

Klasen (SPD) 3687

Warnecke (SPD) 3687

Beschluß 3688

Namentliche Abstimmung 3688

Beschluß 3688

Schluß der Sitzung 3688

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minuten

Erster Vizepräsident Mösllein: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7:

Mündliche Anfragen

Ich bitte den Herrn Staatssekretär des Innern zur Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist der Herr Kollege Starzmann. Bitte, Herr Kollege!

Starzmann (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, weshalb streiten die Herren Staatsminister Nüssel und Lang öffentlich über die Abschaffung oder Nichtabschaffung der bayerischen Schlachtvieh-Monopolversicherung, anstatt zu erklären, daß sie den seit langem dem Bayerischen Landtag vorliegenden Antrag der SPD auf Abschaffung der Schlachtvieh-Monopolversicherung begrüßen, und damit den Weg freizumachen für die Abschaffung dieser Zwangsversicherung?

Erster Vizepräsident Mösllein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege, die Frage fing ganz gut an.

(Heiterkeit)

Die Abschaffung der Schlachtvieh-Monopolversicherung würde eine Änderung der Artikel 37 und 38 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen erfordern. Diese Entscheidung hat der Bayerische Landtag zu treffen. Die Beratungen hierüber sind, wie Sie wissen, in den verschiedenen Fraktionen seit geraumer Zeit im Gange.

Ich begrüße es, wenn diese gerade für die kleinen Landwirte so wichtige Frage nicht unter Zeitdruck, sondern erst nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider getroffen wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Da Sie gerade von kleinen Landwirten gesprochen haben, möchte ich gerne wissen: Können Sie für den Fall, daß die Versicherung entfällt, Angaben darüber machen, ob eine bestimmte Gruppe von Erzeugern besonders belastet würde durch Schäden, die nicht mehr von einer Versicherung getragen würden, und welche Gruppe das wäre?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie aufgrund der Frage, weshalb die Herren Staatsminister „streiten“, wie Sie sich ausdrücken, die Zusatzfrage stellen dürfen, wie ich die Belastungen der verschiedenen Gruppen von Landwirten sehe.

Aber es läßt sich natürlich nicht bestreiten, daß von der Abschaffung der Monopolversicherung bestimmte Gruppen mehr als andere Gruppen betroffen sein werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Geisperger.

Geisperger (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, seit wieviel Jahren die Abschaffung der Schlachtvieh-Versicherung bereits gründlich erwogen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das ist mir selbstverständlich bekannt; ich weiß es auch aus eigener Erfahrung, Herr Kollege. Aber ich bin der Meinung, daß es dennoch richtig ist, daß die Staatsregierung sozusagen in einer Art Reverenz vor dem Hohen Hause davon ausgeht, daß darüber zunächst einmal die Fraktionen zu befinden haben.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Starzmann.

Starzmann (SPD): Nachdem diese Frage schon so lange erörtert wird und der Herr Landwirtschaftsminister eine dezidierte Meinung in dieser Frage hat, frage ich Sie: Haben Sie eine dezidierte Meinung zu der Frage, ob die Schlachtvieh-Monopolversicherung abgeschafft oder beibehalten werden soll?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich habe eine dezidierte Meinung dazu, sehe aber keinen Grund, sie in der heutigen Fragestunde bekanntzugeben. Insbesondere habe ich nicht die Absicht, etwa in der Sache bestehende Differenzen mit dem Landwirtschaftsministerium an dieser Stelle und aus Anlaß Ihrer Fragestellung zu erörtern.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Rosenbauer.

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, daß diese Frage auch innerhalb des Bayerischen Bauernverbandes sehr kontrovers diskutiert wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Lieber Namensvetter Rosenbauer, ich stimme allen Ihren Fragestellungen zu, dieser aber ganz besonders.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, daß sich für den Verbraucher eine Verschlechterung der Fleischqualität ergeben könnte, wenn die Schlachtvieh-Versicherung abgeschafft würde?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich muß gestehen, daß das eine der Befürchtungen ist, die mich in dieser Frage umtreiben.

(Oh! bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Romberg.

Frau Romberg (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß die Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim im Jahre 1983 mehrere hunderttausend DM Provisionen an die nicht gemeinnützige Firma Baubetreuung GmbH abführte und bilanzierte, über diesen Vorgang aber kein Vermerk im Prüfbericht des Prüfungsverbandes für das Jahr 1983 auffindbar ist, unter Gemeinnützigkeitsrechts-Gesichtspunkten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Frau Kollegin Romberg, Hohes Haus, Herr Präsident! Sollte hinter der Frage der Vorwurf stecken, daß der Prüfungsverband nicht ordentlich geprüft hat, so ist das nicht eine Angelegenheit, die die Staatsregierung vor diesem Hohen Hause zu verantworten hat.

Ich darf aber im übrigen bemerken, daß der angesprochene Vorgang gemeinnützigkeitsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Die nicht gemeinnützige Firma Baubetreuung GmbH forderte und erhielt vom Deutschen Heim Provisionen für die Vermittlung unbebauter Grundstücke. Es ist nicht ersichtlich, unter welchen Gesichtspunkten solche durchaus üblichen Vermittlungsgeschäfte zu beanstanden sein sollten. Da ein Verstoß gegen das

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht nicht erkennbar ist, hat der Prüfungsverband offenbar auch keinen Anlaß zu einer Beanstandung gesehen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Da ich davon ausgehe, daß der Staatsregierung bekannt ist, daß gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften nach dem Kostendeckungsprinzip wirtschaften müssen, frage ich: Wie erklärt sich die Staatsregierung die Tatsache, daß der gesetzliche Prüfungsverband niemals – zumindest nicht in den Jahren 1982 und 1983 – die Personallisten nachgeprüft hat und, darauf aufbauend, auch nicht überprüft hat, ob es der Gesellschaft Deutsches Heim nicht möglich gewesen wäre, die der Firma Baubetreuung übertragenen Aufgaben selbst zu übernehmen, um damit Kosten zu sparen, wie es ja vom Gesetz vorgegeben wäre?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich erkläre mir dies unter anderem damit, daß der Prüfungsverband offensichtlich keinen Anlaß zu einer Beanstandung unter Gesichtspunkten des Gemeinnützigkeitsrechts gesehen hat.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Geschäftsführer der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim und der nicht gemeinnützigen Baubetreuungsgesellschaft in den Jahren 1982 und 1983 und auch früher unter dem gleichen Dach residierten und personenidentisch waren? Wie beurteilt sie dies unter dem Gesichtspunkt des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege Bäumer, lesen Sie bitte die Zusatzfrage nicht ab! Das ist von der Geschäftsordnung nicht gedeckt.

(Abg. Bäumer: Sie können den Text haben; ich habe nicht abgelesen! Ich hatte mir nur Stichpunkte notiert!)

– Dann würde ich künftig die Augenführung etwas anders vornehmen.

(Heiterkeit – Frau Abg. Romberg: Wir werden Sie künftig anschauen, Herr Präsident!)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich vermag nicht einzusehen, warum die Staatsregierung vor diesem Hohen Hause zu dieser Frage Auskunft geben soll;

denn es ist eine Frage, die der Prüfungsverband nach den Gesichtspunkten des Gemeinnützigkeitsrechts geprüft hat und zweifellos auch prüfen mußte. Er muß darüber auch die Staatsregierung informieren. Diese Frage interessiert allenfalls die Staatsanwaltschaft und berührt zivilrechtliche Fragen oder ähnliches, unterliegt aber sicherlich nicht der Beurteilung durch die Staatsregierung an dieser Stelle. Deshalb kann ich die Frage nicht beantworten.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Ist der Staatsregierung denn bekannt, daß bei gleicher Konstellation zwischen Neuer Heimat und Neuer Heimat Städtebau – nämlich Personenidentität in der Geschäftsführung – in der Hamburger Bürgerschaft und auch im Deutschen Bundestag ausdrücklich festgestellt worden ist, daß diese Personenidentität einen Verstoß gegen Gemeinnützigkeitsrecht – § 4 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes – darstellt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies ist mir selbstverständlich bekannt, und ich kann keinen Grund erkennen, unter dem etwa zu behaupten wäre, daß die Neue Heimat durch die Bürgerschaft oder durch den Deutschen Bundestag besonders ungerecht behandelt worden wäre. Insofern trifft dieser Vergleich den Fall, der jetzt ansteht, eigentlich nicht, Herr Kollege Bäumer.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Wird die Staatsregierung auf den Prüfungsverband oder auf die Deutsche Heim Einfluß nehmen, damit die Verflechtungen nachträglich doch noch überprüft werden? Sie sind in den Prüfberichten nicht überprüft worden.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Auf den Prüfungsverband, der ja ein unabhängiger Prüfungsverband ist, Einfluß zu nehmen scheint mir eine *Contradictio in adiecto* zu sein. Ich möchte also die Frage vorbehaltlich einer exakten rechtlichen Nachprüfung mit Nein beantworten. Die Frage einer Einwirkung auf das Unternehmen ist hier deshalb nicht zu beantworten, weil es genau Aufgabe des Prüfungsverbandes ist, dafür zu sorgen, daß ordentliche Verhältnisse vorherrschen, oder zumindest entsprechende Prüfungen vorzunehmen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Ich gehe davon aus, daß dem Ministerium bekannt ist, daß es aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeits-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

rechts selbst und nicht nur über den Prüfungsverband Einfluß nehmen kann, wenn gravierende Mängel im Hinblick auf das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht feststellbar sind. Teilen Sie diese Meinung?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das Ministerium kann auf nahezu alle Angelegenheiten in Westeuropa Einfluß nehmen. Aber hier ist selbstverständlich der Prüfungsverband dafür da, diese Prüfung vorzunehmen. Deshalb sehe ich überhaupt keinen Anlaß, jetzt darüber zu philosophieren, ob das Innenministerium unmittelbar auf die Gesellschaft hätte einwirken müssen oder ob es nicht, wie ich meine, der absolut korrekte und richtige Weg gewesen ist, nach Aufkommen von Vorwürfen den Prüfungsverband einzuschalten.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Bause.

Frau Bause (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, seit wann sind der Staatsregierung Unregelmäßigkeiten bei der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim bekannt, und was hat sie bisher zur Aufklärung und Entschädigung etwaiger Geschädigter unternommen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frühere Unregelmäßigkeiten beim Deutschen Heim wurden dem Staatsministerium des Innern und auch der Öffentlichkeit erstmals Ende April 1987 nach einer Veröffentlichung in einem Wirtschafts-Informationsblatt bekannt. Das Ministerium hat daraufhin sofort den gesetzlichen Prüfungsverband für gemeinnützige Wohnungsunternehmen um einen Bericht gebeten.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang hinzufügen: Die Erfüllung zivilrechtlicher Ansprüche, die gegen ein Wirtschaftsunternehmen – dazu gehört natürlich auch ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – gerichtet sind, kann nicht im Wege der wohnungsgemeinnützigkeitsrechtlichen Aufsicht erzwungen werden. Ebenso wenig ist es Aufgabe der staatlichen Gemeinnützigkeitsaufsicht und wohl auch des Prüfungsverbandes, Vertragspartner gemeinnütziger Wohnungsunternehmen über ihre vertraglichen Rechte und Pflichten aufzuklären.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Bause (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade gesagt, dem Innenministerium sei seit April 1987 bekannt, daß es Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Ist es aber nicht zutreffend, daß die Staatskanzlei und hier insbesondere Herr Stoiber schon früher, nämlich bereits Anfang 1986 oder noch früher,

Kenntnis von diesen Unregelmäßigkeiten bei der Deutschen Heim hatten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Diese Frage kann ich nicht beantworten, wiewohl ich selbstverständlich davon ausgehe, daß die Staatskanzlei und insbesondere mein Kollege Stoiber mehr Kenntnis haben als ich. Aber konkret kann ich die Frage nicht beantworten.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! In Anbetracht der Tatsache, daß sich die erste Frage an die Staatsregierung richtete, möchte ich Ihnen etwas vorlesen und nur wissen, ob Sie das bestätigen können. Herr Staatsminister Stoiber soll Handwerkern gesagt haben, Forderungen von Handwerksunternehmen gegenüber der Deutschen Heim hätten kaum Aussicht auf Erfolg. Das ist schon in einer Aktennotiz von Anfang 1986 bestätigt worden. Ist darüber nie gesprochen worden, auch nach der ersten Frage von heute?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich weiß nicht, ob die rechtliche Beurteilung eines Vorgangs von Herrn Staatsminister Stoiber so vorgenommen wurde und ob dieser Vorgang juristisch korrekt gesehen wurde. Ich weiß aber, daß die wohnungsgemeinnützigkeitsrechtliche Aufsicht keinerlei Anlaß und keinerlei Möglichkeit hat, in die zivilrechtlichen Geschäfte zwischen einer solchen Gesellschaft und anderen Personen einzutreten.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Sieht sich die Staatsregierung auch heute, nach Kenntnis des Gutachtens Müller, nicht veranlaßt, zumindest etwas zur Aufklärung für die Geschädigten der Deutschen Heim zu tun?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Bäumer! Die Staatsregierung hat nach meiner Meinung korrekt gehandelt, indem unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Stellungnahme in dem genannten Wirtschaftsdienst der Prüfungsverband eingeschaltet worden ist. Das sind die Möglichkeiten, die der Staatsregierung offenstanden, und diese hat sie wahrgenommen. Das heißt, ich sehe im Augenblick keinerlei Anlaß, etwas anderes oder mehr zu tun.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Ist der Staatsregierung inzwischen bekannt, daß eine Unzahl von Prozessen anhängig ist, in denen die Deutsche

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Heim zumindest Streitverkündete ist, daß also die frühere Auskunft über die Presse, es seien keine Verfahren anhängig, unrichtig ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Bäumer, mir ist etwas anderes bekannt: Es gibt inzwischen eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Rechtsanwalts Müller, des Auslösers der damaligen Veröffentlichung, wonach er das, was er damals gesagt hat, nicht aufrechterhält. Das scheint mir fast eine interessantere Mitteilung zu sein. Ich darf aus dieser eidesstattlichen Versicherung, die mir vorliegt, zitieren. Herr Müller, der die Information damals an das genannte Wirtschaftsblatt gegeben hat, schreibt an Eides Statt folgendes:

Die Informationen des damaligen Mitarbeiters haben sich in der Zeit seither weitgehend als Mutmaßungen herausgestellt, die ersichtlich vor dem Hintergrund der Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen dieses Mitarbeiters, der zugleich Bauherr und Kunde von Deutsches Heim war, von diesem geäußert waren. Die Feststellungen des Ingenieurbüros haben sich aus unterschiedlichen Gründen oftmals als haltlos erwiesen.

Einige Zeilen weiter:

Der Bericht ist seit Monaten der Öffentlichkeit zugänglich. Wesentliche Inhalte sind von Deutsches Heim betreuten Bauherren seit Monaten bekannt. Insbesondere hat Deutsches Heim die Prozeßbevollmächtigten der Bauherren zur Abwehr der Handwerkerklagen mit wesentlichen Informationen aus diesem Bericht bedient. Zu Schadensersatzprozessen zwischen Bauherren und Deutsches Heim ist es nicht gekommen.

Ich halte diese Information des damaligen Informanten für zumindest genauso interessant wie das von Ihnen zitierte Problem.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen vielleicht auch bekannt – –

(Abg. Spitzner: Nein! – Heiterkeit – Abg. Dr. Kestel: Das kann man erwarten, ja!)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Antwort war ein Zwischenruf. Bitte, fahren Sie in Ihrer Frage fort!

Bäumer (DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, daß die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim, dem Kostendeckungsprinzip verpflichtet, hinsichtlich des Gutachtens Müller und des zugrundeliegenden Gutachtens P.I.T., die zusammen mindestens 1 Million DM gekostet haben – dieser Betrag würde auch überwiesen –, Gewährleistungsansprüche geltend gemacht hat, daß also Rückzahlungsforderungen

wegen der falschen Gutachten geltend gemacht worden sind? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies ist mir nicht bekannt, Herr Kollege Bäumer.

(Abg. Spitzner: Siehst du, das habe ich gleich gesagt!)

Erster Vizepräsident Möslein: Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Bäumer. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Bäumer (DIE GRÜNEN), Fragesteller: Es geht im gleichen Zusammenhang weiter. Ich frage die Staatsregierung:

Selt wann ist die Staatsregierung im Besitz des Prüfberichts des Prüfungsverbandes der Bayerischen Wohnungsbauunternehmen zu den Unregelmäßigkeiten bei der Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim, und welche Fakten widerlegen darin die im Gutachten des Rechtsanwalts Horst Müller erhobenen straf- und zivilrechtlichen Vorwürfe?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Bäumer, Herr Präsident, Hohes Haus! Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erbetene Stellungnahme des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen e. V. zu den gegen das Deutsche Heim erhobenen Vorwürfe ist am 7. Dezember 1987 im Innenministerium eingegangen.

Die Prüfung durch den Verband hatte ausschließlich den Zweck, die in der Vergangenheit liegenden fraglichen Vorgänge insoweit aufzuklären, als sie heute noch wohnungsgemeinnützigkeitsrechtlich von Bedeutung sind. Strafrechtliche Vorwürfe, also staatsanwaltschaftliche oder ähnliche Ermittlungen, hat der Bericht nicht bestätigen können.

Zu den von Dritten erhobenen zivilrechtlichen Ansprüchen gegen das Deutsche Heim weist der Verband darauf hin, daß das Deutsche Heim unter dessen neuer Geschäftsführung bemüht sei, die geltend gemachten Schäden einvernehmlich mit den Bauherren zu regeln, soweit sie ihm hinreichend begründet erscheinen. Das sei im November 1987 bereits in etwa 90 Prozent der strittigen Fälle geschehen gewesen.

Im übrigen – ich greife das auf, was ich schon gesagt habe – liegt dem Staatsministerium des Innern eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Rechtsanwalts Horst Müller vom 17. März 1988 vor. Darin relativiert Herr Müller den Wert seines Gutachtens entscheidend, indem er wörtlich schreibt: „Ich muß daher meinen Bericht vom Dezember 1985 heute als in wesentlichen Teilen überholt und widerlegt betrachten.“ Diese Feststellung bestätigt das Staatsministerium des Innern in seiner bisherigen Auffassung.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Welche konkreten Fakten spricht Herr Müller oder der Prüfbericht an, die beweisen, daß die ganz konkreten Vorwürfe gegenüber führenden Mitarbeitern des Deutschen Heims, nämlich Untreue – ein Verstoß gegen § 266 StGB; das steht im Gutachten wörtlich drin, Sie kennen es ja –, nicht zutreffen? Welche konkreten Fakten sprechen gegen diese Vorwürfe?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Auch durch die dreimalige Verwendung des Wortes „konkret“ in Ihrer Zusatzfrage, Herr Kollege Bäumer, können Sie nicht widerlegen, daß Herr Rechtsanwalt Müller von seiner damals geäußerten Meinung abgerückt ist und erklärt hat: „Ich muß daher meinen Bericht vom Dezember 1985 heute als in wesentlichen Teilen überholt und widerlegt betrachten.“

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Ich darf also davon ausgehen, daß irgendwelche Tatsachen, die die vorher zutage geförderten Tatsachen widerlegen würden, nicht genannt werden.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Sie dürfen davon ausgehen, daß eine eidesstattliche Versicherung im üblichen Umfang, d.h. nicht über zwei, drei Seiten hinausgehend – diese enthält zweieinhalb Seiten –, die von Ihnen mit dem dreimaligen Gebrauch des Wortes „konkret“ erwünschten Aussagen nicht enthalten kann, aber die Aussage enthält: „Ich muß daher meinen Bericht vom Dezember 1985 heute als in wesentlichen Teilen überholt und widerlegt betrachten.“

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft bei der Bezahlung von zwei Gutachten im Wert von mindestens 1 Million DM aus Gemeinnützigkeitsrechtsgesichtspunkten verpflichtet wäre, sofort Schadenersatz geltend zu machen, wenn die Autoren dieser Gutachten nachträglich sagen, diese seien in wesentlichen Punkten falsch?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Diese Frage ist sehr abstrakt und wenig konkret.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Es hilft auch nichts, wenn man darüber lacht, Frau Kollegin!

Die Frage ist zu abstrakt, als daß sie mit Ja oder mit Nein beantwortet werden könnte. Ich würde dazu neigen zu sagen: Sie haben natürlich theoretisch völlig recht, ohne daß das im konkreten Fall hier anhand von Tatsachen nachweisbar wäre, schon gar nicht durch Ihre Art der Fragestellung.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Ist Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Recherchen, bei denen Sie ja auf die eidesstattliche Versicherung gestoßen sind, auch bekanntgeworden, daß seitens des Deutschen Heims derartige Regreßforderungen gegen Herrn Müller oder gegen das Ingenieurbüro P.I.T. geplant sind?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies ist uns nicht bekanntgeworden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Sie haben eben erwähnt, daß nach Auffassung des Deutschen Heims oder des Prüfberichts 90 Prozent der Fälle abgewickelt seien. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß man in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen konnte, daß der die Bauherren vertretende Rechtsanwalt Deckert sagt: Ich vertrete 130 Bauherren, und überall sind Streitverkündungen im Raum und insoweit ja auch Prozesse anhängig?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Bäumer, damit wir uns nicht mißverstehen: Das, was ich gesagt habe, war ein Zitat aus dem uns zur Verfügung stehenden Bericht des Prüfungsverbandes, in dem enthalten ist, daß bereits im November 1987 etwa 90 Prozent der strittigen Fälle erledigt worden seien. Dies ist die Aussage, auf die ich mich gestützt habe und fairerweise stützen kann. Den Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ zu erklären steht mir nicht zu.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß auch nach dem Wechsel in der Inhaberschaft und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim weder der neue Geschäftsführer Weißhäupl noch der Vorsitzende des Aufsichtsrats der fast hundertprozentigen Muttergesellschaft Oberbayerische Helmstätte der Bürgermeister von Kirchheim und Bezirkstagspräsident von Oberbayern, Herr Schuster, die Bauherren und Käufer über die im Müller-Gutachten zutage beförderten Unregelmäßigkeiten aufgeklärt hat?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch gemeinnützige Wohnungsunternehmen führen als selbständige Wirtschaftsunternehmen im Rahmen des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts ihre Geschäfte grundsätzlich in eigener Verantwortung. Die Abwicklung privatrechtlicher Vertragsverhältnisse im einzelnen steht daher voll in der Eigenverantwortung des Unternehmens, soweit nicht das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht berührt wird. Es ist daher nicht Aufgabe der Staatsregierung, Einzelheiten der Vertragsabwicklung und der Vertragsgestaltung des Deutschen Heims zu beurteilen, wie sie in der Offenbarung eines internen Revisionsberichts des Unternehmens gegenüber einem Kunden zu sehen sind.

Im übrigen hat uns das Deutsche Heim mitgeteilt, der fragliche Bericht des Rechtsanwalts Müller sei den Bauherren schon seit längerer Zeit allgemein bekannt; er sei auch schon Gegenstand von Bauherren-Versammlungen gewesen.

Zur Aussagekraft des Berichts erlaube ich mir, noch einmal auf die Versicherung an Eides Statt hinzuweisen, die ich vorher zitiert habe.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Ist der Staatsregierung bekannt, daß Bürgermeister Schuster zur Realisierung des Projekts Ortszentrum von Kirchheim Grundstücke von mehr als 30 000 qm vom Deutschen Heim benötigt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies ist uns nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Wie steht die Staatsregierung darüber hinaus zu der Tatsache, daß sowohl der Präsident des Prüfungsverbandes der Bayerischen Wohnungsbauunternehmen, Herr Senator Hunger, als auch dessen damaliger Stellvertreter --

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Kollegin, ich darf doch bitten, die Zusatzfragen nicht abzulesen!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Die Namen muß ich ablesen, damit ich bei der Titelbezeichnung keine Fehler mache.

Erster Vizepräsident Möslein: Dann bitte ich Sie, wirklich nur die Namen abzulesen,

(Frau Abg. Paulig: Die lese ich ab!)

dann aber wieder die Augen nach oben zu richten.

(Heiterkeit – Frau Abg. Paulig: Nichts lieber als zu Ihnen, Herr Möslein! – Erneute Heiterkeit)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): – als auch dessen damaliger Stellvertreter, der jetzige Geschäftsführer des Deutschen Heims und der Oberbayerischen Heimstätte, Herr Weißhäupl, von dem zu prüfenden Unternehmen Deutsches Heim persönlich Häuser erworben haben?

Erster Vizepräsident Möslein: Der letzte Teil der Frage war nicht abgelesen.

(Heiterkeit)

Herr Staatssekretär, bitte zur Antwort!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß auch hier behauptete Zusammenhänge, Verwicklungen, Interessengegensätze, Verflechtungen, Verfilzungen oder, wie immer man das nennen mag, meine rechtliche Beurteilung und damit die Beurteilung der Staatsregierung nicht ändern und uns nicht veranlassen können, eine andere rechtliche Beurteilung als nötig zu erachten. Wir haben das Gutachten nach Bekanntwerden der Vorwürfe eingeholt. Dieses Gutachten sagt uns: So und so sind die Fakten. Auch dann, wenn Sie in Ihrer Frage – abgelesen oder nicht abgelesen – Behauptungen aufstellen, ändert das die Beurteilung der Staatsregierung nicht.

Erster Vizepräsident Möslein: Dritte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Sehen Sie in dem erwähnten Kauf von Häusern durch führende Mitglieder des Prüfungsverbandes bei dem zu prüfenden Unternehmen Deutsches Heim nicht zumindest die Gefahr von Interessenkollisionen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Die Gefahr von Interessenkollisionen kann man bei sehr vielen Rechtsgeschäften sehen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß auch gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen ihre Geschäfte als selbständige Wirtschaftsunternehmen in eigener Verantwortung führen und die Aufsicht des Staates nur da, wo Wohnungsgemeinnützigkeitsrechtliche Vorschriften in Rede stehen, eingreifen darf. Das heißt auf der anderen Seite und im Umkehrschluß, daß nicht jede Interessenverwicklung, die Ihnen, aus welchen Gründen auch immer, nicht paßt, daß nicht jede privatrechtliche Vertragsgestaltung, die dem einen oder anderen nicht passen mag, Gegenstand der Staatsaufsicht und der Aufsicht durch den Prüfungsverband sein kann. Dies ist die Rechtslage, und sie muß von Ihnen leider oder Gott sei Dank beachtet werden, Herr Kollege Bäumer.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Sie haben öfter die eidesstattliche Versicherung des Herrn

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Müller genannt. Wem gegenüber wurde sie denn abgegeben?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie Wert darauf legen, daß ich diese eidesstattliche Versicherung in ihrer Gänze zur Kenntnis bringe; ich tue es aber gern.

(Abg. Bäumer: Ich möchte nur wissen, wem gegenüber sie abgegeben wurde!)

– Falls Sie die Rechtslage exakt betrachten, so wie ich es gelernt habe, wissen Sie, daß eidesstattliche Versicherungen nicht irgendwem gegenüber abgegeben werden müssen, sondern auch allgemein abgegeben werden können.

Mir liegt eine eidesstattliche Versicherung vor, die mit dem Satz beginnt: „Nachstehendes versichere ich an Eides Statt. Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt.“ Ein Adressat für die Abgabe einer solchen Erklärung ist nicht erforderlich.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Bäumer. Das ist die letzte, die fünfte.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, das ist jetzt keine Frage, sondern eine Bitte: Würden Sie mir die eidesstattliche Versicherung vorlesen oder zur Verfügung stellen?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß ein von mir heute mehrfach zitiertes Schriftstück auch in Gänze verlesen werden kann, und es kann Ihnen deshalb auch mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, werden wie in Niedersachsen und Berlin auch in Bayern Journalisten vom Verfassungsschutz zur regelmäßigen Zusammenarbeit angeworben oder auch für gelegentliche Informationsbeschaffung eingesetzt und bezahlt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß die Gegenstände dieser Frage nicht in den Rahmen einer öffentlichen Fragestunde des Plenums gehören. Deshalb kann ich dazu außer folgender keine Auskunft geben.

Die Frage gibt mir Anlaß, Herr Kollege Kaiser, in allem Ernst klarzustellen, daß eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz von uns uneingeschränkt zu begrüßen ist. Wer den Verfassungsschutz unterstützt, bewegt sich nicht in einer Grauzone unserer

Rechtsordnung, sondern dient dem Schutze unserer Verfassung.

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Sehr richtig!)

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Auffassung, daß dies für die Berufsgruppe der Journalisten nicht gelten kann wegen des – – –

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Entschuldigung! Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Sind Sie mit mir der Auffassung, daß diese Ihre Aussage für die Berufsgruppe der Journalisten wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Journalisten und Bürgern nicht gelten kann?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich war bisher der Auffassung, daß Journalisten auch Menschen sind, und ich lasse mich in dieser Auffassung durch nichts beirren. Das heißt, ich gehe davon aus, daß meine eben geäußerte Auffassung selbstverständlich auch für den Berufsstand der Journalisten zutrifft.

(Abg. Spitzner: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, was halten Sie dann von der Aufforderung des niedersächsischen Verfassungsschutzchefs und des Berliner Innensenators an die Journalisten, sie möchten enger mit dem Geheimdienst zusammenarbeiten, als sie es bisher tun?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das widerspricht nicht meiner Auffassung, sondern eher der von Ihnen geäußerten Auffassung.

(Abg. Spitzner: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Langenberger.

Langenberger (SPD): Sind Sie nicht der Auffassung, daß Bürger und Politiker eigentlich erwarten dürfen, daß der Umgang mit Journalisten vertrauensvoll erfolgt und dabei keine Spitzeldienste geleistet werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich finde es unerträglich, daß Sie die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz als „Spitzeldienste“ diffamieren.

(Beifall bei der CSU)

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

Selbstverständlich haben Sie damit recht, daß man als Bürger Vertrauen in die Arbeit der Journalisten haben muß, und ich habe es auch uneingeschränkt. Aber dann, wenn ein Journalist zu einer Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz bereit ist, denjenigen oder auch das System, wenn Sie so wollen, mit dem Begriff „Spitzeldienste“ zu diffamieren halte ich schlicht und einfach für unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Vorletzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Auffassung, die Sie hier äußern, im krassen Gegensatz zur Auffassung des Deutschen Presserates steht, der eine Zusammenarbeit von Journalisten mit Geheimdiensten oder dem Verfassungsschutz aus den von mir genannten Gründen ablehnt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich kenne diese Auffassung des Deutschen Presserates, muß aber in diesem Hohen Hause schlicht und einfach klarstellen, daß die Äußerung des Deutschen Presserates natürlich keine Rechtsetzung, sondern eine Meinungsäußerung bedeutet und damit keine rechtlichen Verhältnisse verändern oder gestalten kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Langenberger.

Langenberger (SPD): Haben Sie schon einmal etwas vom Berufsethos gehört und meinen Sie, daß es richtig und wichtig – –

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Meinen Sie das der Abgeordneten?

Langenberger (SPD): Das von Journalisten! Haben Sie schon einmal vom Berufsethos von Journalisten gehört und meinen Sie nicht auch, daß es richtig und wichtig ist, ein solches Berufsethos zu pflegen und nicht dagegen zu verstoßen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Dies halte ich für uneingeschränkt richtig und wichtig. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Journalist deshalb gegen sein Berufsethos verstößt – jedenfalls nicht aus meiner Sicht der Dinge –, wenn er zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz bereit ist.

(Abg. Spitzner zur SPD: Ihr habt Sorgen!)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Fragestellerin: die Frau Abgeordnete Psimmas.

Frau **Psimmas (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

Herr Staatssekretär, wo liegen im Landkreis München die Brunnen und die Notbrunnen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Landkreis München werden 40 zentrale Wassergewinnungsanlagen mit etwa 80 Brunnen betrieben. Zusätzliche Notbrunnen sind derzeit in den Gemeinden Unterhaching und Grünwald eingerichtet. Ich gehe davon aus, daß es den Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage sprengen würde, die genauen Standorte dieser mehr als 80 Brunnen hier zu verlesen und zu beschreiben.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

Frau **Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Sind Sie mit der zuständigen Behörde der Meinung, daß die Pläne für diese Brunnen „innere Papiere“ sind, die nicht zur Verfügung gestellt werden können und dürfen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Das kann sich allenfalls auf die Brunnen beziehen, die nach dem Wasserversicherungsgesetz zur Verfügung stehen, aber nicht auf alle Brunnen, von denen ich gesprochen habe.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

Frau **Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Wäre Ihre Behörde bereit, mir die Pläne mit der Ausnahme, die Sie gemacht haben, zuzustellen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich weiß nicht, was Sie als „Pläne“ bezeichnen. Ich habe gesagt, daß die Aufzählung der 40 zentralen Wassergewinnungsanlagen mit etwa 80 Brunnen an dieser Stelle, jetzt und sofort nicht opportun erscheint, was von Ihnen, glaube ich, ebenso gesehen wird. Aber daraus resultiert wohl auch, daß die uns bekannten Unterlagen selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden können, wenn es keine bundesrechtliche Vorschrift gibt, die dem entgegensteht.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Langenberger.

Langenberger (SPD), Fragesteller:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach Herr Staatssekretär Gauweiler im Zusammenhang mit den tödlichen Schüssen eines offenbar gelsteskranken Jugoslawen auf Polizeibeamte in Dörfern eine Verschärfung des Ausländerrechts gefordert hat?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Auch wenn es Ihnen nicht paßt: Die von Herrn Abgeordneten Langenberger zitierten Pressemeldungen treffen nicht zu. Herr Staatssekretär Dr. Gauweiler hat vielmehr erklärt, daß eine umfassende Untersuchung aller im Zusammenhang mit der Tat stehenden waffenrechtlichen, ausländerrechtlichen und unterbringungsrechtlichen Fragen stattfindet. Dabei werde auch zu prüfen sein, ob sich schon früher Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Täters hätten aufkommen lassen können, und ob deswegen aufenthaltsbeendende oder unterbringungsrechtliche Maßnahmen hätten eingeleitet werden können.

Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird unabhängig von diesem Einzelfall zu überlegen sein, ob ausländerrechtliche, waffenrechtliche oder unterbringungsrechtliche Konsequenzen geboten sind. Nichts anderes hat der Kollege Gauweiler ausgesagt.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Langenberger (SPD): Halten Sie es nicht für völlig abwegig, daß im Zusammenhang mit der Geisteskrankheit eines Täters die Frage des Ausländerrechts überhaupt angesprochen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Die Frage der Geisteskrankheit ist mit Sicherheit kein spezifisch ausländerrechtliches Problem, und in der Rede des Herrn Staatsministers des Innern – –

(Lachen bei der CSU)

– Das war keine Spitze, Herr Kollege.

In der Rede des Staatsministers des Innern bei der Trauerfeier in Dorfen ist das auch deutlich gesagt worden. Ich vermag nicht zu sehen, daß es sich bei der Äußerung des Kollegen Gauweiler, die wohl in verkürzter Form auch über die Nachrichten, sowohl im Äther als auch in den gedruckten Nachrichten, gelaufen ist, um etwas anderes gehandelt haben sollte. Selbstverständlich ist die Frage der Geisteskrankheit kein ausländerrechtliches Problem.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Langenberger (SPD): Sind die Aussagen des Herrn Staatssekretärs in bezug auf die Waffengesetzgebung so zu verstehen, daß er und die Bayerische Staatsregierung in Zukunft für eine Verschärfung der Waffengesetzgebung eintreten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Es ist mir nicht ganz klar, wie Sie diese Fragestellung in das, was Sie vorhin mit Ihrer allgemeinen Frage gemeint haben, einordnen können.

(Abg. Langenberger: Sie haben die Antwort so gegeben!)

Aber ich muß Ihnen eindeutig erklären, daß wir z. B. in die anstehende Novellierung des Waffenrechts auf Bundesebene, die ja jetzt ganz konkret ansteht, die Erfahrungen, die wir im Falle Dorfen gemacht haben, selbstverständlich mit einbringen werden. Jetzt stehen Sie, Herr Kollege Langenberger, in der verdammten Klemme, entscheiden zu müssen, ob Sie sagen: Hurra, es kommt zu einer Verschärfung des Waffenrechts! oder ob Sie sagen: Um Gottes willen, jetzt ist die Staatsregierung endlich einmal in der Zwickmühle und weiß nicht, was Sie sagen soll! Das ist eine Fragestellung!

Ich bin es leid, um das einmal ganz deutlich zu sagen, daß mir von einer Zeitung in einer Woche vorgeworfen wird, ich würde einen schizophrenen Türken aus Mittelfranken leichtsinnig, inhuman und unmenschlich ausweisen, und uns von derselben Zeitung eine Woche später vorgeworfen wird, die drei Polizeibeamten könnten noch leben, wenn man nur auf die Idee gekommen wäre, einen Ausländer rechtzeitig auszuweisen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist für mich eine Verwirrung der Geister, die Sie mit Ihrer Frage nicht gemeint und nicht gewollt haben, Herr Kollege Langenberger. Aber das spricht dafür, daß man die Frage ernsthaft behandeln soll.

Erster Vizepräsident Möslein: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Langenberger (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen eigentlich klar, daß auch ein deutscher Geisteskranker die Tat hätte begehen können, ohne daß er der Gefahr der Ausweisung unterlegen wäre, und daß deswegen Ihre Antwort eher aggressiv als sinnvoll ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Langenberger, Sie werden mich nicht zu der Aussage verleiten, daß es mir ganz recht wäre, wenn ich auch einen deutschen Geisteskranken ausweisen könnte. Dazu werden Sie mich nicht verleiten! Ich habe aber doch selber eindeutig darauf hingewiesen, daß die Frage der Geisteskrankheit keinen ausländerrechtlichen Gesichtspunkt in sich birgt.

Erster Vizepräsident Möslein: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, darf ich in der Diplomatengasse den Landesvolksanwalt von Vorarlberg, Herrn Dr. Schwarzler, recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Die Frau Kollegin Burkei ist nicht im Saal. Wird die Frage übernommen? – Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch von der SPD)

(Erster Vizepräsident Möslein)

– Wird sie übernommen? – Bitte, Herr Abgeordneter Geisperger!

Geisperger (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Stimmt die Staatsregierung der Aussage des Herrn Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Oscar Schneider, laut Stenographischem Bericht über die 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. März 1988 zu, er habe Grund zu der Annahme, der Beschluß des Bayerischen Ministerrats vom 8. März 1988, laut Bulletin der Staatsregierung vom gleichen Tage, es wie zuvor schon der Landtag für geboten zu halten, die Streichung der Steuervergünstigungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts aus dem Paket der Steuerreform 1990 herauszunehmen, weil die geplanten Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt befürchten ließen und weil mit der Herausnahme aus der Steuerreform alle Beteiligten Zeit gewinnen, das Für und Wider einer Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts einerseits und seiner Fortsetzung und Reform andererseits ohne Zeitdruck abzuwägen, sei nur unter der Voraussetzung gefaßt worden, es bleibe in der Eröffnungsbilanz bei den Buchwerten, was mittlerweile zugunsten des Ansatzes von Teilwerten geändert worden sei, weshalb die Geschäftsgrundlage für einen Protest gegen den Wegfall der Steuerfreiheit entfallen sei?

Erster Vizepräsident Möslein: Das war ein einziger Satz!

(Heiterkeit)

Wenn Sie ihn jetzt beantworten würden, Herr Staatssekretär, wäre ich Ihnen dankbar.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich kann Ihnen nachfühlen, daß Sie sich diese schöne lange Frage nicht entgehen lassen wollten. Aber ich kann sie mit Nein beantworten.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfragen werden nicht gestellt.

(Heiterkeit)

Ich rufe als nächsten Fragesteller den Abgeordneten Hilmar Schmitt auf.

Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, ist der Bau einer Mainbrücke zwischen Sulzbach und Obernau nach Niedernberg möglich, und bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer Verwirklichung gerechnet werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Schmitt, der Bau einer Mainbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg ist – jedenfalls zunächst einmal – zweifelsfrei eine kommunale Aufgabe. Auf Antrag des Marktes Sulzbach wurde auch bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Nach der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Unterfranken vom 22. September 1985 kommen als mögliche Lösungen, bezogen auf den Ort Sulzbach, eine „Variante Mitte“ und eine „Variante Süd“, beide relativ nahe dem Markt Sulzbach, in Betracht.

Ein Brückenstandort zwischen Sulzbach und Obernau wurde bisher in gleicher Exaktheit nicht untersucht, insbesondere nicht in diesem Raumordnungsverfahren. Ein Zeitpunkt für die Verwirklichung des Projektes kann sicher nicht genannt werden, weil bisher überhaupt noch keine entsprechenden Planungen der Gemeinde vorliegen.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Gemeinde Leidersbach und der dortige Gewerbeverein in einer Petition an den bayerischen Ministerpräsidenten, der sich auch die Abgeordneten des Raumes angeschlossen haben, darum gebeten haben, den Bau der Brücke als Aufgabe des Staates zu übernehmen, und ist die Staatsregierung in diesem Falle bereit, die Brücke zu bauen bzw. zu finanzieren?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Sie stellen die theoretische Frage, ob der Staat dann, wenn die Beteiligten ihre kommunale Aufgabe auf den Staat – als staatliche Brücke oder Staatsstraße – übertragen sehen wollen, einem solchen Ersuchen nachkommen will, wird oder kann oder nicht. Dies ist die Frage. Sie werden verstehen, daß sie im Augenblick noch nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie etwas sagen über das Ergebnis der Eingabe der Gemeinde Leidersbach und der dortigen Wirtschaft, die das Ziel hat, daß der Brückenbau als Aufgabe des Staates übernommen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Die Eingabe der dortigen Wirtschaft – sie liegt selbstverständlich auch mir vor – enthält den Wunsch, in diesem Bereich eine vernünftige Brückenbindung möglich zu machen. Ich habe dafür volles Verständnis, obwohl es zwischen Obernau und Aschaffenburg, wie Sie wissen, Herr Kollege, derzeit fünf Main-Brücken gibt. Die Frage der Petenten, ob der Staat eine Brücke bauen wird oder nicht, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

nicht mit Ja und nicht mit Nein beantworten. Ich bitte alle Petenten, seien sie noch so interessiert, dafür Verständnis zu haben.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Kaiser. Bitte!

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, von seiten der Bayerischen Staatsregierung auf die Gemeinden einzuwirken, das Brückenbau-Projekt voranzutreiben?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß ich den Bau dieser Brücke für eine kommunale Aufgabe halte. Ich halte es nicht für angemessen, daß der Staat die Kommunen „antreibt“, eine kommunale Aufgabe zu übernehmen. Das widerspricht meinem Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

Die viel trickreichere Frage ist die, Herr Kollege Kaiser: Was machen wir, wenn die beiden Gemeinden sagen: Staat, bau' das mal! Ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, daß ich diese Frage jetzt nicht mit Ja oder Nein beantworten kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Straßer.

Straßer (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, den Ausbau der Staatsstraße 2214 von Monheim in Richtung Rennertshofen/Neuburg, wie vom Monheimer Stadtrat in einer Resolution gefordert, vordringlich anzugehen, wie weit ist die Planung, und wann kann mit dem Beginn der verschiedenen Bauabschnitte gerechnet werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2214 von Monheim in Richtung Rennertshofen/Neuburg ist mit etwa 1200 Kraftfahrzeugen pro Tag nicht einmal halb so stark wie die durchschnittliche Verkehrsbelastung der Staatsstraßen im Freistaat Bayern im allgemeinen. Die Fahrbahn ist etwa 6 Meter breit und, wie ich meine, für den vorhandenen Verkehr ausreichend leistungsfähig.

Wegen einer Vielzahl anderer, wichtiger Ausbaumaßnahmen im Landkreis Donau-Ries konnte deshalb die Staatsstraße 2214 nicht in den Ausbauplan für die Staatsstraßen aufgenommen werden. Dementsprechend wurden für diesen Streckenabschnitt weder Planungen durchgeführt, noch sind jetzt Baumaßnahmen oder Bauvorhaben vorgesehen.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine Zusatzfrage!

Ich darf nun die Frau Staatssekretärin Stamm zur Beantwortung der nächsten Frage bitten. Fragesteller ist der Abgeordnete Gausmann. Bitte, Herr Kollege!

Gausmann (SPD), Fragesteller:

Frau Staatssekretärin, ich frage die Staatsregierung, von welchem Kostenrahmen sie bei der Sanierung des Kreiskrankenhauses Wegscheid ausgeht und wann mit einer staatlichen Förderung in welcher Höhe gerechnet werden kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gausmann, auf Betreiben des Landkreises Passau wurde die notwendige Sanierung des Kreiskrankenhauses Wegscheid bereits im Jahre 1986 für 1990 mit 8 Millionen DM finanziell abgesichert. Bei der Kostengabe handelte es sich um eine Schätzung des Landkreises. Die baufachliche Bewertung ergab jedoch, daß mit den geschätzten 8 Millionen DM Investitionskosten eine – vom Landkreis gewünschte – auf Dauer angelegte Sanierung und die damit verbundene Existenzsicherung der Klinik schlechterdings nicht erreichbar waren.

Der Landkreis stand vor der Entscheidung, nur zu investieren, um eine kurzfristige Schwachstellenbeseitigung zu erreichen, oder die Sanierung auf einen dauerhaften Bestand des Krankenhauses auszulegen. In vollem Bewußtsein, daß dabei Investitionskosten in einer ganz anderen Größenordnung anfallen, strebte der Landkreis eine langfristig angelegte Konzeption an. Er beziffert die Gesamtkosten der Sanierung nunmehr auf 25,8 Millionen DM, die überprüft werden, sobald der Krankenhausträger dazu konkrete Angaben macht.

Ich werde mich darum bemühen, daß bei den im Mai beginnenden Beratungen des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses über die Vorwegfestlegung eine für den Landkreis akzeptable finanzielle Absicherung erreicht wird. Ich bin zuversichtlich, daß dieses Ziel schon im Hinblick darauf erreichbar ist, daß das Kreiskrankenhaus Wegscheid im strukturschwachen Grenzland liegt.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Gausmann (SPD): Frau Staatssekretär, sind Sie der Meinung, daß die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns – selbstverständlich nach Abschluß der Planungsphase – gegeben sein könnte, und wie sehen Sie die Zielvorgabe hinsichtlich dieses Termins?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege! Wir müssen natürlich erst einmal abwarten; bis jetzt liegen uns die Unterlagen des Landkreises noch nicht vor. Sobald sie da sind, werden wir in die Beratungen

(Staatssekretärin Stamm)

im Detail eintreten. Ehe wir überhaupt über einen vorzeitigen Baubeginn sprechen können, ist zunächst einmal wichtig, eine Vorwegfestlegung zu erreichen, damit auch die Finanzierung gesichert ist. Wir werden alles tun, um sie auch erreichen zu können.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Gausmann (SPD): Frau Staatssekretärin! Sie haben ausgeführt, die Planungen würden dazu führen, daß erhebliche Kostenerweiterungen zu erwarten seien. Teilen Sie dann noch die Definition Ihres Hauses, daß es sich bei dieser Erweiterung um eine sogenannte Baukostenüberschreitung handelt, oder geht das nicht eher in die Richtung eines Neubaus?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege, ich stimme mit Ihnen überein: In diesem Fall kann nicht von einer Baukostenüberschreitung gesprochen werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Gausmann (SPD): Eine letzte Zusatzfrage! Frau Staatssekretärin, sind Sie der Meinung, daß dem Landkreis durch die Kostenerhöhung keine Nachteile hinsichtlich der Fördermöglichkeit erwachsen dürfen?

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege, wir werden uns darum bemühen. Ich habe schon ausgeführt, daß das Krankenhaus in einem strukturschwachen Gebiet liegt. Die Erhaltung des Krankenhauses ist zugesagt. Wir werden alles tun, was möglich ist, um auch entsprechend helfen zu können.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Beantwortung!

Zur Beantwortung der nächsten Frage darf ich den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten. Fragesteller ist der Abgeordnete Walter Knauer. Bitte stellen Sie die Frage!

Knauer Walter (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Welche Schwierigkeiten sieht die Staatsregierung, bei Klassenfahrten von Hauptschulen in die DDR neben den neunten Klassen auch achte Klassen reisen zu lassen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Studienfahrten von Schulklassen in die DDR sind vorher im Unterricht thematisch entsprechend vorzubereiten. Es gibt eine Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 22. Dezember 1986 über

die Vorbereitung des Aufenthalts von Schülern in der DDR. Danach sind Fragen der deutschen Teilung, die Unterschiede der sozio-ökonomischen Systeme, der politischen Ordnung und der Rechtsordnung der DDR zu der der Bundesrepublik vorher im Unterricht gründlich zu behandeln.

Der Hauptschullehrplan sieht das im wesentlichen für die Jahrgangsstufe 9 vor. Der Lehrplan dieser Jahrgangsstufe enthält in den Fächern Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde grundlegende Themenbereiche zum Verständnis der DDR und ihrer Beziehung zur Bundesrepublik.

Nachdem bei solchen Fahrten auch ein gewisses Alter erforderlich ist und eine entsprechende charakterliche Reife bei den Schülern vorausgesetzt werden soll, ist die Durchführung von Studienfahrten bayerischer Schüler generell auf die Abschlußklassen der Schulen beschränkt. Das bedeutet ohnehin für die Hauptschulen das niedrigste Alter, weil hier schon die neunte Klasse in Frage kommt, während es bei den Realschulen die zehnte Klasse und bei den Gymnasien die Oberstufe, also die Jahrgangsstufen 11 bis 13, ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Knauer Walter (SPD): Hielten Sie es in Anbetracht der Prüfungen in den neunten Klassen nicht doch für sinnvoll, daß auch schon achte Klassen Vorbereitungen treffen könnten, um Klassenfahrten in die DDR durchführen zu können?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nicht, daß in der Abschlußklasse eine solche Prüfungsmentalität überhandnimmt, daß keine Abschlußfahrten mehr gemacht werden können. Die Abschlußfahrten sind ein wesentlicher und wertvoller pädagogischer Bestandteil einer Abschlußklasse und fördern das Gemeinschaftsempfinden.

Hinzu kommt, daß ein Besuch der DDR nicht etwa eine touristische Veranstaltung sein kann, sondern eine große politische Komponente hat, die auch eine entsprechende politische Vorbereitung in der Schule notwendig macht. Diese ist im Lehrplan erst für die neunte Klasse vorgesehen. Es ist auch schwierig, in der achten Klasse oder noch früher die Kinder – das sind sie in diesem Alter ja noch – entsprechend vorzubereiten zu können.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Knauer Walter (SPD): Sind Sie etwa der Meinung, daß Dreizehn- bis Vierzehnjährige in der achten Klasse noch nicht die sittliche Reife besitzen, um eine Tagesreise in die DDR verkraften zu können?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Zehetmair: Ich habe den Begriff der sittlichen Reife nicht geprägt. Mir liegt es auch völlig fern zu behaupten, daß die Schüler eine Tagesreise in die DDR nicht verkraften könnten. Dies aber fällt nicht in den Bereich der Studienfahrten. Wir sind ja nicht dazu da, Bestimmungen über Tagesfahrten in der Schule zu machen.

Ich gebe unumwunden zu: Wenn es um einen Grenzbereich geht und der Übergang von den Vorbereitungen her – Paß, Visum etc. – unproblematisch ist, wäre es kein so großes Problem, wenn ein Wandertag einmal gezielt für eine Fahrt in die DDR verwendet würde. Dem steht auch die Bekanntmachung nicht definitiv entgegen.

Wir sprachen von den Studienfahrten, die nur einmal stattfinden sollen, die mehrere Tage umfassen – sie kosten auch Geld und müssen den Eltern zumutbar sein – und bei denen wir eine studienpolitische Komponente zugrundelegen müssen. Ebenso lehnen wir es ja ab, daß reine Tourismusfahrten nach Rom stattfinden.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Knauer Walter (SPD): Eine Abschlußfrage! Was halten Sie grundsätzlich von derartigen Fahrten von Schülern aus der Bundesrepublik in die DDR, vor allem unter dem Aspekt – das möchte ich Ihnen mitteilen –, daß im Zonengrenzbereich – ich komme aus dieser Region – seit eh und je eine besondere Verbindung nach drüben vorhanden ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Zehetmair: Ich halte solche Kontakte für unerlässlich und außerordentlich wertvoll. Die Fahrten sollen auch so gut wie möglich vorbereitet werden, damit sie nicht rein touristisch sind, sondern damit deutlich ins Bewußtsein eingepreßt wird, daß es hier um eine Begegnung besonderer Art innerhalb der deutschen Nation unter zwei verschiedenen Systemen geht.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kultusminister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage!

Zur Beantwortung der nächsten Fragen darf ich jetzt den Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen bitten. Erste Fragestellerin wäre Frau Memmel. Herr Abgeordneter Dr. Kestel übernimmt die Frage. Bitte stellen Sie die Frage!

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung künftig bei der Planung von Müllverbrennungsanlagen daraus ziehen, daß bei der Anlage Coburg ein unerträglicher Zeitdruck jetzt zur vorläufigen Erweiterung der Deponie Blumenrod als Reststoffdeponie führen soll, weil ein ordentliches Raumordnungsverfahren zu einer Deponie für Schlacke und Filterstäube aus dem künftigen Coburger Müllöfen wegen des Wi-

derstands der Bevölkerung und Gemeinden, aber auch wegen der beim Gefahrenpotential einer solchen Müllklippe äußerst schwierigen Deponietechnik bisher an keinem anderen Standort abgeschlossen werden konnte?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich feststellen, daß für zwei Standorte positive Raumordnungsverfahren für die Errichtung von Deponien für die Reststoffe aus der Müllverbrennungsanlage vorliegen. Allerdings hat der Zweckverband Nordwestoberfranken für einen weiteren Standort die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt, um unter mehreren Möglichkeiten einen optimalen Standort auswählen zu können. Deshalb ist übergangsweise – ich betone: übergangsweise – die Deponie Blumenrod für die Rückstände aus der Verbrennung heranzuziehen.

Entsprechend einem Beschluß der Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und aller Länder aus dem Jahr 1986 können Filterstäube und Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Müllverbrennungsanlagen auch auf Hausmülldeponien entsorgt werden, wenn sie dort in gesonderten Bereichen eingebaut werden. Dieser Einbau ist weder mit einem besonderen Gefahrenpotential verbunden noch erfordert er eine schwierige Deponietechnik.

Eine neue Konsequenz aus dieser Situation für thermische Verwertungsanlagen, die als Bestandteil eines integrierten Entsorgungssystems unverzichtbar sind, ergibt sich nicht. Diese Anlagen dürfen – genauso wie andere Verwertungsanlagen – naturgemäß nur dann betrieben werden, wenn auch die Rückstände aus der Verwertung entsorgt werden können. Diese Forderung ist üblicherweise Bestandteil der abfallrechtlichen Genehmigung.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Kestel.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN): Gerade zu Ihrer letzten Aussage möchte ich gerne die Frage nachschieben: Welchen Stellenwert hat die Deponierung der Stäube angesichts der Tatsache, daß wir in Bayern recht verschiedene Anforderungen an Deponien bezüglich solche Filterstäube haben?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die Frage ist mir unverständlich, weil die Genehmigungsbehörde gleiche Anforderungen stellt, auch wenn an verschiedenen Standorten entsorgt werden muß. Ich habe betont, daß man alles im integrierten Konzept – Abfallverwertung, Wiederverwendung – sehen muß, wobei es zum Schluß auch um die thermische Verwertung geht. Wir sprechen dort von einer Art Recycling im Wärmebereich. Sie dürfen also davon ausgehen, daß gleichwertige Anforderungen im ganzen Lande gestellt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Kestel.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN): Wird die Müllverbrennung in Coburg erst in Betrieb gehen, wenn auch das letzte Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die Müllverbrennung wird dann in Betrieb gehen, wenn auch die Entsorgung der Deponie gesichert ist. Aber übergangsweise wird die Deponie, die ich genannt habe, für einen möglichst kurzen Zeitraum benutzt werden müssen. Wir gehen davon aus, daß es rasch eine Möglichkeit gibt, sich für einen der drei Standorte – die ersten zwei sind ja raumordnerisch positiv abgeschlossen; beim dritten scheint es auch dazu zu kommen – zu entscheiden. Die Verfahren sollten bald abgeschlossen sein, damit die Übergangslösung möglichst rasch beendet werden kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN): Hat die Staatsregierung angesichts der Probleme, die gerade bei der Entsorgung von Müllverbrennungsanlagen entstehen, inzwischen auch ein Konzept, wie man die Müllvermeidung auf gesetzlicher Grundlage in den Vordergrund stellen kann?

Erster Vizepräsident Möslein: Die Frage ist kaum noch von der ursprünglichen Frage gedeckt; aber bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Das macht mir nichts aus. Die Frage spielt eine Rolle bei der Novellierung des Abfallgesetzes auf Bundesebene. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag haben darauf gedrängt, daß man zunächst im Sinne der Abfallvermeidung an die Frage der Verpackung, z. B. der Einwegverpackung, herangeht. Sie dürfen davon ausgehen, daß sich der Druck der Länder in dieser Frage auswirken wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weiteren Zusatzfragen.

Da die Fragen 15 und 16 den gleichen Inhalt betreffen, rufe ich sie gemeinsam auf. Zunächst bitte ich Herrn Dr. Gantzer, seine Frage zu stellen.

Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, in welchem Stadium befindet sich derzeit das neue Raumordnungsverfahren bezüglich des geplanten Standortübungsplatzes auf der Vorbehaltsfläche B im Landkreis München, und welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu diesem Vorhaben ein?

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage bitte ich die Frau Abgeordnete Rothe zu stellen.

Frau Rothe (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, welche der Gruppierungen, die im Raumordnungsverfahren zum Standortübungsplatz auf der Vorbehaltsfläche B im nördlichen Landkreis München um ihre Stellungnahme befragt wurden, haben bis jetzt eine positive Stellungnahme abgegeben?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat eben darauf hingewiesen, daß beide Fragen gemeinsam beantwortet werden können. Ich möchte das hiermit tun.

Die Regierung von Oberbayern hat das der Vorbereitung der Stellungnahme der Staatsregierung im Anhörungsverfahren nach § 1 Absatz 2 des Landbeschaffungsgesetzes dienende Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines neuen Standortübungsplatzes für die Garnison München auf der sog. Vorbehaltsfläche B mit dem an die Beteiligten gerichteten Schreiben vom 8. September 1987 eingeleitet. Die Antragsunterlagen weisen jedoch noch einzelne Unstimmigkeiten und Lücken auf, die vom Bundesminister der Verteidigung bisher nicht bereinigt sind. Das Raumordnungsverfahren ist deshalb bisher noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der Unvollständigkeit der Antragsunterlagen liegen im Raumordnungsverfahren derzeit keine abschließenden Stellungnahmen der Beteiligten vor. Die bisher abgegebenen Stellungnahmen sind lediglich als vorläufige Stellungnahmen zu werten, da alle Beteiligten nach Vervollständigung der Antragsunterlagen nochmals zu einer abschließenden Äußerung aufgefordert werden.

Die landesplanerische Beurteilung als Abschluß des Raumordnungsverfahrens dient als wesentliche Grundlage zur Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung. Es ist verständlich, daß dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens natürlich nicht vorgegriffen werden kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN): Meine Frage lautet: Welche vorläufigen Stellungnahmen sind bisher positiv ausgefallen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Das „vorläufig“ ist differenziert zu sehen. Dort, wo die Antragsunterlagen vollständig sind, sind die Stellungnahmen sogar als endgültig zu betrachten, wobei geprüft werden muß, wo noch nachgezogen werden muß.

Ich nenne Ihnen nun eine Reihe von Beteiligten, die sich geäußert haben. Nach den vorläufigen Stellungnahmen ist bei folgenden Beteiligten mit einem positiven Votum zu rechnen: Landeshauptstadt München, Oberpostdirektion München, Autobahndirektion, Oberbergamt, Landesamt für Denkmalpflege und Bau-

(Staatsminister Dick)

denkmäler, Flurbereinigungsdirektion, Straßenbauamt München, Bundesbahn, Bundespost, Industrieverband, Waldbesitzerverband, Bayernwerk AG und Isar-Amperwerke. Das sind die Träger öffentlicher Belange, von denen Stellungnahmen vorliegen.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Gantzer.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, ist im Raumordnungsverfahren auch die Standortschießanlage enthalten, die auf der Vorbehaltsfläche B geplant ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Bei der Standortschießanlage sind die Unterlagen noch nicht so, wie wir sie brauchen. Deshalb wird in diesem Punkt wie auch in anderen Fragen noch nachzufassen sein. So muß die Bundeswehr noch zur Intensität der Übungen auf diesem Übungsplatz Stellung nehmen. Das ist ein Punkt, der unserer Meinung nach noch nicht hinreichend geklärt ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Gantzer.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, konkret nachgefragt! Das heißt also, daß auch die Standortschießanlage schon im Raumordnungsverfahren enthalten ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Das wird sicher eine Rolle spielen. Aber wir sind noch nicht in der Lage, darauf eine konkrete Antwort zu geben, weil wir selbst noch auf die entsprechenden Unterlagen warten.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN): Welchen Termin hat die Bundeswehr für die sog. Nachbesserung, d. h. für die Nachreichung der noch ausstehenden Unterlagen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Der Termin ist mir im Augenblick nicht bekannt; ich werde ihn Ihnen nachreichen.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Gantzer.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, nachdem es ja möglich ist, daß sich das Verteidigungsministerium über Ihre Stellungnahme oder die der Staatsregierung hinwegsetzt, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, daß dies schon einmal passiert ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Sie haben richtig festgestellt, daß sich die Bundeswehr über Einwendungen der Länder hinwegsetzen könnte. In der Regel ist das nicht der Fall. Es hat aber in der Praxis schon Fälle gegeben, in denen dies vorgekommen ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN): Welche Bedeutung haben eigentlich regionale Entwicklungspläne bzw. Landesentwicklungspläne? Inwieweit sind sie bindend, und wo liegen die Möglichkeiten von Ausnahmen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die Pläne, beginnend beim LEP bis hin zu verbindlich erklärten Regionalplänen, sind auch für die staatlichen Behörden verbindlich. Allerdings stellt die Landesverteidigung eine Ausnahme dar; hier ist ausschließlich die Bundesregierung zuständig und verantwortlich. Die Staatsregierung ist lediglich gehalten, zu konkreten Planungen Stellung zu nehmen. Deshalb bleibt ja auch der Abschluß des derzeitigen Verfahrens abzuwarten.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Gantzer.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Ihr Haus das Gutachten zum Münchner Norden gemacht hat, das Sie bei uns draußen sehr engagiert vorgestellt haben, frage ich Sie: Wie sehen Sie das geplante Vorhaben, wenn Sie daran die Elle Ihres eigenen Gutachten anlegen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die Frage ist natürlich sehr deutlich. Aber ich möchte genauso deutlich antworten: Unsere Stellungnahme würde sich nicht von der unterscheiden, die wir in der Planung zum Münchner Norden abgegeben haben. Wir sehen also die Maßnahme als sehr problematisch an.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinrich. – Er ist nicht im Saal.

(Widerspruch)

– Bitte, Sie haben das Wort.

Heinrich (SPD): Herr Präsident! Ich bin zwar nicht so groß wie mein Fraktionsvorsitzender; aber ich bin doch sichtbar.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Möslein: Ich habe Sie auch nicht absichtlich übersehen, Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen am 17. März 1988 gemachten Feststellung, daß die Einhaltung der Betreiberauflagen für die Salzschlackendepone in Wiedenzhausen behördlicherseits nicht oder völlig unzureichend überwacht wurde, und können daraus Schadensansprüche Geschädigter gegenüber Behörden abgeleitet werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Mit Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Heinrich, beziehen Sie sich auf die Sitzung des Umweltausschusses am 17. März 1988. Wie mir berichtet wurde, hat in dieser Sitzung der Abgeordnete Dr. Hartl unter anderem die Behauptung aufgestellt, daß das Ministerium bzw. das Landesamt für Umweltschutz mit dem Betreiber der Deponie, der Firma Sommer, „unter einer Decke stecke“. Diese ungeheuerliche Unterstellung weise ich – ich hatte dazu bisher noch keine Gelegenheit – mit Nachdruck zurück.

Nun zum Sachverhalt! In Bayern gibt es mehrere Firmen, die aus Aluminiumschrott in Aluminiumschmelzwerken das Aluminium zu Standardlegierungen aufarbeiten und diese Recyclingprodukte wiederum überwiegend der Autoindustrie in Bayern und Baden-Württemberg als Sekundärrohstoffe zur Automobilproduktion zur Verfügung stellen. Bei diesem Recycling fällt Umschmelzschlacke an, die abgelagert werden muß. Derzeit werden in bayerischen Umschmelzwerken diese Schlacken überwiegend in der Deponie der Firma Sommer in Wiedenzhausen, Landkreis Dachau, abgelagert.

Diese Deponie wurde 1979 von der Regierung von Oberbayern genehmigt und Anfang 1982 in Betrieb genommen. Seitdem haben die Fachbehörden und die Regierung von Oberbayern diese Deponie wiederholt überprüft und dabei stets auf die Anpassung an den Stand der Technik geachtet. Entsprechende Auflagen wurden dem Deponiebetreiber entweder vor Ort mündlich mitgeteilt oder in schriftlicher Form zugestellt.

Der Vorwurf, daß die Deponie bisher mangelhaft überwacht worden sei, trifft nicht zu. Allerdings wurden gerade im Rahmen dieser behördlichen Kontrollen wiederholt Betriebsmängel bei der Deponie festgestellt, die dann durch entsprechende Anordnungen unterbunden wurden.

Aufgrund der letzten Ortseinsicht am 7. März 1988 wurden auch Pflanzenschäden im Umgriff der Deponie festgestellt. Da diese Schäden durch Deponiegas-Emissionen hervorgerufen sein dürften, werden sich etwaige Schadensansprüche gegen den Betreiber der Deponie richten müssen.

Eine Haftung des Staates für Bedienstete der Überwachungsbehörde käme nur in Betracht, wenn der Schaden durch eine Verletzung der Überwachungs-

pflicht verursacht worden wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Aufgrund der Ortseinsicht vom 7. März 1988 hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 16. März 1988 eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Optimierung des Deponiebetriebes angeordnet. Der Betreiber wurde angewiesen,

- die Einbaufläche des Deponieabschnitts auf die unumgänglich notwendige Fläche zu begrenzen
- bereits verfüllte Deponieabschnitte oder Teilbereiche entsprechend mit Folie oder Lehmschlag zu überdecken
- ein Konzept zur vollständigen Erfassung der Deponiegase – Entgasungsschächte – kurzfristig vorzulegen und
- weitere Maßnahmen zur Minimierung etwaiger Emissionen aus der Deponie einzuleiten.

Damit wird an der Deponie Wiedenzhausen das verwirklicht, was derzeit bei der Ablagerung von Salzschlacken technisch möglich ist.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die derzeitige Deponierung von Stoffen, die wie die Umschmelzschlacken etwa zur Hälfte aus löslichen Salzen bestehen, verbunden mit der Freisetzung von geruchsintensiven Stoffen – Schwefelwasserstoff, Ammoniak –, nicht befriedigen kann. Daher ist baldmöglichst die Aufarbeitung dieser Salzschlacken anzustreben.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt grundsätzlich das Konzept der Salzschlackenaufbereitung, wie es in der Süddeutschen Aluminium Salzschlacke-Aufbereitungsgesellschaft, der Firma SASAG, verfolgt wird. Die Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt einer SASAG-Anlage, die neben der Müllverbrennungsanlage Geiselbullach geplant ist, nach Maßgabe überörtlicher Gesichtspunkte durch ein Raumordnungsverfahren ist inzwischen positiv abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren ist beantragt; seinem Ergebnis kann ich selbstverständlich nicht vorgreifen.

Unabhängig vom Standort möchte ich aber nochmals betonen, daß die Aufarbeitung der Salzschlacken, die technisch in einer Anlage in Nordrhein-Westfalen bereits erprobt wird, auch für Bayern anzustreben ist. Nur durch eine Aufbereitung der Salzschlacke können auf Dauer Unzulänglichkeiten vermieden werden, wie sie derzeit bei der oberirdischen Ablagerung leider noch zu beobachten sind.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß Ihr Haus 1985 eine Petition des SPD-Ortsvereins Odelzhausen dahingehend beantwortet hat, daß die Salzschlackenablagerung aus dem Aluminiumbetrieb Sommer in Wiedenzhausen völlig unproblematisch sei, und daß bei der Beantwortung dieser Petition in keiner Weise auf die jetzt von Ihnen in der Antwort vorgelegten Umweltproblematik hingewiesen

(Heinrich [SPD])

worden ist, und sind Sie deshalb nicht der Meinung, daß, weil ursprünglich das umweltunverträgliche Potential der Deponie von allen, auch amtlicherseits, nicht richtig eingeschätzt wurde, jetzt die daraus entstehenden Schäden erfaßt und den Geschädigten zugeleitet werden müßten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Was verstehen Sie unter „Zuleitung“?

(Abg. Heinrich: Damit die Leute überhaupt wissen, wo und wann sie Schadenersatzansprüche stellen können; es geht ja um die Erfassung der Schäden!)

– Dazu kann das Ministerium bzw. das Landesamt durchaus Amtshilfe leisten. Aber natürlich haben – das habe ich schon vorhin festgestellt – die Unzulänglichkeiten auf seiten des Deponiebetreibers immer wieder eine Rolle gespielt.

Ich möchte nochmals betonen: Die Aufbereitung der Aluminiumsalzschlacke ist der entscheidende Schritt. Ich war zunächst erstaunt, daß dies zunächst aus Ihrer Fraktion und dann aus den Reihen der GRÜNEN abgelehnt wurde. Ich habe hier einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN aus Niedersachsen, wo es im ersten Punkt heißt: ... die Landesregierung zu veranlassen, umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Anlage zur Aufbereitung von Aluminiumschleimen und -schlacken errichtet wird. Das zeigt, daß die Erkenntnisse von Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen aufgegriffen wurden. Das bedeutet auch für uns, daß diese Lösung anzustreben ist. Ich wehre mich dagegen, daß eine solche Deponie länger betrieben wird, weil das auf Dauer keinesfalls befriedigen kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Hartl.

Dr. Hartl (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß bei der Begehung der Deponie vor wenigen Wochen alle Beteiligten, insbesondere der Ihrer Partei angehörende Landrat von Dachau und die Vertreter der Regierung von Oberbayern, über den Zustand der Deponie bestürzt waren?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Es ist doch völlig gleichgültig, wer welcher Partei angehört! Hier sind Sachprobleme fachlich zu beurteilen, und diese haben wir genauso kritisch beurteilt wie Sie. Ich schließe mich Ihrer Feststellung vollinhaltlich an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Eine weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Hartl.

Dr. Hartl (SPD): Herr Staatsminister! Ist für den Fall, daß die Aluminiumsalzschlackenwiederaufbereitungsanlage an der Grenze des Landkreises Dachau Wirklichkeit werden soll, beabsichtigt, daß dann die Sondermülldeponie Wiedenzhausen entleert und die dort lagernde Schlacke einem Recycling zugeführt werden soll?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Wenn die Anlage errichtet werden kann, wofür ich mich nochmals sehr stark ausspreche, sind diese Möglichkeiten zu überprüfen. Derzeit kann man dazu noch nichts Endgültiges sagen. Im Moment muß die Deponie ja auch noch benutzt werden. Darüber, ob diese Möglichkeit besteht, sollte man sich aber durchaus Gedanken machen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Hartl.

Dr. Hartl (SPD): Herr Staatsminister, ist bekannt, daß die Anlage im Westen des Ballungsgebiets München errichtet werden soll, daß wir zu 95 Prozent Westwinde haben – das heißt, daß die Abgase nicht nur über Dachau und Karlsfeld, sondern auch über das Ballungsgebiet München hinweggeblasen werden – und daß 8 Prozent der Abgase gesundheitsschädlich sind?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Das heißt konkret, daß Sie nicht gegen die Anlage, sondern gegen den Standort sprechen. Aber von der Akzeptanz her ergeben sich immer die gleichen Schwierigkeiten. Unsere Fachleute halten den Standort durchaus für vertretbar, wenn – das ist die Voraussetzung – alle Möglichkeiten der Technik, insbesondere alle Rückhaltetechniken, genutzt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Hartl.

Dr. Hartl (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der der Deponie in Wiedenzhausen benachbarte Wald von ca. 3 ha, der einem Herrn Dr. Eser aus Odelzhausen gehört, durch die Deponie massiv in Mitleidenschaft gezogen wird und daß schon Schadenersatzansprüche angekündigt wurden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Ich kenne den Zusammenhang mit der Aufbereitungsanlage nicht.

(Abg. Dr. Hartl: Es geht um die Sondermüllanlage Wiedenzhausen!)

– Ich bin ja der Meinung, daß die Deponie geschlossen werden soll. Aber im Augenblick kann sie noch nicht geschlossen werden; denn die Konsequenzen einer sofortigen Schließung wären die, daß zum ersten die Abnehmer der Schmelzprodukte, vor allem

(Staatsminister Dick)

die bayerische Autoindustrie, durch unübersehbare Folgen tangiert würden. Des weiteren müßten die Aluminiumbetriebe ihre Produktion einstellen. Ich muß also trotz Ihrer Einwände schlicht und einfach sagen: Im Augenblick muß die Deponie betrieben werden. Wir sind gern bereit, immer wieder für Ordnung zu sorgen, wenn es sein muß, auch durch neuerliche Auflagen. Die endgültige Lösung kann aber nur in Richtung Aufarbeitung der Aluminium- und Salzschlacke gehen.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Windsperger.

Frau **Windsperger** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, da den Unterlagen zur Planfeststellung der Müllverbrennungsanlage Burgkirchen zu entnehmen ist, daß der Zweckverband zur Abfallverbrennung Südostbayern – ZAS – mit Zuschüssen in Höhe von 185 872 270 DM rechnet, frage ich die Staatsregierung: Welche Berechnungsgrundlage wurde herangezogen bzw. wie kommt dieser Betrag zustande?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Mitteilung des Zweckverbands Abfallverwertung Südostbayern wird in den Unterlagen zur Planfeststellung auch zu den Kosten des geplanten Abfallkonzepts Stellung genommen. Als „Investitionskosten-Gesamt, Preisstand 1987“ nennt der Zweckverband hierbei den Betrag von 438 Millionen DM.

Hier sieht man – das möchte ich einblenden –, wie teuer solche Anlagen kommen, wenn man sie nach dem Stand der heutigen Technik auslegt. Die 438 Millionen DM im Haushalt stellen eine geradezu verschwindend geringe Summe dar. Ich sage das rechtzeitig, weil sich viele überhaupt noch nicht darüber im klaren sind, was es bedeutet, Abfallbeseitigung und -entsorgung langfristig in Marsch zu setzen, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Wenn die Anlage 438 Millionen DM kostet, bedeutet das für uns bei einer Zuschußquote von 50 Prozent plus 30 Prozent Darlehen, daß ein Betrag von 185 872 270 DM einzusetzen ist.

(Abg. Langenberger: „270 Mark!“ – Abg. Spitzner: Das ist mehr als ein Oberinspektor!)

– Wegen der letzten drei Ziffern? Ich kann auch sagen: 185 872 000 DM. Sie müssen das in Relation zum Staatshaushalt sehen.

Diesen Betrag hat der Zweckverband aufgrund seiner Unterlagen als zu erwartende Bezuschussung eingetragen. Hierbei hat der Zweckverband von den zu erwartenden Gesamtinvestitionen die nicht förderfähigen Kosten wie beispielsweise die für Grunderwerb

bereits abgezogen und für den verbleibenden „förderfähigen“ Betrag eben eine staatliche Förderung in Höhe von 50 Prozent Zuschuß und 30 Prozent zinsvergünstigtes Darlehen angesetzt.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Windsperger** (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! In der Regel werden die Kosten nicht eingehalten; das heißt, sie erhöhen sich wesentlich. Ist die Staatsregierung bereit, über die schon gegebenen 185 Millionen DM hinaus weitere Beträge in ungenannter Höhe zur Verfügung zu stellen?

(Abg. Spitzner: Es wird nach oben aufgerundet!)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Ich muß schon sagen: 50 plus 30 Prozent ist die Vorstellung des Zweckverbands. Zu gegebener Zeit wird zu prüfen sein, ob das Ministerium in der Lage ist, 50 plus 30 Prozent zu geben.

(Abg. Beck: Hier kann doch keiner einen Bescheid erteilen!)

Ich sage Ihnen aber zu, daß wir uns, wenn ein positiver Planfeststellungsbeschluß vorliegt, darum bemühen werden, die höchstmöglichen staatlichen Mittel zur Förderung des Projektes zu geben. Derzeit sind die gültigen maximalen Fördersätze 50 plus 30 Prozent. Man kann nicht sagen: Nun baut fest weiter und überzieht die Beträge! Wir bitten darum, sich an den Rahmen der eingesetzten Beträge zu halten.

In der Regel war es bisher so, daß sich unvermeidliche Erhöhungen bei uns so ausgewirkt haben, daß wir auch dafür den Schlüssel „50 plus 30“ zugrundegelegt haben. Nur kann ich heute nicht schon eine Zusage geben, daß es nichts ausmacht, wenn die Beträge überzogen werden, sondern daß wir munter weiter bezuschussen.

(Abg. Beck: Wo kämen wir denn da hin?)

Das wäre geradezu eine Aufforderung, dem Haushaltsgrundsatz der sparsamen Wirtschaftsführung nicht Rechnung zu tragen.

(Abg. Spitzner: Richtig!)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Staatsminister! Ist Ihre letzte Antwort so zu verstehen, daß die Staatsregierung aus Finanzierungsgründen nicht in der Lage sein wird, die bisherigen Finanzierungsmaßstäbe aufrechtzuerhalten,

(Abg. Spitzner: Die Finanzhoheit liegt beim Landtag; er kann die Zuschüsse geben!)

und muß Ihre Antwort so gewertet werden, daß die Landkreise und kreisfreien Städte künftig wesentlich

(Dr. Ritzer [SPD])

weniger Finanzierungsmittel bekommen können, als das bislang der Fall war?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Ich war selbst einmal Vorsitzender des Haushaltsausschusses und deshalb messe ich alles daran, was finanziell zur Verfügung steht. Das Budgetrecht liegt beim Landtag; darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Wir können nur das verteilen, was im Etat enthalten ist.

Bisher war die maximale Quote 50 plus 30 Prozent. Das heißt nicht, daß man darauf einen Rechtsanspruch hat oder daß bisher schon immer die Höchstquote gegeben wurde; die Quote hängt ja immer von den eigenen Möglichkeiten ab. Wenn die Beträge nicht erheblich aufgestockt werden, könnte es aber durchaus sein, daß wir nicht bei den maximalen Fördersätzen 50 plus 30 Prozent bleiben. Ich sage das rechtzeitig.

(Abg. Dr. Ritzer: Aha!)

– Es besteht keine Absicht dazu. Unsere Absicht bleibt nach wie vor die gleiche; aber sie hängt von den eingestellten Beträgen ab.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Staatsminister! Kann der ZAS, wenn er sein Konzept erweitert, stärker sortiert und der Verbrennungsanlage eine Sortieranlage vorgeschaltet, auch mit Zuschüssen in einer ähnlichen Höhe rechnen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Auch da kann ich mich naturgemäß nicht festlegen. Wir haben aber Maßnahmen, die vor allen Dingen auch der Entwicklung neuer Technologien dienen, immer in eine Bezuschussung einbezogen. Darüber werden zu gegebener Zeit, wenn die Lage im Haus entsprechend ist, Gespräche zu führen sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Windsperger (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die Subventionierung der Müllverbrennung in dieser Höhe im Gegensatz zur Förderung der getrennten stofflichen Erfassung und der anschließenden Verwertung?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Die verschiedenen Möglichkeiten in der langen Reihe des integrierten Entsorgungssystems haben natürlich unterschiedliche Fördersätze. Wir müssen das Schwergewicht immer auf die

Maßnahme legen, die großräumig entsorgt. Deshalb war die Förderquote bei der thermischen Verwertung – auf diese läuft es schließlich hinaus – immer maximal 50 plus 30 Prozent. Bei anderen Entsorgungstechniken ist dagegen immer zu prüfen, wieweit sie brauchbar sind.

Für praktisch jede Art der Entsorgung laufen in Bayern Pilotanlagen oder geförderte Einrichtungen, die diesem Zweck dienen. Wir können nur nicht generell sagen: Bei uns wird alles mit 50 plus 30 Prozent gefördert. Sie sehen es am Beispiel der Pyrolyse. Wir haben ihre Erprobung einmal mit 100 Prozent bezuschußt; im Nürnberger Raum soll jetzt das gleiche geschehen. Wir sind der Meinung, es ist abzuwarten, welches Ergebnis sich zeigt. Wir haben dort zum Beispiel nicht die Höchstförderungsquote zugesagt, sondern nur einen gewissen Umfang, und auch erst dann, wenn sich die Anlage in der Erprobung als für die Praxis vernünftig darstellt.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Windsperger (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Denkt die Staatsregierung daran, für die Vermeidung, Verwertung und Verminderung von Müll Subventionen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz in gleicher Höhe wie für Burghirchen im Einzugsbereich des ZAS und auch anderswo einzusetzen, und warum wird den Betreibern von Zweckverbänden und sonstigen Einrichtungen für diese Möglichkeit bisher keine Subvention in gleicher Höhe zugestanden, oder besteht im Haushalt und auch anderswo die Möglichkeit, Subventionen in gleicher Höhe wie für Müllverbrennungsanlagen für die Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfall einzusetzen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Verehrte Frau Kollegin! Ich habe vorhin deutlich gesagt: Wenn Sie die 84 Millionen DM nehmen, die im Laufe der Jahre mühsam immer wieder aufgestockt worden sind, dann reichen sie eben nicht für alle Maßnahmen, die durchaus förderungswürdig wären. Deshalb haben wir uns, wie eben erläutert, mit den Hauptmaßnahmen zu befassen. Wir sprechen im integrierten Konzept ja auch Fragen von der Müllvermeidung bis hin zu einer Reihe von Recycling-Maßnahmen an. Nur muß immer wieder geprüft werden, ob sie auch in der Praxis einen Erfolg erbringen.

Wenn das sichergestellt war, haben wir – ich sage es noch einmal – für jede Maßnahme Zuschüsse in erheblichem Umfang gegeben. Es kann jedoch nur auf Entsorgungsanlagen abgestellt werden, die den Bereich der Zweckverbände großräumig abdecken.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Trapp.

Trapp (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Hält es die Staatsregierung angesichts der Tatsache, daß 1988 bereits Ende

(Trapp [SPD])

Januar für eingehende Anträge zum Acker-, Wildkräuter- und Wiesenrandstreifenprogramm keine Gelder mehr vorhanden sind, für notwendig, den Mittelansatz für dieses Programm zu erhöhen oder durch Umschichtung im Haushalt aufzustocken, und wenn ja, wann und in welcher Höhe ist mit einer verbesserten Finanzausstattung des Programms zu rechnen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es geht um das gleiche Problem wie eben: Was kann man umschichten, wo soll man anfangen? Um es gleich vorweg zu sagen: Im eigenen Etat ist nichts zum Umschichten da.

Erfreulicherweise hält das Interesse der Landwirte an der Teilnahme unserer Naturschutzprogramme unvermindert an. Obwohl wir die Mittel für die Programme durch das Entgegenkommen des Bayerischen Landtags laufend aufstocken konnten, können damit immer noch nicht alle Nachfragen der Landwirte befriedigt werden. Diese Situation besteht auch beim Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm. Obwohl hier ein erheblicher Zuwachs der Mittel zu verzeichnen war, die nach knapp 40000 DM im ersten Jahr – 1985 – über knapp 400000 DM im Jahr 1986 auf rund 1,3 Millionen DM im Jahr 1987 anstiegen und im Jahr 1988 auf 2,3 Millionen DM aufgestockt wurden, hat sich gezeigt, daß selbst diese Beträge die beträchtliche Nachfrage nicht abdecken können. Aber immerhin zeigt sich, daß der Landtag die Mittel von ehemals 40000 DM auf nunmehr 2,3 Millionen DM erhöht hat.

Für das Haushaltsjahr 1988 kann der Mittelansatz für das Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht mehr erhöht werden; auch eine Umschichtung ist wegen der insgesamt angespannten Haushaltssituation im Bereich des Naturschutzes nicht möglich, insbesondere deshalb, weil sie zu Lasten der anderen Naturschutzprogramme gehen würde, die sich ebenso reger Nachfrage erfreuen. Das ist das, was ich eingangs schon gesagt habe: Ein Umschichten ist nur dann sinnvoll, wenn durch die Umschichtung nicht andere wichtige Aufgaben vernachlässigt werden.

Wir werden versuchen, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 1989/90 eine Mittelerhöhung für die Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit der Landwirtschaft zu erreichen. Ob und, wenn ja, in welcher Höhe dies möglich sein wird, läßt sich erst nach Abschluß der Haushaltsverhandlungen beurteilen. Da die letzte Entscheidung über den Haushalt der Bayerische Landtag trifft, ist sichergestellt, daß dieses Anliegen im Parlament rechtzeitig erörtert werden kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Trapp (SPD): Herr Staatsminister, Sie sagten, im eigenen Etat bestünden keine Möglichkeiten. Daher frage ich: Sehen Sie Möglichkeiten, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium eine Umschichtung zu erreichen, nachdem die vorausgehenden Verhandlungen mit, wie ich glaube, 63 zu 7 Millionen DM für Ihr Haus doch nur einen sehr kleinen Anteil erbracht haben?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Fragen, ob man einem anderen etwas wegnehmen kann, werden im Laufe der Jahre immer wieder gestellt. Sie wissen genauso wie ich, daß sich eine solche Hoffnung nie erfüllen wird. Was die Mittelverteilung betrifft, so sind auch im Landwirtschaftsetat eine Reihe von konkreten Programmen enthalten, die letzten Endes auch dem Naturschutz insgesamt zugeführt werden. Sie dürfen nicht nur die Mittel des Umweltministeriums sehen, sondern quer durch die Einzeletats gibt es verschiedene Titelgruppen, die auch einschlägig sind.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Heinrich. Bitte!

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie dargelegt haben, daß Ihr Etat für das Randstreifenprogramm begrenzt ist, die Anträge nach Ihren Aussagen aber weiterhin zunehmen, frage ich: Überlegt sich Ihr Haus, zumindest eine Qualifikation oder Bewertung der Anträge vorzunehmen? Man muß ja dann aus der Fülle der Anträge bestimmte, ökologisch wertvolle Anliegen herausnehmen und die anderen auf eine Warteliste setzen. Wird das in Ihrem Hause geplant oder gemacht? Wie sieht das aus?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Abgeordneter, so etwas wird sicherlich nicht zu umgehen sein. Bisher war es nicht der Fall, weil sich grundsätzlich alle Anträge bei der Prüfung so darstellten, daß sie förderwürdig waren. Ich bedauere nur – das hat auch der Fragesteller gesagt –, daß das Programm nicht die Mittel hat, die verfügbar sein sollten. Das ist im Staatshaushalt aber immer so; bei jedem Einzelplan können Geldmittel nicht in unbeschränkter Höhe gegeben werden, weil sie von den Steuereinnahmen abhängig sind. Deshalb müssen wir uns, ob wir wollen oder nicht, nach der Decke strecken. Sind Geider nicht mehr voll ausreichend, muß man unter Umständen wie überall Prioritäten setzen.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Trapp (SPD): Nachdem bisher das Prinzip gilt „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ oder „Wer zuerst da ist, der kassiert zuerst“, frage ich: Halten Sie es für möglich, eine Vernetzung der Gebiete vorzunehmen, so daß man vielleicht in Landkreisen, wo ein Spitzenbe-

(Trapp [SPD])

darf besteht, verstärkt zuteilt und dadurch auch zu ökologischen Verbundsystemen kommt?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Diese Frage kann im Hause überprüft werden. Man muß die Mittelverteilung über die Fläche aber einigermaßen gerecht vornehmen, damit es nicht zu ungerechten Lösungen kommt. Ihr Gedanke ist aber sicherlich einer Prüfung zuzuführen.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weitere Zusatzfrage.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten Vorschläge, durch eine auf das Kommunalabgabengesetz gestützte örtliche Verpackungssteuer der Verpackungsflut entgegenzuwirken?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hält die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf der Grundlage des Artikel 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes nicht nur für unzweckmäßig, sondern auch für verfassungsrechtlich unzulässig.

1. Bei einer kommunalen Verpackungssteuer handelt es sich nicht um eine Steuer mit örtlich begrenztem Wirkungskreis und somit um eine gemäß Artikel 105 Absatz 2a des Grundgesetzes und Artikel 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes allein zulässige „örtliche“ Verbrauchs- bzw. Aufwandsteuer. Außerdem stellt eine Verpackungssteuer wohl überhaupt keine „Aufwandsteuer“ dar; es ist auch keineswegs gesichert, daß sie als „Verbrauchssteuer“ konstruiert werden könnte.

Das ist die Stellungnahme des Innenministeriums, die ich eingefügt habe.

2. Unabhängig von der Unzulässigkeit der kommunalen Verpackungssteuer sprechen auch Zweckmäßigkeits- und Effektivitätsüberlegungen gegen eine derartige Steuer. Dadurch, daß jedenfalls nicht alle Gemeinden eine solche Abgabesatzung erlassen würden, entstünde ein volkswirtschaftlich unerwünschtes Steuergefälle. Die beabsichtigte Steuerungs- und Lenkungsfunction wäre mit dieser Abgabe allenfalls nur begrenzt erreichbar, da sie, um Wirksamkeit zu entfalten, flächendeckend, d. h. zumindest bundesweit, und somit durch Bundesgesetz eingeführt werden müßte. Die steuerlichen Interessen des Staates wären insoweit beeinträchtigt, als durch die generelle Zulassung einer Verpackungssteuer eine neue Baga-

stellsteuer geschaffen würde, was dem erklärten allgemeinen Ziel der Steuer- und Verwaltungsvereinfachung zuwiderliefe.

3. Gegen die Einführung einer Verpackungssteuer sprechen zudem folgende umweltpolitische Argumente, die von der Bundesregierung und der Mehrzahl der Bundesländer vertreten werden, gemischt nach ihrer parteipolitischen Konstellation:

- die Schwierigkeit, eine Abgabenhöhe zu finden, die der umweltpolitischen Zielsetzung gerecht wird
- die Schwerfälligkeit der angestrebten Anpassungsvorgänge
- der im Vergleich zum ordnungsrechtlichen Instrumentarium erhöhte Verwaltungsaufwand und schließlich
- die möglichen Wettbewerbsverzerrungen und Ausweichreaktionen.

Verhältnisse wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern Dänemark, Norwegen und Schweden – wir haben die Verhältnisse dort sehr eingehend geprüft, denn im ersten Augenblick erscheint der Vorschlag durchaus sehr sinnvoll; aber die Erfahrungen dort sehen ganz anders aus –, in denen Verpackungssteuern auf Getränkeverpackungen zu einem spürbaren Rückgang der Einweg-Getränkeverpackungen geführt haben, lassen sich nicht ohne weiteres in der Bundesrepublik Deutschland unterstellen.

Die in Skandinavien erzielten Ergebnisse mit Verpackungsabgaben bzw. -steuern werden nur in Märkten mit relativ einfachen Strukturen erzielt, wie sie die genannten Länder aufweisen. Dagegen ist der Getränkemarkt in der Bundesrepublik Deutschland durch einen äußerst komplizierten Aufbau und Ablauf gekennzeichnet, bei dem mit den schon genannten Wettbewerbsverzerrungen, Ausweichreaktionen und mit einer Weitergabe der Steuerlast über andere Produkte, zum Beispiel im Rahmen einer Mischkalkulation, gerechnet werden muß. Das ist das Ergebnis wirklich sehr eingehender Prüfungen.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Staatsminister, wenn Sie dieses Instrument weder für zweckmäßig noch für rechtlich zulässig halten, frage ich: Welche Maßnahmen möchte die Bayerische Staatsregierung dann ergreifen, um die Verpackungsflut gerade in den Gemeinden einzudämmen, wenn man Entwicklungen wie jetzt die Einführung der PET-Flasche durch Coca-Cola beurteilt und wenn man sieht, daß Restaurantketten wie McDonald's und Burger-King jeden Monat Tonnen von Abfällen erzeugen, die zu Lasten der Allgemeinheit beseitigt werden müssen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Wir sind der Meinung – das haben wir wiederholt sowohl in der Umweltministerkonferenz als auch gegenüber dem Bund zum Aus-

(Staatsminister Dick)

druck gebracht –, daß die Frage der Verpackungen letzten Endes nur in einer bundeseinheitlichen Regelung gelöst werden kann. Natürlich entsteht ein Druck auf die Gemeinden, weil die Verpackungsflut in der Tat Probleme in einem Umfang bringt, der auf die Dauer nicht hinnehmbar ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Hollwich.

Hollwich (SPD): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß es auf dem Gebiet der Verpackungsflut eine Schreckensmeldung ist, wenn jetzt von Coca-Cola die genannte Plastikgroßflasche auf den Markt gebracht werden soll, und daß man dem doch eigentlich nur durch ein Verbot begegnen kann? Sind Sie bereit, sei es nun auf Landes- oder, wie Sie betonen, auf Bundesebene über den Bundesrat, auf ein Verbot solcher umweltbelastender Verpackungsmaterialien hinzuwirken? Dem steht doch eigentlich nur das Gewinnstreben der Firmen gegenüber!

Erster Vizepräsident Möslin: Ich darf bitten, die Zusatzfragen künftig knapp und kurz zu formulieren.

Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dick: Allein der Teilbereich der Verpackungen – Stichwort: Cola-Flasche – könnte durchaus Anlaß zu einem Vortrag geben. Die Vertreter der Firma waren auch bei uns und haben behauptet, daß das Material der Cola-Flasche einem sinnvollen Recycling zugeführt würde. Damit würde das verhindert, was die unterstellen, die den Vorschlag beanstanden.

In Kürze wird diese Frage in der Umweltministerkonferenz eine Rolle spielen. Bayern wird dabei zu bedenken geben, ob ein Verbot möglich ist, und sehr deutlich in der Richtung votieren, daß unter Umständen für die Abfallbeseitigung gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, Produkte, die die Verpackungsflut weiter ansteigen lassen, mit Quoten zu belegen, um endlich die Vermeidung in der Praxis anzupacken. Ob ein Verbot möglich ist, ist aber noch fraglich.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Kamm.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wächst die Verpackungsflut nicht seit Jahren trotz aller schönen Reden von Vertretern Ihrer Partei, auch in Bonn, weiter an, so daß man sagen muß: Sowohl die Regierung in Bonn als auch die Regierung in München versagt auf dem Gebiet der Eindämmung der Verpackungsflut?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Solche Behauptungen sind ja sehr leicht aufzustellen und zu verbreiten. Die Frage ist nur, was Sie in der konkreten Situation tun können.

Denken Sie doch an die Zeit, als Joschka Fischer noch Umweltminister war! Auch er konnte in der Umweltministerkonferenz keine konkreten Lösungen anbieten.

Richtig ist, daß man zunächst versucht hat, an den guten Willen der einschlägigen Industrie zu appellieren; ich habe dazu wiederholt Gespräche geführt. Dann kam aber die knallharte Drohung – sie steht noch im Raum und wird bei der Abfallgesetzgebung eine Rolle spielen –, daß der Gesetzgeber mit dem nötigen Druck – durch Pfandbelegung und ähnlichen Regelungen – Lösungen herbeiführen wird, wenn der Weg der Freiwilligkeit nicht zu Ergebnissen führt. Hier sind schon entscheidende Fortschritte erzielt worden.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Ritzner.

Dr. Ritzner (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Bedenken, daß solche Vereinbarungen mit der Industrie erfolglos sein können? Schließlich hat der Vorgänger des jetzigen Umweltministers, Herr Bundesminister Baum, mit der Getränkeindustrie ein Abkommen zur Eindämmung von Einwegverpackungen abgeschlossen, das nicht eingehalten wurde, sondern dazu geführt hat, daß sich die Flut der Einwegverpackungen während des Geltungszeitraums dieses Abkommens verdoppelt hat.

(Abg. Spitzner: Das ist ein Korreferat!)

Erster Vizepräsident Möslin: Wir sind in der Fragestunde und nicht in einer Unterhaltung. Ich bitte doch darum, künftig die Fragen wirklich kurz zu fassen!

(Abg. Dr. Ritzner: Ein bißchen argumentieren wird man schon dürfen, Herr Präsident!)

Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Ich kann im Gegenteil nur feststellen, daß die Vereinbarungen durchaus auch Erfolge gezeitigt haben; andernfalls wäre die Situation noch viel schlimmer. Aber sie befriedigen nicht.

(Widerspruch von der Opposition)

– Fragen Sie den Umweltminister von Nordrhein-Westfalen, Ihren Herrn Matthiesen! Auch Ihre Kollegen haben keine besseren Einfälle, sondern sind unisono in der Konferenz der gleichen Meinung wie wir.

Ich muß zugunsten einiger Industriebranchen sagen, daß sie schon Erhebliches getan haben, z. B. auf dem Gebiet der Rückholbarkeit von Einwegflaschen und Gefäßen. Schauen Sie doch hinaus, wo überall schon Sammelcontainer stehen, selbst bei Großvertrieben! Die Industrie weiß einfach, daß sie auf Dauer dem berechtigten Druck der Allgemeinheit nicht widerstehen kann.

Man sollte also anerkennen, was teilweise auf freiwilliger Basis geschehen ist. Ich sage sehr offen – da teile ich Ihre Ansicht –: Dort, wo das nicht geschieht, muß der Staat die Probleme mit Druck angehen,

(Staatsminister Dick)

selbst wenn uns Lösungen auf freiwilliger Basis selbstverständlich lieber wären.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Hollwich.

Hollwich (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Bevölkerung weitgehend kein Verständnis dafür hat, daß Sie versuchen, der Umweltverschmutzung mit Pfandsystemen beizukommen, sondern daß von einem großen Teil der Menschen verlangt wird, daß man das „Gelumpe“ einfach verbietet?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: So pauschal können Sie das nicht sagen. Es stimmt schon gar nicht, daß sich die Menschen selbst dran halten. Sie sollten einmal sehen, was bei der Recycling-Rückführung alles passiert! Ein halbes Jahr lang geht es gut, da werden die Flaschen nach Farben sortiert, und dann werfen die Leute alles durcheinander. Wir bräuchten sortenreines Glas, weil der Bedarf an Weißglas nicht gedeckt ist.

Aber zu dem „G'lump“! Hier geht es um die neuen Verkaufsmethoden. Sie können halt heute nicht mehr mit dem Mehlsackerl in den Kramerladen gehen und ein Pfund Mehl oder ein Pfund Zucker mit nach Hause nehmen. Schon von der Hygiene her und vom Vertriebssystem her sind heute andere Verpackungssysteme notwendig als früher. Man muß den breiten Bereich der Verpackung sehen, also auch die, die aus der Sicht der Verbraucher zwingend notwendig ist.

Selbstverständlich muß dort gekappt werden, wo ein Überhang besteht, z. B. bei den Dosen für die alkoholfreien Getränke und für Bier. Aber dieser Überhang kann nicht einfach durch Verbote eingedämmt werden, weil ein generelles Verbot von Dosen schon aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht möglich ist.

Ich möchte also darum bitten, nicht pauschal von „G'lump“ zu sprechen. Man muß vielmehr sehr gut auswählen und immer berücksichtigen, inwieweit die Menschen bereit sind, sich entsprechend zu verhalten – gerade diejenigen, die immer wieder Kritik üben.

(Abg. Spitzner: Meist verhalten sie sich umgekehrt proportional zu ihren Aussagen!)

Erster Vizepräsident Möslein: Danke! Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Starzmann.

Starzmann (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, kann die Staatsregierung verbindlich erklären, daß eine Verpressung von radioaktivem Tritium aus der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf im bayerischen Alpenvorland keinesfalls in Frage kommt?

(Abg. Spitzner: Nein!)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Derzeit liegen noch keine Kriterien des Bundes zur Auswahl von Standorträumen für die Tiefversenkung tritiumhaltiger Wässer aus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf vor. Deshalb ist es auch nicht möglich anzugeben, welche Gebiete dafür in Frage kommen; das geht bei bestem Willen nicht.

Erst nach Aufstellung verbindlicher Kriterien, ihrer räumlichen Zuordnung und dem Abschluß der fachtechnischen Meinungsbildung kann beurteilt werden, wo aus nuklearspezifischer Sicht grundsätzlich geeignete Standorträume für eine Tiefversenkung vorhanden sind.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß ich im April dieses Jahres im Umweltausschuß des Landtages zum Thema Tiefversenkung berichten werde.

Wir erörtern die Probleme im Ministerium derzeit sehr gründlich, weil verschiedene Verfahren im Raum stehen. Es muß ja nicht unbedingt versenkt werden, sondern es gibt auch andere Methoden. Dazu gibt es aber noch keine abschließende Meinung. Deshalb darf ich darauf verweisen, daß wir uns im April mit dieser Frage noch einmal eingehend befassen sollten.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Gibt die Staatsregierung anderen Vorschlägen als der Tiefenverpressung den Vorzug bei der Beseitigung der tritiumhaltigen Abwässer aus der Wiederaufarbeitungsanlage?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Herr Abgeordneter Starzmann! Ich habe ja angedeutet, daß andere Möglichkeiten existieren, aber noch einer genauen Prüfung und Wertung unterzogen werden müssen. Ich habe sogar Sorge, daß abschließende Erkenntnisse bis April nicht vorliegen – nicht etwa, weil wir nicht genügend prüfen können, sondern weil die Ergebnisse noch nicht voll auf dem Tisch liegen. Aber daß mehrere Methoden angewandt werden können, habe ich vorhin bereits angedeutet.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Können Sie angeben, wo in Bayern zur Zeit schwerpunktmäßig chemische Abwässer aller Art in der Tiefe verpreßt werden?

(Abg. Spitzner: Auf der Zugspitze!)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Das kann ich aus dem Handgelenk natürlich nicht angeben. Wenn Sie daran persönlich interessiert sind, lasse ich Ihnen das gern zusammenstellen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Sind Ihnen bereits fachliche Untersuchungen über die Eignung des Alpenvorlandes zur Tritiumverpressung bekannt? Gibt es Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Beides ist mir nicht bekannt. Aus den Gründen, die ich vorher genannt habe, wären auch Untersuchungen fachlich noch gar nicht gegeben.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Starzmann (SPD): Ist die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich bereit, Tiefenverpressung von tritiumhaltigen Abwässern in Bayern zu akzeptieren, wenn die Fachleute einen Standort in Bayern zur Tritiumverpressung für geeignet erklären?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dick: Auch dazu möchte ich mich heute noch nicht abschließend äußern, weil ich davon ausgehe, daß man zuerst die Kriterien des Bundes auf dem Tisch haben und die Standortfrage klären muß. Erst dann sollte man sich hier äußern. Das ist schon immer meine persönliche Meinung gewesen.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Beantwortung, Herr Staatsminister.

Wir sind eigentlich schon längst am Ende der Fragestunde angekommen. Nachdem Herr Staatsminister Dr. Stoiber die Chefs der Staatskanzleien der Länder für 11 Uhr in unsere Staatskanzlei eingeladen hat, frage ich, ob wir noch die letzte Frage aufrufen können; das wäre die Frage des Abgeordneten Schramm. – Damit besteht Einverständnis. Dann darf ich darum bitten, daß die Frage des Abgeordneten Schramm übernommen und gestellt wird.

(Zurufe: Wie geht es weiter?)

– Frau Romberg übernimmt die Frage.

(Unruhe – Abg. Walter Engelhardt: Warum ausgerechnet diese Frage? – Abg. Dr. Wilhelm: Damit es erklärt wird!)

Bitte, Frau Abgeordnete Romberg!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Romberg (DIE GRÜNEN), Fragestellerin: Herr Staatsminister! Ich lese die Frage meines Kollegen Schramm einfach vor:

Kann die Staatsregierung nähere Angaben zu einer Meldung des „Mühldorfer Anzeigers“ vom 11. März 1988 machen, daß laut einer Information des MdB Karl-Heinz Spilker die Dreier-Lösung für

Tiefstfluggebiete in Bayern vom Tisch sei, es dafür aber zum 49er-Modell kommen werde?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Präsident! Nein. Seitens der Staatsregierung wurden hierüber weder Gespräche mit Herrn Abgeordneten Karl-Heinz Spilker noch mit der Redaktion des „Mühldorfer Anzeigers“ geführt.

Im übrigen kann ich mir kaum vorstellen, daß sich Herr Spilker in dieser Weise geäußert hat. Andernfalls hätte der „Altöttinger Anzeiger“ vom 21. März 1988 über das Gespräch der Bundestagsabgeordneten mit Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner sicher mehr zu berichten gewußt als die Tatsache, daß für ihn, Spilker, die „Realisierung des 49er-Rotationsmodells die gerechteste Lösung sei“ und eine isolierte Belastung Bayerns oder gar der Landkreise Altötting und Mühldorf nicht akzeptabel erscheine.

Nach meinem Dafürhalten geht die Meldung im „Mühldorfer Anzeiger“ auf ein Mißverständnis zurück.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Abgeordnete Herbert Huber!

Huber (Landshut) (CSU): Herr Staatsminister, hat sich die Meinung der Bayerischen Staatsregierung gegenüber der letzten Fragestunde, in der der Vorschlag von zwei neuen, zusätzlichen Tiefstfluggebieten diskutiert worden ist, geändert? Anders ausgedrückt: Können die Bürger in den beiden von Bayern zusätzlich als Übergangslösung vorgeschlagenen Tiefstfluggebieten damit rechnen, daß ihre Gebiete nicht als Tiefstfluggebiete ausgewiesen werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich einerseits mit Nein und andererseits mit Ja beantworten. Nein, die Staatsregierung vertritt weiterhin uneingeschränkt die Auffassung, daß die Belastungen aus dem Tiefstflugverkehr gerechter verteilt werden müssen. Deswegen stehen wir ja seit mehreren Jahren unverbrüchlich zu der sogenannten 49er-Lösung. Die Situation hat sich allerdings insoweit geändert, als mir der Bundesverteidigungsminister vor ein paar Tagen mitgeteilt hat, daß er gegenwärtig aufgrund der verschiedenen Interessenlagen keine Möglichkeit sehe, die 49er-Lösung durchzusetzen.

Der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung war ja eine Anregung für sozusagen eine Übergangslösung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die 49er-Regelung und damit eine gerechte Lärmverteilung für ganz Deutschland kommen sollte.

(Unruhe – Abg. Franzke: Eine gerechte?)

(Staatsminister Dr. Stoiber)

– Eine gerechtere Lärmverteilung für ganz Deutschland!

(Anhaltende Unruhe)

Dies sollte sozusagen eine Übergangslösung darstellen.

Wenn allerdings der Bundesverteidigungsminister im März 1988 mitteilt, daß er die 49er-Regelung auch gegenwärtig nicht durchzusetzen vermag, kann natürlich die Anregung der Bayerischen Staatsregierung, als Übergang die beiden Gebiete A und B, über die ich im Landtag schon mehrfach berichtet habe, zu nehmen, nicht mehr aufrechterhalten bleiben. Wenn also sozusagen aus der Übergangslösung eine Dauerlösung würde, was nie beabsichtigt war, dann stimmt das nicht mehr, wovon wir ausgegangen sind. Deswegen kann sich der Bundesverteidigungsminister nicht mehr auf die Anregung der Bayerischen Staatsregierung beziehen; denn diese Anregung wird von der Bayerischen Staatsregierung nicht mehr geteilt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, eine „gerechte Verteilung von Lärm“ ist schon erstaunlich. Aber ich frage: Ist Ihnen bekannt, daß nach den „Nachrichten für Luftfahrt“ 2/88 in Niederbayern bereits ein zusätzliches Tiefstfluggebiet eingerichtet ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Stoiber: Ein solches Tiefstfluggebiet ist nach unseren Erkenntnissen nicht eingerichtet. Sie verwechseln hier möglicherweise wieder Tiefstflug- und Tieffluggebiete. Tieffluggebiete sind Gebiete bis zu 150 m Tiefe, Tiefstfluggebiete bis zu 75 m Tiefe über dem Boden. Diese Tiefstfluggebiete sind die sogenannten sieben Areas; ich erkläre das schon zum wiederholten Male.

Ich muß auch deutlich machen: Die Bayerische Staatsregierung ist für diese Fragen nicht zuständig.

(Abg. Franzke: Aber Sie bieten doch an!)

Es gibt keine andere Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, die sich trotz Unzuständigkeit seit Jahren so intensiv darum bemüht,

(Abg. Sommerkorn: Das war doch nicht die Frage!)

den Tiefstflugverkehr nicht auf ewige Zeiten in den sieben Areas zu belassen.

(Beifall bei der CSU)

Denn es ist eine unglaubliche Ungerechtigkeit,

(Abg. Franzke: Lärm kann nie gerecht sein!)

daß die Lärmbelastung aus dem Tiefstflugverkehr auf Dauer nur einzelnen Gebieten zugewiesen wird und

die anderen Gebiete mit dieser Lärmbelastung praktisch nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedauere außerordentlich – das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen –, daß trotz der Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung für die belasteten Bürgerinnen und Bürger in der Area 7 mit Druck auf den Bundesverteidigungsminister und auch mit Anregungen, den Lärm übergangsweise anders zu verteilen, von vielen eine derart polemische Betrachtungsweise an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen in der Area 7 haben nicht verdient, daß trotz aller Bemühungen um neue Gebiete zur Entlastung der Area 7 in dieser Weise polemisiert wird.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Ich verstehe auch die Abgeordneten der SPD nicht. Die Abgeordneten der GRÜNEN sind in dieser Frage konsequent. Sie lehnen die Landesverteidigung ab, und damit können sie konsequenterweise auch die Luftverteidigung und alles, was damit zusammenhängt, ablehnen.

(Frau Abg. Romberg: So einfach ist es nicht!)

Die SPD steht zwar zur Landesverteidigung, kann auf der anderen Seite aber nicht glaubwürdig sein, wenn sie nach dem St.-Florians-Prinzip die Belastungen aus der Luftverteidigung ablehnt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Franzke: Ich habe doch eine Frage gestellt!)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Trapp. Bitte, Herr Kollege!

(Abg. Franzke: Ich habe doch eine Frage gestellt! – Abg. Kolo: Das ist doch unmöglich!)

Staatsminister Dr. Stoiber: Ich habe sie beantwortet!

(Abg. Franzke: Nein!)

– Das ist Ihre Bewertung.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Möslein: Bitte jetzt keine Diskussion!

Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Trapp.

Staatsminister Dr. Stoiber: Sie bedürfen der Aufklärung!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Trapp (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es für möglich, daß das Verteidigungsministerium, um es auf bayerisch zu sagen, quasi „hintum“, ohne sich auf Ihre Vorschläge zu beziehen, in Niederbayern doch ein Tiefstfluggebiet einrichtet oder bereits ein-

(Trapp [SPD])

gerichtet hat, nachdem von Bürgerinnen und Bürgern im Gebiet zwischen Mallersdorf und Birnbach von solchen Tiefstflügen berichtet und auch gesagt wird, daß in der Nacht Tiefstflüge zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem Tiefstflüge eigentlich nicht mehr stattfinden dürften?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Stoiber: Ich habe diese Frage bereits beantwortet. Warum wiederholen Sie sie? Nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung sind außerhalb der sieben Areas keine militärischen Tiefstflugübungen zulässig. Sie können Ihre Frage noch siebenmal stellen, und ich beantworte sie immer gleich. Wenn Sie mir nicht glauben, dann richten Sie bitte Ihre Frage an den Bundesverteidigungsminister oder an den Vorsitzenden des Unterausschusses, Herrn Kolbow! Da erhalten Sie dann die kompetente Antwort. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir kämpfen dafür, daß der Tiefstflugverkehr gerechter verteilt wird.

(Beifall bei der CSU – Abg. Franzke:
„Gerechter verteilt“ wird!)

Sie scheinen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Area 7 und in anderen Areas überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen,

(Beifall bei der CSU)

sondern Ihnen geht es allein um eine polemische Darstellung.

(Widerspruch von der SPD – Abg. Franzke:
Sie sind ja gar nicht in der Lage, sachlich zu antworten!)

Ihnen geht es allein um eine Angstmache und eine polemische Darstellung.

(Zurufe von der SPD – Abg. Franzke: Sie sind gar nicht in der Lage, sachlich zu antworten!)

– Sie bedürfen der Aufklärung!

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Schultz.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister! Kann die Staatsregierung ausschließen, daß zur Vorbereitung des Dreiervorschlages des Ministerpräsidenten derzeit schon Vorbereitungen zur Ausweitung der militärischen Flugkontrolle, etwa in Mittelfranken, laufen, weil dort mit einem höheren Aufkommen militärischer Tiefflugbewegungen zu rechnen ist?

(Abg. Huber [Landshut]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Schultz, ich bitte, den Fragen, die andere Kollegen stellen, und den

Antworten, die darauf gegeben werden, zuzuhören. Die Antwort auf Ihre Frage habe ich gegeben.

(Widerspruch von der SPD)

– Ich habe die Antwort auf Ihre Frage gegeben.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage noch einmal: Entscheidend ist folgendes. Den Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, den Tiefstflugverkehr gerechter zu verteilen, ist bisher wegen der politischen Widerstände, die ich mehrfach dargelegt habe, leider nicht Rechnung getragen worden. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen der SPD, die hier so mannhaft gegen den Tiefstflug eintreten, schon mehrfach aufgefordert, doch einmal ihre Möglichkeiten auszunutzen und darauf hinzuwirken, daß sich die SPD-regierten Länder in der Bundesrepublik Deutschland an die Seite der Bayerischen Staatsregierung stellen und für eine gerechtere Verteilung eintreten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dies hat bisher leider nicht stattgefunden. Ihre Angriffe, Ihre Fragen und Ihre Bemerkungen – ich sage das ganz offen – sind unredlich, weil Sie die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, zur Entlastung der Area 7 beizutragen, im Bayerischen Landtag im Grunde genommen bekämpfen. Das will ich einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Gabsteiger)

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Asenbeck.

Asenbeck (CSU): Herr Staatsminister! Darf ich also davon ausgehen, daß der bayerische Vorschlag, eventuell den Raum Straubing/Landshut/Mühldorf mit heranzuziehen, nicht mehr existent ist? Darf ich weiter davon ausgehen, daß damit auch ein angekündigtes vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren aus diesem Grunde nicht mehr stattfindet? Darf ich weiter davon ausgehen, daß der von mir und einigen anderen Kollegen aus unserem Raum mit Ihnen in der Staatskanzlei vereinbarte Termin in der nächsten Woche über dieses Thema nicht mehr stattzufinden braucht?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Abgeordneter, der zwischen Ihnen und mir vereinbarte Termin zu diesem Zweck braucht nach dem Brief des Bundesverteidigungsministers an mich und nach der Behandlung des Briefs des Bundesverteidigungsministers gestern im Kabinett aus sachlichen Gründen nicht mehr stattzufinden. Allerdings sind Sie mir persönlich natürlich immer herzlich willkommen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich betone, weil hier immer wieder Mißverständnisse entstehen: Die Einteilung der Tiefflug- und Tiefstfluggebiete ist allein Aufgabe des Bundesverteidigungsministers. Er entscheidet, er fragt an, er regt an und

(Staatsminister Dr. Stoiber)

er beantragt. Die Bayerische Staatsregierung hat als Alternative zur 49er-Lösung keinen Vorschlag unterbreitet, sondern hat den Bundesverteidigungsminister gebeten zu prüfen, ob in Bayern als Übergangslösung nicht die Dreierlösung möglich sei.

Wenn der Herr Bundesverteidigungsminister der Bayerischen Staatsregierung mitteilt, daß er als Endlösung nicht die 49er-Regelung sieht und diese gegenwärtig nicht durchzusetzen vermag, er also auch nicht den notwendigen Druck zur Durchsetzung der 49er-Lösung ausübt, dann kann er sich bei der Ausweisung neuer Gebiete ab diesem Brief und ab der gestrigen Befassung des bayerischen Kabinetts nicht mehr auf die Anregung der Bayerischen Staatsregierung stützen. Damit ist es selbstverständlich auch sinnlos, sich mit diesen Gebieten weiterhin zu beschäftigen.

Die Bayerische Staatsregierung ist sogar der Meinung, daß die Tatsache, daß sich der Bundesverteidigungsminister nicht mehr auf die Anregung der Bayerischen Staatsregierung berufen kann, wieder einen größeren Druck auf Einführung der 49er-Regelung ausübt. Ich habe leider den Eindruck, daß der Bundesverteidigungsminister glaubt, er könne jetzt die Übergangslösung sozusagen als eine Dauerlösung in Erwägung ziehen und damit die 49er-Regelung vermeiden. Diese Entscheidung können wir dem Bundesverteidigungsminister nicht ersparen; wir können sie ihm auch nicht abnehmen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag noch einmal, in der öffentlichen Diskussion um den Tiefstflugverkehr deutlich zu machen, wie schwer es die Menschen in der Area 7 haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann schafft sie doch ab! – Zuruf des Abg. Franzke)

– Sie hören halt leider nicht zu. Eine Diskussion mit Ihnen ist sinnlos, weil ich mich immer wiederholen muß.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist leider wirklich sinnlos.

Ich sage noch einmal an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen, die sich mit den Dingen sachlich beschäftigen wollen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Area 7 wirklich ernsthaft vertreten: Es gibt in absehbarer Zeit nur die 49er-Lösung. Durch die Zurücknahme unserer Anregung und durch das Nicht-mehr-berufen-Können auf die Anregung der Bayerischen Staatsregierung wollen wir von seiten der Staatsregierung den Druck auf die Einführung der 49er-Regelung wieder verstärken.

Ich lade jetzt alle Sprüchemacher, die sich lautstark gegen den Tiefstflugverkehr in ihren Gebieten wehren, aber ansonsten große Interesselosigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Area 7 haben, nochmals wirklich herzlich ein, sich endlich auch einmal im Bundestag, in den Kreistagen und, wo auch immer sie Einfluß haben, um Verständnis zu bemühen und auf die anderen politischen Kräfte einzuwirken,

damit der Bundesverteidigungsminister unter den notwendigen Druck kommt, eine 49er-Regelung einzuführen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Franzke: Lärm kann nie gerecht sein!)

Präsident Dr. Heubl: Die Fragestunde ist zu Ende.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Interpellation des Abgeordneten Bäumer und anderer und Fraktion betreffend Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Bayern im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie am Beispiel der großräumigen Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg sowie der Wasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering aus dem Grundwasservorkommen unter dem Unterbrunner Holz, der Germeringer Rinne und dem Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen (Drucksache 11/3921)

Zur Begründung der Interpellation hat das Wort der Herr Abgeordnete Professor Armin Weiß.

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*, Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schutz des Trink- und Grundwassers ist eine der wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Trinkwasser oder nutzbares Grundwasser verunreinigt oder verseucht, gefährdet eines der höchsten materiellen Güter der Menschheit; denn Trinkwasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel. Auch „Der Staatsbürger“, die Beilage zur „Bayerischen Staatszeitung“, hat kürzlich festgestellt: „Will der Mensch auf Dauer ohne gesundheitliche Schäden leben, braucht er täglich ein Minimum absolut reines Trinkwasser.“ Eine strenge Einhaltung der Schutzvorschriften und deren Weiterentwicklung nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sind daher unerlässlich.

In einem Land jedoch, in dem der Ministerpräsident bei einer Veranstaltung, zufällig gerade über einem besonders ergiebigen und ausgiebig genutzten Grundwasservorkommen, nach undementierten Zeitungsberichten erklärt, wenn sich befaßte Behörden zu sehr an die Vorschriften hielten, stehe den Betroffenen die Tür zu ihm oder zu Edmund Stoiber immer offen,

(Abg. Spitzner: Das stimmt auch!)

um das Problem auf dem kürzesten Weg zu lösen, besteht die konkrete Gefahr, daß durch Druck von oben von Fall zu Fall erreicht werden soll, daß sich Behörden eben nicht an die Vorschriften halten.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Wenn man das hört, kann man auch Verständnis dafür haben, daß Gerüchte umlaufen, daß im einen oder anderen Fall eine Bewilligung, die zunächst versagt werden sollte, erteilt worden ist, oder eine Auflage,

* unkorrigiert

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

die gemacht werden sollte, weggefallen ist, weil ein Brief aus der Staatskanzlei eingetroffen ist.

(Abg. Kamm: Unerhört!)

In diesem Zusammenhang wird davon gesprochen, daß man sich zu streng an die Vorschriften halte. Man hält aber Vorschriften entweder ein, oder man hält sie nicht ein. Das ist hier so wie bei der Schwangerschaft: Es gibt nicht ein bißchen Schwangerschaft und ein bißchen Nicht-Schwangerschaft. Man muß die Vorschriften einhalten.

Solche öffentlichen Hinweise durch den Ministerpräsidenten könnten einerseits den Rechtsstaat akut in Frage stellen, so daß es Pflicht der parlamentarischen Opposition wird, zur Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz bohrende Fragen an die Staatsregierung zu stellen. Andererseits ist die Opposition auch deshalb gefordert, weil hier das Volksgut gesundes Trinkwasser und damit die Gesundheit zur Disposition von Fremdeinflüssen gestellt wird. Hierzu möchte ich mit einigen ausgewählten Beispielen Klarheit schaffen.

Wir versuchen, die Problematik im Rahmen unserer Interpellation, die jetzt behandelt wird, an ganz bestimmten Beispielen aufzuzeigen. Die Zahl der Beispiele, wo in Bayern Trinkwasser zur Disposition gestellt wird und der Trinkwasserschutz anderen Zielen untergeordnet wird, ist groß.

Ich brauche nur an die mangelnde Abwägung der nuklear-spezifischen Gefährdung des Grundwassers in der Bodenwöhrer Senke in der Oberpfalz durch den Bau der WAA zu erinnern. Hier hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof durch seine Nichtigkeitserklärung des Bebauungsplanes eindeutig festgestellt, daß die notwendige Abwägung der Trinkwassergefährdung nicht vorgenommen worden ist. Es ist ein gerichtsbekannter Nachweis, daß dort der Schutz von Grund- und Trinkwasser nachrangig behandelt wird und daß fremde Interessen übergeordnet werden und das Ganze dominieren. Dabei ist man sogar so weit gegangen, daß man die Remonstration des Landrates nicht anerkannt hat, sondern über das Selbsteintrittsrecht des Staates eine andere Behörde eingeschaltet hat, die dann den Trinkwasserschutz vernachlässigt hat; das ist gerichtsbekannt. Dieses Beispiel ist ganz wichtig und gehört in den Rahmen dieser Interpellation.

Ein zweites Beispiel ist das Trinkwasserschutzgebiet Spalt, wo die Schutzzone verkleinert werden sollte, um eine Sportanlage zu errichten. Hier hat das Bayerische Staatsministerium des Innern noch am 25. Januar 1985 im Rahmen des Vollzugs der Wassergesetze geschrieben; ich zitiere das Schreiben, das von Staatsminister Hillermeier unterzeichnet ist:

Bei der Anfang der siebziger Jahre durchgeführten Grundwassererkundung haben die Fachbehörden im Gebiet der Stadt Spalt ein sehr ergiebiges quaritäres Grundwasservorkommen festgestellt, aus

dem insgesamt rund 2 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr gefördert werden können.

Weiter heißt es in diesem Schreiben:

Derartige ergiebige Grundwasservorkommen sind im mittelfränkischen Raum selten. Auf ihren Schutz kann deshalb nicht verzichtet werden.

Zu dem speziellen Vorhaben heißt es:

Eine Verkleinerung des Schutzgebietes im Westteil, wo nach der Planung der Stadt die Sportanlage entstehen soll, ist nicht vertretbar, da dann rund 50 Prozent der gewinnbaren Wassermenge nicht mehr entnommen werden könnten.

Das heißt, 50 Prozent des Grundwasserdargebotes würden verlorengehen.

Inzwischen hat es zu dieser Problematik mehrere Besprechungen gegeben, unter anderem mit dem Minister Hillermeier, dem inzwischen verstorbenen Staatsminister Eisenmann, dem Abgeordneten Dr. Manfred Weiß und Behördenvertretern. In ihnen ist offensichtlich politischer Druck erzeugt worden. Dabei ist herausgekommen, daß plötzlich die Vorschriften anders ausgelegt oder überhaupt nicht mehr eingehalten werden.

Jetzt kann das Sportgelände entgegen den rechtlichen Vorschriften in der engeren Wasserschutzzone errichtet werden. Selbst eine Beregnung der Sportrasenflächen mit dem nitratreichen Rezatwasser soll möglich sein, obwohl sich unmittelbar oberhalb der Stelle, wo dieses Wasser entnommen wird, der Einlauf der Kläranlage befindet.

Die Verschiebung der Grenze der engeren Schutzzone soll nach den Darstellungen des Wasserrechtsreferates des Landratsamtes Roth nur noch eine Formsache sein. Daß dabei das von der Stadt erworbene Grundstück in die Verschiebung der Grenze der engeren Schutzzone mit einbezogen werden soll, ist ausdrücklich hervorgehoben. Man erkennt, daß plötzlich Vorschriften zur Seite geschoben und ignoriert werden. Sogar eine Ölheizung mit Öllagerung wird in der nun weiteren Schutzzone – vor der Änderung war dies noch die engere Schutzzone – unter Mißachtung höchstrichterlicher Urteile möglich.

Das ist hervorzuheben. Zu einem völlig analogen Beispiel gibt es ein rechtsbeständiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Danach ist so etwas verboten und rechtswidrig; hier wird also das Recht mit Füßen getreten. In diesem Zusammenhang wird ein wertvolles Grundwasservorkommen mit einer Fördermenge von etwa 1 Million m³ Trinkwasser pro Jahr vernichtet bzw. unbrauchbar gemacht. Das Volksvermögen Trinkwasser wird bedenkenlos politischen Interessen geopfert. Sogar eine Rodungsgenehmigung für das Wasserschutzgebiet ist bereits erteilt.

Ich führe aus der Vielzahl von Fällen, die man hier aufzählen könnte, ein drittes Beispiel an. Vor mehreren Jahren wurde über der engeren Schutzzone eines Trinkwasserschutzgebietes ungenehmigt eine Tonaubenschießanlage errichtet. In dem Boden

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

über der engeren Schutzzone findet man in einer bestimmten Tiefe jetzt schon Bleimengen in Konzentrationen, die die normalen Bleikonzentrationen im Boden um das Zehn- bis Hunderttausendfache überschreiten. Auch andere Schwermetalle sind da, weil zum Teil auch vernickeltes Schrot verwendet wurde.

Als Abgeordneter habe ich auf Schreiben an das zuständige Landratsamt und das Gesundheitsamt nicht einmal eine Antwort erhalten! So arrogant sind diese Behörden!

(Abg. Spitzner: Wo ist das?)

– Bei Neumarkt in der Oberpfalz.

In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung wurde erklärt, daß man am Überlegen sei, ob die Tontaubenschießanlage oder die Trinkwassergewinnungsanlage geschlossen werden soll. Das muß man sich einmal überlegen! Eine ungenehmigte Tontaubenschießanlage! Wie wird hier das Recht, wie wird hier die Ordnung mit Füßen getreten!

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Wir sehen in dem ganzen Verhalten einen unüberbrückbaren Widerspruch zu dem, was der Bayerische Ministerpräsident in der Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode unter anderem gesagt hat: „Denn der Wohstand der Lebenden findet seine Grenzen am Recht der Nachwelt auf reine Luft, saubere Gewässer, gesunde Wälder und giftfreie Böden.“

Der Bayerische Ministerpräsident hat diese Regierungserklärung sicher an einem Vormittag abgegeben. Seine kürzliche Äußerung, daß er sich einschalten werde, damit Vorschriften nicht so streng eingehalten werden, ist dagegen offensichtlich eine Nachmittagserklärung, mit der Politik gemacht wird, während er am Vormittag mit seinen Aussagen nur Propaganda macht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben für unsere Interpellation ein viertes Beispiel gewählt, weil der Gesamtkomplex für Bayern viel zu umfangreich wäre. Dieses Beispiel betrifft die großräumige Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg sowie die Wasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering. Wir haben dieses Beispiel ausgewählt, weil

1. ebenso wie in einem der vorgenannten Beispiele eine Trinkwasserschutzzone nachträglich verkleinert wurde, nachdem sie zunächst größer ausgebracht worden war,
2. erhebliche Grund- und Trinkwasserverunreinigungen vorliegen, die solche Konzentrationen erreichen, daß sie vom gesundheitlichen Standpunkt her äußerst bedenklich sind,
3. in diesem Bereich eine starke Industrie- und Rüstungslobby die öffentliche Aufklärung erschwert und den Trinkwasserschutz anderen Interessen unterzuordnen versucht und

4. – das ist natürlich ein Zufall – der Bayerische Ministerpräsident gerade auf dem betroffenen Gelände sein Angebot gemacht hat, sich einzuschalten, wenn Behörden Vorschriften zu genau nähmen.

Das betrachtete Grund- und Trinkwassergebiet liegt im südwestlichen Randbereich der Münchner Schotterebene. Diese Münchner Schotterebene wird von vielen Fachleuten als das grundwasserreichste Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Die Brunnen der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg, der Brunnen III – Argelsried – der Gemeinde Gilching und Brunnen der Germeringer Wasserversorgung liegen im südwestlichen Bereich dieses Gebiets und zeichnen sich durch besonders hohe Ergiebigkeit und eine besonders große Grundwasserneubildungsrate aus. Die Brunnen liegen in der sogenannten Germeringer Rinne.

Alle diese Brunnen sind heute durch Chlorkohlenwasserstoffe verunreinigt, insbesondere durch Trichlorethen und Tetrachlorethen. Der Brunnen III – Argelsried – der Gemeinde Gilching war laut Pressemeldungen zwischenzeitlich sogar geschlossen, weil offiziell Gesundheitsgefährdungen befürchtet wurden.

Die Trinkwasserverordnung von 1986 legt für die Summe der chlorierten Kohlenwasserstoffe in der Bundesrepublik einen Grenzwert von 25 Mikrogramm pro Liter fest. Sie folgt in diesem Punkt der EG-Richtlinie von 1980 nicht. Diese EG-Richtlinie empfiehlt den Mitgliedstaaten, von einer Richtzahl von 1 Mikrogramm pro Liter auszugehen; das ist genau ein Fünfundzwanzigstel des Wertes, den die deutsche Trinkwasserverordnung vorsieht.

(Abg. Asenbeck: Wie ist das in Holland?)

Wir wissen, daß EG-Empfehlungen allgemein sehr vorsichtig zu betrachten sind. In vielen Fällen sind nationale Vorschriften, vor allem deutsche Vorschriften, strenger als die EG-Empfehlungen. Wir brauchen hier beispielsweise nur an die Autoabgase und die Katalysatoren zu denken.

Gerade dieses Beispiel zeigt uns, wie sehr in die Festlegung der Grenz- oder Richtwerte wirtschaftliche Interessen einfließen und der Schutz des gesunden Nahrungsmittels, der Schutz der gesunden Umwelt hinter wirtschaftliche und Profitinteressen zurücktreten muß. Nehmen wir beispielsweise die Autoabgase kleiner Motoren! Da stellen sich Italien und Frankreich mit ihrer großen Industrie gegen strengere Werte. Im vorliegenden Fall stellen wir aber fest, daß die Interessen der deutschen Industrie überwiegen und deshalb die strengen Grenzwerte des EG-Vorschlags – 1 Mikrogramm pro Liter – nicht angenommen werden.

Warum ist der Richt- oder Grenzwert so wichtig? Nach dem Merkblatt „Gefährliche Stoffe“ können chlorierte Kohlenwasserstoffe die Nieren, die Leber und das Zentralnervensystem schädigen. Bei einigen von ihnen besteht der Verdacht auf ein krebserregendes Potential, bei anderen das Risiko einer Frucht-schädigung bei Überschreiten der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration.

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

Minister Hillermeier hat Anfang dieses Jahres festgestellt, daß eine krebserzeugende Wirkung auch beim Menschen nicht mehr ausgeschlossen werden könne. Nach einer neuesten Publikation im „Journal of the National Cancer Institute“ in den USA aus dem Jahre 1987, also nach allerneuesten Ergebnissen, ist zu vermuten, daß ein vermehrtes Auftreten von kolorektalen Tumoren und Blasenkarzinomen auf Chlorkohlenwasserstoffe im Trinkwasser zurückgeführt werden könne.

Wichtig an dieser Erkenntnis ist aber die Latenzzeit: Von der Aufnahme des verseuchten Trinkwassers bis zum Auftreten der Krebsarten vergehen bis zu 40 Jahre. Das bedeutet, daß eine Schädigung für uns alle, die wir in diesem Parlament sitzen, wohl kein Problem mehr darstellt, nachdem die Latenzzeit 40 Jahre beträgt. Es geht um die Kinder, es geht um die Jungen, es geht um die Jüngsten und um die, die noch geboren werden!

Wenn man die Warnungen der Wissenschaftler jetzt nicht ernst nehmen will, sondern warten möchte, bis eventuell irgendwann statistisch gesichertes Material vorliegt, dann wird es zu spät sein. Denn wenn statistisch gesichertes Material vorliegt, dann haben schon Zigtausende von Menschen zuviel von diesem chlorkohlenwasserstoffhaltigen Wasser aufgenommen, und damit tragen sie den Keim der Krankheit schon in sich.

Deshalb ist es an diesem Punkt keine Panikmache, wenn man für die Gesundheit unserer Bürger Vorsorge trifft. Vorsorge treffen heißt hier, den EG-Richtwert anzustreben. Dieser aber war und ist nach Zeitungsberichten in den meisten Brunnen dieser Trinkwasserversorgungen erheblich – zum Teil um das Zwanzigfache, in einem Fall um das Fünfundzwanzigfache – überschritten, und das in Trinkwasserversorgungen, aus denen das Trinkwasser für etwa 50 000 Menschen entnommen wird.

Für die betroffenen Gemeinden steht viel auf dem Spiel; denn reines Trinkwasser ist aus mit Chlorkohlenwasserstoffen verseuchten Brunnen auf lange Zeit nicht mehr zu gewinnen. Die Sanierung ist ein ganz, ganz großes und noch völlig unbefriedigend gelöstes Problem. Die Gemeinden müssen unter Umständen versuchen, ganz neue Lösungswege zu finden, oder sie müssen den Weg einer ganz neuartigen Aufbereitung beschreiten. Das bringt den betroffenen Gemeinden erhebliche Kosten.

Darum ist die Frage des Schadensersatzes durch den Verursacher eine wesentliche Frage. In diesem Sinne betrifft der erste Fragenkomplex unserer Interpellation das Ausmaß der Verseuchung. Der zweite Fragenkomplex beschäftigt sich mit möglichen Verursachern oder mit der Festlegung eines Verursachers.

In der Presse wurde der Verdacht geäußert, daß die Firma Dornier verantwortlich wäre; sie hat auch zugestanden, daß sie früher solche Chlorkohlenwasserstoffe verwendet hat. Zumindest in der Presse hat sie aber beteuert, daß sie seit Jahren nicht mehr verwenden würde.

Aus diesem Grunde mußten wir in unserer Interpellation auch eine Reihe von Fragen stellen, die den zeitlichen Verlauf der Verseuchung der Brunnen mit Chlorkohlenwasserstoffen darlegt. Dazu gehört eine Vielzahl von Detailfragen nach dem Verursacher selbst, aber auch nach Fakten, aus denen auf den Verursacher geschlossen werden kann, wenn der direkte Nachweis nicht möglich ist. Diese detaillierten Fragen schließen Fragen nach der Fließrichtung und der Fließgeschwindigkeit des Grundwassers, nach der Änderung der beiden Größen mit dem Grundwasserstand, aber auch viele Fragen nach der Grundwasserneubildung ein.

In diesem Zusammenhang mußten Fragen mit hohem Detaillierungsgrad gestellt werden, weil sonst aus den Antworten nur allgemeine Vermutungen, nicht aber exakte Daten hergeleitet werden können. Der hohe Detaillierungsgrad der Fragen ist notwendig, um einerseits Mißverständnisse bei der Beantwortung auszuschließen, aber andererseits auch, um dem entgegenzuwirken, daß die Staatsregierung nach unserer Erfahrung in der Regel versucht, nur ausweichende, nichtssagende Antworten zu geben. Das wollten wir durch den hohen Detaillierungsgrad erschweren.

In der zugänglichen Literatur gibt es gravierende Hinweise darauf, daß die Grundwasserfließrichtung eine entscheidende Größe für die Festlegung der Trinkwasserschutzzone ist; denn man muß diese ja in die Richtung weiter ausdehnen, aus der das Wasser kommt. Dazu sind nach unserer Kenntnis früher falsche Angaben gemacht worden.

Die Schutzzone ist von Süd nach Nord ausgerichtet. Es gibt aber gravierende Hinweise darauf, daß die Grundwasserfließrichtung nicht ausreichend berücksichtigt wurde und daß die anerkannten Regeln der Technik und Wissenschaft auf dem Flughafengelände nicht angewandt wurden. Wäre die Hauptfließrichtung des Grundwassers berücksichtigt worden, hätte die Schutzzone weit in das Flughafengelände hinein bis in den südlichen Bereich der Startbahn ausgedehnt werden müssen. Damit hätte schon längst geprüft werden müssen, ob nicht alle Erweiterungsarbeiten auf dem Flughafengelände rechtswidrig durchgeführt worden sind, ob neuere Erweiterungen nicht hätten genehmigt werden dürfen oder ob Erweiterungen, die im Bau sind, eingestellt werden müßten.

Ein ungewöhnlicher Vorgang, der einer dringenden Aufklärung bedarf, war die tatsächliche Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes. Für die großräumige Wasserversorgung des Landkreises Starnberg ist eine erste Ausweitung des Trinkwasserschutzgebietes am 28. Juli 1978 erfolgt; sie ist am 30. August 1978 in Kraft getreten. Messungen über Fließrichtung und Fließgeschwindigkeiten lagen aber mindestens seit dem Jahr 1975 vor, so daß eine richtige Festlegung der Größe des Schutzgebiets möglich gewesen wäre.

Durch die Veränderungsverordnung vom 14. Januar 1981, also drei Jahre später, wurde das ursprüngliche Schutzgebiet verkleinert. Das ist von

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

einem objektiven wasserwirtschaftlichen Standpunkt her ein ungewöhnlicher Vorgang. Der Fortschritt der Wissenschaft – auf die Wissenschaft kommt es hier an – hat in aller Regel ergeben, daß früher ausgewiesene Schutzgebiete zu eng waren und daß Gefährdungen, die man früher nicht voll erkannt hatte, größere Schutz zonen erfordern. Auch das bayerische Innenministerium hat noch 1985 in einem Brief geschrieben, daß diese Schutz zonen weit sein müssen, da – so wörtlich – zunehmend neue Gefahren für das Grundwasser erkannt werden.

Die nachträgliche Verkleinerung im Bereich von Oberpfaffenhofen ist daher ein besonderer, ein ungewöhnlicher Vorgang, der genauestens aufgeklärt werden muß; denn der Widerspruch zur Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse drängt den Schluß auf, daß der Trinkwasserschutz hintangestellt wurde und andere Gründe, etwa Interessen der Industrie auf diesem Gebiet, ausschlaggebend waren.

Genau zur Zeit der Veränderung der Schutzzone standen die Verlängerung der Startbahn auf dem Gelände und die Aufnahme des AWACS-Wartungsbetriebes an. Es muß aufgeklärt werden, welche Stellen und welche Behörden in diesem Zusammenhang aktiv geworden sind und wer einen Antrag auf Verkleinerung der Schutzzone gestellt hat. War es die Firma Dornier? Sind irgendwelche Behörden aktiv geworden? Es muß einen Anstoß gegeben haben; es müssen Unterlagen darüber existieren. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, alle Einzelheiten hierüber zu erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die heutige verkleinerte Schutzzone ist mit Sicherheit zu klein. Für diese Aussage braucht man keine detaillierten wissenschaftlichen Erkenntnisse; denn daß sie zu klein ist, zeigt ja das verunreinigte Trinkwasser in allen Brunnen, das Trinkwasser, das bis nach Germering durch Stoffe verunreinigt ist, die beim Betrieb auf dem Dornier-Gelände verwendet werden.

In diesem Zusammenhang ist die Rechtslage sehr, sehr wichtig. Nach § 3, 4.8 der Richtlinien zur Festlegung von Wasserschutz zonen für Trinkwasserfassungen gilt nicht nur in der engeren, sondern auch in der weiteren Schutzzone: Es ist verboten, Flugplätze einschließlich Sicherheitsflächen und Anflugsektoren, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder – das ist hier entscheidend – zu erweitern. Das aber ist geschehen.

Es ist nach den Richtlinien zur Festlegung von Wasserschutz zonen auch verboten, Betriebe oder Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe im Sinne des § 19g Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes hergestellt, verarbeitet, umgesetzt oder gelagert werden, zu errichten oder zu erweitern. Auch deswegen hätten die Maßnahmen, die dort seit der Errichtung der Trinkwassergewinnungsanlage für den Landkreis Starnberg getroffen worden sind, nicht mehr genehmigt werden können; denn zu den Stoffen von § 19e Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes

gehören flüssige sowie wasserlösliche Kohlenwasserstoffe. Das sind alle Flugtreibstoffe – Kerosin –, und dazu gehören auch Alkohole. Es wird aber eine Vielzahl von Alkoholen, speziell in Schaumlöschmitteln oder in Enteisungsmitteln, verwendet. Deshalb muß man fragen, ob hier das gesunde Trinkwasser den Interessen der Wirtschaft und der Rüstung geopfert wurde.

Wie ist der Widerspruch zu klären, daß Bau- und Erweiterungspläne realisiert wurden, obwohl die klaren gesetzlichen Einschränkungsvorschriften vorlagen?

Eine Belastung des Trinkwassers in diesem Gebiet ist nicht nur durch den Normalbetrieb gegeben; natürlich können auch kleine Unfälle auftreten, und es können größere Pannen passieren. Beispielsweise können Brände auftreten. Da geht es um Löschmittel, sogenannte Schaumlöschmittel. In diesen Schaumlöschmitteln sind Tenside enthalten. Diese Tenside haben die Eigenschaft, daß sie zwar in Kläranlagen mit speziell gebildeten Mikroorganismen biologisch weitgehend abbaubar sind; in einem Reingebiet aber, wo sauberes Trinkwasser vorhanden ist, ist ihre Lebensdauer um ein Vielfaches verlängert, so daß sie in das Trinkwasser gelangen können. Im Trinkwasser – das ist eine der Vorschriften – sollen aber keine Mikroorganismen mehr sein, so daß dort ein biologischer Abbau nicht mehr möglich ist. Zum anderen wird die Wassergängigkeit, der Fließwiderstand, durch die Tenside sehr stark verändert.

Für besondere Unfälle werden die sogenannten Halon-Feuerlöcher verwendet. Diese enthalten als Wirkstoff Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Das sind die Stoffe, die einerseits die Ozonschicht zerstören und die andererseits unter allen Umständen vom Trinkwasser ferngehalten werden müssen. Denn wenn sich diese Stoffe in einem oberen Stockwerk des Trinkwassers befinden, haben sie wie die Chlorkohlenwasserstoffe die Eigenschaft, daß sie durch die Sperrschicht in die tiefer gelegenen Grundwasserstockwerke hindurchgehen und auch sie verseuchen können. Sogar Betonrohre stellen für diese Stoffe keine entscheidende Barriere mehr dar. Wenn man also hier solche Stoffe einsetzt oder damit rechnen muß, daß man sie eines Tages einsetzen muß, nimmt man damit eine zusätzliche Verseuchung des Trinkwassers und des Grundwasservorkommens billigend in Kauf.

Im normalen Flugbetrieb haben wir ein Gefährdungspotential im Winter, wenn die Tragflächen vereist sind. Dann müssen Enteisungsmittel eingesetzt werden. Diese enthalten im allgemeinen spezielle Alkohole. Alkohole aber dürfen nach der Trinkwasserschutzverordnung nicht eingesetzt und gelagert werden. Auch das wird hier ignoriert.

Man soll nicht sagen: Wir haben dort zuwenig Flugbewegung, und es handelt sich nur um einen Werksflugbetrieb, und bei solchem Wetter wird man halt nicht fliegen. Unbemerkt von der Öffentlichkeit und ohne Genehmigung einer bayerischen Behörde ist dort schon seit langem ein Linienflugbetrieb im Gang. Sie können nach Oberpfaffenhofen gehen und ganz normal bei Delta Airlines einen Flug nach Friedrichs-

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

hafen und in die Schweiz bestellen. Damit sind die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Flüge bei jedem Wetter stattfinden und daß auch die Enteisungsmittel normal eingesetzt werden müssen. Das sind aber Stoffe, die dort nicht eingesetzt werden dürfen, die also rechtswidrig eingesetzt werden.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt, nämlich zu den Sanierungsmöglichkeiten. Man sagt ja heute: Gut, das ist halt passiert, das haben wir früher nicht besser gewußt; aber heute wird ja alles unternommen, um das Ganze zu sanieren. Das Problem der Sanierung verseuchter Grundwässer ist bis jetzt grundsätzlich noch nicht geklärt. Es gibt Ansätze dafür, wie man eventuell einen Teil der Verbindungen aus dem Wasser und aus dem Boden herausholen kann. Da wird beispielsweise über eine Bohrung Luft in den Boden eingeblasen. Die Luft sättigt sich, wenn sie lange genug verweilt, mit den Chlorkohlenwasserstoffdämpfen und wird wieder ausgeblasen.

Es gibt aber neueste Studien darüber, daß das, was in die Luft ausgeblasen wird, beim nächsten Regen wieder hineingewaschen wird. Jetzt macht man folgendes: Dort, wo es hohe Konzentrationen gibt, werden die Stoffe herausgeholt. Durch den Regen werden sie wieder ausgewaschen, und dann wird ein riesiger Bereich gleichmäßig verseucht. In einigen Fällen wird bei diesem Lufteinblasen Aktivkohle für die Filtration verwendet, und dann wird ein Teil dieser Chlorkohlenwasserstoffe zurückgehalten, aber nur ein kleiner Teil. Wenn die Aktivkohle voll beladen ist, kommt sie in eine Verbrennungsanlage und wird verbrannt. Dann kommen die Chlorkohlenwasserstoffe wieder in die Umwelt. Es handelt sich hier also nur um eine Umschichtung, eine Verlagerung, eine Sozialisierung der Vergiftung von Boden und Wasser.

Weil diese Problematik nicht geklärt ist, meinen wir – deshalb sind wir darauf in der Interpellation auch eingegangen –, daß die Einsetzung einer Enquête-Kommission ein sehr wichtiges Instrument wäre, um eventuell im gemeinsamen Bemühen mit Fachleuten Lösungswege zu suchen, damit man die schlimmen Auswirkungen möglichst rasch abstellen kann. Das hat aber nur dann einen Sinn, wenn wir alles tun, um unsere Umwelt nicht weiter zu verseuchen, und wenn zur Verhinderung einer weiteren Verseuchung und Verschmutzung die Vorschriften wirklich eingehalten werden.

Das Problem der Chlorkohlenwasserstoffe ist nicht auf den Raum Oberpfaffenhofen beschränkt. Dort, wo die Flugzeugindustrie im Augsburger Raum angesiedelt ist, ist das Grundwasser genauso und zum Teil noch höher mit Chlorkohlenwasserstoff belegt. Im Osten und Westen der Stadt Regensburg gibt es riesige Grundwasservorkommen. Sie sind im jetzigen Zustand unbrauchbar für den menschlichen Genuß, weil der Gehalt an Chlorkohlenwasserstoffen eine solche Höhe erreicht hat, daß eine Verwendung des Wassers nicht mehr verantwortet werden kann, wenn man die Gesundheit der Bürger nicht mutwillig aufs Spiel setzen will.

Die Fälle, die bekanntgeworden sind – Augsburg oder die früheren Rüstungsbetriebe bei Geretsried, Quatzbühl, Regensburg usw. –, stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Das Problem ist bayernweit riesig. Wir müssen alles tun, um es rasch aufzugreifen, und wir müssen gemeinsam um Lösungswege ringen.

Damit vernünftige Informationen vorliegen und allen zugänglich sind, damit Verstöße gegen rechtliche Vorschriften geahndet werden und damit die ominöse Verkleinerung der Trinkwasserschutzzone im Unterbrunner Holz aufgeklärt wird, haben wir die Fragen in dieser Interpellation gestellt. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Staatssekretär Dr. Rosenbauer. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE GRÜNEN strebt mit dem Umfang ihrer Interpellationen offenbar an, in das Guinness-Buch der parlamentarischen Rekorde aufgenommen zu werden. Sie hat, wie bekannt, zum Thema WAA eine Riesenanfrage gestellt, die vom Landtag nicht zugelassen worden ist, und sie hat jetzt erneut gezeigt, daß sie über die Grenzen des Informationsrechts hinauszugehen bereit ist.

Die heute zur Beantwortung anstehende Interpellation umfaßt sage und schreibe 117 Punkte, also nicht ganz soviel wie die 300 zur WAA, wirft aber trotz ihres erheblichen Umfangs eigentlich nur Fragen auf, die der Staatsregierung längst bekannt waren und sind und die sämtlich – ich betone dies – gelöst oder in Angriff genommen sind.

Für mich armen Tropf an diesem Platze stellt sich also folgendes Problem: Ist es sinnvoll, das Parlament mit einer Unzahl von Fragen zu einem örtlichen, fachlichen Problem, mit dem sich die zuständigen Behörden bereits intensiv beschäftigten, zu befassen? Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang in allem Ernst auch die Frage: Hätte unsere Verwaltung die rund 650 Arbeitsstunden, die wir aufgewendet haben, und die mindestens 50000 DM, die für die Bearbeitung dieser Interpellation notwendig waren, nicht besser für die aktive Bewältigung der Umweltprobleme aufwenden sollen?

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Ein Zwischenruf nützt da nichts; das Problem ist halt da.

Wäre damit dem ökologischen Anliegen wie dem Gemeinwohl nicht eigentlich besser gedient gewesen? Diese Frage muß beantwortet werden.

Ich will mit dieser Überlegung natürlich nicht die Rechte des Parlaments in irgendeiner Weise in Frage stellen, wer täte das weniger gern als ein ehemaliger Landtagsvizepräsident! Ich möchte aber einen Gedanken aufgreifen, Herr Kollege Hiersemann, den der

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

Herr Präsident dieses Hohen Hauses zum Ende der Parlamentsarbeit des vergangenen Jahres vorgetragen hat, nämlich gemeinsam zu bedenken, ob wir uns bei der Vielzahl und dem Umfang der Interpellationen – wie übrigens auch der Schriftlichen Anfragen – nicht an der Grenze dessen bewegen, was im Interesse einer funktionsfähigen Verwaltung noch vertretbar ist. Der Ausweg könnte heißen, die Planstellen der Verwaltung entsprechend der zusätzlichen Belastung zu vermehren; aber das kann kein Weg sein.

Nun zurück zum Thema!

Die heute im Landtag zu behandelnde Interpellation der Fraktion DIE GRÜNEN fragt nach dem Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Bayern im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie. Sie will dies am Beispiel der Grundwasserverunreinigung im Bereich der Firma Dornier in Oberpfaffenhofen mit ihren Auswirkungen auf die großräumige Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg und auf Wasserversorgungen der Gemeinden Gilching und Germering dargestellt sehen.

Mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, und Ihrem Einverständnis, meine Damen und Herren, verzichte ich darauf, die Antwort der Staatsregierung in voller Länge vorzulesen; sie liegt Ihnen schriftlich vor. Ich gebe sie hiermit zu Protokoll.*

Gestatten Sie, daß ich in Klammern eine feuilletonistische Bemerkung anschließe! Ich war eben etwas traurig, wenn nicht gar böse darüber, daß Ihnen die Antwort, schön in blauem Papier gebunden, bereits verteilt worden ist, bevor ich hier das Wort ergriffen hatte, also noch während der Ausführungen des Herrn Weiß. Dabei mußte ich entsetzt feststellen, daß die Fraktion DIE GRÜNEN relativ wenig Interesse an den hier niedergelegten objektiven und vernünftigen Antworten hatte. Es scheint ihr in Wahrheit um etwas völlig anderes zu gehen als um die sachgerechte Beantwortung von sachgerecht gestellten Fragen. Aber Klammer zu, das nur nebenbei.

Ich beschränke mich also hier darauf, einige wesentliche Punkte der schriftlichen Antwort vorzutragen, und benutze die Gelegenheit, zu den Problemen der Grundwasserverunreinigung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) zu berichten.

Die bisherigen Erkenntnisse über Beeinträchtigungen des Grundwassers, unter anderem durch chlorierte Kohlenwasserstoffe, Pflanzenschutzmittel und Nitrate, fanden bei der Novellierung der einschlägigen Gesetze bereits ihren Niederschlag in verschärferten Vorschriften.

Ich kann heute mit Genugtuung feststellen, daß zum Schutz des Grundwassers – nicht nur vor den genannten Stoffen – auf allen Ebenen bereits vielfältige Initiativen ergriffen wurden und weitere im Gang sind. Ich verweise dazu z. B. auf die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Pestizidrückstände im Grundwasser“ vom Februar 1987.

* Anlage 2

In unserem dicht besiedelten Land wird es zweifellos immer wieder zu naturnotwendigen Interessenkonflikten zwischen Ökologie auf der einen Seite und Ökonomie auf der anderen Seite kommen, etwa zwischen einem Industriestandort und der Nutzung für eine Wasserversorgung, um bei dem Beispiel der Interpellation zu bleiben. Es ist dabei die Aufgabe der gesellschaftlichen Gruppen – der Industrie, der Landwirtschaft, der Kommunen, aber auch der Verwaltung und der verantwortlichen Politik, um nur einige Gruppen zu nennen –, daß auf der Grundlage der rechtsstaatlichen Ordnung unter Beobachtung durch die kritische Öffentlichkeit die Zielkonflikte im Sinne des Gemeinwohls geklärt werden.

Einen elementaren, handlungsleitenden Maßstab enthält § 1a unseres Wasserhaushaltsgesetzes. Nach ihm ist jedermann verpflichtet, „bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten.“

Diese Verpflichtung nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes richtet sich an jeden Bürger, aber auch an jeden Betrieb. Alle haben deshalb auch ohne staatliche Bevormundung und ohne Beaufsichtigung alles zu unterlassen, was den Naturhaushalt, in unserem Fall das Gewässer, beeinträchtigt.

Interessenkonflikte können natürlich nicht nach dem St.-Florians-Prinzip ausgetragen werden; damit lassen sich unsere Zukunftsprobleme zweifellos nicht bewältigen.

Allerdings zeigen aber auch die dieser Interpellation zugrunde liegenden Ereignisse, daß die Neigung dennoch nur sehr schwer zu unterdrücken ist, Probleme anderen zuzuschieben. Bei der Suche nach einem Standort für den Brunnen B IV wurde der Zweckverband „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ nach Westen, in Richtung auf die Firma Dornier, abgedrängt. Die Firma hat sogar dem Zweckverband das Grundstück für diesen Brunnen verkauft, nachdem es im übrigen Waldbereich Grundstücksprobleme gab.

In der Frage 7 der Interpellation wird unter anderem unterstellt, das Schutzgebiet sei an der nördlichen Grenze zugunsten der Firma Dornier verkleinert worden. Dazu kann ich schlicht und einfach feststellen:

Die nördliche Grenze des Schutzgebietes wurde der tatsächlichen Lage des Brunnens B III – Argelsried – angepaßt und deshalb in einem kleinen Bereich um bis zu 50 m zurückgenommen. Dadurch erhielt man eine auch in der Natur erkennbare und damit überwachbare Linienführung. Zum gleichen Zweck wurde die nördliche Begrenzung des Schutzgebietes in ihrer überwiegenden Länge sogar weiter nach Norden verschoben. Die Verlängerung der Start- und Landebahn und der AWACS-Betrieb stehen in keinem Zusammenhang mit dem Schutzgebiet.

Zusammenfassend stelle ich also fest: Es ist falsch, daß das Wasserschutzgebiet zugunsten der Firma Dornier verkleinert wurde. Das Gegenteil ist richtig, ich stelle es ausdrücklich fest: Das Wasserschutz-

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

gebiet wurde nicht zugunsten der Firma Dornier verkleinert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar Ausführungen zum CKW-Schadensfall in Oberpfaffenhofen zu machen:

Mitte März 1987 hat die Verwaltung erstmals von CKW im Brunnen B III – Argelsried – der Gemeinde Gilching erfahren. Das Landratsamt Starnberg hat in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden, insbesondere dem Wasserwirtschaftsamt München und dem Staatlichen Gesundheitsamt Starnberg, die notwendigen Maßnahmen bei der Firma Dornier veranlaßt. Die Sanierungsmaßnahmen dauern an.

Die Werte, die bisher im Wasser der Wasserversorgungen der Gemeinden Gilching und Germering, des Zweckverbandes „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ und auch der sonstigen Wasserversorgungsanlagen im näheren Umkreis gemessen worden sind, haben die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung nicht überschritten. Eine Gefährdung der Bevölkerung war also zu jeder Zeit auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Die bekanntesten Lösemittel sind das Trichlorethylen und das Perchloroethylen, kurz auch „Tri“ und „Per“ genannt. Sie gehören zu den leichtflüchtigen chlorierten Chlorkohlenwasserstoffen.

„Per“ wird in großem Umfang in chemischen Reinigungen, insbesondere bei Textilreinigern, verwendet. Aber auch die Metall-, die Textil- und die chemische Industrie bedienen sich dieser Lösemittel. Ein Grund dafür ist ihre hervorragende Reinigungswirkung. Ferner sind sie geschätzt, weil sie nicht brennbar und wenig explosiv sind. Sie erhöhen damit die Arbeitssicherheit – ein nicht unerhebliches Anliegen.

CKW weisen für das Grundwasser besonders gefährliche Eigenschaften auf. Ursachen sind vor allem ihre hohe Mobilität und ihre geringe Abbaubarkeit im Boden und Grundwasser. Zudem ist eine Sanierung von Grundwasserverunreinigungen durch CKW mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Schließlich ist eine vollständige Behebung eines Schadens in der Regel nicht möglich.

In den Jahren bis 1980 hatten beim Grundwasserschutz unter anderem Fragen des Lagerns und des Transports von Mineralöl sowie der Sanierung von Ölschadensfällen Priorität. Die für die Wasserwirtschaft zuständigen Behörden wurden erstmals zu Beginn der achtziger Jahre konkret mit den Gefahren konfrontiert, die der Umgang mit CKW für die Gewässer, vor allem für das Grundwasser, mit sich bringt. Gerade in städtischen Bereichen und in der Umgebung von Industrieansiedlungen gibt es Verunreinigungen durch CKW.

Der Grundwasserschutz vor gefährlichen Stoffen, insbesondere vor CKW, ist seitdem zu einem Schwerpunkt in der Wasserwirtschaft geworden. Gegenwärtig ist die Staatsbauverwaltung an der Sanierung von circa 300 CKW-Schadensfällen beteiligt.

Unter anderem wurden bisher folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Seit 1982 wird an gezielt ausgewählten Standorten das Grundwasser auf CKW untersucht. Ich nenne hier z. B. die Bereiche Ingolstadt, München, Augsburg, Hemau, Münnerstadt und das Untere Illertal.
- Das zusammen mit der Gesundheitsverwaltung seit 1983 durchgeführte Sonderuntersuchungsprogramm zentraler Trinkwasserversorgungen ist abgeschlossen. Zur Zeit läuft ein Untersuchungsprogramm von Notwasserbrunnen.
- Die Wasserwirtschaftsämter und das Landesamt für Wasserwirtschaft überwachen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht verstärkt Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen. Dabei beraten sie diese, wie der Umgang mit CKW umweltschonender gestaltet oder der Einsatz von solchen Stoffen vermieden werden kann.
- Die Labors der Wasserwirtschaftsämter wurden neben dem Zentrallabor des Landesamtes für Wasserwirtschaft für die Untersuchung dieser Stoffe ausgerüstet.
- In Dienstbesprechungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bildet der Schutz des Grundwassers vor CKW seit Jahren einen Schwerpunkt.
- Das Staatsministerium des Innern hat im Jahr 1987 die Anwender von CKW gezielt mit einem Merkblatt informiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am wirksamsten werden Verunreinigungen der Gewässer durch geeignete Vorsorgemaßnahmen der Betreiber verhindert; denn eine Sanierung ist meist bedeutend teurer und kann keine 100prozentige Abhilfe bewirken.

Die Vorsorge kann bestehen aus:

- Änderungen des Verfahrens, z. B. dem Einsatz weniger wassergefährdender Alternativprodukte
- Verbesserungen bei der technischen Anlagenausstattung, z. B. Sicherheitsvorkehrungen
- Grundwasserüberwachung, vor allem durch die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie durch die Behörden
- richtiger Kennzeichnung aller Produkte und Aufklärung aller Beschäftigten, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, auch über die Umweltgefahren
- in besonderen Fällen in Anwendungsbeschränkungen oder -verboten von Stoffen, soweit auf andere Weise kein wirksamer Schutz gewährleistet werden kann.

Alle diese Maßnahmen müssen in Beziehung zu dem Gefährdungspotential der Stoffe und damit zu ihren Eigenschaften stehen. Außerdem sind die Stoffmenge und die örtlichen Verhältnisse, z. B. die Hydrogeologie und Nutzungen, zu berücksichtigen.

Wenn eine Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung eingetreten ist, dann sind Art und Umfang der einzu-

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

leitenden Nachsorgemaßnahmen den Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt festzulegen. Hier spielen die Stoffeigenschaften eine wichtige Rolle.

Bei der Abwicklung von CKW-Schadensfällen hat sich – im positiven Sinn – inzwischen bundesweit fast schon so etwas wie Routine herausgebildet, beginnend von der ersten Schadensfeststellung, dem weiteren Erkunden, dem Erstellen von Sanierungskonzepten bis zum Durchführen der Sanierungsmaßnahmen. Dabei arbeiten die Umweltfachbehörden, z. B. das Wasserwirtschaftsamt, das Gesundheitsamt, das Landesamt für Wasserwirtschaft und das Landesamt für Umweltschutz, unter der Federführung der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde zusammen. Auf das Planen der Sanierungskonzepte und das Betreuen der Sanierungsmaßnahmen hat sich inzwischen auch eine Reihe von Ingenieurbüros spezialisiert.

In Anbetracht der erheblichen Zahl von inzwischen in der Bundesrepublik festgestellten kontaminierten Standorten sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Sanierungstechniken für verunreinigten Boden und für Grundwasser entwickelt worden. Sie sind teilweise bereits im Routineeinsatz wie die Bodenluftabsaugung mit und ohne Einblasen von Preßluft; teilweise sind sie bisher nur in Pilotprojekten erprobt.

Die durchgeführten Untersuchungen und ihre Ergebnisse sowie die zahlreichen Schadensfälle zeigen, daß die bisherigen Aktivitäten für den Grundwasserschutz noch nicht ausreichend sind. Verstärkt müssen Anstrengungen der Hersteller, der Anbieter, der Anwender, der Verwaltung und auch der Gesetzgebung unternommen werden, um das Grundwasser zu schützen und zu sanieren. Ich glaube sogar, daß der Grundwasserschutz insgesamt in der Öffentlichkeit mindestens den gleichen Stellenwert einnehmen muß wie etwa der Schutz der Oberflächengewässer.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deshalb – unter anderem auch deshalb, weil der Herr Abgeordnete Professor Weiß darauf in seiner Begründung eingegangen ist – noch einige Ausführungen zur Frage 12 der Interpellation machen! Diese Frage 12 bezieht sich unter anderem auf die Rede, die der Herr Ministerpräsident bei der 50-Jahr-Feier des Forschungszentrums Oberpfaffenhofen im September 1987 gehalten hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat sich in dieser Rede dafür ausgesprochen, ein Zentrum für europäische Raumfahrt in Oberpfaffenhofen zu schaffen. Ein solches Zentrum wäre zweifellos – wer könnte anderer Meinung sein – ein herausragendes Ergebnis im weiteren Entwicklungsprozeß Bayerns; allerdings gibt es hier, wie wir alle wissen, erhebliche Konkurrenz. In diesem Zusammenhang bat der Herr Ministerpräsident alle Gemeinden und Behörden im Landkreis, die anstehenden Probleme gemeinsam in vertrauensvoller

Zusammenarbeit zu lösen. Gleichzeitig bot er seine Unterstützung und auch die von Herrn Staatsminister Dr. Stoiber für den Fall an, daß im Verhältnis zur bayerischen Staatsverwaltung Schwierigkeiten auftauchen sollten. In diesen Fällen, so der Herr Ministerpräsident damals in dieser Rede – ich zitierte ihn korrekt –, stehe die Tür zu ihm oder zu Staatsminister Dr. Stoiber jederzeit offen.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was ist dabei Grund und Anlaß für irgendeine Dramatisierung? Damit hat der Herr Ministerpräsident lediglich die Selbstverständlichkeit unterstrichen, daß sich jeder mit einem Anliegen an ihn wenden kann, nicht nur jeder Bürger, sondern auch jedes Unternehmen, jede Gemeinde und jede sonstige kommunale Gebietskörperschaft. Daraus einen Fall von Dramatisierung zu machen ist ein Fall falscher Dramaturgie, ja, es ist ein Fall nicht nur von Übertreibung, sondern es ist ein Fall, von dem eigentlich in diesem Parlament nicht gesprochen werden dürfte.

(Beifall bei der CSU)

Die Äußerung des Ministerpräsidenten läßt sich nur bei böswilliger Auslegung, die ich Ihnen allerdings unterstelle, falsch dahingehend interpretieren, daß in dem in der Anfrage genannten Fall die anstehenden Probleme angeblich nicht nach Gesetz und Recht entschieden werden sollen. Dies zu behaupten ist nach meiner Meinung eine entschiedene Böswilligkeit.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Ihre Antwort ist naiv!)

Zu den Ziffern 12.4 bis 12.7 antworte ich noch folgendes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schadensfälle, wie sie bei der Firma Dornier entdeckt worden sind, bedürfen in einem Rechtsstaat selbstverständlich einer sorgfältigen rechtlichen und technischen Untersuchung. Andernfalls besteht die Gefahr, daß unbeteteiligte Dritte beschuldigt oder untaugliche technische Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Ferner muß berücksichtigt werden, ob Gefahr im Verzug ist, d. h. ob das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdet ist. Dies war beim vorliegenden Schaden zu keiner Zeit der Fall.

Entscheidend ist, daß nach dem Bekanntwerden der CKW-Belastung im Brunnen B III – Argelsried – im März 1987 sofort durch behördliche Kontrollen sichergestellt wurde, daß vom Gelände der Firma Dornier nicht weiter CKW in den Untergrund gelangen konnten. Ferner wurde veranlaßt, daß seit Oktober 1987 mittels Bodenluftabsaugung CKW wieder aus dem Untergrund und dem Grundwasser entfernt werden. Diese Maßnahmen wurden und werden auch weiterhin noch von CKW-Untersuchungen begleitet.

Das heißt: Die Behauptung, die derzeitige Untersuchung der CKW-Verunreinigung dauere ungebührlich lange, ist nicht zutreffend. Ebenfalls ist nicht richtig, daß neue mögliche Verursacher vorgeschoben würden.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, daß die Firma Dornier wesentlicher Verursacher der CKW-Verunrei-

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

nigungen ist. Das Unternehmen hat die behördlich angeordneten Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen auch ohne Verzögerungen eingeleitet bzw. unterstützt.

Meine Damen und Herren! Noch nicht abschließend sagen läßt sich allerdings, inwieweit durch die derzeit laufenden Betriebskontrollen im weiteren Umkreis noch zusätzliche Schadensquellen gefunden werden.

Das „Merkblatt für Anwender von CKW“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern schreibt keine Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vor. Nach Vorliegen aussagekräftiger Untersuchungsergebnisse wurde aber Mitte 1987 die Staatsanwaltschaft unterrichtet.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II führt ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verunreinigung von Grundwasser im Bereich der Gemeinde Gilching. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Beim Neubau der Halle XI/2 zeigt die Firma Dornier, daß sie sich aller effektiven Rückhaltetechniken nach dem Stand der Technik, soweit sie erforderlich sind, bedient. Ich erkläre in aller Offenheit, daß ich sehr froh wäre, wenn alle Beteiligten, nicht nur Firmen, sondern auch alle mit dem Problem ansonsten Befassten so effektiv und so offen mit uns zusammenarbeiten würden, wie es die Firma Dornier hier getan hat.

Meine Damen und Herren, daß heißt abschließend: Die Fraktion DIE GRÜNEN wollte – so sehe ich es – am Beispiel dieser Interpellation offenbar darlegen, daß in Bayern die Ökologie gegenüber der Ökonomie nachrangig oder stiefmütterlich oder, wie auch immer, behandelt wird. Die Ihnen vorliegende Antwort – vielleicht tun Sie mir die Ehre an, einmal hineinzuschauen – zeigt jedoch, daß es sich so nicht verhält. Die Sicherheitseinrichtungen in der Halle XI/2 für den Umweltschutz, insbesondere für den Gewässerschutz, den Brand- und Immissionsschutz machen deutlich, daß ein wirklich funktionierendes Nebeneinander von Industrieanlagen und Wasserversorgungseinrichtungen im Interesse aller sehr wohl möglich ist. Dieses bitte ich beim Lesen der zusammenfassenden Antwort mit zu bedenken.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre unermeßliche Geduld beim Zuhören trotz der Ihnen vorliegenden schriftlichen Zusammenfassung. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Wir treten in die Aussprache ein. Der Ältestenrat hat eine Redezeitbegrenzung auf 2 1/2 Stunden vereinbart. Es entfallen auf die Fraktion der CSU 1 Stunde 12 Minuten, auf die Fraktion der SPD 47 Minuten und auf die Fraktion DIE GRÜNEN 31 Minuten.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, in bezug auf Ihre einleitenden Ausführungen darf ich das Kompliment, daß wir der Eintragung in das Guinness-Buch der Rekorde sehr nahe stehen, zurückgeben. Wir mußten leider feststellen, daß sich gerade die Bayerische Staatsregierung durch eine Nichtbeachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse und, damit verbunden, einer Übertretung von Gesetzen und Verordnungen dieser Eintragung nähert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf das Zitat des Herrn Ministerpräsidenten zurückzukommen, das auch Sie angesprochen haben, falls sich die zuständigen Behörden „zu sehr an die Vorschriften halten“, stehe der kurze Dienstweg offen:

Nicht wir sind mit der Interpellation über die Grenzen des Informationsrechts hinausgegangen, sondern es ist festzustellen: Die Bayerische Staatsregierung ist im vorliegenden Fall über die Grenzen der Interessenvertretung der Industrie- und Rüstungslobby hinausgegangen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Ich muß feststellen – das darf ich Ihnen durchaus auch als Lob mitgeben –, daß die Beantwortung der Interpellation korrekt erfolgte. Auf die Fragen wurde eingegangen. In einzelnen Punkten fehlen uns ein paar Daten; in anderen Punkten müssen wir auf Widersprüche aufmerksam machen, die genau unsere These einer falschen Ausweisung des Wasserschutzgebietes stützen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich durch die Beantwortung der Interpellation unser Verdacht bestätigt hat, daß das Schutzgebiet für eine weitreichende Wasserversorgung in Nachbarschaft des Sonderflughafens Dornier in Oberpfaffenhofen falsch ausgewiesen und das Interesse der Bevölkerung an gesundem Trinkwasser hintangestellt wurde.

Da sehr vielen von Ihnen, soweit Sie zuhören, die örtliche Situation nicht bekannt ist, darf ich sie kurz darstellen. Der Tatort ist ungefähr 20 km von München entfernt. Es handelt sich um ein großes Wasserschutzgebiet, an das örtliche Brunnen und eine großräumige Wasserversorgung angeschlossen sind. Etwa 50 000 Leute werden aus diesem Trinkwasserspeicher versorgt. Andere Trinkwassergebiete sind nicht ausreichend vorhanden. Im Westen grenzt der Sonderflughafen der Firma Dornier direkt an das Wasserschutzgebiet an. Der Grenzverlauf des Wasserschutzgebietes stimmt mit der Grenze des Flughafens überein.

Die Firma Dornier plant, das Flughafengelände erheblich auszuweiten. Die Geschoßfläche von derzeit 95 000 m² soll dieser Planung zufolge, die über das Jahr 2000 hinausgeht, beispielsweise um das Dreifache auf 350 000 m² erweitert werden. Gleichzeitig soll

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

die Zahl der Arbeitsplätze, um die es Ihnen auch immer geht, nur von 2000 auf etwa 3400 erhöht werden.

(Abg. Asenbeck: Ist das nichts?)

Das zeigt ganz deutlich, daß Maßnahmen und Investitionen im Verteidigungsbereich bei weitem nicht die Arbeitsplatzkapazität erbringen, die gleich hohe Investitionen in zivilen Bereichen aufweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Spitzner:
Das sind aber hochqualifizierte
Arbeitsplätze!)

– „Hochqualifizierte Arbeitsplätze“, bei denen Material hergestellt wird, das zur Tötung von Menschen in anderen Ländern eingesetzt wird! Darauf komme ich in meinen Ausführungen gern zurück.

(Abg. Spitzner: Demnach müßten Sie auch
alle Steine verbieten!)

Von der Firmenleitung wird zum Konzept angegeben, daß „über das Jahr 2000 hinaus die Montage, Wartung und Ausstattung von Flugzeugen und damit verbundenen Flugbetriebsaktivitäten“ durchgeführt werden. Ferner sollen hier auch aus Gründen der Bauteilgrößen Bauteile im Rahmen des europäischen Airbus-Programms zusammengesetzt werden. Weiterhin enthalten die Planungen „sowohl militärische (Alpha-Jet, Transport- und Überwachungsflugzeuge) als auch zivile Flugzeugmuster“.

Das Gebiet ist gleichzeitig im Regionalplan als Gebiet ausgewiesen, in dem die Erholungsfunktion vorrangig festgeschrieben ist, also die Sicherung und Entwicklung der Fremdenverkehrs- und Naherholungsfunktion. Diese Funktion wird von der Region auch tatsächlich wahrgenommen.

Das Gebiet hat auch im Rahmen der jüngsten Diskussionen um die Verlagerung der allgemeinen Luftfahrt an Bedeutung und an Öffentlichkeitswert gewonnen. Sie wissen, daß die Verlagerung der allgemeinen Luftfahrt nach Oberpfaffenhofen im Gespräch ist. Die betroffenen Gemeinden wehren sich ganz vehement. Erst am Montag haben alle Bürgermeister des Landkreises, der Landrat und der Bürgermeister von Germering eine Anzeige in die Zeitung gesetzt, in der es hieß: „Wir wehren uns gegen eine zusätzliche Belastung des Landkreises und seiner Trinkwasserversorgung.“ Im Landkreis hat man also das Ausmaß der Gefährdung des Trinkwassers erkannt.

Die Gemeinden haben das Raumordnungsverfahren, das für die weiteren gemeinsamen Planungen der DFVLR und der Firma Dornier durchgeführt werden soll, auf Eis gelegt. Das heißt, bis die Frage der Verlagerung der allgemeinen Luftfahrt entschieden ist, werden keine weiteren Genehmigungs- oder Bearbeitungsschritte im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vorgenommen. Man darf den Gemeinden Rückhalt wünschen. Leider steht aber zu befürchten, daß auch hier die Anordnungen wirksam werden, die Professor Weiß bereits angesprochen hat, und daß der Widerstand gebrochen wird.

Die Verunreinigungen, die im Wasser des Trinkwasserschutzgebietes aufgetreten sind, sind durch Chlorkohlenwasserstoffe hervorgerufen, die auf dem Gelände der Firma Dornier freigesetzt wurden. Sehr erfreulich ist, daß der Herr Staatssekretär eindeutig festgestellt hat, daß wirklich die Firma Dornier diese Verunreinigungen verursacht hat, nachdem diese Frage in der Öffentlichkeit sehr lang und sehr kontrovers diskutiert wurde; daher auch unsere Interpellation zu diesem Punkt.

Nach Untersuchungen erreichten die Verunreinigungen im Brunnen III der Gemeinde Gilching bereits 1986 den Grenzwert, nämlich 25 Mikrogramm Trichlor- und Tetrachlorethylen pro Liter. Wenn wir die Gesundheitsgefährdungen, die mit diesen Stoffen verbunden sind, ernst nehmen, liegt dieser Wert viel zu hoch.

Das Gefährdungspotential – erhöhtes Krebsrisiko, Embryonalschädigungen – wurde angesprochen. Nicht umsonst liegt der EG-Richtwert bei 1 Mikrogramm pro Liter, um das Risiko nach dem Stand der Technik zu minimieren. Die Wasserwerte liegen samt und sonders über diesem Wert.

Wir setzen in der Bundesrepublik jährlich etwa 200000 Tonnen dieser Stoffe frei, und alle Sanierungsmaßnahmen, die Sie, Herr Staatssekretär, angesprochen haben, verlagern den Eintrag der Stoffe lediglich. Sie bleiben in der Umwelt, und wir werden uns über Jahrhunderte hinweg damit auseinandersetzen müssen; das wissen Sie auch.

Die Einschaltung der Staatsanwaltschaft war in diesem Fall wichtig und notwendig. Sie erfolgte wohl im wesentlichen aufgrund eines Schreibens des Bundes Naturschutz vom Juni 1987 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II, in dem diese Gruppierung auf die erhebliche Belastung des Trinkwassers aufmerksam gemacht hat.

Man muß aber sehen, daß es in diesem Fall keine anderen Wasserquellen als Ausweich- und Ersatzmöglichkeiten gibt. Der Brunnen in der Gemeinde Gilching, der schon 1986 erhöhte Werte aufwies und der im November 1987 wieder geschlossen wurde, ist derzeit nur ein paar Minuten, maximal eine halbe Stunde, innerhalb von 24 Stunden in Betrieb, um seine Funktion überhaupt aufrechtzuerhalten. Es gibt also keine Ausweichmöglichkeiten. Zwei andere Brunnen der Gemeinde Gilching sind erheblich mit Nitrat belastet, mit etwa 40 Milligramm pro Liter. Einer der Brunnen weist hohe Atrazin-Werte auf. Auf diesen Brunnen könnte also nicht leicht verzichtet werden.

Ich darf noch auf einen Punkt hinweisen, in dem die Interpellation nicht korrekt beantwortet worden ist. Das Gilchinger Trinkwasser wird zwar in einem Hochbehälter gesammelt; aber auf dem Weg zum Hochbehälter werden bereits einige Ortsteile innerhalb der Gemeinde mit dem Wasser versorgt. Sie bekommen also unvermishtes Wasser. Im Moment ist dieser Anteil sehr gering aufgrund der Reduktion der Brunnenförderung; aber die Versorgung mit ge-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

mischtem Wasser ist nicht für alle Ortsteile in jedem Fall bei Funktion der Brunnen sichergestellt.

Auch die Brunnen der großräumigen Wasserversorgung weisen hohe Nitrat-Belastungen auf; in einem Brunnen wurden beispielsweise 49 Milligramm Nitrat pro Liter im vergangenen Dezember gemessen.

Leider stelle ich auch fest, daß die Werte nicht ganz korrekt angegeben wurden. Wir haben Messungen von halogenierten Kohlenwasserstoffen, die bereits im Jahre 1985 erfolgten. Es wäre notwendig gewesen, nicht nur die Meßwerte ab 1987, sondern auch diese Meßwerte in der Interpellation anzugeben. Denn bereits damals hat sich mit einem Summenwert von 2,4 µg pro Liter eine Gefährdung des Wassers abgezeichnet.

Der Wasserertrag der großräumigen Wasserversorgung wurde im letzten Jahr durch einen vierten Brunnen ergänzt, da die Wasservorräte sehr gering waren. Dieser vierte Brunnen hatte bis vor einem halben Jahr – so wurde mir bestätigt – noch keine wasserrechtliche Erlaubnis; wie es derzeit damit aussieht, kann ich nicht feststellen. Auf Fragen nach der großräumigen Wasserversorgung wurde uns lapidar mitgeteilt: Dieser Brunnen wurde in stillschweigender Übereinkunft mit dem Landratsamt nach Fertigstellung im Februar dieses Jahres in Betrieb genommen.

Genau dieser Brunnen ist es nun, der die höchsten Chlorkohlenwasserstoffwerte aufweist, nämlich 9,9 µg pro Liter bei einer Messung. Erstaunlicherweise ist dieser Brunnen in Betrieb gegangen, ohne vorher diesbezügliche Meßwerte zu ermitteln. Sie sind auch nicht in der Antwort auf die Interpellation enthalten. Da frage ich Sie wirklich, nach welchen Kriterien Brunnen in Betrieb genommen werden.

Ein Letztes noch! Die „Schmutzfahne“ im Wasser ist bereits in Germering nachweisbar. Dort wurde im Herbst vergangenen Jahres auch ein Wert von 12,6 µg pro Liter im Hochbehälter festgestellt. Ganz deutlich zeigt sich die Verlagerung der „Schmutzfahne“ in Richtung Nordosten.

Aber lassen Sie mich auf unseren Vorwurf zurückkommen, daß die Schutzgebietsausweisung falsch erfolgte! Genau dieser Punkt hat sich nun in der Antwort auf die Interpellation bestätigt. Wir haben zwei Schutzgebietsverordnungen, eine vom Juli 1978, eine geänderte vom Januar 1981. In diesem Zwischenraum erfolgten nun die Erweiterung der Startbahn, sowie die Erweiterung von Abstellflächen und Wendeflächen im Zusammenhang mit der Übernahme des AWACS-Programms. Ich bin sehr erstaunt, daß gerade diese Start- und Landebahnerweiterung in der Aufstellung der Antwort auf die Interpellation über die Baumaßnahmen der Firma Dornier fehlt.

Wurde hier keine Genehmigung erteilt? Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, dies klarzustellen. Wenn Sie das nicht bestätigen können, muß ich leider davon ausge-

hen, daß die Erweiterung als Schwarzbau einzu-stufen ist. Jedenfalls ist die Erweiterung nicht in der Liste der genehmigten Bauvorhaben aufgeführt.

Allerdings wurde, soweit mir bekannt ist, die Erweiterung aufgrund einer Besprechung und mit einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 1. Oktober 1987 nachträglich genehmigt. Anschließend erging eine neue Verordnung.

Dazu ist festzustellen, daß nach den Richtlinien zur Festlegung von Wasserschutzzonen für Trinkwasserfassungen Flugplätze einschließlich Sicherheitsflächen und deren Erweiterungen in der engeren und weiteren Schutzzone verboten sind.

In dem Bescheid des Wirtschaftsministeriums war der Hinweis enthalten, daß parallel zur Landebahn Sicherheitsflächen bis zum Abstand von 350 bzw. 500 m einzurichten sind. Genau an den Stellen, an denen die Ausdehnung des Trinkwasserschutzgebietes zurückgenommen wurde, ist nun Platz für diese Sicherheitsflächen der erweiterten Start- und Landebahn. Erzählen Sie mir da nicht, hier gebe es keinen Zusammenhang!

Wenn Sie, Herr Staatssekretär, gleichzeitig sagen, im Rahmen dieser Verordnung zur Änderung der Verordnung sei ja das Schutzgebiet im Norden erweitert worden, so ist es natürlich völlig witzlos, ob ich das Gebiet grundwasserstromabwärts erweitere oder nicht; denn alle Brunnen liegen grundwasserstromaufwärts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch eine gewisse Erweiterung, die im Südwesten vorgenommen wurde, läuft wieder parallel zur Flughafengrenze. Das können wir ganz genau feststellen.

Es ist festzuhalten, und das ist ganz wichtig: Das Schutzgebiet erstreckt sich von Süden nach Norden. Die Grundwasserströme aber fließen von Südwesten nach Nordosten; das haben auch Sie bestätigt. Demnach müßte ein ordnungsgemäß ausgewiesenes Schutzgebiet den halben Teil der Start- und Landebahn umfassen. Es ist ja wohl nicht so, daß sich die Fließrichtung des Grundwassers nach oberirdischen Grenzen oder etwa nach dem Magnetismus von Flughafenzäunen richtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu hätte ich gerne eine Aufklärung.

Es sind noch weitere Punkte anzuführen, die auf Widersprüchlichkeiten in der Beantwortung der Interpellation hinweisen. So muß zum einen die Fließgeschwindigkeit angesprochen werden, die in diesem Bereich herrscht. Sie geben diese mit 7,7 m pro Tag an. Der vierte Brunnen, der kürzlich für die großräumige Wasserversorgung in Betrieb genommen wurde, liegt nun etwa 200 m in Fließrichtung von der Grenze des äußeren Schutzgebietes entfernt. Er müßte aber, wenn wir die 50-Tage-Regel beachten, 385 m von der Grenze der inneren Wasserschutzzone entfernt liegen. Das tut er aber nicht. Er hat genau diese Entfernung zu den angesprochenen Lackierhal-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

len, und diese sind etwa 300 m entfernt. Dort wird weiter mit Chlorkohlenwasserstoffen gearbeitet.

Ein anderer Punkt ist, daß Sie sagen: Die Fließrichtung ist nicht wechselnd. Ein paar Seiten später geben Sie aber wechselnde Fließrichtungen zwischen 41° und 29° an. Dies zeigt doch ganz deutlich, daß die Fließrichtungen wechseln, daß sie in Richtung Nordosten gehen und daß die Schutzgebietsausweisung genau in dieser Richtung fehlt.

Sie geben Meßwerte zu Pegel-Einmessungen an. Wir haben auf dem Dornier-Gelände einen ganz extremen Wert von 1650 µg/l beim Pegel 1. Nur etwa 500 m davon entfernt befindet sich der Brunnen IV. Daher besteht genau die akute Gefahr, daß die „Verschmutzungsfahne“ mit wechselnden Fließrichtungen ab diesem Pegel auch das Erfassungsgebiet des Brunnens IV treffen kann. Aus diesem Brunnen aber werden bis zu 90 Prozent Wasser der großräumigen Wasserversorgung geschöpft!

Sie haben einleitend davon gesprochen, daß Vorsorgemaßnahmen besser als Reparaturmaßnahmen seien. Das ist ganz richtig; Reparaturmaßnahmen gibt es hier nicht. Sie können nur ansatzweise sanieren. Die Vorsorge wäre nun die, den Flughafen an dieser Stelle nicht zu erweitern bzw. schrittweise aufzulösen, nachdem ein ständiger Konflikt bestehen bleiben wird, was die Verseuchung des Trinkwassers betrifft. Sie müssen zugeben, daß allein die beim Absturz eines Großraumtransporters freigesetzten Treibstoffmengen das ganze Grundwasservorkommen verseuchen würden. Sie kennen auch die Zahlen: 1 Liter Benzin verunreinigt 1 Million Liter Wasser. Das sind Zahlen aus Ihren Behörden.

Wir müssen feststellen, daß der „Verschmutzungsfaden“ etwa 8 km weit bis nach Germering reicht. Es ist möglich, daß sich der Schadstoffaustrag 10 bis 20 km weiter fortsetzt; irgendwann wird er auch München erreichen.

Ich darf noch auf ein paar weitere Punkte in der Beantwortung der Interpellation eingehen. Sie haben beispielsweise angeführt, daß die Firma Dornier nie ersucht worden sei, sich an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen. Das ist nicht richtig. Sie wurde mehrfach darum ersucht. Beispielsweise existiert ein Schreiben vom Dezember 1986, in dem die Firma Dornier den Gemeinderat von Weßling bitet:

Wir bitten, unsere Gesellschaft und die Dornier-Reparaturwerft von der Pflicht zum Anschluß des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung zu befreien.

In der Begründung liest sich dann hervorragend:

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Anschlußbeitrags und der laufenden Benutzungsgebühren wäre für unser Unternehmen zusätzlich zu dem in den letzten Jahren immer höher gewordenen Aufwand für Umweltschutz- und Sicherheitsmaßnahmen eine weitere erhebliche wirtschaftliche Belastung.

Da könnten einem fast die Tränen kommen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wissen Sie auch, daß die Firma Dornier bis 1984 die Chlorkohlenwasserstoffe nur in Betonwannen aufging, die in die Erde eingelassen waren, und erst danach in Stahlwannen. Die Firma MAN beispielsweise hat diese Vorsorgetechnik nur bis 1979 ausgeübt. Hier bleibt die Frage bestehen: Hatte die Firma Dornier Sondergenehmigungen, um diese unzulässige Praxis fünf Jahre länger, als es einen neuen Stand der Technik gab, auszuüben?

Festzustellen ist auch, daß sich beispielsweise die Waldbesitzer-Vereinigung in dem Landkreis ganz erheblich gegen den Druck, der von der Firma Dornier ausgeübt wird, wehrt. Beispielsweise klagt der Vorsitzende der Waldbesitzer-Vereinigung, daß die Firma Dornier „zu horrenden Preisen den Grund aufkauft, darunter Bannwald. Den Bauern bleibt gar keine Chance. Wer soviel Kapital vorweisen könne wie Dornier, könne es sich leisten, Verordnungen zu unterlaufen“; denn auch jetzt plant die Firma Dornier weitere Umgriffe, die nun wieder in Schutzgebietszonen hineingehen.

Um auf Ihr Eingangsargument zurückzukommen, daß hier Arbeitsplätze zur Disposition stehen, möchte ich Ihnen durchaus recht geben, daß die Arbeitsplatzsicherung ein vorrangiges Ziel sein muß. Nur müssen wir auch schauen, in welchen Produktionszweigen wir die notwendigen Arbeitsplätze ausbauen.

Dornier zählt – das ist Ihnen bekannt – zu den zehn Größten im westdeutschen Waffengeschäft. Seit der Übernahme durch Daimler-Benz gehört Dornier nun zum größten westdeutschen Rüstungskonzern neben MBB. 70 Prozent beträgt der Exportanteil der Firma Dornier, sehr gehäuft in Länder der sogenannten Dritten Welt. Beispielsweise werden mehr als 500 Jagdbomber Alpha-Jet in über zehn Länder exportiert; 175 stehen der Deutschen Luftwaffe zur Verfügung. In welche Länder geht beispielsweise der Alpha-Jet? Er geht in den Iran und den Irak; im dortigen Krieg wurden seit sieben Jahren über eine Million Menschen getötet. Dornier aber liefert in dieses Kampffeld seinen Alpha-Jet, damit der Irak tödliche Angriffe gegen den Iran fliegen kann. Gleichzeitig ist Dornier an der Ausbildung von Militärangehörigen des Irak beteiligt bzw. vermittelt deren Ausbildung.

In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff der „Kampfwertsteigerung“ zu nennen. Mit dieser Wortschöpfung, die sehr positiv klingen soll, soll verheimlicht werden, daß die gesamten Entwicklungen im waffentechnischen Sektor in Wirklichkeit nur eine Steigerung der Zerstörungs- und Tötungsrate bedeuten. Hier sollte Ihr, wenn auch nur sehr schwach anklingendes Gewissen doch ab und zu noch Regungen zeigen. Sie sollten sich klarmachen, welche Arbeitsplätze hier im wesentlichen gefördert werden.

(Abg. Diethel: Was hat das mit dem Stellenwert des Trinkwasserschutzes zu tun?)

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

– Es geht mir um den Interessenkonflikt. Ich zeige Ihnen gerade auf, Herr Diethel, warum hier die Interessen Sicherung des Sonderflughafens und der Produktionsstätte Dornier Vorrang haben vor dem Schutz des Trinkwassers.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie wissen, dort ist das AWACS-System gelagert, dort werden Seeaufklärer und U-Boot-Jäger gebaut, beispielsweise Breguet 1150 Atlantic; hieran wirkte Dornier mit. Hier werden Transportflugzeuge betreut und gewartet, beispielsweise vom Typ Herkules C-130, die ebenfalls in Länder der Dritten Welt gehen. Am größten Projekt, dem Jäger 90, der in 800 Exemplaren gebaut werden soll, ist Dornier beteiligt. Wenn die Vertreter der Firma Dornier kommen und immer sagen: Mit der Übernahme des Airbus-Programms steigt der zivile Anteil der Produktion, so ist das wirklich ein Hohn angesichts der militärischen Versionen des Airbus, die bereits aller Öffentlichkeit vorgestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt festzustellen, daß die Schutzgebietsausweisung nicht rechtmäßig erfolgte. Jeder Bauer in Niederbayern braucht ein Schutzgebiet, auch wenn er nur seinen Nachbarn beliefert. Die Firma Dornier aber kann sich an der Schutzgebietsausweisung vorbeidrücken. Sie braucht nicht einmal Schutzgebiete für ihre eigenen Brunnen, obwohl es dort über 2000 Beschäftigte gibt, Besucher und Fluggäste noch gar nicht eingerechnet.

Die Interessen und das Recht der Bürger auf sauberes Trinkwasser wurden in diesem Fall den Interessen der Rüstungs- und Industrielobby geopfert. Dies ist ein exemplarischer Fall, in dem wider besseres Wissen – die wissenschaftlichen Untersuchungen würden sehr wohl eine andere Ausweisung notwendig machen – eine Schutzgebietsausweisung durch die Bayerische Staatsregierung falsch erfolgte bzw. geduldet oder genehmigt wurde, und den dubiosen, umweltbelastenden Geschäften eine fragwürdige Expansion gewährt wurde.

Herr Ministerpräsident Strauß, der Sie auch heute wieder nicht anwesend sind, ich kann Sie nur auffordern: Ziehen Sie daraus die notwendigen Konsequenzen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Seebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seebauer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß wir Sozialdemokraten die Interpellation der GRÜNEN für berechtigt halten. Herr Staatssekretär Rosenbauer, wenn Sie 50000 Mark zu ihrer Beantwortung ausgegeben haben, frage ich: Was hätten Sie denn sonst gemacht? Immer nur Hoch-

glanzbroschüren der Staatsregierung und immer nur Reden für die Minister und Staatssekretäre schreiben ist wahrscheinlich auch nicht viel produktiver.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sollten eine solche – vielleicht verständliche – Replik nicht als Einstieg in eine doch ziemlich schwierige Materie benutzen.

Vielleicht aber – das wäre eine Empfehlung, Herr Staatssekretär – hätten Sie dafür Ihre Antwort etwas knapper, kürzer und dafür präziser ausfallen lassen können. Sie sind über einige Tatbestände – darauf wird auch mein Kollege Dr. Peter Braun noch hinweisen – ganz schön locker hinweggegangen. Dabei wäre es ja eigentlich die Pflicht des auf die Interpellation Antwortenden, daß er zumindest Vorschläge macht. Die Interpellanten haben das Recht, Fragen zur Information zu stellen; der Antwortende sollte diese Fragen beantworten und die Information geben. Aber er sollte natürlich auch Vorschläge machen, wie es weitergeht. Und da kam reichlich wenig.

Weil ich glaube, daß eine solche technische Materie – das sage ich an die Kollegen der GRÜNEN gerichtet – nicht unbedingt und idealerweise in Form einer Interpellation behandelt werden sollte, möchte ich mich allerdings kurz fassen. Wir sollten diesen sehr, sehr wichtigen Fragenkatalog wesentlich konkreter, als dies im Rahmen einer Interpellation möglich ist, anhand von Anträgen aus allen Richtungen des Hauses und anhand konkreter Vorschläge – darum geht es nämlich – weiterbehandeln. Ich fürchte nämlich, daß es hier sonst bei einem rein verbalen Schlagabtausch verbleibt und daß wir mit der sehr schwierigen Frage der Chlorkohlenwasserstoffe im Grundwasser im Grunde nicht weiterkommen. Insofern kann ich den Herrn Staatssekretär verstehen, daß die Interpellation wahrscheinlich nicht das allergeeignetste Instrument ist, um ein solches Thema aufzugreifen. Aber das habe ich Ihnen schon vorher gesagt.

Eine zweite Bemerkung möchte ich noch machen. Es ist nicht nur Oberpfaffenhofen, meine Damen und Herren! Geretsried, Bad Tölz, Regensburg, Augsburg – es gibt eine ganze Reihe von Gebieten in Bayern, in denen das Grundwasser tatsächlich sehr, sehr stark belastet ist. Wenn ich, Herr Staatssekretär, Ihre Antwort richtig verstanden habe – ich habe sie tatsächlich gelesen –, dann geben Sie zu, daß die tatsächlichen Werte immer sehr, sehr nahe an die Grenzwerte herangekommen sind, daß sie allerdings – ich nehme das so hin – die Grenzwerte nicht überschritten haben. Nur haben wir alle die Pflicht, bei Stoffen, die – und das ist ja unzweifelhaft – so gefährlich sind wie Chlorkohlenwasserstoffe im Grund- und Trinkwasser, ganz besonders vorsichtig zu sein. Insofern, meine ich, muß man dieses Thema nach wie vor sehr ernst nehmen, auch wenn die Werte – Sie haben das ja dargestellt – teilweise nur ganz knapp unterhalb der Grenzwerte geblieben sind.

Ich möchte als drittes ein paar Vorschläge machen; sonst kommen wir in dieser Angelegenheit nicht weiter:

(Dr. Seebauer [SPD])

Erstens. Wir müssen die weitere Sanierung der Altlasten, die im Bereich von Dornier zweifelsfrei vorhanden sind, ganz energisch vorantreiben; von daher waren die Initiativen für Oberpfaffenhofen und rund um Oberpfaffenhofen sehr wertvoll. Meine Damen und Herren, insofern haben die Interpellanten recht: Das Problem ist nicht nur auf Oberpfaffenhofen beschränkt, sondern es besteht überall dort, wo mit solchen chemischen Stoffen umgegangen wird, d. h. an allen Stellen der Bundesrepublik Deutschland, wo Luftverkehr betrieben wird. Dies ist der erste wichtige Punkt. Ich gehe einmal davon aus, daß die Firma Dornier tatsächlich alles unternimmt, um neue Belastungen zu vermeiden. Aber wir sollten dies weiterhin im Auge behalten, und ich bin auf die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sehr gespannt.

Zweitens. Im Raum Oberpfaffenhofen ist aus einer Kombination von Planungen der Gemeinden, überregionaler Planungsträger, der Firma Dornier, der DFVLR und natürlich aufgrund der möglichen Bedrohung durch die allgemeine Luftfahrt, die eventuell auch nach Oberpfaffenhofen kommt, inzwischen ein Planungskonglomerat entstanden, das tatsächlich einer gründlichen Überprüfung im Wege einer Gesamtplanung bedarf. Insofern stimmen wir dem Grundanliegen zu, daß die weiteren Planungen der Firma Dornier auf die noch mögliche Belastbarkeit des dortigen Raumes hin überprüft werden müssen.

Diese spezielle Planung von Dornier muß mit den Planungen vor allem der DFVLR abgestimmt werden. Damit wir nicht alles vermischen, möchte ich hier für diejenigen, die sich nicht so sehr mit diesem Raum beschäftigen, klar sagen: Die DFVLR plant nicht etwa ein Weltraumforschungs-, Luftfahrt- oder Raumfahrtzentrum, in dem mit Starts und Landungen operiert wird, etwa Raketen nach oben geschossen werden, sondern in Oberpfaffenhofen ist ausschließlich eine Weltraum-Beobachtungsstation, also im wesentlichen eher eine elektronische Einrichtung zur Verfolgung von Weltraumflügen, und nicht etwa zur tatsächlichen Durchführung solcher Flüge.

Drittens. Ich bin der Meinung, daß wir in diesem Bereich tatsächlich strengere Grenzwerte brauchen. Ich bin mir sicher, Herr Staatssekretär, daß dies auch eine Frage der Zeit ist. Ich mache es mir nicht zu leicht; denn die Gefährlichkeit der Chlorkohlenwasserstoffe ist erst in allerletzter Zeit voll erkannt worden.

Aber die Bayerische Staatsregierung sollte sich auch an die Frage heranwagen, wie weit wir die Richtwerte weiter heruntersetzen sollten; denn niemandem ist damit gedient, daß die tatsächlichen Werte immer so knapp unter den Grenzwerten bleiben. Wenn es sich um gefährliche Stoffe handelt, sind wir Politiker alle – ich glaube, da müssen alle Seiten des Hauses mitziehen – aufgefordert, die Grenzwerte möglichst niedrig zu setzen, damit alle Betreiber wissen, daß sie sehr genau planen müssen.

Viertens. Ich glaube, daß es richtig war, die Staatsanwaltschaft dort einzuschalten. Wir haben immer gesagt, daß die Frage der Grundwasserverschmutzung ein Delikt ist. Das ist keine Frage irgendwelcher Planungen, das ist keine Frage irgendwelcher langwieriger Verfahren, sondern wenn Grundwasserverschmutzung stattgefunden hat, ist es eine Frage einer strafrechtlichen Würdigung, wer Verursacher ist und in welchem Ausmaß eine Schädigung der Bevölkerung eingetreten ist.

Abschließend möchte ich sagen: Sie haben uns zum ersten voll auf Ihrer Seite, was eine Rahmenplanung für diesen ganzen Raum Oberpfaffenhofen angeht. Zum zweiten meine ich, daß die Altlastenbeseitigung weitergehen muß. Wir werden uns in absehbarer Zeit einmal darüber informieren, ob sie tatsächlich so erfolgreich war, wie hier dargestellt. Ich würde mich freuen, wenn es so ist, Herr Staatssekretär, und nehme das dann gerne zur Kenntnis; denn wer wäre nicht erleichtert, wenn an einem so neuralgischen Punkt tatsächlich die Altlasten a) eingegrenzt, eventuell sogar beseitigt werden können und b) die Firma Dornier tatsächlich alle Techniken wie Rückhaltebecken und anderes realisiert, damit so etwas nicht mehr passiert.

Ich meine allerdings, wir sollten es bei der heutigen Interpellation nicht belassen; denn der Austausch von Meinungen hilft uns nicht weiter. Wir werden uns zu gegebener Zeit, wenn uns die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Verfahren und das Ergebnis der generellen Untersuchung des Landesentwicklungsministeriums zur Belastung mit Chlorkohlenwasserstoffen im bayerischen Grundwasser vorliegen, weitere Anträge überlegen. Ich glaube, nur sie helfen, um im Einzelfall im Interesse der Gesundheit der Menschen an diesem Ort erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kamm)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Asenbeck!

Asenbeck (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Seebauer hat zunächst erklärt, die Interpellation der GRÜNEN zu diesem Thema sei sehr berechtigt, danach aber doch gesagt, es sei zumindest zweifelhaft, ob das die richtige Art sei.

(Zuruf des Abg. Dr. Seebauer)

– Ich habe es jedenfalls so verstanden.

Ich bin der Meinung, die GRÜNEN hätten statt dieser Interpellation eine Schriftliche Anfrage einreichen sollen, wenn man da auch nicht so viele und so detaillierte Fragen stellen kann, wie sie die GRÜNEN hier wieder einmal stellen wollten.

Ich stelle eine sehr große Diskrepanz fest zwischen den Ausführungen des Herrn Professor Weiß, der versuchte, die Probleme anhand der Wasserqualitäten und der Wasseranalysen wissenschaftlich darzulegen, und den Ausführungen der Frau Paulig, die

(Asenbeck [CSU])

eindeutig und knallhart gegen die Industrie vorzugehen versucht hat.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß es auch in Zukunft bei den Wasserwerten und den Wasserqualitäten immer wieder einmal Probleme geben kann. Die Staatsregierung ist mit all den Institutionen, die wir in Bayern auf dem Wassersektor in durchorganisierter Weise haben, sicher gut beraten, all diesen Dingen Aufmerksamkeit zu widmen und allen neuen Erkenntnissen ständig große Aufmerksamkeit zu widmen. Dies tut sie ja auch. Im Raum Oberpfaffenhofen und Umgebung konnte ja von den GRÜNEN auch nichts Neues aufgedeckt werden.

Weil die Staatsregierung auf diesem Sektor in den letzten Jahren ungeheuer viele Wassergüte-Meßstationen, Labors usw. eingerichtet hat, weil sie sich überörtlicher und auch privater Labors und vieler Anstalten bedienen kann, kann man heute so genau analysieren. Die Tatsache, daß man gut analysieren kann, und daß man die Dinge dort, wo manches zu verbessern ist, in Angriff nimmt, kann doch wohl nicht die Grundlage dafür sein, daß man daraus einen Vorwurf macht!

Meine Damen und Herren! Ich habe innerhalb dieser noch kurzen Legislaturperiode meine dritte Rede über Wasserfragen zu halten. Ich könnte es mir jetzt leichtmachen und sagen: Ich gebe die früheren Reden zu Protokoll. Ganz so leicht will ich es mir nicht machen. Ich meine aber, daß es im Endeffekt doch immer wieder um die gleiche Materie geht.

Man kann Gott sei Dank feststellen, daß es in Bayern nicht so ist, daß die Dinge im argen liegen, daß wir etwa von anderen Bundesländern vieles zu übernehmen hätten. Vielmehr kann man wohl sagen, daß Bayern den anderen voraus ist und daß viele andere Bundesländer und andere Länder auf der ganzen Welt versuchen, von uns in Bayern zu lernen. Es gibt ja nicht nur einen Chemiker oder Physiker – ich weiß es gar nicht genau – seines Namens Professor Weiß, sondern es gibt eine ganze Menge von Professoren, deren Hilfe sich die Bayerische Staatsregierung bedient, wenn es darum geht, in diesen Dingen voranzukommen, die guten Wasserqualitäten auch beim Grundwasser sicherzustellen und zu gewährleisten, daß die Belastung abnimmt, daß die Grundwasserreserven in Ordnung bleiben und es hier nicht zu Schwierigkeiten kommt.

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich noch folgendes zum besten geben: Ich war erst kürzlich, vor vier Wochen, bei der Verabschiedung des Präsidenten des Landesamtes für Wasserwirtschaft und der Einführung des neuen Präsidenten, Professor Brenner. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit feststellen können, meine Damen und Herren, daß von Wasserwirtschaftlern aus der Bundesrepublik und darüber hinaus, die an der Verabschiedung und der Amtseinführung teilnahmen, recht deutlich der hohe Stand der bayerischen Wasserwirtschaft herausgestellt und bestätigt worden ist. Das soll nicht heißen, daß es nicht immer wieder Zukunftsaufgaben geben wird.

Natürlich! Gerade der Herr Kollege Seebauer hat ja deutlich erklärt, daß die Gefährlichkeit der Chlorkohlenwasserstoffe erst in den letzten Jahren in diesem starken Maße überhaupt erkannt worden ist.

Natürlich ist es richtig, daß ein großer Teil der einschlägigen Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft, das Wasserhaushaltsgesetz, zum Pflanzenschutz usw. – wegen der Rahmengesetzgebung in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir in Bayern erlassen dazu die Ausführungsbestimmungen. Ich meine aber schon, daß in Bayern Großartiges geleistet wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir nicht nur ein Landesamt für Wasserwirtschaft haben, das in seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland wohl einmalig ist, womit wohl auch bewiesen ist, welcher Stellenwert der Materie eingeräumt wird, sondern daß es auch die Landesgesundheitsämter Nord und Süd, die Gesundheitsämter, die Bezirksregierungen und die Oberste Baubehörde gibt, bei denen überall Wasserinstanzen mit hoher Kompetenz und mit hohem Sachverstand eingerichtet sind. Es gibt die Wasserwirtschaftsämter, denen Labors angeschlossen sind, und vieles andere mehr. Dort werden nicht nur Damen und Herren, sondern alle Institutionen beschäftigt mit der angesprochenen Materie. Ich meine, wir sollten schon einmal ihre Arbeit in unserem Staat anerkennend erwähnen; denn nur daraus kann in einer schwierigen Zeit der Mut erwachsen, auch in Zukunft die Aufgabe zu erfüllen.

Dazu kommt etwas, meine Damen und Herren, was man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen muß: Ich erlebe oft genug, daß die Wasserwirtschaftsbehörden, wie es bei Fachbehörden logisch ist, ausschließlich ihr spezifisches Anliegen, die Wasserwirtschaft, sehen. Die anderen Behörden, wir Abgeordnete, die Bürgermeister usw. haben aber eine Menge an Problemen zu bewältigen, und die Wasserwirtschaft, so wichtig sie sein mag, muß hier in Güterabwägung eingebunden werden. Ich stelle draußen manchmal fest, daß sich, wenn Wasserwirtschaftsämter, um nur ein Beispiel anzuführen, große Lösungen bei der Wasserversorgung verlangen, für richtig halten und sich klar und deutlich für sie aussprechen, nicht nur viele Bürger, sondern gerade auch diejenigen, die vielleicht ein Interesse daran haben, daß in diesem Staate Unruhe herrscht, z. B. Anhänger der GRÜNEN, bei Anti-Bürgerinitiativen dagegen stark machen.

(Widerspruch der Frau Abg. Paulig)

– Doch, doch Frau Paulig! So ist es in der Tat. Wir stellen sehr oft fest, daß draußen gegen das, was hier im Landtag gesagt worden ist, Widerstand organisiert wird.

Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, daß wir hier doch wohl wieder einmal eine Probe aufs Exempel bekommen haben, wie leicht man bei den GRÜNEN bereit ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Rücksichtnahme auf Arbeitsplätze, auf die

(Asenbeck [CSU])

Absicherung unserer Arbeitsplätze und auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird

(Abg. Diethel: Alles Nebensache!)

– wie der Kollege Diethel richtig sagt, als Nebensache betrachtet. Ich meine, daß es schon positiv wäre, wenn Bayern das Zentrum für Raumfahrt in Oberpfaffenhofen gegen die Konkurrenz anderer Bewerber bekäme. Meine Damen und Herren, Arbeitsplätze kann man nicht befehlen, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen wird sich entwickeln müssen. Dazu wird das Klima stimmen müssen, und dazu wird man nicht dadurch beitragen, daß man Leute, die zu den Unternehmern auf dem industriellen Sektor gehören, vor den Kopf stößt und dauernd an den Pranger stellt. Man wird ihnen entsprechende Auflagen machen müssen, aber man wird Initiativen auch positiv werten müssen; denn der Kampf um Marktanteile ist in der ganzen Welt voll entbrannt. Wer seine Marktanteile verliert, meine Damen und Herren, der wird den Kampf um die Märkte verlieren – und damit auch den Kampf um die Arbeitsplätze. Sie können nicht das eine vom anderen trennen, sondern hier hängt eben eine ganze Menge voneinander ab.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf aufmerksam machen und auch lobend erwähnen, daß unsere Behörden, meine Damen und Herren, jede Menge Initiativen ergreifen, quer durch die Palette der Ministerien und der Zuständigkeiten. Ich greife nur eine vom Landwirtschaftsministerium, von der Obersten Baubehörde und vom Innenministerium gemeinsam herausgegebene Broschüre über Wirtschaftsdünger und Gewässerschutz heraus. Daran sehen Sie, daß einiges vorbeugend und aufklärend getan wird, zum Beispiel das „Programm zur umweltfreundlichen Lagerung von Gülle und Jauche“, ein Merkblatt zur Verminderung der Nitratbelastung.

Oder lassen Sie mich auf die Broschüre „Bodenschutz und moderne Landwirtschaft“ aufmerksam machen, in der sehr deutlich auf die Regulierung des Wasserhaushalts hingewiesen wird, also nicht nur etwa darauf, daß das Trinkwasser, das wir momentan benutzen, in Ordnung sein soll, sondern wohl noch viel mehr darauf, daß unsere Grundwasservorräte geschont werden müssen. Ich weise auch auf den Gewässerschutz hin, der hier angesprochen wurde, auf die hydrogeologischen Zusammenhänge. Auch unsere Schulen, vor allen Dingen unsere Landwirtschaftsschulen, messen der Aufklärung ihrer Schüler auf diesem Sektor einen sehr hohen Stellenwert bei. Daran sieht man, daß von der Staatsregierung eine ganze Menge an Vorbeugung getan wird. Dies, meine Damen und Herren, ist auch dringend notwendig.

Ich darf in diesem Zusammenhang; um damit auch schon bald zum Ende zu kommen, darauf aufmerksam machen, daß wir in Bayern – ich sprach schon von den Marktanteilen auf dem Industriesektor und den Zusammenhängen mit den Arbeitsplätzen – Pro-

bleme mit unserer Landwirtschaft, mit der landwirtschaftlichen Konkurrenz anderer Bundesländer und der EG-Staaten haben. Es ist eben nicht damit getan, daß man Milchanträge stellt und vieles andere, aus dem Zusammenhang gerissen, mehr. Wir müssen wissen, daß unsere Landwirtschaft in Bayern im Kampf um Marktanteile in Konkurrenz mit den Landwirtschaften der anderen Länder steht. Ich meine: Wer Marktanteile aufgeben will, wird mehr aufgeben als nur landwirtschaftliche Produktions-Marktanteile. Er wird damit auch Arbeitsplätze aufgeben – nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch bei der Nahrungsmittel-Veredelungsindustrie. Nur dort, wo man Qualitätsangebote in hoher Quantität machen kann, wird man auf dem europäischen Markt – ich spreche nicht vom Weltmarkt – Bedeutung haben können.

Warum sagte ich das, meine Damen und Herren? Weil mir vorgestern abend ein Artikel aus der März-Ausgabe von „Top Agrar“ in die Hände gekommen ist. Ich meine, daß man diesen nicht sonderlich langen Artikel nicht nur vorlesen darf, sondern, wenn man schon über diese Dinge redet, auch vorlesen muß. Ich meine auch, daß die Staatsregierung aufzufordern wäre, sich bei der EG darum zu kümmern, daß Belastungen des Wassers nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Konkurrenten in der EG ein bißchen verstärkt auf das Tablett gebracht werden müssen. Das wäre auch für die GRÜNEN einmal ein Aufgabengebiet.

In dem ganz neuen Artikel aus „Top Agrar“ dreht es sich um die Niederlande. Er hat die Überschrift: „Gülle notfalls in die Nordsee verklappen“. Ich darf ihn vorlesen:

Die Probleme der hohen Viehdichte und der flächenunabhängigen Veredelung in den Niederlanden lassen sich nicht mehr länger leugnen. Den Niederländern steht trotz Güllebanken die Gülle bis zum Hals. Bei den Schweine- und Milchviehhaltern drohen ausgangs Winter die Güllegruben überzulaufen, und die regionalen Mistbanken haben kaum noch Lagerkapazitäten frei. Das Gülleproblem droht zu einem nationalen Notstand zu werden. Vordergründig wird der langanhaltende Regen im Januar/Februar, der die Gülleausbringung auf Feldern und Grünlandflächen unmöglich machte, verantwortlich gemacht.

Das niederländische Landwirtschaftsministerium schätzt die jährlichen Mistüberschüsse

– meine Damen und Herren, da sehen Sie, in welchen Größenordnungen dort gerechnet wird –

auf rund 3 Millionen Tonnen. Das Regenwetter hat lediglich das niederländische Güllefaß zum Überlaufen gebracht.

Um des Problems kurzfristig Herr zu werden, haben sich die Niederländer geradezu abenteuerliche Güllebeseitigungspläne ausgedacht. Danach soll die Gülle entweder in 60 Tankschiffen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 100000 cbm zwi-

(Asenbeck [CSU])

schengelagert oder in der Nordsee verklappt werden – Kosten 27 Mark pro cbm ohne Transport – oder nach Afrika transportiert werden oder in Müllverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Umweltverträglich ist nicht eine dieser Lösungen. Eines wird jedenfalls ganz deutlich dabei: Die Niederländer wollen von ihrer intensiven Tierhaltung auf keinen Fall runter, koste es, was es wolle.

Meine Damen und Herren, die Niederländer haben größere Grundwasserprobleme als wir; aber sie kämpfen um die Marktanteile. Deshalb meine ich, daß wir den Kampf um die Marktanteile nicht aufgeben sollten.

Wir sollten allerdings in dem Kampf um die Arbeitsplätze, sei es um industrielle Arbeitsplätze, sei es um landwirtschaftliche Arbeitsplätze, sei es im Kampf um die Arbeitsplätze in der Nahrungsmittelindustrie, im Gegensatz zu den Holländern andere Probleme, z. B. die mögliche Belastung des Grundwassers, nicht aus den Augen verlieren. Ich bin mir ganz sicher, daß wir im Rahmen dessen, was das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anbietet, nämlich die Hektarbelastung bei der Gülle herauszustellen, die Probleme meistern können, auch mit den Bestandsobergrenzen, seien sie nun weiter oben oder weiter unten, und mit noch vielen anderen Dingen, bei denen uns die Wasserwirtschaft sehr stark unterstützt, auch wissenschaftlich, Herr Orbig; das ist überhaupt keine Frage. Ich meine allerdings auch, daß wir den Finger schon ein wenig stärker dorthin legen sollten, wo die Dinge in der Tat bis zu einem unerhörten Maß übertrieben werden.

Zum örtlichen Gesichtspunkt nehme ich überhaupt keine Stellung, meine Damen und Herren, weil Kollege Hölzl da viel näher dran ist und weil der Herr Staatssekretär dazu sehr ausführlich Stellung genommen hat, wie ich meine, nicht nur in dem, was er hier vorgetragen hat, sondern auch in dem, was er zu Protokoll gegeben hat.

Wir in Bayern haben der Wasserqualität, nicht nur des Wassers, das wir momentan zur Versorgung brauchen, dem Grundwasservorkommen, den Grundwasserströmungen, den Bodenschichten und all den Dingen, die damit zusammenhängen, über unser Innenministerium und über die Oberste Baubehörde bisher schon einen hohen Stellenwert eingeräumt. Ich bin mir ganz sicher, daß das in steigendem Maße weiterhin so geschieht.

Meine Damen und Herren, wir in Bayern wollen jedoch weiterhin eine gewisse Güterabwägung und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Das sagen wir, die wir hier in Bayern nun einmal in der Verantwortung stehen, die wir es uns nicht zum Ziel gesetzt haben, Panik bei der Bevölkerung hervorzurufen, sondern zum Ziel gesetzt haben, Bayern weiterhin wirtschaftlich zu entwickeln, um unsere Spitzenstellung, die wir erreicht haben, auch zu halten. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Mittagspause bis 14.15 Uhr. Die Sitzung wird um 14.15 Uhr wiederaufgenommen.

(Unterbrechung der Sitzung von
13 Uhr 14 Minuten bis 14 Uhr 16 Minuten)

Erster Vizepräsident Möslin: Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Wir fahren fort in der Aussprache zur Interpellation. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Dr. Braun (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offenbar ist es das Schicksal dessen, der unmittelbar nach der Mittagspause spricht, daß er sich über Überfüllung im Plenum nicht zu beklagen braucht.

(Abg. Diethel: Drei von der CSU, einer von der SPD!)

– Ich habe die Gewichte zwischen den Fraktionen in keiner Weise gewertet, Herr Kollege Diethel.

(Abg. Dr. Haushofer: Sie sprechen jetzt für die Archive!)

– Ich bin mir dessen bewußt und werde mich bemühen, mich knapp zu fassen.

Ich möchte eine kurze Bemerkung zu dem machen, was Herr Kollege Asenbeck zu einer glücklicheren Stunde kurz vor der Mittagspause gesagt hat. Mittlerweile besteht ja schon eine politische Zäsur zwischen dem, was sich vormittags und nachmittags ereignet und was gesagt wird. Man kann unsere Bürger, vor allem in dem Raum, um den es hier geht, nicht damit beruhigen, daß man auf die hohen Nitratwerte in den Niederlanden verweist, so berechtigt diese Sorge der Niederländer auch sein mag.

Zweite Bemerkung: Ich glaube, daß man den Sorgen der Leute nicht gerecht wird, wenn man als Panikmache abqualifiziert, daß hier kritische Fragen gestellt werden.

Dritte Bemerkung: Herr Staatssekretär, es ist wohl auch nicht angebracht, die Interpellation ganz pauschal deswegen als überflüssig anzusehen, weil die Fragen bereits gelöst oder in Angriff genommen seien. Das eben wollen wir wissen. Aus den Detailfragen der Interpellation ergibt sich letztlich doch, daß wir bei vielem noch im Dunkeln tappen und über die richtigen Lösungswege nachdenken.

Die Sorge um unser Trinkwasser, da sind wir uns alle einig, ist berechtigt. Das Trinkwasser ist unsere Lebensgrundlage; sein Schutz ist eine der Hauptaufgaben des Umweltschutzes. Sicher ist das nicht nur im Raum Gilching und Germering ein Problem, sondern im ganzen Land. Von überall, von den verschiedensten Stellen in Bayern und auch von anderswo erhalten wir beunruhigende Meldungen über gestiegene CKW-Werte. Meldungen über Verunreinigungen von Lebensmitteln durch Tetrachlorethen, kurz Per, in der Nähe von Reinigungen haben beispielsweise erst im vergangenen Jahr die Bevölkerung beunruhigt. Diese Meldungen haben die Leute sensibilisiert und berechtigte Sorge veranlaßt, als

(Dr. Braun [SPD])

kurz darauf bekannt wurde, daß in unserem Grundwasser der gleiche Stoff zu finden war.

Sicher ist das kein Novum, aber es ist erst jetzt ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Wohl sind auch erst in den letzten zwei Jahren Messungen gezielt und kontinuierlich durchgeführt worden. Die Trinkwasserverordnung hat das auch erst vor kurzer Zeit so vorgeschrieben.

Zeitgleich wurden negative Meßergebnisse über leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe in der breiten Öffentlichkeit bekannt. Dazu gibt die Bayerische Staatsregierung in der Interpellation die pauschale Antwort, die Grundwasserverunreinigung im Bereich der Firma Dornier durch chlorierte Kohlenwasserstoffe sei inzwischen weitgehend eingegrenzt, derzeit würde saniert werden. Das ist eine pauschale Antwort. Wir unterstellen und gehen davon aus, daß Anstrengungen unternommen werden, die Verunreinigungen abzubauen und auch Vorsorge zu treffen. Aber die Werte, die sich aus der Antwort auf die Interpellation selbst ergeben, lassen doch noch weitere Sorgen als begründet erscheinen.

Eine der neuen Meßstellen im Dornier-Gelände zeigt nach wie vor verheerende Ergebnisse, und zwar die Stelle südlich des Lagergebäudes IV, wo im November 1987 Werte von 60 plus 62 gemessen wurden. Einen Monat später, am 11. Dezember 1987, hatten wir Werte von 1200 plus 450. Da muß offensichtlich irgend etwas passiert sein, und zwar erst in den letzten drei bis fünf Monaten. Die Werte der Brunnen Argelsried liegen, das ist richtig, unter dem Grenzwert, teilweise am Grenzwert, aber insgesamt doch unter dem Grenzwert.

Nun kann uns das letztlich nicht beruhigen, meine Damen und Herren. Grenzwerte sind natürlich keine Richtwerte, Grenzwerte sind Werte, bei denen sozusagen die Alarmglocken schrillen müssen. Aber wenn dauerhaft erkennbar wird, daß etwas los ist, wenn sich die negativen Werte knapp unter den Grenzwerten bewegen und wenn wir außerdem Schwankungen haben, deren Erklärung offen ist, dann muß uns das beunruhigen. Wir haben beispielsweise bei Grundwasseraufschlüssen in Argelsried Werte von 20,0 und 20,4, die einige Monate später zurückgehen, um wieder auf 18,1 zu steigen. Das sind alles Werte, die in ihren Schwankungen nicht erklärt werden können.

Deshalb ist die Feststellung nicht ganz verständlich, daß eine Gefährdung der Bevölkerung zu jeder Zeit auszuschließen war und die Grenzwerte nicht überschritten worden sind. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß es eine Vielzahl von Stoffen gibt, die teilweise unter der Nachweisgrenze liegen, und wir müssen auch die gesundheitsschädigende Wirkung berücksichtigen, wenn unterschiedliche Stoffe zusammentreffen. Da überhöht sich bekanntlich ja auch die Wirkung.

Die Bevölkerung hat Anspruch auf Information. Grenzwerte sind fiktive Werte. Man kann nicht behaupten, daß Werte von 24,9 gesund sind und Werte

von 25,1 zu Alarm Anlaß geben. Ich habe gesagt, daß die Sorge, wenn einige Werte darunterliegen, berechtigt ist.

Nun zum Wasserwerk Germering. Auch hier haben Sie die Werte zutreffend angegeben. Allerdings bedauere ich, Herr Staatssekretär, daß Sie mit dem vergangenen Jahr aufgehört haben. Sie hätten sicher leicht in die Antwort auf die Interpellation die neuesten Werte vom Januar und Februar aufnehmen können.

Wir stellen fest, daß es immer wieder Ausreißer gibt. So gab es beispielweise am 29. Februar 1988 einen neuen Höchstwert von 11,7 Tri und 7,9 Per, insgesamt also 19,6. Das ist ein Wert, den wir nicht erklären können, der aber natürlich die Bevölkerung beunruhigt. Wenn man sich überlegt, daß an der Meßstelle auf dem Dornier-Gelände im Dezember 1987 plötzlich ein Emporschnellen der Werte festzustellen war, muß man sich fragen, woran es liegt, daß im Bereich des Wasserwerks Germering zwei bis drei Monate später wieder eine Erhöhung festzustellen war.

Keiner wird hundertprozentig und mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Exaktheit kausal sagen können, daß hier eine Verbindung besteht. Solange man diese Möglichkeit nicht ausschließen kann, ist auch die Sorge berechtigt.

Sie räumen selber ein, daß ein gewisser Verdacht besteht, daß die Verunreinigungen im Gelände Dornier auch hier kausal sind. Deshalb müssen wir hier weiterforschen und uns weiter mühen.

Sie sagen, allen möglichen weiteren Schadensquellen werde nachgegangen, das Betriebsgelände werde genau kontrolliert, unter anderem würden an verdächtigen Stellen Bodengasmessungen angeordnet. Wir nehmen Ihnen das ab und hoffen, daß das auch geschieht. Wir hätten uns aber gewünscht, daß in der insgesamt so ausführlichen Antwort auf die Interpellation hier näher präzisiert worden wäre, wo, wie oft und mit welchen Ergebnissen gemessen worden ist. Wir wollen gerne nachprüfen, was es damit auf sich hat.

Zu Punkt 3 der Interpellation, Nutzung des Geländes. Über die Nutzung unterirdischer Gebäude während des Kriegs und der Besatzungszeit ist nichts Näheres bekannt. Aber damit ist inzidenter eingeschlossen, daß Altlasten aus dieser Zeit möglich sind. Wir wissen es nicht. Wir müssen hier nachforschen, wir haben da einige Sorgen.

Zur Grundwassergefährdung durch Unfälle. Dazu ist schon einiges gesagt worden, ich möchte es nicht wiederholen. Es steht fest, daß Löschwasser, allerdings über Leichtflüssigkeitsabscheider, in das Kanalsystem der Ampergruppe geleitet wird. Es können also auch hier Chlorkohlenwasserstoffe letztlich in den Vorfluter, die Amper, gelangen. Wenn das so ist, dann haben wir zwar erreicht, daß auf dem Flugplatz des Dornier-Geländes nichts versickert, aber das Problem wird damit teilweise auf den Vorfluter oder unsere Flüsse verlagert. Ich glaube, dem müssen wir uns in nächster Zeit auch zuwenden.

Halogenierte Löschmittel, so ist ausgeführt worden, werden zwar nicht verwendet, aber bereit gehalten;

(Dr. Braun [SPD])

sie werden auch in Zukunft bereit gehalten. Es besteht also die Gefahr und auch die Sorge, daß etwas passieren kann. Es ist deshalb berechtigt, dieses zu hinterfragen.

Zur Gefährdung durch Flugbetrieb: Die Flugzeuge werden auf befestigten Flächen enteist, aber es ist eine eigene Kläranlage für kontaminiertes Schmelzwasser und Enteismittel nicht vorhanden. So werden auch hier die Abwässer wiederum über Vorfluter und Wartungsflächen und Leichtstoffabscheider in den öffentlichen Abwasserkanal geleitet. Das muß uns Sorge machen. Wir haben ja mit der Amper bekanntlich noch einige andere Probleme.

Herr Kollege Seebauer hat bereits darauf hingewiesen, daß bei allen Erweiterungsplänen der Firma Dornier sorgfältig die Umweltverträglichkeit und vor allem die Folgen für das Grundwasser geprüft werden müssen. Eines bleibt aber festzustellen: Unsere Gemeinden fühlen sich mit ihren Wasserwerken allein gelassen. Sie haben mit den hohen Werten zu kämpfen, aber es wird ihnen nicht gesagt, welches Rezept sie anzuwenden hätten, und so flüchten sie in tiefere Grundwasserstockwerke und lassen hier Versuchsbohrungen machen. Sie stochern in der Umgebung umher und wissen nicht, welche Konsequenzen zu ziehen sind. So ist die Situation. Es ist dies die ungeschminkte Situation im Bereich des Wasserwerks Germering.

Es ist deshalb wichtig aufzuklären, und zwar nicht erst dann, wenn die Grenzwerte überschritten sind, sondern bereits dann, wenn deutliche Verunreinigungen sichtbar sind. Diese Aufklärung darf sich nicht nur an die Anwender richten, sondern sie muß sich an die gesamte Bevölkerung wenden. Das hat mit Panikmache nichts zu tun. Wir wollen den mündigen Bürger, und unsere Bürger sind auch hellhörig geworden; wir sollten ihre Sorgen ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zur strengen Gewerbeüberwachung ist bereits einiges gesagt worden. Es ist zugegebenermaßen auch einiges geschehen. Aber ich erinnere an die Forderung unserer Fraktion, das Personal deutlicher als geschehen aufzustocken. Transporte und Lager müssen noch stärker kontrolliert werden; denn Sanierungs- und Aufbereitungsmaßnahmen bei Schadensfällen sind, wenn überhaupt, nur mit höchstem Aufwand möglich. Dies kann eine Kommune aus eigenen Kräften nicht leisten, es ist auch letztlich nicht ihre Aufgabe; denn mit Sicherheit sind die Kommunen nicht der Verursacher. Wenn wir hier keine zufriedenstellende Regelung finden, dann geht jeweils die Sanierung zu Lasten der Allgemeinheit, oft zu Lasten des Steuerzahlers.

Zum Schluß möchte ich noch einen Gesichtspunkt ansprechen. Ich finde es unverständlich, daß in dieser Situation gestiegener, schwankender und beunruhigender Werte und einer letztlich ungeklärten Situation in diesem Raum eine Belastung mit weiteren grundwassergefährdenden Projekten ins Auge gefaßt wird. Ich nenne nur zwei Stichworte:

Mülldeponie Hüllberg und Verlagerung der allgemeinen Luftfahrt nach Oberpfaffenhofen. Die Deponie Hüllberg scheint bereits im Raumordnungsverfahren etwas hängengeblieben zu sein. Wenn man einige Andeutungen richtig interpretiert, scheint dies u. a. auch deshalb geschehen zu sein, weil eine Mülldeponie Hüllberg einer möglichen Verlegung der allgemeinen Luftfahrt dorthin entgegenstände. Also nicht Umweltgesichtspunkte haben dieses Projekt offensichtlich zu Fall gebracht, sondern die Überlegung, dort eine möglicherweise noch viel problematischere Sache einzurichten. Wenn zur Zeit schon Untersuchungen über die Lärmfolgen wegen der Verlagerung der allgemeinen Luftfahrt laufen, so müßte in diese Untersuchungen auch die Gefährdung des Trinkwassers mit einbezogen werden.

Wir müssen die bisherige Philosophie, Gewässer und Grundwasser den Benutzungsansprüchen des Menschen unterzuordnen, umdrehen. Deshalb hat auch meine Fraktion bei der Beratung des Wassergesetzes entsprechende Anträge gestellt, die leider keine Mehrheit gefunden haben.

Die Gefährlichkeit der Chlorkohlenwasserstoffe ist bekannt. Es sind Stoffe, die wegen ihrer Langlebigkeit, ihrer Fähigkeit, sich anzureichern, ihrer Toxizität und ihrer Mobilität auch im Spurenbereich noch erhebliche Gefährdungen für das Grundwasser bedeuten. Allein schon wegen der Mobilität, die Sie zu Recht in der Beantwortung der Interpellation darstellen, können wir nicht sagen, hier sei keine Kausalität da. Wir müssen deshalb mit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten außerordentlich großzügig sein. Die Beckmesserei, ob 50 m mehr oder weniger angemessen seien, warum diese 50 m gestrichen werden oder nicht, kommt mir vollkommen unangemessen vor, wenn ich mir überlege, daß Strecken von zehn Kilometern für diese CKW-Fahnen keinen Hinderungsgrund darstellen.

Die angedeutete Lösung, die manche Kommunen bereits anwenden, nämlich auf tiefere Grundwasserstockwerke auszuweichen, ist problematisch. Das haben Sie zu Recht ausgeführt. Mir ist bekannt geworden, daß beispielsweise der Wasserversorgungsverband Ampergruppe, also der Versorgungsbereich der Nachbargemeinde Puchheim und Umgebung, bereits CKW-Werte im nächsten Grundwasserstockwerk nachgewiesen hat. Das Zeug sickert also runter. Das Ganze verlagert die Probleme lediglich. Deshalb sollten die Grundwassereinzugsgebiete großflächig geschützt werden.

Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dick hat anläßlich der Interpellation zum Natur- und Artenschutz ausgeführt, daß Strategien zum Schutz des Natur- und Wasserhaushalts vor schädlichen Stoffen gefunden werden müßten; daß notfalls bestimmte Produkte verboten oder Produktionsverfahren umgestellt werden müßten, soweit die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe nachgewiesen sei. Diese Ausführungen können wir voll unterstreichen. Der Kollege Kolo hat damals gesagt: Wir werden Sie beim Wort nehmen. Wir werden das auch weiterhin tun.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Weiß das Wort. Herr Abgeordneter, Sie haben noch drei Minuten Redezeit!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, bei Ihrer Rede vorhin hatte ich den Eindruck, je weniger Sachaussagen Sie machen konnten, desto mehr Polemik haben Sie einzuführen versucht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn Sie behaupten, die GRÜNEN hätten die Antwort der Staatsregierung nicht gelesen, dann will ich Ihnen jetzt ein einfaches Beispiel bringen. Allerdings werden Sie noch mehrere erleben, weil wir durch unsere detaillierten Fragen nachweisen können, wie sehr Sie sich in Widersprüche verwickelt und zum Teil falsche Antworten gegeben haben.

Nehmen wir auf der Seite 11 die Angaben über den Pegel 1, den der Kollege Braun vorhin schon erwähnt hat: Der Chlorkohlenwasserstoffgehalt war am 23. November 122 Mikrogramm, am 24. November 70, am 3. Dezember 50 und am 11. Dezember 1650. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist Ihre Antwort auf unsere Interpellation falsch, daß Niederschlagsmenge und Grundwasserneubildung keine Rolle spielen, oder man geht entgegen Ihren Angaben nach wie vor laufend unvorsichtig mit so großen Mengen Chlorkohlenwasserstoffverbindungen um. Das werden wir über die Wetterdaten noch prüfen können. Eine Ihrer Antworten ist sicher falsch.

In einer zweiten Antwort sagen Sie, die Brunnen der Firma Dornier bräuchten kein Schutzgebiet, weil sie privatrechtlich zu behandeln wären, keine öffentliche Wasserversorgung darstellen. Aber es gibt dort eine öffentliche Fluglinie, und damit müssen Sie doch eine Wasserschutzzone ausbringen. Das ist ein Widerspruch. Hier stimmt etwas nicht.

Ich komme zu einem anderen Punkt, ich habe nur drei Minuten. Sie sagen in Ihrer Antwort, daß Löscheversuche in dem sogenannten Löschteich durchgeführt worden seien. Der persönliche Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gröbl hat im Januar geschrieben, nach dem Aussehen der Anlage und Aussagen der Firma Dornier sei der Löscheübungsplatz schon einige Zeit außer Betrieb. Dann folgen noch Hinweise über den desolaten Zustand. Also auch da ist wieder ein grober Widerspruch.

Eines möchte ich den Kollegen von der SPD sehr ans Herz legen, nachdem die Staatsregierung versucht, unsere Fragen normalerweise ausweichend zu beantworten: Wenn wir die Widersprüche aufdecken wollen, müssen wir die Fragen sehr detailliert stellen. Dann plumpst der Plumpe eher in die Falle, und wir können offenkundig machen, wie sehr man uns irreführt. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Abgeordneter, Sie haben sich exakt an die Zeit gehalten. Sie hätten sogar noch sechs Sekunden gehabt.

Ich rufe nun den Abgeordneten Hölzl auf. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Hölzl (CSU)*: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Es gibt keinen Zweifel an der Gefährlichkeit von Chlorkohlenwasserstoffen, insbesondere leichtflüchtigen. Wir nehmen dies auch sehr ernst. Aber lassen Sie mich gleich vorweg sagen:

Natürlich besteht bei jedem schädlich wirkenden Stoff das Problem der Grenzwerte und das Problem des Nachweises. Wir wissen, daß bei sehr vielen Stoffen die Werte unter den Grenzen des Nachweises und die festgelegten Grenzwerte nahe der Nachweisgrenze liegen. Bei CKW ist es nicht so; hier liegt die Nachweisgrenze noch deutlich unter dem jetzigen Grenzwert. Dieser Grenzwert markiert ja auch nicht – und zwar bei keinem Schadstoff – eine scharfe Trennlinie zwischen Schädlichkeit auf der einen und Unbedenklichkeit auf der anderen Seite. Insoweit gibt es keinen Zweifel, und dafür treten wir auch ein, dies ist im Laufe der letzten Monate und Jahre auch mehrfach deutlich geworden, daß diese Grenzwerte jeweils real und sinnvoll fortzuschreiben und neu festzulegen sind. Das sollte aber nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschehen, sondern EG-weit und am besten weltweit, wenn es uns ernsthaft um die Eindämmung der schädlichen Auswirkungen geht.

Verehrte Damen und Herren! Ich halte nichts davon, wie durch Herrn Dr. Braun geschehen, einzelne Meßwerte herauszugreifen – Herr Professor Weiß tut dies ja mit Akribie – und diese Meßwerte dann aus der Sicht des Laien zu bewerten. Dies bringt uns nichts. Es nützt auch nichts, wenn man fünfmal hinzufügt, man hätte dafür keine plausible oder umfassende Erklärung. Die Feststellungen der Experten sind insoweit glaubwürdiger.

(Zuruf: Welcher?)

Wir sind uns sicher einig, daß die Werte zutreffend angegeben werden müssen. Da besteht kein Dissens zwischen uns. Aber ich warne davor, auf der Grundlage einer aus persönlicher Qualifikation nicht möglichen genauen Bewertung der Wirkung der jeweiligen Stoffe in der Öffentlichkeit zu behaupten, solche Sorgen seien berechtigt, und Befürchtungen und Ängste zu wecken. Natürlich sind sie berechtigt. Natürlich bestehen effektiv auch Ängste. Aber wir als die Verantwortlichen haben, so meine ich, die Verpflichtung, der Bevölkerung deutlich zu machen, daß nachweisbar Anstrengungen unternommen werden, Gefahren abzuwehren und eingetretene Schäden zu beheben. Dies müssen wir hinzufügen.

Gerade in Bayern werden die Kommunen, wenn es um die Wasserwirtschaft geht, nicht allein gelassen. Ich möchte hier nicht auf die Millionen- oder Milliardenbeträge eingehen. Sie wissen, daß Bayern in diesem Bereich in der Bundesrepublik Deutschland absolut vorbildlich dasteht. Etwa 85 Prozent, vielleicht

* unkorrigiert

(Hölzl [CSU])

sogar 90 Prozent aller Bürger werden über zentrale Wasserversorgungsanlagen versorgt.

Lassen Sie mich zur Interpellation und zu den Darstellungen der GRÜNEN kommen! Verehrte Damen und Herren! Natürlich ist die Thematik so ernst, daß man sie entweder in der Form einer Interpellation oder in Anträgen parlamentarisch aufgreifen sollte und aufgreifen muß. Ich behaupte aber, daß die Verquickung und die Darstellung dieses Szenarios, wie von Ihnen heute erneut geschehen, begonnen bei der Verknüpfung der Ereignisse im lokalen und nationalen Bereich mit dem Krieg in Iran und Irak, mit der Lieferung von Produkten in die Dritte Welt, mit der Formulierung, daß dubiose Geschäfte gemacht würden, bis zur offenen Verteufelung des Industriebetriebs Dornier offenbaren, daß es Ihnen wohl weniger um die exemplarische Erörterung eines uns alle bewegenden Themas geht, sondern vorrangig um ein öffentliches Spektakel, um eine Horrorvision, die Sie immer wieder mit solchen Szenarien verknüpfen. Es fehlt einfach die Seriosität und die Ehrlichkeit in dem Bemühen um Lösungen. Dies muß ich Ihnen leider vorhalten.

Jetzt zu den örtlichen Vorgängen, auf die ich nur teilweise eingehen will. Wir haben das Anliegen der in der Interpellation angesprochenen Orte – Germering, Oberpffaffenhofen und andere Regionen – nicht erst jetzt, so möchte ich betonen, sondern seit vielen, vielen Jahren erkannt. Es wird nachweisbar an Lösungen gearbeitet. Die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen in Germering, Oberpffaffenhofen und im Bereich Gilching, Starnberg usw. werden zügig und umfassend vorangetrieben und zum Abschluß gebracht. Dazu gehört selbstverständlich, daß im Rahmen der Untersuchungen und Überprüfungen erkannte Altlasten schadlos beseitigt werden, und es gehört dazu die optimale Vorsorge bei Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen. Die Antwort auf die Interpellation läßt erkennen, daß gerade die Firma Dornier hier offenkundig vorbildlich agiert.

Ich mache kein Hehl daraus, um dies hier am Rande zu erwähnen, daß ich mich nicht nur einmal, sondern mehrfach gegen die Verlagerung des allgemeinen Luftverkehrs nach Oberpffaffenhofen gewandt und dazu auch im Parlament eine Schriftliche Anfrage eingebracht habe. Es ist eindeutig, daß auch die Deponie Höberg nicht meine Zustimmung findet. Der Landkreis Fürstenfeldbruck, der sich vorbildlich in Bayern darum bemüht, seine Abfallprobleme selbst zu lösen, kann nicht dazu herhalten, die Negativerscheinungen anderer aufzunehmen. In diesem Begehren sind wir uns sicher einig. Wir sind uns auch darin einig, daß wir darüber nachdenken müssen, wie wir dem allgemeinen Luftverkehr, ohne dem Sankt-Florians-Prinzip das Wort reden zu wollen, in dem großen Raum München und Umfeld, der Weltgeltung hat, eine vernünftige Bleibe verschaffen können, ohne daß die Umwelt und die Menschen über Gebühr belastet werden.

Lassen Sie mich auf die örtlichen Umweltprobleme noch einmal zurückkommen! Für mich scheint ent-

scheidend, daß nach Bekanntwerden der CKW-Belastungen im Landkreis Fürstenfeldbruck und im Bereich Gilching-Starnberg nachweisbar sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden sind. Behördliche Kontrollen wurden eingeleitet, Maßnahmen, z. B. Bodenluftabsaugungen, sind bereits seit 1987 an der Tagesordnung.

Verehrte Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß zu diesem Gesamtkomplex ein staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren läuft. Allerdings beteiligen wir uns natürlich nicht an den von den GRÜNEN üblichen Vorverurteilungen, Verteufelungen und ähnlichem. Das Verfahren wird korrekt mit entsprechenden Konsequenzen, wie es in unserem Rechtsstaat üblich ist, zum Abschluß gebracht werden.

(Beifall des Abg. Kamm)

Ich möchte noch wenige Worte zur Ausweisung des Schutzgebietes sagen, schon deswegen, weil heute von Frau Paulig wahrheitswidrig gesagt wurde, es würden Schutzgebiete zum Schaden der Bürger ausgewiesen. So ihre Formulierung.

(Zuruf der Frau Abg. Paulig)

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die bisherigen Untersuchungen nach der Antwort auf die Interpellation klar erkennen lassen, daß Wasser aus keinem Brunnen der Wasserversorgung Gilching, der Wasserversorgung Germering und der großräumigen Wasserversorgung im Landkreis Starnberg über den genannten Grenzwerten liegt und daß eine Gefährdung der Bevölkerung in jedem Fall ausgeschlossen war.

Im Zusammenhang mit der Schutzgebietsausweisung möchte ich auch darauf verweisen, daß schon im Jahre 1975 ein Schutzgebiet vorgeschlagen worden ist. Es ließ sich aber nicht realisieren, weil keine Flächen angekauft werden konnten, mit der Folge, daß 1981 ein neues Schutzgebiet festgelegt werden mußte. Ich betone hier noch einmal ausdrücklich, ob es Ihnen paßt oder nicht, es wird hier schriftlich dokumentiert: Die neuen Brunnenstandorte haben eine deutliche Erweiterung des Schutzgebietes durch den Zweckverband erforderlich gemacht, und dieses neue Schutzgebiet ist etwa doppelt so groß wie das bisherige. Auch dies sollte in dieser Runde nicht unerwähnt bleiben.

Ich halte es im übrigen nicht für gut, wenn der Eindruck vermittelt wird, wie jetzt auch wieder durch Herrn Dr. Braun, als werde bei Feuerlöschübungen mit den bereitgehaltenen Löschmitteln möglicherweise leichtfertig umgegangen, wodurch permanent Gefahren für die Bevölkerung und für die Umwelt drohten. Wo es Gefahrenpotentiale gibt, müssen Vorsorgemaßnahmen, auch im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, getroffen und permanent trainiert werden. Dazu gehören entsprechende Übungen, die, wie in Oberpffaffenhofen nachgewiesen, ausschließlich mit reinem Wasser durchgeführt werden. Übungen an brennenden Objekten werden im Löschteich vorgenommen, und sie werden, wie bei der letzten Übung im November 1986, kontrolliert. Hier wird deutlich, daß keine Gefährdungen ein-

(Hölzl [CSU])

treten können. Soweit Abwasser anfällt, wird es in Stahlwannen aufgefangen und zur Sondermüllbeseitigung gebracht. Dies alles muß gesagt werden, um der Bevölkerung deutlich zu machen, daß die Probleme erkannt und nicht nur registriert werden, sondern daß auch wirksame Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Natürlich sind auch gegen das Verschütten von Kerosin und gegen Leichtstoffabscheider Vorsorgemaßnahmen getroffen worden, um zu verhindern, daß ausgelaufene oder sonst ausgetretene Stoffe ungefiltert in den öffentlichen Schmutzwasserkanal gelangen können.

Verehrte Damen und Herren! Die Realität ist, daß von der Union durch eine Fülle von Maßnahmen, die entweder zur Verschärfung bestehender Rechtsnormen, zur Novellierung bestehender Gesetze oder zu völlig neuen Vorschriften geführt haben, erhebliche Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes und der Vorsorge ausgegangen sind. Ich nenne beispielhaft das Wasserhaushaltsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Abfallgesetz, das Chemikaliengesetz, die Trinkwasserverordnung, Indirekteinleiter-Verordnung, die bayerische Bodenschutzinitiative der CSU, die aktuell in der Diskussion steht, die Gefahrstoffverordnung und und und.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sage ich dies? Wenn Sie sich die einzelnen Vorschriften der Gesetze ansehen, die im Hinblick auf den Umweltschutz verschärft worden sind, anschauen, werden Sie sehen, daß hier wesentliche und entscheidende Schritte getan worden sind, seit es in Bonn ab 1982 die Koalition der Union mit der FDP gibt. Zugleich sind unsere landespolitischen Leistungen kontinuierlich fortentwickelt worden.

Dazu kommt natürlich alles, was im Bereich der Forschung in Kooperation von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft getan worden ist, und dazu gehören auch die Kontrollen und die Ahndungen, zu denen wir uns bekennen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Vorsorgeprinzip ausführen. Was verstehen wir darunter, und was halten wir für notwendig? Vorsorge selbst ist weit mehr als reine Gefahrenabwehr. Es ist vorausschauende Gestaltung unserer Umwelt und bedeutet im Zweifel für die Umwelt. Deswegen ist es notwendig, daß wir Modelle zur Abschätzung künftiger Belastungen und Wirkungen entwickeln. In vielen Punkten sind wir schon auf dem Weg, wenn auch in vielen Bereichen noch nicht am Ende. Aber nichts ist schon so in unserer Gesellschaft und im menschlichen Leben, daß man nichts mehr verbessern könnte.

Wir brauchen weiter mehr Transparenz. Insoweit ist außerordentlich aner kennenswert, daß das Informationssystem Umweltchemikalien bereits seit November 1986 als Pilotprojekt in Kraft ist. Und wir brauchen, dies ist im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet, die Anwendung des Standes der Technik, um deutliche Verbesserungen zu erreichen.

Wir brauchen eine Harmonisierung auf EG-Ebene. Wir wünschen, und dies ist eine klare CSU-Aussage, eine Modifizierung des Haftungsrechts im Umweltbereich. Wir werden uns wohl auch über die Frage unterhalten müssen, inwieweit die Beweislast bei Störfällen geändert werden muß.

Darüber hinaus müssen wir überlegen, ob möglicherweise für besonders schadstoffbelastete Sickerwässer oder andere Abwässer nicht Sonderkläranlagen errichtet werden müssen.

Wir müssen dazu kommen, daß bei chemischen Stoffen, die in unserer modernen Industriegesellschaft Anwendung finden und die auch in der Zukunft Anwendung finden müssen, möglichst ein geschlossener Kreislauf erreicht wird, der schon bei der Produktentwicklung zu Ende gedacht werden muß, und es müssen Analysemethoden und Entsorgungswege bereits zu diesem Zeitpunkt entwickelt werden.

Wir brauchen Substitute, Ersatzstoffe. Wir müssen dafür sorgen, daß Stoffe, die nicht abbaubar sind, weitgehend in geschlossenen Kreisläufen geführt und die Reststoffe anschließend technisch abgebaut werden. Wir brauchen darüber hinaus, so meine ich jedenfalls, bereits in der Produktion eine genaue Stoffbilanzierung im Sinne einer Stoffflußmengenkontrolle.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, es ist schon geschehen, daß wir natürlich auch die Eigenverantwortlichkeit der Industrie stärken wollen. Die Kontrollmöglichkeiten des Staates müssen ausgeweitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der SPD! Ich glaube, daß gerade diese letzten Hinweise, was zu tun ist und was noch auf den Weg gebracht werden muß, aufzeigen, worin unsere umweltpolitischen Zielsetzungen bestehen und daß in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch vieles, wie Herr Seebauer heute mit Recht gesagt hat, schon erfüllt worden ist. Es sollen nicht nur Kritik geübt, Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen werden.

In der Interpellation steht einleitend der Satz, er ist heute schon zitiert worden: Wer Trinkwasser verseucht, gefährdet eines der höchsten materiellen Güter der Menschheit. Ich füge hinzu: Wer die Umwelt vorsätzlich schädigt oder vermeidbar schädigt, vergeht sich an der den Menschen anvertrauten Schöpfung. Dabei dürfen wir natürlich nicht die Realitäten der modernen Industriegesellschaft übersehen, in der wir leben und auch in der Zukunft leben wollen, zu der wir uns bekennen.

Umgang mit der Umwelt und Gestaltung der Umwelt sind nicht nur eine Frage des persönlichen Wollens, der persönlichen Neigung, des persönlichen Bewertens, sondern ein komplexes Thema, das von der Gesellschaft, und zwar weltweit, nicht mit ja/nein oder gut/böse beantwortet werden kann und darf.

Wer sich in Kenntnis dieser Situation, in Kenntnis dieser Gesamtzusammenhänge, über die in diesem Hohen Hause vom Grundsatz und von der globalen Betrachtung her wohl keine unterschiedlichen Meinungen bestehen, die Bevölkerung vorsätzlich oder

(Hölzl [CSU])

leichtfertig verunsichert, falsch informiert oder gar aufzuwiegeln versucht, versündigt sich an unseren Mitbürgern. Dies sollte sich wohl jeder einmal überlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die positive Lebenssituation heute ist eng verbunden mit der positiven Entwicklung im wissenschaftlich-technologischen Bereich, auch der Chemie. Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen: Wir wissen, daß es in einigen bestimmten Bereichen, so auch bei CKW, Handlungsbedarf gibt. Wir wollen hier aber nicht ein Schreckensszenario, auch keine Aussteigermentalität, sondern eine kontinuierliche Fortentwicklung auf der Grundlage des wissenschaftlich und technisch Machbaren zum Wohle unserer Bevölkerung auch in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern!

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen nicht nur dafür bedanken, daß Sie so lange ausgehalten und diesem nicht gerade kurzweiligen Thema so lange Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich möchte besonders denjenigen Damen und Herren, die hier das Wort ergriffen haben, für die wohlwollende Kenntnisnahme dessen danken, was ich gesagt habe, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, die meine Antwort kommentiert haben, worüber ich mich gefreut habe, und vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die meine Antwort wohlwollend kommentiert haben, worüber ich mich noch mehr gefreut habe. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für ihre kritischen Kommentare, die ich sehr sorgfältig zur Kenntnis genommen habe, und ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen für ablehnende Kommentare, die mich weniger gefreut haben. Ich danke aber Ihnen allen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir in diesem Parlament hier vor rund einem Jahr schon einmal über den Grundwasserschutz diskutiert haben, und dies ist sicherlich für die Willensbildung sowohl im Hohen Hause wie auch draußen nicht ganz ohne Folgen geblieben. Ich bin mit Ihnen allen in diesem Hohen Hause der Meinung, daß der Grundwasserschutz unser aller Aufmerksamkeit erfordert. Gestatten Sie mir, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, einige Bemerkungen vorwegzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es nach wie vor unerträglich, daß die Auseinandersetzung hier in diesem Raume um das Wort des Ministerpräsidenten auf der genannten Veranstaltung immer noch nicht abgeebbt ist, auch nicht nach dem, was ich an klärenden Worten dazu gesagt habe. Es ist nach meinem Dafürhalten wirklich unerträglich, dem Ministerpräsidenten zu unterstellen und davon

auszugehen, daß man nur zu ihm kommen müßte, um eine Gesetzwidrigkeit zu erreichen. Man kann wirklich nicht davon ausgehen, daß der Ministerpräsident, wenn er seine Hilfe anbietet, damit das Angebot verbindet, für alle möglichen Gesetzwidrigkeiten dann zur Verfügung zu stehen. Wer so denkt, der hat damit eigentlich schon einen Beweis geliefert, daß er ein etwas absurdes Rechtsvermögen und Rechtsverständnis hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube also nicht, daß das Rechtsens ist; ich glaube auch nicht, daß es angemessen ist, dem Herrn Ministerpräsidenten so etwas zu unterstellen. Schon gar nicht, meine Damen und Herren, lasse ich mir das von der Fraktion der GRÜNEN sagen, von der man sagen kann, daß sie ein etwas verkorkstes Verhältnis zum Recht hat, auch zum Beispiel zur Gewalt. Ich will darüber jetzt nicht diskutieren; aber wer ein verkorkstes, man könnte auch noch andere Worte finden, ein verrottetes Verhältnis zum Begriff der Gewalt hat, den mache ich nicht gern zu meinem Lehrmeister in der Frage, ob das Hilfsangebot an eine Gemeinde oder Einrichtung Gesetzwidrigkeit sozusagen schon in sich schließt. Ich halte das eigentlich dem Thema nicht für angemessen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Das finde ich Gewalt!)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Erweiterung der Schutzzone, die zum Beispiel mit dem Wort von der Erbsenzählerei kommentiert worden ist. Ich kann dem nur hinzufügen: Die Erbsenzählerei ist nicht von mir ausgegangen. Ich fühle mich jedoch nach Ihren Vorwürfen verpflichtet, deutlich zu machen, was es tatsächlich mit dieser Schutzzone auf sich hatte.

Lassen Sie mich aber ganz allgemein noch den Gedanken anfügen, daß wir Politiker, allesamt, wie wir hier sitzen, sehr wohl draußen als Multiplikatoren einen Beitrag leisten können. Wir können in unserem täglichen Auftreten, in unserem täglichen Wirken, in Reden, in Besprechungen, beim Zusammentreffen mit den Bürgern, mit den Vertretern auch der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie immer wieder auf den Grundsatz der Eigenverantwortung für das Grundwasser hinweisen. Dieses „Ceterum censeo“ könnte vielleicht doch auch durchaus positive Wirkungen haben. Ich halte jedenfalls mehr davon als davon, mit dem Knüppel zuzuschlagen, dann auch noch mit falschen Befürchtungen und mit unnötiger Angstmacherei in der Gegend herumzuziehen und dabei das Problem in seinen wahrhaftigen Dimensionen nicht mehr darzustellen.

Ich meine, daß ich Ihnen, Herr Professor Weiß, das vorwerfen darf. Sie haben hier mit sehr, sehr hohen Worten kundtun wollen, ich hätte in meiner Antwort Fehler begangen, Unwahrheiten dargestellt und ähnliches. Damit haben Sie auch die Dimensionen deutlich verschoben. Wenn man nicht in der Lage ist, den Küchenstuhl vom Eiffelturm zu unterscheiden, tut man sich leicht, einen solchen Vorwurf zu erheben! Aber das ist doch ganz sicher nicht berechtigt in Anbe-

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

tracht dessen, was hier als Thema ansteht und was Sie mir als dramatischen Fehler vorwerfen.

Lassen Sie mich aber darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in Bayern einen unglaublich hohen Anteil an Schutzzonen haben. Wir werden ja zu 95 Prozent mit Trinkwasser aus Grundwasservorkommen versorgt. Deshalb war es für uns von allem Anfang an richtigerweise ein hochrangiges Anliegen, dem Trinkwasserschutz und dem Grundwasserschutz entsprechenden Vorrang einzuräumen. Es ist nicht der letzte Beweis für die Richtigkeit dieser These, wenn ich sage, daß wir in Bayern mit unseren 3500 Trinkwasserschutzgebieten mehr als die Hälfte aller in der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen Schutzzonen haben. Das macht unser Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Grundwasser schon sehr, sehr deutlich.

Um die Reserven für die Zukunft rechtzeitig zu sichern, haben wir in diesem Hause bekanntermaßen bereits im Jahre 1974 ein umfassendes Grundwassererkundungsprogramm eingeleitet, für das wir bisher immerhin 20 Millionen DM aufgewendet haben. Deshalb ist es schlicht und einfach absurd, wenn der Abgeordnete Dr. Weiß sagt, daß wir immer, wenn die Industrie uns drängt, die Wasserschutzgebiete ändern oder verkleinern, wie es denen gerade paßt.

Ebenso sind die Vorwürfe bezüglich Spalt oder den Tontaubenschießplatz im Schutzgebiet Wieselbruck verfehlt. Die Gemeinde Luburg will die Wasserfassung weiterhin betreiben. Deshalb soll der Tontaubenschießplatz mittelfristig aus dem Wasserschutzgebiet herausverlegt werden. Ein anderer Vorwurf ist nicht stichhaltig. Im Falle des vorsorglich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Spalt ist sichergestellt, daß die ursprünglich geplante jährliche Entnahmemenge von zwei Millionen m³ für Trinkwasserzwecke auch tatsächlich genutzt werden kann. Die Fachbehörden jedenfalls haben von Anfang an auf die Gestaltung des Sportplatzes dahingehend Einfluß genommen, daß die baulichen Anlagen und Nutzungen mit den Anforderungen des Trinkwasserschutzes vereinbar sind. So werden die baulichen Anlagen von der engeren in die weitere Schutzzone verschoben, und bei der Anlage des Sportplatzes werden statt Abgrabungen nur genügend Aufschüttungen hingenommen werden.

Im übrigen werden unsere Trinkwasserschutzgebiete auf der Grundlage der jeweiligen örtlichen und hydrogeologischen Situation und nach den bundesweit geltenden Grundsätzen bemessen. Dabei werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt. Das haben wir auch im Falle Oberpfaffenhofen so gemacht.

In der schriftlichen Antwort zur Interpellation haben wir uns bemüht, die Fragen im einzelnen aufzulisten und exaktestens zu beantworten. Sie haben sicher gemerkt, daß viele Disziplinen bei der Prüfung und bei der Beantwortung mitgewirkt haben.

Ich empfehle Ihnen in der Tat, die schriftliche Antwort zu studieren, weil ich glaube, daß davon ausgehend

die Diskussion zum in der Tat bestehenden Problem versachlicht werden kann.

Ganz zum Schluß geht deshalb noch einmal mein herzlicher Dank an diejenigen, die in der Diskussion zur Interpellation das Wort ergriffen haben und das Problem und seine Lösungsmöglichkeiten in sachlicher Form dargestellt haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Interpellation ist erledigt.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Erhöhung der EG-Gemeinschaftskonzessionen für den Lkw-Verkehr (Drucksache 11/2578)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/5111) berichtet der Herr Abgeordnete Naumann. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28. Januar 1988 über den Antrag der SPD betreffend Erhöhung der EG-Gemeinschaftskonzessionen für den Lkw-Verkehr auf Drucksache 11/2578 beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dumann. Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und die Stimme der GRÜNEN abgelehnt.

Erster Vizepräsident Möslein: Danke für die Berichterstattung. Wortmeldung? – Als erster der Herr Abgeordnete Naumann. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Naumann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Europäische Binnenmarkt, der 1992 eröffnet werden soll, wirft seine Schatten voraus. Die Zukunftsperspektiven sind nicht nur erfreulich, sondern mit der Eröffnung des europäischen Marktes sind mit Sicherheit auch einige Probleme verbunden. Wir müssen davon ausgehen, daß riesige Probleme in Teilbereichen des Europäischen Binnenmarktes auftauchen werden. Eines dieser Gebiete ist der gemeinsame europäische Verkehrsmarkt. Dabei geht es sicherlich um einige zehntausend mittelständische Existenzen im Bereich der Speditions- und Transportwirtschaft und auch darum, den notwendigen Schutz für die Deutsche Bundesbahn aufrechtzuerhalten. Beides ist nicht gewährleistet.

Um so unverständlicher ist, daß unser Antrag im Ausschuß abgelehnt worden ist. An sich hatte ich erwartet, daß auf diesem Gebiet das Maß an Übereinstimmung größer ist. Kernpunkt der Vorbereitung auf den gemeinsamen Markt ist der Vorschlag der EG-Kommission, daß bis zur Einführung des gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes die EG-Gemeinschaftskontingente jährlich um 40 Prozent, beginnend mit 8500, aufzustocken sind. Die EG-

(Naumann [SPD])

Kommission treibt diesen ihren Liberalisierungsvorschlag mit großer Konsequenz, das muß man ihr lassen, voran.

Die Verkehrsministerkonferenz folgt der EG-Kommission nicht. Ich akzeptiere und räume ausdrücklich ein: Der deutsche Verkehrsminister Warnke hat versucht, diese laufende Liberalisierung durch einen Kompromißvorschlag zu verhindern. Sein Vorschlag, der in der letzten Woche in Brüssel abgelehnt worden ist, lautete, zweimal eine Anhebung um je 40 Prozent der Kontingente, was immerhin auf eine Erhöhung um rund das Doppelte hinausgelaufen wäre.

Dieser Kompromißvorschlag hat also nichts gefruchtet. Er wurde von der EG-Kommission und auch von einigen Ländern der EG abgelehnt. Um so notwendiger und um so dringlicher ist es, daß wir vom Bayerischen Landtag aus als Parlament eines Transitlandes noch einmal einen Vorstoß unternehmen, um die deutsche Position zu stärken. Wir dürfen nicht so tun, als ob durch die EG-Kommission vollendete Tatsachen geschaffen werden könnten.

Meine Damen und Herren! In den Vereinigten Staaten wurde in der Zeit der Präsidentschaft von Herrn Reagan eine Deregulierung des Verkehrsmarktes durchgeführt. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, daß diese Deregulierung, wie man in den Vereinigten Staaten diese Liberalisierung nennt, beides läuft auf dasselbe hinaus, ausgesprochen schlimme Folgen für das Unfall- und Verkehrsgeschehen auf den nordamerikanischen Straßen gehabt hat. Es ist überhaupt keine Frage, daß das mittelständische Gewerbe in den USA teilweise kaputtgegangen ist. Es ist auch keine Frage, daß die Zahl der Unfälle dramatisch gestiegen ist. Es ist weiter überhaupt keine Frage, daß man heute in Amerika über diesen Sachverhalt wieder völlig anders denkt als noch vor drei oder vier Jahren, als man zu dieser Deregulierung gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Worauf käme es jetzt an, wenn Sie mir folgen? Es käme jetzt auf insgesamt drei Punkte an:

Erstens. Gehört zum gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt tatsächlich die totale Freizügigkeit im LKW-Gewerbe? Ist das wirklich untrennbarer Bestandteil? Ich meine nein. Zum Europäischen Binnenmarkt gehört mit Sicherheit, Diskriminierung auszuschließen, das auf jeden Fall, aber zum Europäischen Binnenmarkt muß nicht notwendigerweise das Fehlen jeglicher mengenmäßigen Beschränkungen auf dem Verkehrsmarkt gehören.

Zweitens. Wenn schon Deregulierung oder Liberalisierung, wenn schon die Aufhebung sämtlicher mengenmäßigen Beschränkungen mit dieser 40-Prozent-Aufstockungspolitik, dann muß vorher unabdingbare Voraussetzung sein: Harmonisierung der Steuern, Harmonisierung der fiskalischen Belastungen, Harmonisierung der nationalen und internationalen Kontrollen, Harmonisierung auch der Sicherheitskontrollen im Schwerlastverkehr. Es bestehen nach wie vor himmelweite Unterschiede in diesen Beziehungen zwischen den EG-Mitgliedern. Folge: Die deutschen

Speditionen befinden sich in einer ausgesprochen unterlegenen Wettbewerbssituation.

Drittens. Eine weitere Konsequenz, die wir daraus ziehen sollten, besteht nach unserer Meinung darin, nachdem ganz offenbar diese Harmonisierung seitens der EG nicht gelingt, sie aber dennoch notwendig ist, eine Schwerverkehrsabgabe auf den gesamten nationalen und internationalen Schwerverkehrstransport zu erheben, also auf deutsche und auf ausländische Fahrzeuge, wobei allerdings selbstverständlich, das ist dabei der wichtige Punkt, die deutschen Fahrzeuge wieder entlastet werden sollten, indem diese Abgabe auf die Kfz-Besteuerung angerechnet wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind von der deutschen Verkehrspolitik weiß Gott, was Qualität, Klarheit, Übersichtlichkeit, Umweltverträglichkeit angeht, nicht verwöhnt. Die deutsche Verkehrspolitik ist weiß Gott nicht der Weisheit letzter Schluß. Aber das, was an der deutschen Verkehrspolitik immer noch gut ist, droht in den nächsten Jahren auch noch zerstört zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dumann das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dumann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich meine, daß in diesem Hause Gemeinsamkeit in der Beurteilung herrscht, alles mögliche zu tun, damit unser Mittelstand und speziell hier die Spediteure entsprechend gewappnet sind, wenn 1992 der Europäische Binnenmarkt kommt.

Aber, und das muß man wissen, Herr Kollege Naumann: Ihr Antrag, ich sagte das bereits im Wirtschaftsausschuß, geht ja davon aus, daß die EG-Verkehrsminister einen Automatismus für eine jährlich vorzunehmende Aufstockung der Gemeinschaftskontingente beschlossen hätten. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Damals, im Juni 1987, während Ihr Antrag vom Juli 1987 stammt, lag wohl ein Vorschlag der EG-Kommission vor, doch konnte dessen Annahme durch Bundesminister Warnke verhindert werden; damals wurde nur beschlossen, die Gemeinschaftskontingente für 1987 und 1988 entsprechend aufzustocken. Der EG-Ministerrat stimmte im Gegenteil – und das war sehr gewichtig für das deutsche Transportgewerbe – einem Orientierungsrahmen zu, bei dem letzten Endes die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Mittelpunkt steht. Dieser Orientierungsbeschluß hat folgendes zum Inhalt:

Während der Übergangszeit sind die verbliebenen Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, die insbesondere darauf zurückzuführen sind, daß im Verkehrsbereich keine fiskalische Harmonisierung besteht. Schwerpunkte sind, Sie haben das zum Teil schon angesprochen, Herr Naumann, die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer, Straßenbenutzungsgebühren, nicht zuletzt auch die Forderung des einheitlichen Vollzugs der Sozialvorschriften wie auch technische Normen der Nutzfahrzeuge.

(Dumann [CSU])

Um die Anliegen dieses gewichtigen Gewerbes zu unterstreichen, hat auf Vorschlag unseres Ministerpräsidenten die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 1987 beschlossen:

Vor allem darf die Liberalisierung des überwiegend mittelständisch strukturierten Verkehrsmarktes nur bei gleichzeitiger Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen erfolgen, damit die Chancengleichheit der Verkehrsträger gewahrt und Marktstörungen vermieden werden. Für die einzelnen Schritte ist ein genauer Zeitplan einzuhalten.

Die CSU ist nach wie vor der Auffassung, daß weitere Schritte in Richtung Liberalisierung nicht ohne wirkungsvolle Entscheidungen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen beschlossen werden können. Dieses Junktim zwischen Liberalisierung und Harmonisierung ist auch Gegenstand des auf Antrag der CSU gefaßten Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 1986, in dem insbesondere ein wirkungsvolles Nebeneinander von Bundesbahn und Straße, von Schiene und Straße hervorgehoben wurde.

Die aktuellen Verhandlungen der EG-Verkehrsminister sind leider am 15. März dieses Jahres wegen der Haltung der EG-Kommission und Großbritanniens gescheitert. Der von deutscher Seite unterbreitete Kompromißvorschlag hatte die Erhöhung der Zahl der in der EG geltenden Transportlizenzen um jeweils 40 Prozent in den Jahren 1988 und 1989 vorgesehen. Er wurde damit verknüpft, daß bis zur Eröffnung des Europäischen Binnenmarktes 1992 die Wettbewerbsbedingungen angeglichen sind.

Nach Pressemitteilungen – ich habe mich in Brüssel erkundigt – hat die EG-Kommission eine nochmalige Überprüfung ihres Standpunktes zugesagt. Es bleibt also abzuwarten, ob unter deutscher EG-Ratspräsidentschaft noch eine Kompromißlösung gefunden werden kann. Der Bundesverkehrsminister hat für Ende April seine Kollegen aus den EG-Ländern nach Hof eingeladen. Ich bin überzeugt, daß Bundesminister Warnke alles daransetzen wird, einen entsprechenden Kompromiß zu finden.

Zur Abdeckung der unterschiedlichen Wegekosten – insbesondere Kfz-Steuern und Straßengebühren sind dazu zu rechnen – hat Bundesverkehrsminister Warnke zur Harmonisierung konkret vorgeschlagen, daß Spediteure in Zukunft nicht allein in dem Land Abgaben zahlen, in dem ihre LKW gemeldet sind, sondern auch dort, wo sie die Straße benutzen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir damit auf dem richtigen Wege sind.

Noch einmal zum Abstimmungsverfahren: Herr Kollege Naumann, Ihr Antrag zielt letzten Endes auf etwas, das in Brüssel nicht beschlossen worden ist. Ihr Antrag geht an der Sache vorbei, so daß wir von der CSU nicht zustimmen können. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 26 und 27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Otto Schuhmann, Fichtner und anderer und Fraktion betreffend Aufhebung des Investitionszulagengesetzes (Drucksache 11/3967)

und

Antrag der Abgeordneten Tandler, Niedermayer, Daum und anderer und Fraktion betreffend Erhaltung der Förderung der Investitionen für das Zonenrandgebiet (Drucksache 11/5400)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11/3967 (Drucksache 11/4335) berichtet der Herr Kollege Max Brandl (Passau). Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Brandl Max (Passau) (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 17. März 1988 mit den aufgerufenen Anträgen befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Willi Müller; beim Antrag der CSU war das Verhältnis umgekehrt.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß die Staatsregierung im Bundesrat die Aufhebung des Investitionszulagengesetzes ablehnt. Wir sind im Parlament vorher schon übereingekommen, daß die Investitionszulagen erhalten bleiben sollen. Der Antrag wurde aus der letzten Parlamentsberatung heraus aber noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen. Wir sind mit unserem Antrag nicht durchgedrungen, wir konnten die Kollegen der CSU nicht dazu bringen, unserem Antrag zuzustimmen, obwohl auch sie sich für den Erhalt der Investitionszulage erklärt haben.

An der Diskussion beteiligten sich eine Reihe von Kollegen, unter anderem Dr. Seebauer, der Kollege Nätischer und natürlich der Kollege Müller. Letztlich wurde unser Antrag von den Kollegen der CSU abgelehnt. Der Vertreter der GRÜNEN enthielt sich der Stimme. Nach dem Motto „Ein bißchen etwas ist besser als gar nichts“ haben wir dann dem CSU-Antrag zugestimmt, wobei sich der Vertreter der GRÜNEN wiederum der Stimme enthielt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Möslein: Danke für die Berichterstattung. Die Beschlußempfehlung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag auf Drucksache 11/5400 wurde ohne Gegenstimme gefaßt, damit ent-

(Erster Vizepräsident Möslein)

fällt eine Berichterstattung. Mit diesem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet erhalten bleibt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung der Abgeordnete Schuhmann. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch den Beschluß des Bundeskabinetts vom gestrigen Dienstag steht nun fest, daß das Investitionszulagengesetz zur Finanzierung der Steuerreform aufgehoben wird. Dies ist ein schwerer Schlag gegen die Regionalpolitik, denn damit werden 50 Prozent der Regionalmittel gestrichen.

(Zustimmung des Abg. Kolo)

Die Regionalpolitik wird dadurch immer mehr zur verbalen Beschwichtigungspolitik, denn wer real 50 Prozent der Mittel kürzt, kann eine glaubwürdige Regionalpolitik nicht mehr vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei machen die Regionalmittel nur 1,5 Prozent der Gesamtsubventionen aus. Dazu kommt noch, daß die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung wie z.B. Sektormittel und Forschungsförderung mit keinem Pfennig gestrichen oder gekürzt werden. Es ist sogar damit zu rechnen, daß diese Mittel in den nächsten Jahren erhöht werden. Das heißt, die Schweinshaxe wird immer größer, und der Senf, der den strukturschwachen Gebieten zugute kommt, wird immer kleiner und jetzt auch noch auf die Hälfte gekürzt. Dies ist keine verantwortungsbewußte Politik mehr. Die Staatsregierung und die CSU haben zwar vor Ort diese Entwicklung immer gern bejammert, aber als es konkret wurde, haben sie nichts dagegen unternommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben damit das Grenzland und die strukturschwachen Gebiete voll im Regen stehen lassen, haben das Grenzland im Stich gelassen. Es wird sogar versucht, durch Verdrehungen und Halbwahrheiten von diesem Skandal abzulenken.

Das erste Argument der CSU ist immer wieder, daß diese Zulage finanziell keine Bedeutung hätte. 1986 hat es für das bayerische Grenzland GA-Zuschüsse in Höhe von 95 Millionen DM und gleichzeitig 238 Millionen DM Zulage gegeben. Für ganz Bayern sah das Verhältnis so aus: 115 Millionen DM GA-Zuschüsse und 906 Millionen DM Zulage. Dabei muß man noch wissen, daß die Zulage steuerfrei ist und man einen Rechtsanspruch darauf hat, während der Zuschuß, also die GA-Mittel, zu versteuern ist und kein Rechtsanspruch besteht. Wer hier sagt, dies sei für die Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Gebieten finanziell nicht bedeutsam, nicht wirkungsvoll, der setzt die gesamte Regionalpolitik, die gesamte Grenzlandförderung in den letzten Jahrzehnten aufs Spiel. Dann war sie wirklich umsonst. Wenn dies so fragwürdig war, dann verstehe ich das Gejammere

der CSU nicht, daß es bei SPD-Politikern oder in SPD-Fraktionen Ansätze gibt, hier zu verändern oder zu verbessern.

Das zweite Argument, das hier gebracht wird, heißt, diese Zulage komme nur Großbetrieben zugute. Zwischen 1985 und Mitte 1987 sind 35,6 Prozent der Zulagen an Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten gegangen. Wenn dies Großbetriebe sind, dann frage ich mich, was dann überhaupt noch Kleinbetriebe sind! 34,7 Prozent gingen an Betriebe mit Beschäftigten zwischen 50 und 499, also Mittelbetriebe, und ganze 30 Prozent, genau 29,8 Prozent, gingen an Betriebe mit über 500 Beschäftigten. Wer angesichts dessen sagt, die Zulage geht nur an Großbetriebe, der beherrscht die Grundrechenarten nicht mehr und hat keine Ahnung mehr von Prozentrechnung.

(Abg. Hiersemann: Nein, der lügt schlicht und einfach!)

– Und lügt auch noch dazu. Dieses Verhältnis zwischen Kleinbetrieben und Großbetrieben wäre sogar besser, wenn man das Jahr 1986 herausnimmt. Ich darf einmal die Zahlen für einige Jahre nennen:

Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten wurde 1982 durch die Investitionszulage ein Investitionsvolumen von neun Milliarden DM gefördert. Bei Betrieben ab 500 Beschäftigten betrug 1982 das Investitionsvolumen ganze 875 Millionen DM. Bei den Großbetrieben ist also ein Volumen von 875 Millionen DM gefördert worden, bei den Klein- und Mittelbetrieben von neun Milliarden! Wer hier sagt, es würden nur Großbetriebe gefördert, der lügt. Ich kann hier dem Kollegen Hiersemann nur zustimmen. 1985 war das Verhältnis 7,2 Milliarden DM zu 1,7 Milliarden DM; 1987 war das Verhältnis 11,1 Milliarden DM zu 2,8 Milliarden DM. Das heißt, bei den Klein- und Mittelbetrieben wurde ein Investitionsvolumen von 11,1 Milliarden DM gefördert, bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten nur ein Volumen von ganzen 2,8 Milliarden DM. Es ist eindeutig: Die Investitionszulage war ein Förderinstrument für Klein- und Mittelbetriebe, nichts anderes. Das Jahr 1986 ist unter anderem durch die WAA völlig aus dem Rahmen gefallen.

Zu dem Argument der CSU, daß als Ersatzlösung die GA-Mittel um 500 Millionen DM erhöht werden sollen, wovon 45 Prozent ins Zonenrandgebiet fließen sollen, ist zu sagen, daß es offiziell immer noch nur 30 Prozent sind und nicht 45 Prozent. Dazu muß man wissen, daß von der Zulage bisher 49 Prozent ins Zonenrandgebiet und 51 Prozent in die übrigen Fördergebiete geflossen sind. Das heißt, wenn wir den alten Zustand beibehalten wollen, müßten es mindestens 49 Prozent sein, nicht 30 oder 45 Prozent. Aber untersuchen wir einmal genau, was diese Ersatzlösung für das Zonenrandgebiet konkret bringt. Wenn ich 45 Prozent nehme, dann sind es bei 500 Millionen DM 225 Millionen DM. Davon muß ich ein Drittel wegnehmen, weil Infrastrukturförderung, nicht Wirtschaftsförderung, so daß noch 150 Millionen DM bleiben. 150 Millionen DM gehen ins gesamte Zonenrandgebiet. Das bayerische Zonenrandgebiet bekommt derzeit

(Schuhmann Otto [SPD])

23,8 Prozent der Mittel. Das heißt, wenn ich 25 Prozent nehme, einen günstigeren Wert, damit leichter zu rechnen ist, dann bleiben fürs bayerische Zonenrandgebiet ganze 37,5 Millionen DM. Wenn ich davon Einkommensteuer, Kirchensteuer und Gewerbesteuer abziehe, also berücksichtige, daß versteuert werden muß und als Steuersatz – ich nehme einmal als Beispiel einen Mittelbetrieb – 60 Prozent herauskommt, dann bleiben ganze 15 Millionen DM übrig! 238 Millionen DM gegenüber 15 Millionen DM! Wer da noch behauptet, daß dies ein Ersatz ist, dem muß ich sagen, er beherrscht nicht einmal die vier Grundrechenarten,

(Beifall der Frau Abg. Jungfer und des Abg. Hiersemann)

der hat von nichts eine Ahnung. 15 Millionen DM nach Steuern sind kein Ersatz für 238 Millionen DM, die steuerfrei sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Dr. Max Fischer hat am 13. März 1981, als er noch Staatssekretär und Grenzlandbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung war, gesagt, und dem kann man nur zustimmen; ich zitiere aus der Presseerklärung des Umweltministeriums von damals:

Es steht außer Zweifel, daß der Bund sparen und seine zerrütteten Finanzen konsolidieren muß. Die Frage ist jedoch, ob dies nicht anders geht, als mit einem finanzpolitischen Rundumschlag ohne Rücksicht auf konjunkturpolitische und grenzlandpolitische Erfordernisse.

Herr Kollege Dr. Max Fischer, ich stimme Ihnen hundertprozentig zu.

(Abg. Hiersemann zu Abg. Dr. Max Fischer:
Welche Weitsicht!)

Sie müßten mir heute zustimmen. Das Problem ist nur: Damals war es eine sozial-liberale Koalition und heute ist es Ihre Koalition.

(Zuruf von der CSU)

Hier jammern Sie und sagen, Sie seien eigentlich dagegen, aber im Bundestag wird voll mitgestimmt, wird das voll mitgetragen.

(Zustimmung von der SPD)

Wer heute noch von sich behaupten will, daß er für das Grenzland eintritt, daß er für die Grenzlandförderung eintritt, der muß unserem Antrag zustimmen, der muß hier voll eintreten. Und damit dies auch dokumentiert wird, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Ich darf noch etwas zum Antrag der CSU sagen. Dieser Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet erhalten bleibt.

Dies ist ein verbaler Kraftakt. Dahinter steckt nichts.

(Zustimmung von der SPD)

Hier ist nichts Konkretes da. Das ist nur eine Beruhigung, um draußen etwas vorzeigen zu können. Nichts anderes ist es; es besagt nichts anderes als das jetzige Konzept: Streichung der Zulage und etwas Erhöhung der GA-Zuschüsse, das ist das Zuckerl, das aber kein vollwertiger Ersatz fürs Grenzland ist, keine echte Hilfe für die Regionalförderung. Wir haben es hier mit einer Zerstörung der Regionalförderung, einer Zerstörung der Zonenrandförderung zu tun.

(Zustimmung von der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Willi Müller das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Müller Willi (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Behauptung des Kollegen Schuhmann, die CSU lasse das Grenzland im Stich, in aller Entschiedenheit zurückweisen. Sie ist einfachbarer Unsinn.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das sieht das Grenzland ganz anders!)

– Herr Kollege Hiersemann, die CSU hat sich in der Vergangenheit massiv für das Grenzland eingesetzt.

(Abg. Dr. Seebauer: Eben, in der Vergangenheit, und jetzt ist es aus!)

Wenn die Infrastruktur verbessert worden ist, wenn Arbeitsplätze geschaffen worden sind, dann ist das insbesondere dieser Politik zu verdanken. Herr Kollege Seebauer, wir werden dies auch in Zukunft tun, darauf können Sie sich verlassen.

(Abg. Dr. Seebauer: Da bin ich mir nicht so sicher!)

Die Angriffe gegen die Zonenrandpolitik kommen insbesondere aus Ihren Reihen.

(Abg. Dr. Seebauer: Jetzt sind wir schuld!)

Sie, Herr Kollege Seebauer, haben vor einigen Jahren einmal erklärt, es gehe nicht an, daß im Zonenrandgebiet die Garagen gefördert werden, in den Ballungsräumen nichts.

(Abg. Dr. Seebauer: Das stimmt auch, das stimmt nach wie vor!)

– Sie sagen selbst, das stimmt auch.

(Abg. Dr. Seebauer: Aber nicht der zweite Teil!)

Ich verwies darauf, daß die Sozialdemokraten in Hamburg eine Initiative gestartet haben, die massiv gegen die Interessen des Zonenrandgebietes gerichtet ist. Das muß man in diesem Zusammenhang auch einmal feststellen.

Nun zu den Anträgen! Der SPD-Antrag fordert die Staatsregierung pauschal auf, im Bundesrat die Streichung der Investitionszulage abzulehnen.

(Abg. Hiersemann und Abg. Dr. Seebauer:
So ist es!)

(Müller Willi [CSU])

Ich meine, mit grenzlandpolitischen Argumenten läßt sich dieser Antrag schlecht begründen.

(Zurufe des Abg. Hiersemann u. a.: Das ist ja unglaublich!)

– Herr Kollege Hiersemann, lassen Sie mich einmal die Dinge vorrechnen!

(Abg. Hiersemann: Gut!)

Tatsache ist, daß von der Investitionszulage derzeit nur 25 Prozent ins Zonenrandgebiet gehen, 25 Prozent gehen in die weiteren Fördergebiete, und 50 Prozent werden ausgegeben für Förderung von Innovation, Forschung und rationellen Energieeinsatz.

(Zuruf des Abg. Dr. Seebauer)

Diese 50 Prozent, Herr Kollege Seebauer, gehen im wesentlichen in die Ballungsräume, weil die Forschungsvorhaben in den Ballungsräumen durchgeführt werden. Ich meine also, so überzeugend ist es nicht, mit grenzlandpolitischen Argumenten hier vorstellig zu werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Otto Schuhmann?

Müller Willi (CSU): Bitte schön!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Kollege Müller, was sagen Sie zu der Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums, daß von den Zulagen 49 Prozent ins Zonenrandgebiet fließen und 51 Prozent in die übrigen Gebiete?

Müller Willi (CSU): Herr Kollege Schuhmann, dies gilt für die Regionalzulage. Soweit es sich um die Regionalzulage handelt, das habe ich Ihnen ja gesagt, geht die eine Hälfte ins Zonenrandgebiet und die andere Hälfte in die weiteren Fördergebiete. Nur, das sind nur 50 Prozent der Investitionszulage, die restlichen 50 Prozent werden für Innovationen, Forschung und rationellen Energieeinsatz eingesetzt. So sind die Tatsachen.

Ich wollte Ihnen, Herr Kollege Schuhmann, sowieso noch sagen, Sie sollten mit Ihren Zahlen etwas sorgfältiger umgehen. Sie stellen sich hierher und behaupten, Bayern gingen 900 Millionen DM Investitionszulage für das Zonenrandgebiet und für die sonstigen Fördergebiete verloren. Dies ist einfach falsch. 1986 sind in Bayern 191 Millionen DM Investitionszulage im Bereich der Regionalförderung ausbezahlt worden. Davon ist die Hälfte in das Zonenrandgebiet gegangen, also etwa 100 Millionen DM. Wie Sie auf 900 Millionen DM kommen, ist mir unbegreiflich.

Nun einige Bemerkungen zu dem Antrag der CSU. Der CSU-Antrag fordert die Staatsregierung auf, alles zu tun, um die Investitionsförderung für das Zonenrandgebiet zu erhalten. Es geht uns im wesentlichen um zwei Dinge:

Es geht uns darum, das Präferenzgefälle zugunsten des Zonenrandgebiets zu erhalten, und es geht uns

darum, die deutschlandpolitische Aufgabe der Zonenrandförderung auch für die Zukunft zu sichern. Ich meine, daß dies sicher auch durch eine Erhöhung der GA-Mittel, durch eine Erhöhung des Vorweganteils der GA-Mittel für das Zonenrandgebiet, über eine steuerstundende Investitionsrücklage erreicht werden kann. Ich bin überzeugt, daß eine Verbesserung der Förderung auch unabhängig von den Kriterien des überregionalen Absatzes und des Schwerpunktorprinzips erfolgen kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brandl (Passau)?

Brandl Max (Passau) (SPD): Herr Kollege Müller, wie bewerten Sie denn die Tatsache, daß sich eine Reihe von Industrie- und Handwerkskammern aus dem Grenzgebiet genau im Sinne unseres Antrags ausgesprochen haben,

(Nein! bei der CSU)

die Investitionszulage so zu erhalten, wie wir sie jetzt haben?

Müller Willi (CSU): Wenn ich recht informiert bin, Herr Kollege Brandl, haben Sie sich dafür ausgesprochen, daß die Grenzlandförderung erhalten werden muß. Sie haben sich aber nicht dafür ausgesprochen, daß die Investitionszulage zugunsten der Ballungsräume erhalten werden muß.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Die SPD mutet uns zu, einen Antrag zu verabschieden, der nichts anderes besagt, als daß die Staatsregierung aufgefordert werden soll, in Bonn gegen die Aufhebung des Investitionszulagengesetzes zu stimmen. Ich meine, das ist zu wenig. Der Antrag der CSU sagt deutlich, daß die Grenzlandförderung und das Präferenzgefälle erhalten und notfalls Alternativen aufgebaut werden müssen. Deshalb ist der Antrag der CSU für das Grenzland besser und wirkungsvoller. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Da krähen ja die Hühner!)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Diskussion um die Steuerreform darf nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Abbaus von Steuervergünstigungen oder anderer Vergünstigungen geführt werden. Die Tarifentlastung einerseits und die Teilkompensation durch den Abbau einzelner Steuervergünstigungen andererseits sind als eine Einheit zu sehen. An einen Abbau der Investitionszulage ohne eine gleichzeitig massive und dauerhafte Steuersenkung war nie gedacht.

Der Wegfall des Progressionsbuckels beim Einkommenssteuertarif bringt eine entscheidende Verbesserung für unsere mittelständischen Betriebe gerade in unseren Problembereichen des Zonengrenzlandes

(Staatssekretär Meyer)

und der Fördergebiete, wo, wie wir wissen, der Anteil an mittelständischen Firmen besonders groß ist. Ich füge hinzu: Er bringt eine Entlastung, die weit mehr bringt als die Investitionszulage. Die Entlastung durch den neuen Einkommensteuertarif macht zum Beispiel für einen Betrieb mit 200 000 DM Jahresgewinn zirka 20 000 DM aus. Um eine solche Investitionszulage zu bekommen, müßte dieser Unternehmer Jahr für Jahr für 200 000 DM investieren, also jeweils den ganzen Gewinn, wobei der Ertrag einer solchen Investition bei der bisherigen Steuerlast nicht besonders verlockend erscheinen dürfte. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Steuersenkung ja nicht einmal geschieht, sondern in Zukunft jährlich eintritt. Das summiert sich zu wesentlich höheren Beträgen, als durch die Investitionszulage für das Grenzland überhaupt darstellbar ist. Im Einzelfall kann es sicherlich ein Nachteil sein, wenn ein Unternehmer die Investitionszulage ab 1990 nicht mehr bekommt. Das wird von mir nicht bestritten. Wenn man aber diesen Wegfall im Zusammenhang mit der Tarifentlastung sieht, dann ergibt sich sofort ein völlig anderes Bild.

Um diese Steuerentlastung insgesamt nicht zu gefährden, hat die Staatsregierung eine Teilfinanzierung über den Abbau einzelner Steuervergünstigungen überhaupt erst in Erwägung gezogen. Es waren nämlich nicht zuletzt die Haushaltsprobleme der anderen Länder, auch der SPD-geführten, daß eine Teilfinanzierung notwendig wurde.

(Abg. Dr. Seebauer: Damit haben wir schon wieder einen Schuldigen!)

Als Ausgleich für das Grenzland haben wir über diese massiven Steuerentlastungen hinaus, wie Sie wissen, einige spezifische Verbesserungen durchgesetzt:

Zum einen soll die steuerstundende Investitionsrücklage, die es bisher nur in Ausnahmefällen gibt, künftig wahlweise und damit gleichberechtigt zur Zonenrand-Sonderabschreibung gewährt werden. Diese Investitionsrücklage wird im übrigen von den Handwerkskammern des Grenzlandes höher bewertet als die Investitionszulage. Mit der Investitionsrücklage erhält das Zonenrandgebiet, das muß man sehen, ein Förderinstrument, das es von allen anderen Gebieten, sogar von Berlin, abhebt. Die steuerlichen Instrumente können, auch das ist wichtig, unabhängig von den Kriterien Primäreffekt und Schwerpunktort in Anspruch genommen werden. Zum anderen werden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung um 500 Millionen DM erhöht, wovon allein 45 Prozent statt bisher 30 Prozent auf das Zonengrenzland entfallen sollen. Die bisherigen Förderhöchstgrenzen nach der Gemeinschaftsaufgabe bleiben erhalten.

Die Investitionszulage hatte im übrigen, darauf muß deutlich hingewiesen werden, auch Nachteile, die ins Gewicht fallen. Zum einen konnten das Handwerk und der Handel die Investitionszulage kaum beanspruchen, da der Primäreffekt, das Erfor-

dernis des überregionalen Absatzes, von kleineren Betrieben nur selten erfüllt werden konnte. Zum anderen hatten wir, auch das ist unerfreulich, erhebliche Mitnahmeeffekte durch den Rechtsanspruch zu verzeichnen – auch von prosperierenden Firmen, die auf dieses Geld gar nicht angewiesen gewesen wären. Die Investitionszulage kam, ich muß das im Gegensatz zum Herrn Kollegen Schuhmann sagen, dem Volumen nach überwiegend Großunternehmen zugute. Auf die neun größten Zulagenfälle entfielen 1986 48,5 Prozent; das heißt, die Hälfte der Investitionszulage in der Bundesrepublik entfiel auf sechs Fälle,

(Abg. Otto Schuhmann: Das war nur 1986, in keinem anderen Jahr!)

während sich die andere Hälfte des Volumens auf die anderen 2454 Fälle verteilte. Das kann nicht befriedigend sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, gestatten Sie – –

Staatssekretär Meyer: Ich bitte, meine Ausführungen erst beenden zu können.

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg hat mitgeteilt, daß 1987 sogar 80 Prozent des gesamten in ihrem Bereich beantragten Fördervolumens auf nur drei Unternehmen entfielen. Die Investitionszulage hat außerdem auch Rationalisierungsmaßnahmen gefördert, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze im Grenzland gebracht haben. Die Finanzhilfen der Gemeinschaftsaufgabe können dagegen arbeitsmarktpolitisch gezielter eingesetzt werden.

Die Staatsregierung wird sich schließlich dafür einsetzen, daß eine großzügige Übergangsregelung gewährt wird. Wir streben einen Vertrauensschutz für alle Investitionen an, über die die Entscheidung bereits vor dem Tag des Kabinettsbeschlusses, also vor dem 22. März 1988, getroffen worden ist. Sie sollen nach unserer Auffassung noch voll begünstigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Alternative stehend, ob die Investitionszulage unter den genannten Voraussetzungen beibehalten oder auf die vorgesehene Steuersenkung verzichtet werden soll, ist auch unter dem Gesichtspunkt des Interesses des Grenzlandes die Steuersenkung nach Auffassung der Staatsregierung eindeutig vorzuziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kamm das Wort.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Vertretung meiner erkrankten Kollegin Edith Memmel aus dem Grenzlandauschuß möchte ich kurz darstellen, warum sich die Fraktion der GRÜNEN bei beiden Anträgen der Stimme enthalten wird.

Erstens. Hinter den großen Zahlen, mit denen hier operiert wird, verbirgt sich auch, was schon vielfach angesprochen wurde, daß gerade im Jahre 1986 ein

(Kamm [DIE GRÜNEN])

großer Batzen der Investitionszulage in die WAA geflossen ist. Das muß uns bedenklich stimmen.

Zweitens, und das ist wichtig: Auch die SPD-Forderungen nach neuen Instrumenten und neuen Zielen in der Regionalpolitik kommen nicht voran, wenn wir unsere Grenzlandpolitik immer nur auf Investitionszulagen ausrichten.

Drittens. Die CSU und die Staatsregierung haben plötzlich erkannt, daß die Investitionszulage auf Großbetriebe orientiert ist und Mitnahme- und Primäreffekte eine Rolle spielen. Das haben Sie in früheren Jahren vielfach gelehnet.

Meine Kollegin Edith Memmel bittet mich, insbesondere auf das Abstimmungsverhalten des Kollegen Daum und des Kollegen Heckel zu achten, die sich im Grenzlandausschuß sehr kräftig und emotional ausgesprochen haben.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sagte, es sei geradezu schon anekdotisch, daß die sehr engagierte Rede des Kollegen Rudi Daum im Grenzlandausschuß anschließend im Protokoll nicht auftauchte.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weiterhin ist festzustellen, daß bei dieser Investitionszulage insofern eine Schiefelage besteht, als das Handwerk bisher davon kaum einen Nutzen hatte. In der Vergangenheit ist nur ein Prozent der Betriebe des Handwerks in den Genuß der Investitionszulage gekommen. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren es 71 Handwerksbetriebe, 326 Industriebetriebe und 16 Dienstleistungsbetriebe. Diese strukturpolitische Schiefelage, daß vorrangig Industriebetriebe gefördert werden, aber kaum Fremdenverkehrsbetriebe und Handwerksbetriebe, ist ein gewichtiger Grund, der Investitionszulage nicht ohne weiteres weiterhin zuzustimmen.

Das leitet über zur Kritik, daß hinter der Investitionszulage ein großer Fabrik- und Produktionsmythos steckt. Es werden ja immer Investitionen gefördert. Wenn wir aber etwas Gutes für die benachteiligten Gebiete tun wollen, was unbedingt notwendig ist, dann müssen wir ein anderes Instrumentarium entwickeln und davon wegkommen, immer nur Investitionen zu fördern. Wir müssen nach sinnvollen Wegen suchen, wie es uns gelingen kann, eine Beschäftigungswirkung in Branchen zu erzielen, ohne daß immer nur Investitionen gefördert werden.

Wir haben im Grenzland in Ostbayern immer wieder erlebt, daß eine Menge von Betrieben Zuschüsse bekommen haben, die im weitesten Sinne der Automobilindustrie zuzurechnen sind. Damit werden möglicherweise Strukturprobleme geschaffen, denn es zeichnet sich ja am Horizont ab, daß die Automobilindustrie in den kommenden Jahren sehr wohl eine strukturbenachteiligte oder, besser gesagt, eine Krisenindustrie sein kann.

Wenn wir also etwas fürs Grenzland tun wollen, was unbedingt notwendig ist, müssen wir die Weichen grundsätzlich anders stellen. Ich möchte deshalb alle Anwesenden darum bitten, das in Zukunft kräftig zu beachten, wenn es darum geht, welche Zuschüsse in den großen Münchner Raum und welche Zuschüsse in andere Bereiche fließen. Ich habe die Aussage von Herrn Dr. Seebauer, die er vor einigen Monaten im Parlament gemacht hat, noch im Kopf. Er hat die Zahlen aufgestellt, wie viele Gelder doch in den Großraum München und wie wenige nach Ostbayern geflossen sind.

(Zustimmung des Abg. Dr. Seebauer)

Das sind die Gründe, warum sich unsere Fraktion, die zwar dem Ziel zustimmt, dem Grenzland zu helfen, allerdings nicht den Instrumenten dazu, bei beiden Anträgen der Stimme enthalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Niedermayer. Bitte, Herr Kollege!

Niedermayer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der SPD-Fraktion, gleich, wer von Ihnen den Zwischenruf gemacht hat: Wir brauchen von Ihnen mit Sicherheit keine Ermunterung, Grenzlandpolitik zu betreiben und das Grenzland und die strukturschwachen Gebiete entsprechend zu berücksichtigen.

(Abg. Dr. Seebauer: Vorsichtig, später müßt Ihr wieder den Schwanz einziehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben uns Grenzlandpolitik schon viel früher auf die Fahnen geschrieben, als Sie überhaupt Ahnung haben und als Sie zu praktizieren bereit gewesen sind, ob nun in Bund oder Land.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Seebauer: Wo ist Ihr Antrag?)

Jetzt zu diesen Anträgen.

(Zurufe des Abg. Dr. Seebauer – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Seebauer, hören Sie doch einmal zu! Es ist nicht unsere Aufgabe, einem Phantom nachzulaufen.

(Abg. Schuhmann: Sie entscheiden doch, ob abgeschafft wird oder nicht!)

– Ich habe Ihnen zugehört. Seien Sie dann so freundlich und hören Sie mir auch zu! Wir sind nach wie vor der Meinung, daß wir uns darum bemühen sollten, daß die Investitionszulage nicht wegfällt. Vor vier Wochen war ich auf der Zonenrandkonferenz in Bonn, wo ich das Land Bayern unter allen anderen Bundesländern habe vertreten dürfen. Wir waren uns dort alle darin einig, daß wir natürlich um den Erhalt der Investitionszulage kämpfen sollten, daß wir aber, wenn das nicht zu erreichen ist, gleichzeitig überlegen müssen, welche Möglichkeiten gefunden werden

(Niedermayer [CSU])

können, damit das Zonenrandgebiet in gleicher Weise gefördert wird.

(Zustimmung des Abg. Dr. Seebauer)

Das muß unsere Aufgabe sein.

Herr Brandl, Sie haben vorher gefragt, warum denn dann die Kammern ablehnten. Das stimmt ja gar nicht! Die Kammern waren bei dem Gespräch in Bonn alle vertreten. Sie haben den Vorschlag vorgelegt, der auf der Zonenrandkonferenz dann letztlich auch zum Beschluß erhoben worden ist, daß versucht werden soll, die Investitionszulage zu erhalten, und wenn das nicht möglich sei, unter allen Umständen anzustreben, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe um 500 Millionen DM, wenn möglich 700 Millionen DM, aufgestockt werden. Als Wichtigstes aber sollte erreicht werden, daß eine steuerfreie Investitionsrücklage für das Grenzland zugesichert wird bei gleichzeitigem Wegfall des Primäreffekts. Stoltenberg hat das vor zwei oder drei Wochen noch abgelehnt. Ich habe mich beim Finanzministerium erkundigt,

(Abg. Dr. Seebauer: Bei wem?)

der Bundesfinanzminister hat jetzt die steuerfreie Investitionsrücklage zugesagt bei Wegfall des Primäreffekts, um es noch einmal zu sagen. Herr Staatssekretär hat dies vorhin bestätigt. Damit haben unsere mittelständischen Betriebe endlich die Möglichkeit, diese Rücklage zu bilden. Meine persönliche Meinung und die Meinung der Kollegen, die mit diesen Dingen befaßt sind, ist, daß sie für die mittelständischen Betriebe mindestens den gleichen Wert hat wie die bisherige Investitionszulage.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandl?

Niedermayer (CSU): Herr Brandl, bitte schön!

Brandl Max (Passau) (SPD): Herr Kollege Niedermayer, ich bin dankbar dafür, daß ich die Zwischenfrage, die ich schon bei der Rede des Herrn Staatssekretärs stellen wollte, jetzt einbringen kann. Ich frage Sie, wie Sie dann folgende Passage im „Nordbayerischen Kurier“ vom 28. Februar zur Abschaffung der Investitionszulage bewerten:

Der Protest gegen die Streichung fällt allerdings unterschiedlich aus. Während die einen – IHK, Regierungspräsident, SPD und viele weitere Verbände – auf die Folgen deutlich hinweisen und die Regierungskoalition auffordern, die Finger von der Streichung zu lassen, übt sich die CSU in sanften Tönen. Statt eines Aufschreies der CSU-Politiker aus dem Grenzland, die sich der Folgen am besten bewußt sein müßten, ist hier von einer bitteren Pille – Staatsminister Waldenfels, Staatsminister Nüssel – die Rede. Und die bittere Pille wird anstandslos geschluckt, Pflichtprotest ausgenommen.

Dazu hätte ich gerne Ihre Meinung gewußt.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, das ging aber weit über den Rahmen einer Zwischenfrage hinaus.

(Zurufe von der SPD: Das war aber eine sehr gute Frage!)

Herr Kollege, gestatten Sie gleich noch eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hering?

Niedermayer (CSU): Ja.

Hering (SPD): Herr Kollege Niedermayer, sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Investitionszulage zweckgebunden verwendet werden muß, während Steuergewinne beliebig verwendet werden dürfen?

Niedermayer (CSU): Zuerst einmal zum Herrn Kollegen Brandl! Herr Kollege Brandl, wenn man davon redet, daß wir Pflichtübungen machen, dann ist das falsch. Wir machen keine Pflichtübungen. Wir nehmen das sehr ernst. Ich kann Ihnen nur nachhaltig und zum wiederholten Male versichern, daß bei diesem Gespräch in Bonn die Kammern vertreten waren und daß sie genau das gefordert haben, was auch wir fordern, wenn die Investitionszulage nicht aufrechterhalten werden kann. Wir verlangen das nachhaltig. Herr Finanzminister Streibl hat das auch in Gesprächen mit dem Bundesfinanzminister erörtert, und er hat in diesen Tagen die Zusicherung erhalten, daß eine steuerfreie Investitionsrücklage gewährt wird.

Meine Herren von der Opposition, wenn Sie die Dinge objektiv beurteilen und dabei die bisherige Situation unseres Handwerks sehen, dann muß ich Sie fragen: Wer hat denn die Investitionszulage in Anspruch nehmen können? Lesen Sie doch nach! Sie müssen dann ehrlich zugeben, daß das Ganze unbefriedigend war. Daß jetzt gerade unsere Handwerksbetriebe, unsere mittelständischen Betriebe, auf diese steuerstundende Investitionsrücklage zurückgreifen können, ist ein Riesengewinn. Deswegen ist der Antrag der CSU sehr überlegt formuliert. Er will unsere Bewegungsfreiheit überhaupt nicht beschneiden. Dieser Antrag ist für das Grenzland weitaus dienlicher. Deswegen werden wir diesen Weg auch unbeirrt weiter gehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Seebauer das Wort.

Ich bitte das Hohe Haus, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. Die unbedingt notwendigen Privatgespräche bitte ich doch draußen vor dem Saal zu führen.

Herr Kollege Seebauer, Sie haben das Wort!

Dr. Seebauer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Niedermayer, wenn es Ihr Selbstverständnis vom bayerischen Parlament ist, nachdem seit gestern ein Referentenentwurf zur Steuerreform vorliegt, daß die Schlacht verloren sei und Sie sich deshalb mit der Niederlage des Grenzlands abgefunden hätten, dann verdienen Sie nicht das Plakat, das Sie sich gerne ge-

(Dr. Seebauer [SPD])

ben, nämlich Anwalt des Grenzlands zu sein. Sie haben aufgegeben!

(Beifall bei der SPD – Abg. Niedermayer:
Das ist eine völlige Verdrehung meiner
Aussage!)

– Sie haben aufgegeben! Was ist denn passiert? In Bonn ist eine Steuerreform gemacht worden, die man nicht bezahlen kann. Bonn ist pleite. Um diese Steuerreform trotzdem durchzuziehen, werden nun wichtige Dinge schlichtweg gestrichen. Dabei vergessen Sie, was Sie 20 Jahre hier zum Grenzland gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mehr als verblüfft, als die Kolleginnen und Kollegen der CSU auf einmal nichts mehr von dieser Förderung des Grenzlands wissen wollten.

(Abg. Willi Müller: Das ist nicht wahr!)

– Herr Abgeordneter Müller, Sie brauchen am allerwenigsten zu sagen, das sei nicht wahr; denn Sie haben sich dort sehr ausführlich ausgelassen.

Ich will mich mit Ihren Thesen ganz kurz auseinandersetzen. Sie sagten, die Investitionszulage sei nicht so bedeutsam. Das hat auch Herr Staatssekretär Meyer gerade hier wiederholt. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, die Investitionszulage hätte nicht die finanzielle Bedeutung für die Betriebe wie die Entlastungen durch die Steuerreform aufgrund des geänderten Tarifs, dann muß ich Ihnen sagen, seien Sie mir nicht böse, daß Sie die Grundprinzipien der Grenzlandförderung nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch nicht Vorteile, die alle Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland durch die Steuerreform haben, heranziehen. Die Grenzlandförderung ist eine bewußte Präferenzförderung. Dabei geht es darum, den Betrieben im Grenzland einen besseren Status gegenüber den Betrieben zu verschaffen, die nicht im Grenzland sind und dadurch nicht die Standortnachteile haben.

Es ist mir unverständlich, meine Damen und Herren, wie ein Staatssekretär der Bayerischen Staatsregierung hier sagen kann, was immer noch zu bezweifeln ist, die Steuerreform bringe den Betrieben im Grenzland viel mehr, als ihnen durch die Investitionszulage genommen werde. Damit bauen Sie das Präferenzgefälle ab, damit verschlechtern Sie die Wettbewerbssituation des Grenzlandes.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Kollege Müller meinte, und er glaubte damit ein neues Argument gefunden zu haben, ein Teil sei ja doch nicht ins Grenzland, sondern in die schwach strukturierten Gebiete gegangen. Also, Herr Kollege Müller, das ist ja wirklich ein widersinniges Argument. Wir wollen doch Betriebe in sogenannten Fördergebieten ähnlich fördern wie die Grenzlandbetriebe, weil sie im Prinzip sehr ähnliche Nachteile haben.

Schauen Sie sich doch die Karte an! Alle Fördergebiete sind direkt angegliedert an das Grenzland. Im Klartext bedeutet es also nicht nur einen Schaden fürs Grenzland, sondern einen Schaden für alle Fördergebiete in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zum nächsten Punkt! Es ist ja fast schon ein bißchen unappetitlich, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so deutlich sage, sich jetzt auf einmal darüber zu streiten, wie viele Millionen es seien. Der Kollege Schuhmann hat Ihre eigenen Zahlen genannt, wie viele Millionen in diese Investitionszulage fließen. Jetzt bestreiten Sie das auf einmal. Sie sagen, es sei ja nicht so viel gewesen, es sei ja weniger gewesen, als wir dachten, ein Teil sei in Nichtgrenzlandfördergebiet, ein Großteil an große Betriebe gegangen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, vielleicht helfen Sie mir, Sie waren doch Staatssekretär für dieses Gebiet. Ich war immer der Meinung, Sie fördern den Mittelstand in Bayern. Dann wären eben 20 Jahre Grenzlandbericht schlichtweg eine Lüge, wenn es jetzt auf einmal heißt, die Mittel seien an Großbetriebe gegangen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Niedermayer:
Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

– Herr Kollege Niedermayer, wir könnten kiloweise Grenzlandberichte zitieren, wo Sie die bewährte bayerische Förderung preisen, die vor allem den kleinen und mittleren Betrieben zugute komme.

(Abg. Niedermayer: Gott sei Dank!)

Aber jetzt schaffen Sie die Investitionszulage ab, und da heißt es auf einmal, die Kleinen verlieren ja gar nichts, das sei ja immer zu den Großen gegangen. Wissen Sie, das ist keine Politik. Das ist Kapitulation vor Bonn! Das ist alles, was Sie machen.

(Beifall bei der SPD)

Da gehen die Kollegen von der CSU sehr weit.

Sie haben gesagt, und da haben Sie recht, drei Großbetriebe hätten den Großteil der Mittel bekommen.

(Zuruf von der CSU: 80 Prozent!)

Aber das ist ja gar nicht das Problem. Da merkt man, wie wenig Sie die Grundlagen einer Regionalförderung kennen. Nachdem auf die Investitionszulage ein gesetzlicher Anspruch besteht, sie haushaltsmäßig somit nicht begrenzt ist, kann selbst eine vorübergehende Konzentration auf wenige Großbetriebe die Inanspruchnahme von Mitteln durch kleine und mittlere Betriebe nicht im geringsten behindern. Das müssen Sie doch wissen, wenn Sie hier solche Argumente bringen. Diese Argumente sind fachlich falsch, und sie sind auch noch unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Investitionszulage, meine Damen und Herren, besteht ein gesetzlicher Anspruch. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, steht sie jedem zu, der sie beantragt. Sie steht ihm auch dann zu, wenn aus irgendwelchem Grund diese Investitionszulage – es wurde

(Dr. Seebauer [SPD])

ein Beispiel genannt, es war nicht nur die WAA, es gab auch andere Großbetriebe, die wir übrigens gemeinsam gefördert haben – beantragt wird für Mittel- und Großbetriebe. Diese Förderung ist ja nichts grundsätzlich Falsches.

Da dies also ein gesetzlicher Anspruch ist, ist die Investitionszulage ein Förderinstrument, mit dem kleine, mittlere und Großunternehmen rechnen können. Dazu ist aber wichtig, folgendes zu wissen: Die Investitionszulage wirkt direkt. Sie ist innerhalb einer Jahresfrist von der Steuerschuld des Betriebs absetzbar, sie ist natürlich auch steuerfrei und hat damit für den Betrieb höchste Attraktivität. Insofern gibt es kaum Förderfälle, in denen ein Förderpaket ohne die Investitionszulage als Grundlage des gesamten Förderpakets geschnürt worden ist.

Sicherlich sind damit – darauf haben Sie sich, Herr Kollege Müller, mit Recht bezogen – auch Gießkanneneffekte verbunden. Meine Äußerung steht nach wie vor, daß man mit der Grenzlandförderung nicht Garagen fördern soll. Dazu stehe ich heute noch. Ich kann natürlich nicht ein Förderinstrument streichen, das vielleicht in neun oder acht von zehn Fällen vernünftig ist, wenn es in einem oder zwei Fällen tatsächlich Gießkanneneffekt hat.

Im übrigen haben wir hier zig Vorschläge gemacht, wie man die Förderinstrumentarien gestalten könnte, indem man z. B. die Zahl und die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze in den Mittelpunkt rückt und nicht nur die bloße Investitionssumme, um diesen sogenannten Gießkanneneffekt zu vermeiden. Das heißt: Der Hinweis auf die tatsächlich stattfindenden Gießkanneneffekte berechtigt nicht zur Abschaffung dieser Förderung.

Dann sagten Sie, man könnte vielleicht noch am leichtesten auf die anderen Investitionszulagen verzichten, also Investitionszulagen für Energieeinsparung sowie für Forschung und Innovation. Meine Damen und Herren, Sie können niemandem, weder einem Wissenschaftler noch einem Politiker noch sonst jemandem, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, klarmachen, daß Sie ausgerechnet in einer Zeit, in der Energieeinsparung eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Ziele ist, in einer Zeit, in der Forschung und Innovation mit zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend beitragen, im Ausschuß „leichteren Herzens“ auf die Investitionszulage für Energieeinsparung und Innovationen und Forschung verzichten könnten. Da würden Sie sogar einen ganz dicken Rüssel von Lothar Späth, dem CDU-Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, bekommen. Der hat das mit Sicherheit besser begriffen.

(Beifall bei der SPD)

Insoweit sind Sie im Wirtschaftsausschuß sehr weit gegangen, indem Sie schlichtweg die Realitäten verdrehen, anstatt den Mut zu haben, den wir in den immerhin 16 Jahren, wo wir in Bonn mitregiert haben, auch haben mußten und wo wir auch nicht so getan haben, als ob alles, was gestern richtig war, heute falsch sei. Dies hilft Ihnen nichts, Herr Kollege Nieder-

mayer. Ich brauche Ihnen die Zitate der Kammerpräsidenten, des eigenen Staatssekretärs sowie anderer Mitglieder der CSU nicht zu bringen, die von einer bitteren Pille, von einem schlichten Nachteil für das Grenzland sprechen und damit im Grunde sagen, was auch wir sagen. Das tut dem Grenzland weh, weil die Investitionszulage eine relativ unbürokratische, schnell wirkende Maßnahme ist. Ich bin insofern auch als Parlamentarier enttäuscht, daß man in wenigen Monaten, Wochen oder Stunden so sein Gesicht verlieren kann. Sie haben sich wieder einmal in Bonn nicht durchgesetzt. Das ist die ganze Realität. Jetzt ist der Referentenentwurf da.

(Widerspruch bei der CSU)

– Das nennt man den Referentenentwurf. Er ist die Grundlage für das Gesetzesverfahren. Dieser Entwurf steht jetzt zur Diskussion. Er ist die verabschiedete Meinung der Bundesregierung. Aber schließlich macht die Bundesregierung keine Gesetze, die Gesetze macht der Deutsche Bundestag. Sie wissen, daß bei einer Steuerreform die Zustimmung des Bundesrats notwendig ist. Hier ist das föderale Prinzip noch stärker verankert als in vielen anderen Bereichen der Politik. Es wäre also jetzt zum Beispiel an unserem Parlament, den Mut zu haben zu sagen, daß Bayern auf diese Grenzlandförderung nicht verzichten kann.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möselein: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Gebhard Glück. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Gebhard Glück: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht des Staatssekretärsausschusses für Grenzlandfragen und in Ergänzung zu dem, was die Kollegen Willi Müller, Josef Niedermayer und Albert Meyer gesagt haben, möchte ich noch einige Anmerkungen machen.

Selbstverständlich wollen wir die Investitionszulage in ihrem Wert nicht geringschätzen. Wir wollen sie aber auch nicht überschätzen. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß ihre Abwicklung gewisse Mängel hat, die auch Sie, Herr Kollege Seebauer, durchaus eingeräumt haben.

Die Opposition läßt die Tatsache zu sehr außer acht, daß die kommende Steuerreform wesentliche Verbesserungen gerade auch für die Menschen und Betriebe im Grenzland bringen wird. Die Investitionszulage ist ein Preis, den wir sicher nicht gerne zahlen, der aber unter dem Strich verkraftbar und erträglich erscheint unter einigen Voraussetzungen, die ich noch nennen werde. Ich bitte also erstens, die Wirkungen der Steuerreform in Rechnung zu stellen, an die wir glauben und an die Sie nicht glauben. Das unterscheidet uns im wesentlichen.

Zweitens. Ich habe sehr viele Gespräche in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Staatssekretärsausschusses geführt. Die Investitionszulage ist auch im Grenzland unterschiedlich diskutiert worden: auf der

(Staatssekretär Dr. Gebhard Glück)

einen Seite die IHK, auf der anderen Seite die Handwerkskammer. Dabei zeigten sich wesentliche Unterschiede in der Beurteilung. Wenn die Investitionszulage gestrichen bleibt, was wir nicht gerne sehen, aber wir müßten es als Realisten hinnehmen, dann geht es darum, sicherzustellen, daß die Instrumente für das Grenzland – –

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Kollege Hiersemann, das Dazwischenreden stört den Gedankengang. Da kommt nichts Gescheites heraus. Sie können sich hernach melden.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber man darf es nach der Geschäftsordnung!)

– Herr Kollege Rothemund, auch Sie können sich hernach melden.

Entscheidend ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, was unter dem Strich herauskommt. Sie sehen nur die Investitionszulage. Sie ist nicht das einzige Instrument. Deswegen stimmt auch Ihr Hinweis auf die kleineren und mittleren Betriebe nicht, Herr Kollege Seebauer, wo Sie die Frage gestellt haben, was man bisher dafür getan habe. Es gibt neben der Investitionszulage viele andere Möglichkeiten, die selbstverständlich nach wie vor bestehen bleiben.

Wir halten es für wesentlich, daß die Ausgleichsmaßnahmen insgesamt unter dem Strich so beschaffen sind, daß wir mit dem neuen Instrumentarium genauso effektiv grenzlandfördernd arbeiten können wie mit dem alten. Und wenn bestimmte Instrumente fehlen, müssen wir andere aufbauen. Das ist der entscheidende Grundgedanke.

Die anderen Instrumente sind zunächst einmal die weitere Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe. Die bisher vorgesehenen 500 Millionen genügen für mich nicht. Im weiteren Verfahren muß versucht werden, auf 600, besser 700 Millionen DM zu kommen.

Zweitens muß dieser Aufstockungsbetrag der Wirtschaft zugute kommen. Auch das ist heute noch nicht gesagt worden. Er darf nicht für kommunale Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, weil die Kommunen von der Streichung der Investitionszulage nicht betroffen sind. Das bedeutet also eine schwerpunktmäßige Förderung der Wirtschaft.

Drittens. Es ist verschiedentlich schon gesagt worden, welch außerordentlich hoher Wert die steuerstundende Investitionsrücklage als Alternative zur Zonenrand-Sonderabschreibung sei. Gerade von seiten des Handwerks und des Mittelstands insgesamt wird sogar behauptet, daß diese allein den Wegfall der Investitionszulage ausgleichen könnte. Ich möchte mir das nicht zu eigen machen, aber das wird gesagt.

Viertens. Sehr wesentlich ist, daß das Schwerpunktprinzip aufgegeben wird und die Instrumente, über die wir verfügen, sehr viel flexibler werden. Es ist sehr deutlich geworden, daß mit der Investitionszulage ein sehr starres System mit

Rechtsansprüchen verbunden war. Der eine hat sie ausgeschöpft, der andere hat sie nicht nutzen können. Wir brauchen sehr viel feinere Instrumente.

Als letztes halte ich für wichtig, daß die Übergangsbestimmungen so gehalten werden, daß die Investitionszulagen, die schon beantragt sind, vernünftig abgewickelt werden, daß also Vertrauensschutz besteht. Darauf legen wir großen Wert.

Noch eine allgemeine Bemerkung! Die eigentliche Gefahr für das Grenzland kommt nicht von der Streichung der Investitionszulage, denn wir versuchen eine Reihe anderer Instrumente aufzubauen. Die eigentliche Gefahr für das Grenzland kommt von den Tendenzen in der Europäischen Gemeinschaft. Da werden wir noch einiges zu spüren bekommen und abzuwehren haben. Ich hoffe, daß uns dies gemeinsam gelingen wird. Die Gefahr kommt auch – in Übereinstimmung mit der Europäischen Gemeinschaft – von Vorstößen, wie sie von Hamburg mit Unterstützung der Länder unternommen werden, die kein Zonenrandgebiet haben. Diese beiden Gefahren sind um vieles größer als die Streichung der Investitionszulage.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Ich bitte im Grenzlandausschuß und im Landtag gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß unter dem Strich eine vernünftige Förderung des Grenzlandes zustandekommt und daß bei Beschlüssen, die dieses Hohe Haus zu fassen hat, immer auch der Grenzlandaspekt entsprechend gewürdigt wird. Wenn wir das tun, ist mir um die Zukunft des Grenzlands nicht bange. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Nätcher das Wort.

Nätcher (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Seebauer, Sie haben uns in Ihren Ausführungen eingangs den Rat gegeben, die oberflächlichen Argumente sehr schnell zu vergessen. Ich darf darauf zurückkommen. Sie haben nur von der Grenzlandförderung gesprochen, obwohl in Ihrem Antrag etwas anderes steht. Dort heißt es: Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat die Aufhebung des Investitionszulagengesetzes abzulehnen. Das heißt, der Antrag bezieht sich auch auf die übrigen Fördergebiete.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber sicher!)

Zum zweiten haben Sie erklärt, Sie möchten andere Fördergebiete finanziell ähnlich unterstützen wie das Zonenrandgebiet. Herr Kollege Seebauer, ich darf Ihnen folgendes dazu sagen:

Es gibt auch in Nordrhein-Westfalen Bereiche, die gefördert werden,

(Abg. Otto Schuhmann: Das trifft doch für die genauso zu! – Abg. Hiersemann meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(Nätscher [CSU])

obwohl sie ganz andere Standortvorteile haben als beispielsweise das Zonenrandgebiet in der Oberpfalz oder anderswo. Insofern muß ich sagen, daß Ihre Argumentation sachlich nicht korrekt ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege Nätscher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

Nätscher (CSU): Bitte!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Nätscher, muß ich Ihrer Ausführung jetzt entnehmen, daß Sie der Meinung sind, daß zum Beispiel das Westliche Mittelfranken weniger förderungswürdig wäre als das Grenzland? Das Westliche Mittelfranken treffen Sie nämlich damit ebenfalls.

Nätscher (CSU): Herr Kollege Hiersemann, natürlich ist das Westliche Mittelfranken kein Zonenrandgebiet.

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Aber ich habe das Beispiel gewählt, damit man deutlich sieht, welche erhebliche Nachteile das Zonenrandgebiet gegenüber anderen Gebieten wie Nordrhein-Westfalen hat, die auch als Fördergebiete ausgewiesen sind.

(Abg. Dr. Seebauer: Bleiben wir doch einmal in Bayern! – Abg. Hiersemann: Wenn Ihr das wollt, ist es doch wurscht! Wenn Ihr der Meinung seid, stimmt doch zu! – Glocke des Präsidenten)

Unter diesem Gesichtspunkt halte ich das Argument, daß diese Gebiete ähnlich wie das Zonenrandgebiet gefördert werden sollen, für nicht opportun.

Ferner haben Sie darauf hingewiesen, daß vornehmlich die kleinen und mittelständischen Betriebe gefördert würden. Dazu darf ich folgendes erwähnen: Die Handwerksbetriebe im Zonenrandgebiet haben beispielsweise in aller Regel die Voraussetzungen für das Investitionszulagengesetz nicht erfüllt, weil sie keinen überregionalen Absatz nachweisen konnten. Das heißt, ihnen ist es nicht gelungen, Kaufkraft aus wirtschaftlich stärkeren Gebieten in das schwache Zonenrandgebiet zu bringen. Deswegen wurden sie von der Gewährung einer Investitionszulage ausgeschlossen. Sie haben vorhin erwähnt, daß etwa 35 Prozent der Kleinbetriebe und etwa 34 Prozent der Mittelbetriebe Investitionszulage in Anspruch genommen haben. Dazu weise ich noch einmal darauf hin, daß nach den Angaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft beispielsweise 113 Fälle, das sind 6,11 Prozent, insgesamt 78 Prozent des gesamten Investitionszulagenvolumens in Anspruch genommen haben.

(Abg. Otto Schuhmann: Wann?)

– 1986. Für das Jahr 1987 liegen die Zahlen ja noch gar nicht vor.

(Abg. Otto Schuhmann: Natürlich liegen sie vor! Da sage ich was dazu!)

– Nein! Ich habe hier die Zahlen, die mir vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zugeschickt wurden.

(Abg. Max Brandl (Passau): Bis 8. Dezember 1987 liegen sie vor!)

Wir haben einen Fall, der sogar 51 Prozent des Zulagenvolumens beansprucht hat. Ich frage Sie, Herr Kollege Schuhmann, ob dann im wesentlichen Kleinbetriebe die Voraussetzungen für die Gewährung einer Investitionszulage überhaupt erfüllt haben.

(Abg. Kamm: Kein Beifall?)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Otto Schuhmann!

(Unruhe)

Darf ich noch einmal bitten, die Privatgespräche außerhalb des Saales zu führen und den Geräuschpegel herunterzufahren. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Niedermayer, der gleichzeitig Vorsitzender des Grenzlandausschusses im Bayerischen Landtag ist, hat gesagt:

(Abg. Dr. Seebauer: Der legt den Vorsitz jetzt gleich nieder! – Abg. Hiersemann: Freiwillig!)

Wir wollen keinem Phantom nachjagen, sondern etwas zu erreichen suchen. Herr Kollege Niedermayer! Ohne die CSU-Bundestagsabgeordneten gibt es keine Aufhebung des Investitionszulagengesetzes.

(Abg. Max Brandl (Passau): Auch nicht ohne Bayern im Bundesrat! – Abg. Hiersemann: So ist es!)

Es ist doch ein Skandal zu sagen, Sie wollen keinem Phantom nachjagen. Wenn die CSU die Streichung nicht will, wird sie auch nicht Wirklichkeit. Das ist doch das Entscheidende!

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Das ist doch scheinheilig, was hier geschieht! – Abg. Dr. Rothemund: Der grenzlandpolitische Offenbarungseid!)

Ich halte es für unerträglich, wenn in der Diskussion um Kleinbetriebe und Großbetriebe immer nur das Jahr 1986 zitiert wird. Dies ist das Jahr, das aus dem Rahmen fällt. Ich darf die Zahlen der vergangenen Jahre zitieren. Sie fordern es einfach heraus.

– 1982: Neun Milliarden DM Fördervolumen für Klein- und Mittelbetriebe; 875 Millionen DM Fördermittel für Betriebe ab 500 Beschäftigte. Das sind noch lange keine Großbetriebe, sondern es sind Mittelbetriebe mit bis zu 1000 Beschäftigten.

– 1983: 7,4 Milliarden DM für Klein- und Mittelbetriebe; 1,8 Milliarden DM Fördervolumen für Großbetriebe.

(Schuhmann Otto [SPD])

- 1984: 8,5 Milliarden DM Fördervolumen für Klein- und Mittelbetriebe; 2,1 Milliarden DM für Großbetriebe.
- 1985: 7,2 Milliarden DM für Klein- und Mittelbetriebe; 1,7 Milliarden DM für Großbetriebe.
- 1986, das Jahr, das aus dem Rahmen fällt: 9,4 Milliarden DM für Klein- und Mittelbetriebe; sieben Milliarden DM für Großbetriebe.
- 1987 bis 8. Dezember: 11,1 Milliarden DM für Klein- und Mittelbetriebe; 2,8 Milliarden DM für Großbetriebe.

Diese Zahlen beweisen: Wenn hier noch jemand behauptet, es wären vorrangig Großbetriebe gefördert worden, dann kann ich diese Zahlen wegwerfen, dann sehe ich die Realität nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch einfach Blindheit, weil man blind sein will.

Nachdem Sie sagen, ich würde falsche Zahlen nennen,

(Hört, hört! bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

darf ich auch aus dem Grenzlandbericht 1986 zitieren. Investitionszulage im Zusammenhang mit GA-Zuschüssen: Zonenrandgebiet 135 Millionen DM Zulage plus Förderungen durch die Investitionszulage nur im Rahmen des Investitionszulagengesetzes 102 Millionen DM, insgesamt 238 Millionen DM. Da kommen Sie weder rauf noch runter, das steht in Ihrem Grenzlandbericht 1986.

(Abg. Dr. Seebauer: Jawohl!)

Die Zahlen für 1985 sehen genauso aus.

Herr Staatssekretär Meyer, Sie haben gesagt, Sie hätten die Kröte geschluckt, weil dabei insgesamt ein Vorteil durch die Tarifentlastung herauskomme. Herr Staatssekretär Meyer, Ihr Wahlkreis liegt auch im Zonenrandgebiet. Ich sage Ihnen: Die Tarifentlastung muß für alle gelten. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist aber nur bei den strukturschwachen Gebieten und beim Zonenrandgebiet gekürzt worden, bei den anderen ist die Wirtschaftsförderung nicht gekürzt worden. Es ist ein Skandal, wenn ich beim Schwachen kürze und den Stärkeren unbelastet lasse und dann sage,

(Zuruf des Abg. Nätscher)

insgesamt ist eine Entlastung da. Wenn für alle eine Entlastung da ist, müssen alle dazu beitragen. Aber hier ist nur das Zonenrandförderungsprogramm gekürzt worden. Das ist das Entscheidende. Ich kann dann nicht mit der allgemeinen Tarifentlastung kommen, sondern ich muß diese Realität sehen.

Ich komme jetzt noch einmal zu Ihrem Verhalten früher und heute. Am 13. März 1978 gab es eine Pressekonferenz des jetzigen Bundesverkehrsministers; hierzu gab es auch einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten hinsichtlich der Investitionszulage. Die Investitionszulage sollte nämlich von 7,5

Prozent auf zehn Prozent erhöht werden. Dieser Antrag ist der Presse vorgestellt worden unter der Überschrift: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten mit Strukturproblemen. Da ging es nur um die Erhöhung von 7,5 Prozent auf zehn Prozent. Heute geht es um die Abschaffung, und plötzlich geht es nicht mehr um die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen. Damals ist argumentiert worden: Wir haben eine Million Arbeitslose, da ist es unbedingt notwendig. Heute haben wir über 2,4 Millionen Arbeitslose, und da ist es plötzlich nicht mehr notwendig.

Ich frage mich: Wo bleiben Sie mit Ihren Argumenten, wo bleiben Sie mit der Wahrhaftigkeit? Einmal geht es um Ihre Regierung, damals ging es um die sozial-liberale Koalition. Alles, was Sie damals gesagt haben, wird heute vergessen. Dies halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. von Waldenfels: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Grenzlandabgeordnete sind wir natürlich in besonderem Maße gefordert, und insoweit verstehe ich das Engagement von allen Seiten des Hauses. Auch die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten draußen mit verschiedenen Betrieben und Organisationen, sei es mit Handwerkskammern, sei es mit Industrie- und Handelskammern, wurde von allen in dem Bemühen geführt, das Beste für unser Zonenrandgebiet und die strukturschwachen Räume herauszuholen.

Ich habe mir gerade auch aufgrund meiner früheren Zeit im Wirtschaftsministerium viele Gedanken darüber gemacht, ob die Streichung dieses Investitionszulagengesetzes – Sie wissen, daß es verschiedene Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz gibt – wirklich der schwere Schlag ist, als der er zuerst einmal für das Zonenrandgebiet erscheint, oder ob wir damit leben können, wenn man einen entsprechenden Ersatz schafft.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf mit der entsprechenden Streichung vorgelegt, wobei es unser Ziel als Staatsregierung war, das Präferenzgefälle zu erhalten, damit der besondere Stellenwert des Zonenrandgebietes erhalten bleibt.

(Abg. Max Brandl (Passau): Leider ist das nicht gelungen!)

Uns allen wäre es lieber gewesen, wenn man das Investitionszulagengesetz erhalten hätte.

Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie richtig zugehört hätten, Sie reden oft dazwischen und können nicht alles mitbekommen, hätten Sie vernommen, daß vom Prinzip her alle Kollegen bei uns im Grenzland erst einmal keine Befürworter des Wegfalls des Investitionszulagengesetzes gewesen sind. Wir haben aber gesehen, daß auch wir für die Steuerreform Opfer

(Staatsminister Dr. von Waldenfels)

bringen müssen, wenn man eine Kompensation will, und zwar alle Teile.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie das Präferenzgefälle, um das es uns ging, im Zonenrandgebiet erhalten wollen, muß man sich überlegen, was man dafür als Ersatz bieten kann. Gehen Sie doch einmal hinaus in die Wirklichkeit! Wer hat denn in den letzten Jahren die Investitionszulage wirklich bekommen? Ich will jetzt gar nicht auf die Zahlen der Betriebe eingehen.

(Zuruf des Abg. Otto Schuhmann)

Wem ist denn das Instrument Investitionszulage zuteil geworden? Ich nehme an, daß Sie mit einem gewissen Wissen hierher gekommen sind, wenn Sie darüber reden. Der durchschnittliche mittelständische Betrieb im Grenzland hat nichts vom Investitionszulagengesetz gehabt, weil er in aller Regel den Primäreffekt nicht erfüllt hat. Das große Anliegen der Handwerksbetriebe bei uns im Zonenrandgebiet war eine steuerstundende Investitionsrücklage, und die haben wir vor allem durch den Einsatz des Bayerischen Ministerpräsidenten jetzt erreicht.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Das ist ein Förderinstrumentarium, das für das Zonenrandgebiet wesentlich wirksamer ist als alle Investitionszulagen. Das muß man einmal sehen, wenn man über dieses Thema diskutiert.

(Abg. Spitzner: Sehr gut!)

Sicher war die Investitionszulage ein warmer Regen, den viele bei den entsprechenden Investitionen mitgenommen haben; ob das nun Siemens, BMW oder mittelständische Betriebe waren. Das Handwerk aber, das die eigentlichen Arbeitsplätze bei uns im Grenzland schafft, hat nichts von der Investitionszulage gehabt. Das muß man auch einmal bei dem Geschrei, das teilweise berechtigt war, teilweise aber auch bloß für die Schlagzeilen bestimmt war, bemerken und vor dem Hintergrund der Systematik der Zonenrandförderung sehen.

Wer das Steuersenkungsprogramm insgesamt sieht, wer die steuerstundende Investitionsrücklage für das Zonenrandgebiet sieht, der weiß, daß künftig der durchschnittliche mittelständische Betrieb im Zonenrandgebiet besser dastehen wird als vorher. Deswegen bin ich für die Streichung des Investitionszulagengesetzes. Wer mit Verstand und nicht mit Polemik an die Dinge herangeht, kann eigentlich zu keinem anderen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Bemühungen hier am Rednerpult sind erstaunlich, aber sie helfen überhaupt nichts. Die CSU leistet heute in diesem Hause

ihren grenzlandpolitischen und strukturpolitischen Offenbarungseid; anders kann man das nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Alle Versuche, die Bedeutung der Investitionszulage herunterzuminimieren, können bestenfalls als Verlegenheitsäußerung verstanden werden, sonst gar nichts. Ich kann mich gut daran erinnern, als die von uns geführte Bundesregierung abtreten mußte und Sie an die Regierung kamen, wie ich in mehreren Zwischenrufen hier in diesem Hause gesagt habe: Die Sprüche aus Ihrer Vergangenheit werden Sie bald einholen. Genau das findet heute wieder statt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich auch sehr gut daran erinnern, wie damals aus finanzpolitischen Gründen die von uns geführte Bundesregierung die Investitionszulage von zehn auf 7,5 Prozent kürzte. Es gab ein Riesengeschrei bei der CSU in Bayern und landauf, landab Proteste. Daraufhin haben Sie mit einem Antrag, auch wohl mit unserer Zustimmung, erreicht, daß die Investitionszulage wieder auf zehn Prozent erhöht wurde. Sie haben sich überall dafür feiern lassen. Heute, wo es nicht um eine Kürzung um 2,5 Prozent, sondern die Streichung der zehn Prozent und einen totalen Kahlschlag geht, stellen Sie sich hin und diskutieren das fast noch so, als sei eine Errungenschaft für das Grenzland, was hier geschehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unglaublich! Ich verstehe das nicht mehr! Sind Sie so wenig in der Lage, über Ihren eigenen parteipolitischen Schatten zu springen?

Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, wie Sie, wenn es um bayerische Belange ging, als wir noch regierten – auch da gab es Entscheidungen der Bundesregierung, die uns nicht gepaßt haben – immer wieder den Versuch gemacht haben, die Sozialdemokraten in diesem Hause in die Pflicht für Bayern zu nehmen. Wir haben uns sehr oft in die Pflicht für Bayern nehmen lassen. Heute verlangen wir von Ihnen, daß Sie sich in die Pflicht für Bayern begeben und sich nicht wegen Ihres Parteibuches davonstehlen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, daß alles entschieden sei. Dann weiß ich sowieso nicht mehr, was der CSU-Antrag soll. Dann ist eben entschieden! Dann brauchen wir nicht mehr darüber abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Entschieden ist aber doch wohl noch nichts! Es liegt der Kabinettsentwurf vor. Entschieden könnte sein, wenn CDU und FDP im Bundestag die Mehrheit gegen SPD, GRÜNE und CSU hätten. Das ist aber nicht der Fall.

(Abg. Spitzner: Gott sei Dank!)

Sind es eigentlich nicht Ihre Abgeordneten in Bonn, die mit ihrer Ja-Stimme dazu beitragen müssen, daß die Investitionszulage abgeschafft wird?

(Beifall bei der SPD)

(Hiersemann [SPD])

Wo bleibt denn auf einmal Ihr so gepriesener Mut und Ihr Rückgrat? Vor wenigen Tagen hat dieses Kabinett den Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle wegen einer weiteren dreiprozentigen Quotenkürzung zu Recht zurückgepfiffen. Diese Quotenkürzung ist vom Tisch, wie Kiechle selbst erklärte.

Ich kann mich auch gut daran erinnern, wie der Bayerische Ministerpräsident in seiner Rede in Passau am Aschermittwoch über den Bundesfinanzminister wegen der Quellensteuer hergefallen ist. Für die gemeinnützigen Einrichtungen ist dann mit gemeinsamen Protesten, wir waren nur ein bißchen früher da, erreicht worden, daß nichts geändert wurde.

Wo ist denn der große Einsatz des Bayerischen Ministerpräsidenten für das Grenzland und die strukturschwachen Regionen? Warum pfeifen Sie denn Ihre Abgeordneten in Bonn nicht zurück?

(Beifall bei der SPD)

Ich will und kann das nicht akzeptieren. Sie sollten zum Beispiel einmal durchlesen, was der Präsident der Industrie- und Handelskammer Oberfranken dazu gesagt hat, oder einmal mit dem Regierungspräsidenten von Niederbayern reden, der uns vorige Woche gesagt hat, der Wegfall der Investitionszulage sei schmerzlich für Niederbayern.

Ich verlange schlicht und einfach, daß die großen Worte, die Sie für das Grenzland und für die strukturschwachen Regionen draußen in Veranstaltungen predigen, hier drinnen von Ihnen in Taten umgesetzt werden. Ich verlange von Ihnen, daß Sie zusammen mit uns hier und in Bonn für die Erhaltung der Investitionszulage kämpfen, anstatt schon aufzugeben, bevor in Bonn überhaupt abgestimmt worden ist!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Niedermayer. Ich erteile ihm das Wort.

Niedermayer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hiersemann, wir leisten keinen Offenbarungseid. Wir haben diese Aufgabe übertragen bekommen und nehmen sie ganz ernst. Aber wir sehen der Realität im Unterschied zu Ihnen ins Auge.

(Abg. Otto Schuhmann: Papiertiger!)

Sie haben gerade gesagt, Sie verlangten von uns, daß wir für die Erhaltung der Investitionszulage kämpfen. Ja, glauben Sie denn, daß wir etwas anderes zu tun überhaupt bereit wären? Das tun wir ohnehin schon!

(Abg. Hiersemann: Wo denn? Im Bierzelt!)

– Also, das ist eine Ungezogenheit sondergleichen, Herr Hiersemann!

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in der Zukunft nicht mehr so zurückhaltend sein mit meinen Bemerkungen Ihnen gegenüber, das

darf ich Ihnen schon sagen, wenn Sie diesen Stil praktizieren. Ich glaube, ich brauche mir nicht vorwerfen zu lassen, ich hätte kein Rückgrat. Ich habe dann und wann Entscheidungen mitgetragen, die ich für mich als das alleinig Richtige angesehen habe. Deshalb habe ich dann so und so entschieden. Aber in diesem Fall, Herr Kollege Hiersemann, dürfen wir nicht nur auf einem Bein stehen. Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Wir werden natürlich bei den Verhandlungen in Bonn weiterhin um den Erhalt der Investitionszulage kämpfen. Aber wir müssen doch etwas anbieten können, wir müssen doch etwas in petto haben, wenn wirklich nicht erreicht werden kann, was wir uns wünschen. Heute ist schon einige Male ausgeführt worden, daß wir natürlich fordern, daß die 500 Millionen möglicherweise auf 700 Millionen aufgestockt werden. Für uns ist vor allem ungemein wichtig, daß nun endlich die steuerfreie Investitionsrücklage zugestanden worden ist.

Wenn Sie vorhin haben einfließen lassen, wo denn der Kampf des Bayerischen Ministerpräsidenten für das Grenzland sei, dann sage ich Ihnen: Niemals hätten wir die steuerstundende Investitionsrücklage vom Bundesfinanzminister zugestanden bekommen, wenn nicht Strauß und Streibl ihr ganzes Gewicht in die Waagschale geworfen hätten! Die Bürger, die Handwerker, die Mittelbetriebe wissen sehr wohl zu schätzen, was diese Entscheidung für sie bedeutet.

Deswegen meinen wir, wir sollten das eine tun und dürfen das andere nicht lassen. Unser Antrag geht wesentlich weiter. Er beinhaltet, für das Grenzland zu kämpfen und für das Grenzland das Beste herauszuholen. Deswegen erkläre ich für meine Person, daß ich Ihrem Antrag die Zustimmung verweigere, weil unser Antrag mit Sicherheit wesentlich mehr bewirken kann als der Ihre.

(Beifall bei der CSU – Ironischer Zuruf des Abg. Fichtner: Sehr gut! Das war eine hervorragende Rede! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Seebauer!

Dr. Seebauer (SPD): Ich möchte einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Staatsminister von Waldenfels machen. Für die folgende Information wäre ich Ihnen schon sehr dankbar, nachdem Sie sagten, Sie hätten auch aufgrund Ihrer alten Verbundenheit mit dem Wirtschaftsministerium sehr ausführlich nachgedacht, aber Sie seien nach längerem Nachdenken zu dem Ergebnis gekommen, daß der Wegfall der Investitionszulage nicht so dramatisch sei: Können Sie mir erklären, ob Sie diesen Prozeß des Nachdenkens vor Ihrer Äußerung oder nach Ihrer Äußerung zu diesem Thema vollzogen haben, in der Sie gesagt haben, daß das eine ganz bittere Pille für das Grenzland sei? Das war nämlich eine richtige Äußerung.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Staatsminister. Wir haben im Wirtschaftsausschuß und auch jetzt im Plenum den traurigen

(Dr. Seebauer [SPD])

gen Unfall so vieler Grenzlandpolitiker erlebt – gerade von Ihnen, Herr Kollege Niedermayer, hätte ich das am allerwenigsten erwartet –, daß es wirklich nicht notwendig ist, daß Sie jetzt alles widerlegen, was Sie teilweise selbst in den letzten Wochen und Monaten gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Loew:
Das ist eine erbärmliche Haltung!)

Es bleiben eigentlich nur noch wenige Argumente. Ich möchte eines vorbringen:

Es kann einfach nicht so stehen bleiben, daß Sie von der CSU alle miteinander wahrheitswidrig behaupten, daß die Gelder ausschließlich an mittlere und große Betriebe gegangen seien und daß kleinere Betriebe wegen der Probleme des überregionalen Absatzes nichts bekommen hätten. Das ist einfach nicht wahr. Daher muß ich Ihnen die Zahlen noch einmal vorlesen. Kleine Betriebe bis 49 Beschäftigte – darunter sind weiß Gott sehr viele sehr kleine Betriebe – haben 1980 3,5 Milliarden DM Investitionsvolumen gefördert bekommen, 1986 4,7 Milliarden DM und 1987 5,7 Milliarden DM, die Mittelbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten 3,7 Milliarden DM, 4,6 Milliarden DM und 5,2 Milliarden DM, die Großbetriebe im Jahr 1985 1,7 Milliarden DM, im Jahr 1986 7,0 Milliarden DM – auf diese Zahl beziehen Sie sich – und im Jahr 1987 2,8 Milliarden DM. An diesen Zahlen können Sie sehen, daß 1986 tatsächlich insofern eine Ausnahme war, als drei oder vier Großbetriebe, unter anderem auch in Bayern, einen sehr, sehr großen Anteil der Förderung bekommen haben. Aber das ist kein Argument. Die kleinen und mittleren Betriebe haben deswegen genauso viel bekommen, weil die Betriebe einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung haben, der nicht aus einem begrenzten Haushaltstopf bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist dieses Argument hier nicht mehr zu wiederholen. Ich finde es einfach unredlich, daß Sie es auch noch ein zweites und ein drittes Mal wiederholen.

Ich erinnere mich, daß wir gemeinsam, da bitte ich die Kollegen des Wirtschaftsausschusses um Aufmerksamkeit, den Primäreffekt, der den kleinen Betrieben die Förderung erschwert, gelockert haben. Sie wissen, worum es geht. Leute wie Staatssekretär Fischer, Staatssekretär von Waldenfels und die zuständigen Minister waren damals doch nicht etwa dagegen, sondern sie haben mitgezogen, weil der hart definierte Primäreffekt kleine und mittlere Unternehmen ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben also in einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren bzw. in einem Beeinflussungsverfahren zur Veränderung von Verordnungen – dies ist der richtige Ausdruck – gemeinsam einen Erfolg erzielt. Jetzt wollen Sie von alledem nichts mehr wissen.

Ich sage Ihnen aus meiner Sicht abschließend: Wenn alles nur Gießkanne war, wenn alles nur Großbetriebe

und die Kleinen nichts bekommen haben, wenn alles nicht so viel Geld war, wenn alles nicht geholfen hat und wenn es relativ wenige Mittel waren, dann waren 20 Jahre Grenzlandbericht 20 Jahre Grenzlandpropaganda! Es war dann im Grunde sogar gelogen, was Sie dort geschrieben haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Tandler. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Walter Engelhardt: Das ist die letzte Chance!)

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der ganzen Debatte mit großer Aufmerksamkeit zugehört, wenn ich auch nicht hier im Raum war. Es ist natürlich nicht zu bestreiten, daß es anders schöner wäre, vielleicht noch schöner. Aber ich stelle Ihnen doch mal die Frage: Wenn es Ihnen ums Grenzland geht, und das ist die Voraussetzung für die Veranstaltung hier zu diesem Punkt – –

(Abg. Otto Schuhmann: Und um die strukturschwachen Gebiete! – Abg. Dr. Seebauer: Das ist eine Plenarsitzung, keine Veranstaltung!)

– Auch eine Parlamentssitzung ist eine Veranstaltung, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Seebauer: Aber nicht in dem Sinn, wie Sie es eben gemeint haben!)

– Jedenfalls ist das, was Sie hier aufführen, eine Veranstaltung!

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Heinz Kaiser: Das ist ein billiges Ablenkungsmanöver! – Abg. Kamm: Und Sie sind ein Witz! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Das zeigt doch Ihre Reaktion! Deutlicher können Sie es gar nicht machen. Ihnen geht es doch, wenn ich richtig analysiere, gar nicht um das Problem des Grenzlandes, sondern darum, aus einer ganz bestimmten Frage parteipolitische Vorteile zu ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen nämlich um das Grenzland ginge, warum sind Sie dann nicht in der Lage oder bereit, gemeinsam den Antrag zu verabschieden, den wir hier eingereicht haben?

(Zurufe von der SPD – Abg. Hiersemann: Wir stimmen dem doch zu! – Anhaltende Unruhe)

– Sagen Sie, ist es einmal möglich, ungestört zu sprechen?

(Glocke des Präsidenten)

(Tandler [CSU])

Ich habe auch Ihrem Fraktionsvorsitzenden mit großer Aufmerksamkeit zugehört.

(Abg. Otto Schuhmann: Die SPD hat Sie doch nicht gestört!)

– Doch, da hinten schon!

(Abg. Max Brandl (Passau): Das sind Ihre Verbündeten, die GRÜNEN! – Zuruf von den GRÜNEN: Seien Sie doch nicht so nervös!)

– Sie haben nur die Augen nicht hinten.

(Unruhe)

– Moment, lassen wir das einmal. Ich bin überhaupt nicht nervös. Das unterscheidet mich von Ihnen, wenn Sie hier oben stehen.

Wenn es Ihnen ums Grenzland geht, um die Vorteile, die mit der Grenzlandförderung verbunden sind und um deren Erhaltung, dann muß ich sagen: Es geht doch eigentlich nur darum, das Präferenzgefälle zwischen dem Grenzland und den übrigen Wirtschaftsregionen zu erhalten.

(Zuruf von der CSU: So ist es! Genau!)

Das ist doch das Problem. Bitte, wenn Sie wollen, können wir auch sagen: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß das Präferenzgefälle erhalten wird.

Was soll es denn, krampfhaft an einem Begriff festzuhalten, den ich angesichts der Situation, das sage ich Ihnen ganz offen, angesichts der gesamten Debatten um die Steuerreform nicht mehr für haltbar ansehe? Ich halte es auch nicht unbedingt für sinnvoll, die Investitionszulage zu erhalten. Wenn es um das Grenzland geht, um das noch einmal zu sagen, dann muß es uns allen darum gehen, das Präferenzgefälle zu erhalten.

(Beifall und Sehr richtig! bei der CSU)

Es geht doch darum, dem Grenzland Vorteile zu bieten, die den Unternehmern die Investition im Grenzland trotz aller Revierferne, trotz Transportproblemen und dergleichen mehr sinnvoll erscheinen lassen, statt sich dafür zu entscheiden, an anderen Orten zu investieren.

(Beifall bei der CSU und Zuruf: Darum geht es!)

Wenn das möglich ist, ohne daß die Investitionsbeihilfe aufrechterhalten wird, dann soll man doch diesen Weg gehen.

Der Kollege Niedermayer hat vorhin hier berichtet, daß wir auf der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Bundesländer diese Auffassung vertreten haben.

Es ist ja nicht so, daß Probleme des Grenzlands und seiner Förderung nur ein bayerisches Problem wären. Dieses Problem haben wir in Niedersachsen genauso wie in Schleswig-Holstein, natürlich auch in Hessen.

Wir haben dort durchaus auch Verbündete in der CDU. Sie wissen doch, wie es in einer Koalition ist. Wir müssen doch schauen, daß wir möglichst alle, die hier Interessen haben, unter einen Hut bekommen. Die Chancen dafür stehen gar nicht so schlecht. Deswegen kann ich nur darum bitten: Ziehen Sie doch einmal die Polemik ab und konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche!

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Dr. Seebauer und Herr Hiersemann: Sie haben davon gesprochen, und das stimmt ja auch, daß wir uns damals empört hätten, als die Investitionsbeihilfe von zehn Prozent auf 7,5 Prozent reduziert wurde. Das ist richtig. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß darüber große Empörung war. Nur werden Sie nicht bestreiten können, wenn Sie sich einmal die Investitionsbedingungen ansehen und sie mit denen von damals vergleichen, daß sie sich sehr wesentlich geändert haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nehmen Sie allein die Zinsen, die zurückgegangen sind! Die Höchstsätze haben ja die kleinen Unternehmen zu zahlen gehabt, und nicht die großen, und je schlechter die Bonität, um so höher waren die Sätze; das weiß ein jeder, der damit einmal etwas zu tun gehabt hat oder noch hat.

(Abg. Walter Engelhardt: Das ist die Rede von damals! – Abg. Dr. Heinz Kaiser: Das tut halt weh! – Abg. Kamm: Die Realzinsen sind sehr hoch!)

Die Zinsdifferenz zwischen damals und heute macht in maximal zwei Jahren schon mehr aus als die Reduzierung der Investitionsbeihilfe. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Wo haben Sie eigentlich Ihre Banklehre gemacht? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– In einem sehr guten Hause. In einem sehr guten, international renommierten Haus.

(Abg. Kamm: In Altötting?)

– In einem sehr guten, international renommierten Haus.

(Abg. Kamm: Da kenne ich bessere!)

– Wenn Sie meinen, daß die Bayerische Vereinsbank ein schlechtes Haus ist, das muß ich Ihnen überlassen. Die internationale Öffentlichkeit, die mit diesen Dingen etwas zu tun hat, beurteilt das ein bißchen anders.

(Beifall bei der CSU)

Es kommt etwas anderes hinzu, Herr Hiersemann: Sie haben seinerzeit die Investitionsbeihilfe gekürzt, um einen Haushaltsnotstand mit bereinigen zu helfen.

(Abg. Hiersemann: Wie Sie auch! – Abg. Walter Engelhardt: Jetzt wird es zur Katastrophe!)

(Tandler [CSU])

– Nein, wir entlasten den deutschen Steuerzahler in drei Stufen, 1986, 1988 und 1990, in der dritten Stufe, insbesondere die Unternehmen durch Reduzierung der Körperschaftsteuer, in einem Gesamtausmaß von brutto 65 Milliarden DM. Sie wissen ganz genau, wenn es nach Bayern gegangen wäre, hätte es nach dem Streibl-Vorschlag „Tarif 90“ eine Steuerreform gegeben, die keiner Kompensation bedurft hätte. Wir entlasten die Steuerzahler und die Wirtschaft in drei Stufen in der Größenordnung von brutto 65 Milliarden DM und holen einen Teilbetrag von 19 Milliarden DM durch Kompensation wieder herein. Vor dem Hintergrund dieses Gesamtrahmens sind die deutschen Unternehmen trotz aller Reduzierungen letztlich besser dran, als sie vorher gewesen sind.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal: Wenn es Ihnen um das Grenzland geht, dann kämpfen Sie gemeinsam mit uns darum, daß das Präferenzgefälle erhalten bleibt. Aber führen Sie hier keine Scheingefechte vor, die nur den Verdacht bestätigen, daß es Ihnen um Parteipolitik geht, aber nicht um die Wirtschaft im Grenzland.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist der Kollege Schuhmann. Bitte, Herr Kollege!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Tandler, wenn Sie gesagt haben, damals wäre es darum gegangen, einen Haushaltsnotstand zu reparieren, dann muß ich Ihnen sagen: Bei uns ging es vielleicht noch um einen Notstand, aber bei Ihnen geht es darum, eine Haushaltskatastrophe zu reparieren und sonst nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Ich darf auf Ihr Argument eingehen, daß es Ihnen beim Grenzland um die Erhaltung des Präferenzgefälles gehe:

Herr Kollege Tandler, wir haben heute, was die Förderung angeht, bei Ballungsgebieten und reichen Räumen auf der einen Seite und strukturschwachen Gebieten und dem Grenzland auf der anderen Seite die Situation, daß die einen die Schweinshaxe bekommen und die anderen den Senf. Ich will das an dem Beispiel der Wissenschaftsförderung an Zahlen deutlich machen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die von einem bayerischen Ministerium stammen. Danach erhält München pro Kopf und Bürger 800 DM, das Grenzland nur 100 DM. Die GA-Mittel betragen pro Kopf der Bevölkerung ganze 72 DM. So wirkt sich das aus. Ich sage Ihnen das nur, um Ihnen einmal die Dimensionen aufzuzeigen.

Wenn zur Finanzierung der Steuerreform überall gekürzt worden wäre, die sektorale Wirtschaftsförderung, die Zuschüsse zum Airbus, die Wissenschaftsförderung, auch die Projektförderung, dann hätte

man darüber vielleicht noch diskutieren können. Aber in der Wirtschaftsförderung ist einzig und allein bei der Förderung der strukturschwachen Gebiete und des Grenzlandes gekürzt worden, sonst nirgends. Das ist doch das Entscheidende.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Schuhmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller? – Bitte, Herr Kollege Müller!

Müller Willi (CSU): Herr Kollege Schuhmann, nachdem Sie soeben darauf hingewiesen haben, daß der Großteil der Forschungsmittel in die Ballungsräume geht, frage ich: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß der Großteil der Investitionszulage für Innovation in die Ballungsräume geht?

Schuhmann Otto (SPD): Herr Kollege Müller, da müssen Sie sich halt etwas informieren! Was ich gemeint habe, waren Gelder für die Projektförderung und Gelder für die Förderung von Wissenschaftsinstitutionen. Was die Zulage betrifft, um die es bei der Innovationsförderung geht, so ist diese gerade an kleine Betriebe gegangen, vorrangig in das Grenzland und in strukturschwache Gebiete.

(Widerspruch der Abg. Niedermayer und Willi Müller)

Das ist genau wieder ein Argument gegen Ihren Standpunkt. In den Zahlen, die ich genannt habe, waren diese Gelder nicht enthalten, weil sie nicht zu regionalisieren sind. Das wird der Herr Staatsminister von Waldenfels bestätigen, der damals noch dafür verantwortlich war. Damals waren diese Gelder überhaupt nicht dabei.

Wir haben heute die Situation, deshalb können wir in dieser Form mit Ihnen nicht nachziehen, Herr Kollege Tandler, daß der Senf noch einmal um die Hälfte zusammengestrichen worden ist, während über die Schweinshaxe gar nicht diskutiert worden ist. Deshalb ist es lächerlich zu sagen, das Präferenzgefälle Berlin – Grenzland/strukturschwache Gebiete – übrige Gebiete ist erhalten geblieben. Natürlich ist es erhalten geblieben, bloß auf einem sehr, sehr niedrigem Niveau. Der Sinn der Streichung der Investitionszulage ist ja, Geld zur Finanzierung der Steuerreform herauszuholen und nicht, die Förderung zu verbessern. Man hat das Gesamtniveau um 50 Prozent abgesenkt. Und das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Staatsminister von Waldenfels!

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem ich verschiedentlich zitiert worden bin, gestatten Sie mir doch noch einige wenige Bemerkungen zum Thema Investitionszulage/Grenzland!

Wer die Geschichte des Investitionszulagengesetzes kennt, weiß, daß die Investitionszulage Anfang der 70er Jahre eingeführt worden ist, und zwar damals durch den Bundesfinanzminister der SPD, der die In-

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

vestitionszulage für Nordrhein-Westfalen, für das Ruhrgebiet wollte. Auf Initiative der CSU-Landesgruppe ist damals die Investitionszulage in dem genannten Maß erweitert worden bis zu zehn Prozent für das Zonenrandgebiet.

(Abg. Hiersemann: Mit großem Geschrei!)

Wir haben mühsame Überzeugungsarbeit leisten müssen, bis man eingesehen hat, daß man nicht nur Ballungsräume wie das Ruhrgebiet fördern kann, sondern insbesondere auch das Grenzland fördern muß. Als die sozial-liberale Koalition, finanziell am Ende ihrer Kräfte, Sie haben zu Recht auf den Regierungswechsel hingewiesen, Herr Kollege Hiersemann, die Investitionszulage kürzen wollte, haben wir nein dazu gesagt und dabei auch die Unterstützung von Ihnen gehabt, und zwar nein deswegen, weil es keinen Ersatz dafür geben sollte. Das ist der Punkt, auf den Sie heute überhaupt nicht eingegangen sind. Wenn ich gesagt habe, es ist eine bittere Pille für uns, daß die Investitionszulage wegfällt, Herr Kollege Seebauer – ich glaube, er mußte den Raum schon verlassen –, dann deswegen, weil alles, was man an Mitteln aus dem Zonenrandgebiet und den strukturschwachen Räumen abzieht, für die Wirtschaft insgesamt bedauernswert ist. Aber wir haben jetzt einen Ersatz bekommen, von dem wir anfangs gar nicht angenommen hatten, daß er in diesem Ausmaß kommt.

(Abg. Loew: Es gibt keinen vollen Ausgleich!)

– Natürlich, Herr Kollege Loew!

(Erneuter Zuruf des Abg. Loew)

Wenn Sie die wirtschaftliche Situation im bayerischen Grenzland kennen, dann wissen Sie, daß ein Großteil der Investitionszulage eben nicht der mittelständischen Wirtschaft und den Kleinbetrieben zugute kam, sondern – –

(Abg. Hiersemann: Sie wissen doch, daß die Zahlen ganz anders sind!)

– Herr Kollege Hiersemann, dann stellen Sie die Wirklichkeit auf den Kopf!

(Lachen des Abg. Otto Schuhmann – Zuruf des Abg. Hiersemann)

Ich weiß nicht, ob Sie das regelmäßig tun. In diesem Fall tun Sie es.

(Abg. Klasen: Die Zahlen sind doch genannt worden!)

Das Entscheidende bei der Grenzlandförderung ist für uns nicht die Investitionszulage – gehen Sie wenigstens auf die Argumente ein –, sondern die Eigenkapitalsituation unserer deutschen und unserer Grenzlandwirtschaft. Und mit der steuerstundenden Investitionsrücklage verbessern wir nachhaltig die Eigenkapitalstruktur unserer mittelständischen Grenzlandwirtschaft, ohne daß sie damit am Gängelband des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft hängt.

(Zustimmung von der CSU)

Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie über die Investitionszulage reden, bitte ich Sie, sich einmal von Ihren teilweise auch bösartigen Extrempositionen freizumachen. Sie stellen sich immer hierher und sagen „Der Kampf um Bayern“. Sie sind einer derjenigen, die umgekehrt parteipolitisch mit Ihren Kollegen – der Kollege Schuhmann ist auch manchmal von Ihnen infiziert –

(Lachen bei der SPD)

in dieses Grenzlandgejamme einstimmen: Es ist alles so unendlich schlimm dort oben; diese böse Staatsregierung; die Welt geht dort unter.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn damals bei der Kürzung am meisten gejammert?)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Loew?

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Wenn sie zum Thema paßt, gern!

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Ich will mich bemühen, Herr Staatsminister, Ihnen die Frage passend zu servieren.

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: War das die Frage?

Loew (SPD): Sie lautet: Sind Sie der Meinung, daß die Äußerungen der Industrie- und Handelskammern im Grenzland, von Oberfranken und Unterfranken, daß die Streichung des Investitionszulagengesetzes schwere Einbußen ohne Ausgleich mit sich bringt, sachlich falsch sind?

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Ich glaube, daß diese Aussage der Industrie- und Handelskammern Oberfranken und Unterfranken – wobei interessanterweise die Aussage der Industrie- und Handelskammer Niederbayern/Oberpfalz fehlt; vielleicht sollten Sie die auch mit nennen –

(Abg. Walter Engelhardt: Jetzt reden wir einmal über Oberfranken! Nicht ausweichen!)

nicht alle Aspekte sieht. Wer sich über die Zonenrandförderung Gedanken macht, kann nicht an der Eigenkapitalsituation unserer Wirtschaft vorbeigehen. Und daß die Wirtschaft im Zonenrandgebiet vor allem deswegen Schwierigkeiten hat, weil die Eigenkapitalausstattung schlecht ist, ist eine Tatsache, die Sie, die Sie im Grenzland leben, eigentlich genauso kennen müßten wie wir, die wir uns darüber unterhalten.

(Abg. Loew: Und jetzt ist die Situation so gut geworden, daß Sie sie streichen können? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Loew, das sind Zusammenhänge, die man einfach verstehen muß, oder man will sie nicht begreifen. Ich habe den Eindruck, daß weder der Kol-

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

lege Hiersemann noch die SPD-Fraktion diese Zusammenhänge begreifen wollen.

(Abg. Walter Engelhardt: Aber der Herr Sandler begreift Sie! Er hat es Ihnen schon klargemacht!)

– Herr Sandler in Ehren! Er hat bei seiner Stellungnahme auch nicht alle Aspekte des Wegfalls der Investitionszulage und des möglichen Ersatzes gesehen.

(Vereinzelt Lachen und Zurufe von der SPD)

Ich komme damit, meine Damen und Herren, zu dem Punkt, der für uns als Grenzländer wichtig ist: Beim Wegfall der Investitionszulage – das sage ich auch an die Adresse der Kollegen; wir alle machen uns ja darüber Gedanken – kommt als wichtiger, brauchbarer und ausreichender Ersatz die steuerstundende Investitionsrücklage. Wer es ernst meint mit der Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft, kann deswegen nur ja sagen zu einer steuerstundenden Investitionsrücklage, die eben aber auch den Wegfall des Investitionszulagengesetzes zur Folge hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Walter Engelhardt: Schwacher Beifall! – Zuruf des Abg. Loew)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Niedermayer. Ich erteile ihm das Wort.

Niedermayer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nur noch einen Änderungsantrag zu unserem Antrag. Ich bitte, über folgenden Antrag zu entscheiden:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet und das Präferenzgefälle zugunsten des Zonenrandgebiets erhalten bleiben.

(Zuruf von der SPD: Windelweich ist das!)

Das ist unser Antrag. Ich stelle namens der Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Ironischer Zuruf des Abgeordneten Loew: Der Durchbruch in der Grenzlandpolitik!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Tandler hat die Frage gestellt, worum es uns überhaupt gehe, und hat bezweifelt, daß es uns um die Sache gehe, weil wir ansonsten ja dem CSU-Antrag zustimmen würden.

Herr Kollege Tandler, wir haben diesem Antrag im Ausschuß zugestimmt, und wir werden diesem Antrag auch heute zustimmen, auch in der geänderten Fassung, die Sie jetzt vorgeschlagen haben, weil es uns eben wirklich um die Sache geht. Nur: Ginge es Ihnen um die Sache, würden Sie unserem Antrag, der wesentlich konkreter ist und dem Grenzland mehr

hilft, erst einmal zustimmen und sich hier nicht verweigern.

(Abg. Spitzner: Man muß doch flexibel sein!)

– Nein, das hat mit Flexibilität nichts mehr zu tun.

(Weitere Zurufe des Abg. Spitzner)

Sagen Sie, daß es etwas mit Flexibilität zu tun hat, wenn man im Grenzland ein ausgesprochen geeignetes Instrument abbaut und es mit Ersatzmaßnahmen versieht, die diesem ersten Instrument bei weitem nicht das Wasser reichen können?

(Beifall bei der SPD)

Das ist exakt das Problem. Das fängt bereits damit an, daß das, was Sie vorschlagen, keinen Rechtsanspruch mehr eröffnet, wie das bisher der Fall ist. Schon da fangen die Schwierigkeiten an. Das heißt, Sie sind ständig gezwungen, bei den Haushaltsberatungen Finanzrahmen festzusetzen. Und wenn der Finanzrahmen ausgeschöpft ist, gibt es eben nichts mehr. Das ist auch der Grund, warum von denen, die im Grenzland arbeiten, diese Investitionszulage so stark verteidigt wird.

Herr Staatsminister von Waldenfels, ich staune langsam schon etwas. Ich weiß ja nun gar nicht mehr, was ich eigentlich glauben soll. Ich kann mich gut an Reden im Grenzlandausschuß in früheren Zeiten erinnern, als auf Ihren Antrag hin – –

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Da waren Sie nie dabei!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege von Waldenfels, Sie sind wie ich 1974 in den Landtag gekommen. Wir haben also zur gleichen Zeit angefangen. Da wir lange dem gleichen Ausschuß angehört haben und Sie auch noch die Ehre hatten, aus Oberfranken zu sein, konnte ich mich leider Ihren Äußerungen nicht entziehen und habe Sie des öfteren beobachtet. Das ist nun einmal so, Herr Kollege von Waldenfels. Ich kann mich gut daran erinnern, wie damals die Investitionszulage auf Ihren Antrag hin wieder auf zehn Prozent erhöht wurde, welche Reden geschwungen wurden, wie die CSU dem Grenzland und insbesondere den kleinen Betrieben im Grenzland damit helfen wolle.

(Zuruf des Abg. Dr. Freiherr von Waldenfels)

Das ist alles falsch heute. Entweder haben Sie damals gelogen, oder Sie sagen heute die Unwahrheit. Beides geht doch nicht zusammen.

(Zustimmung von der SPD)

Es kann doch wohl keine andere Wahrheit geben zu der Zeit einer sozial-liberalen Koalition als zur Zeit einer CDU/CSU/FDP-Koalition, jedenfalls nicht, wenn es um dieselbe Frage geht.

Sie haben gesagt, wir würden hier miesmachen. Sagen Sie einmal, merken Sie eigentlich nicht, daß die ständige Leier, wir würden z. B. Oberfranken miesmachen, Ihnen dort von niemandem mehr abgenommen wird? Was heißt denn miesmachen, wenn nach wie

(Hiersemann [SPD])

vor die Bevölkerungsentwicklung in Nordostoberfranken negativ ist?

(Zustimmung von der SPD)

Was heißt denn miesmachen? Sie sollten sich nicht ständig mit uns in dieser Form auseinandersetzen. Sie sollten endlich einmal Konzepte entwickeln, um den Menschen in diesem Raum zu helfen, und sich nicht davonstehlen.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Waldenfels?

Hiersemann (SPD): Nein, ich will erst noch ein paar Sachen sagen, dann darf er gerne die Frage stellen.

Herr Kollege von Waldenfels, wir hatten ja gedacht, daß Sie zumindest Äußerungen von IHK-Präsidenten, die ja, jedenfalls nicht die, die ich jetzt zitiere, der SPD nicht nahestehen, ernster nehmen, als Sie das hier getan haben. Ich will Ihnen einmal etwas vorlesen.

Da habe ich ein Schreiben der IHK Coburg. Da heißt es: „Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg fordert einstimmig, die Zonenrandförderung unverändert beizubehalten und das Investitionszulagengesetz nicht außer Kraft zu setzen“ usw.

Weiter möchte ich den Präsidenten der IHK Oberfranken zitieren, der folgendes gesagt hat: Um so mehr Verbitterung habe bei ihm die geplante Streichung der Investitionszulage geweckt. Er, Sandler, befürchte, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Oberfrankens in den letzten Jahren nun wieder zu Ende gehe; denn die Grenzlandförderung habe zur günstigen Entwicklung mit beigetragen, und die Investitionszulage sei eine ihrer Säulen. So der IHK-Präsident.

Diese Säule legen Sie heute in Trümmer! Und dann tun Sie hier noch so, als würde nichts geschehen. Ich kann nur nochmals an Sie appellieren: So, wie Sie es damals gemacht haben, und ich habe es immer für legitim und zulässig gehalten, die Opposition mit in die Pflicht zu nehmen, als wir in Bonn regierten, so nehmen wir Sie heute in die Pflicht. Es kann nicht angehen, daß die CSU dann, wenn sie in Bonn regiert, sich hier in diesem Hause der Verteidigung der Interessen Bayerns entzieht.

(Zustimmung des Abg. Fichtner)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Daum? Er wartet schon einige Zeit. – Bitte, Herr Kollege Daum!

Daum (CSU): Herr Kollege Hiersemann, wäre es nicht, nachdem Sie schon hier die Präsidenten der oberfränkischen Kammern zitieren, fair gewesen, auch Herrn Dr. Holzschuher, den Hauptgeschäftsführer der oberfränkischen Handwerkskam-

mer, zu zitieren? Er bedauert zwar auch, daß die Investitionszulage fällt, weist aber darauf hin, daß ein echter Ausgleich gewährt wird. Dies ist doch, glaube ich, mit unserem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Hiersemann (SPD): Ich dachte, ich hätte gerade deutlich gemacht, daß von einem echten Ausgleich nicht die Rede sein kann. Ein einklagbarer Rechtsanspruch ist etwas anderes als eine Maßnahme, für die im Haushalt jeweils Höchstgrenzen festgesetzt werden. Das wissen die, die im Grenzland arbeiten. Aber, Herr Kollege Daum, Sie kommen mir gerade recht, da Sie die Zwischenfrage gestellt haben. Ich lese hier nämlich z. B. auch vom IHK-Präsidenten, daß er an die oberfränkischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten appelliert.

(Abg. Daum: An die Abgeordneten allgemein!)

– Gut, das ist ja wurscht. Also gut, an die Europa-Abgeordneten auch, wenn Sie das wünschen. Er appelliert an sie, gegen die Aufhebung der Investitionszulage zu kämpfen.

Herr Daum, ich ging bisher davon aus, daß Sie aus Oberfranken kommen. So darf ich hier zum Schluß der Rede den Appell des Herrn Sandler in meinen Worten an Sie weiterreichen. Kämpfen Sie doch bitte für Oberfranken und verstecken Sie sich hier nicht hinter Ihrem Parteibuch!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels!

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Kollege Hiersemann mich an unsere gemeinsamen Anfänge im Landtag erinnert und von jenen beschaulichen Stunden geredet hat, fühle ich mich berufen, noch einige Anmerkungen zu den Dingen zu machen, die mir am Herzen liegen. Aber wenn Sie an die Diskussion um die Investitionszulage Ende der siebziger Jahre erinnern, dann ist Ihnen scheinbar schon entgangen, daß wir im Gegensatz zu damals heute einen Ersatz anbieten.

(Abg. Hiersemann: Aber doch keinen vollen!)

Daß Sie von Rechtsansprüchen reden, zeigt, daß Sie sich in Ihrem politischen Leben zwar mit vielen Dingen beschäftigen, aber leider Gottes nicht mit der Wirklichkeit in der Wirtschaft, denn sonst müßten Sie wissen, daß für die breite mittelständische Wirtschaft die steuerstundende Investitionsrücklage viel wichtiger ist als die Investitionszulage. Das ist leider Gottes so.

(Abg. Hiersemann: Die haben wir doch wohl schon im Grenzland!)

– Die haben wir für zwei Jahre, sehr restriktiv, und sie wird jetzt auf fünf Jahre ausgedehnt.

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

(Abg. Hiersemann: Dann verkaufen Sie das nicht als großen Erfolg?)

Das muß man doch wissen, Herr Kollege Hiersemann, wenn man davon redet.

(Zuruf des Abg. Max Brandl, Passau)

Also, wir streichen die Investitionszulage nicht ersatzlos, sondern wir führen ein neues, wirkungsvolles Instrument ein. Bitte, hören Sie doch auf, den Leuten hier ein X für ein U vorzumachen!

(Abg. Hiersemann: Sagen Sie das dem Herrn Sandler!)

– Der Herr Sandler weiß ganz genau, was ich denke und daß er hier nicht die Situation in allen Bereichen der Wirtschaft sieht.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe, und zwar mit gutem Recht, darauf hingewiesen, daß Sie Ihr Grenzlandgejammer beenden sollten. Sie, Herr Kollege Hiersemann, stehen doch immer an der Spitze der Bewegung, die landauf und landab zieht und sagt, wie schlimm das alles sei. Wenn Sie jetzt die Bevölkerungsentwicklung in einem bestimmten Bereich ansprechen, dann muß ich einmal fragen: Was tun Sie dafür, daß sich die Bevölkerungsentwicklung positiv gestaltet? Der Bevölkerungszuwachs Oberfrankens, Mittelfrankens oder Unterfrankens oder überhaupt die demographische Situation in unseren Regionen – –

(Zuruf des Abg. Hiersemann – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß nicht, ob es wesentlich zur positiven Bevölkerungsentwicklung beiträgt, wenn Sie nach Oberfranken kommen, Herr Kollege Hiersemann.

(Abg. Hiersemann: Eben, genauso wenig wie Sie!)

Ich habe da meine Zweifel.

Aber uns muß es in der Auseinandersetzung um das Grenzland um Sachfragen gehen. Der Wegfall der Investitionszulage ist ein schwieriges Sachthema, aber da gehört fairerweise auch gesagt, daß wir einen brauchbaren Ausgleich schaffen. Sonst hätten wir nicht zugestimmt, die Investitionszulage abzuschaffen. Herr Kollege Hiersemann, in der Art und Weise, in der Sie Grenzlandpolitik betreiben, machen Sie langfristig mehr Investitionsklima im Grenzland kaputt, als wir es uns alle gemeinsam für die Entwicklung in diesem Raum wünschen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Diskussion nicht mehr verlängern, weil ich fürchte, Herr Kollege von Waldenfels, daß Sie alles, was aus Oberfranken an Sie herangetragen wird, auch von den Landräten

und Oberbürgermeistern, inzwischen wieder einer mehr von den Sozialdemokraten, nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Freiherr von Waldenfels)

Aber es wurde gesagt, es sei dieses Mal machbar, weil man einen Ausgleich geschaffen hätte. Daher möchte ich vorschlagen, Herr Kollege Tandler, daß wir Ihren Antrag so ergänzen, daß er dann lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet in der bisherigen Höhe erhalten bleibt.

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD – Abg. Spitzner: Das bringt nichts!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Abg. Tandler meldet sich zu Wort)

– Doch, Herr Kollege Tandler, bitte!

Tandler (CSU): Herr Kollege Hiersemann, es geht doch um folgendes, ich sage es noch einmal: Es geht darum, daß das Präferenzgefälle erhalten bleibt. Die Bevorzugung des Grenzlandes soll erhalten bleiben. Aber das geht dann doch nicht in der bisherigen Höhe! Von mir aus können Sie hinzufügen, daß ein angemessener oder ein gleichwertiger Ausgleich oder ähnliches geschaffen werden soll. Ich sage Ihnen: Ich sehe begründete Chancen, dafür werden wir uns auch mit aller Konsequenz einsetzen, daß das Präferenzgefälle erhalten bleibt. Aber ich sehe keine Möglichkeit – –

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigen Sie bitte, schauen Sie sich doch einmal die Situation von Berlin an. Es ist doch nicht wahr, wenn Sie hier sagen oder den Eindruck erwecken, es gehe nur um bayerische Probleme. Das ist ein allgemeines Problem des Grenzlandes,

(Abg. Hiersemann: Was macht die CSU in Berlin?)

und ich sehe gute Chancen, inklusive dessen, was der Herr Kollege Waldenfels in bezug auf die steuerstundende Investitionsrücklage bereits gesagt hat – –

(Zurufe von der SPD: Das ist doch schon!)

– Was heißt: Das ist doch schon? Das ist bis jetzt eben noch nicht im Gesetz enthalten! Das Gesetz muß erst beschlossen werden. Sie wissen doch genauso gut wie ich, Herr Hiersemann hat es vorhin ja gesagt, daß es derzeit einen Referentenentwurf gibt. Man muß doch die Möglichkeiten sehen! Wenn es Ihnen um das Grenzland geht, müssen Sie gemeinsam

(Tandler [CSU])

mit uns daran interessiert sein, daß das Präferenzgefälle erhalten wird. Darum geht es doch!

(Abg. Hiersemann: Ich habe doch gesagt, wir stimmen Ihnen zu!)

Auf der einen Seite stellen Sie sich her und beschwerten sich darüber, in welchem hohem Ausmaß die Mittel aus all diesen Töpfen in die Großstädte geflossen sind. Aber bei der Gesamtbewertung der Dinge muß man doch sagen: Wenn diese Förderung in Zukunft entfällt, sind die Chancen im Grenzland sogar ungleich höher, als es bei der gegenwärtigen Regelung der Fall ist.

(Zustimmung von der CSU)

Wenn Sie hier objektiv ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie die Situation im Ganzen sehen und dürfen Ihren Blick nicht auf einen einzigen Punkt verengen!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Das Wort hat der Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Tandler, ich habe ja gesagt, daß wir Ihrer Formulierung bezüglich des Präferenzgefälles zustimmen. Aber wenn Sie nicht gleichzeitig noch etwas zur Höhe sagen, dann können Sie auch ein Präferenzgefälle annehmen, das sich Null nähert. Das heißt, Sie schmieren doch den Leuten Schaum um den Mund.

(Zustimmung des Abg. Dr. Max Fischer)

– Der Kollege Fischer nickt, er sieht das ganz genauso. Warum entziehen Sie sich denn der Frage der Höhe? Warum entziehen Sie sich da?

(Abg. Tandler: „Im gleichen Umfang erhalten bleibt“!)

Herr Kollege Tandler, lassen Sie mich noch eines sagen: Ich bin der Meinung, daß die Formulierung „in gleicher Höhe“ im gemeinsamen Interesse dieses Hauses liegen müßte.

(Beifall bei der SPD)

Anders ist es doch wohl nicht machbar!

(Abg. Tandler: Möchten Sie bitte so freundlich sein, Ihre Formulierung noch einmal zu wiederholen?)

– Gerne. Die Formulierung lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet in der bisherigen Höhe erhalten bleibt.

Dann kommt Ihr Zusatz.

(Abg. Tandler: Das geht nicht!)

– Sehr gut! Das wollte ich dauernd doch bloß von Ihnen hören: Es geht nicht! Und deswegen ist alles, was hier gesagt wurde mit Ausgleich und ähnlichem

Gelabere und nichts als Gelabere! Genau das haben wir jetzt festgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Hiersemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Waldenfels?

Hiersemann (SPD): Bitte lassen Sie mich fortfahren, Herr Staatsminister.

Ergebnis dieser Debatte ist folgendes: Zur Finanzierung einer sozial ungerechten Steuerreform, die darüber hinaus noch den Kommunen das Geld für Investitionen aus der Tasche zieht, beeinträchtigen Sie auch noch die Investitionsmaßnahmen im Grenzland. Die bayerische CSU in diesem Hause trägt dies alles mit. Dafür kann man kein Verständnis haben. Ich bin froh, daß die Menschen, die im Grenzland und in strukturschwachen Gebieten wohnen, einschließlich der Arbeitgeberseite, für Ihr Verhalten überhaupt kein Verständnis haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Das Wort hat Herr Kollege von Waldenfels!

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Herr Präsident, Herr Kollege Hiersemann!

(Abg. Hiersemann: Ich höre auf, egal was Sie sagen!)

– Das gibt mir die Hoffnung, daß ich zu Recht noch einmal hier heraufgegangen bin. Ich rede nicht von „Gelabere“, ich würde mir solche Kommentare zu Ihren Reden nie erlauben.

(Abg. Hiersemann: Ich habe von Ihnen über mich schon ganz anderes gehört!)

Es geht um die Höhe der Förderung. Ich glaube, wir sind vielleicht gar nicht so weit voneinander entfernt.

(Zuruf von der SPD: Um zehn Prozent!)

Nur, wenn es um die Höhe der Mittel geht, können die Steuerausfälle für den Fiskus durch die steuerstundende Investitionsrücklage im Zonenrandgebiet wesentlich höher sein, als es im Moment bei der Investitionszulage der Fall ist. Deshalb können Sie die Höhe gar nicht auf einen gewissen Punkt spezifizieren oder quantifizieren. Das kann man nicht. Wenn Sie ein neues Förderinstrumentarium haben, haben Sie auch eine ganz neue Ausgangslage. Deswegen glaube ich, daß der Hinweis auf das Präferenzgefälle der einzig richtige Ansatzpunkt ist, der uns auch im Interesse des Grenzlandes weiterführt.

(Abg. Max Brandl (Passau): Der nichts aussagt!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Kollege Tandler!

Tandler (CSU): Herr Hiersemann, ich will noch einmal verdeutlichen, damit hier nicht etwas stehenbleibt, was man mißdeuten kann.

(Tandler [CSU])

Wenn die Investitionszulage insgesamt beseitigt wird, wird sie sowohl im Grenzland als auch für andere Bereiche, für die sie bislang gewährt worden ist, beseitigt. Wenn der Herr Kollege Schuhmann dies gleichzeitig bedauert und hier entsprechend auch vorträgt, daß soundsoviel Geld für ganz bestimmte Projekte und pro Arbeitsplatz usw. usf. in den Großraum München gegangen sei und das miteinander vergleicht, kann doch eigentlich ein Grenzlandpolitiker an diesem Zustand und seiner Erhaltung gar nicht mehr interessiert sein. Wenn Sie also sagen, es müsse das gleiche Volumen erhalten bleiben, halte ich das in diesem Falle für falsch. Das ist doch keine Relation mehr! Wenn Sie sagen würden, wir müßten in den Antrag hineinschreiben, daß das Präferenzgefälle im gleichen Umfang erhalten bleiben muß, dann stimmen wir dem zu.

(Abg. Hiersemann: Das glaub' ich schon!)

– Können Sie mir jemanden sagen, der in der Lage ist, heute zu quantifizieren, wie die tatsächliche Präferenzierung aufgrund von Steuereinnahmeausfällen durch die Nutzung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten ausfallen wird? Das kann Ihnen heute niemand sagen.

(Abg. Hiersemann: Dann lassen wir es doch so, wie es ist!)

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Ich habe mit dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Herrn Hinterdobler, gesprochen. Sie wissen, daß uns Herr Hinterdobler seit Jahren – meines Erachtens zu Recht – in den Ohren liegt und sagt, die wesentliche Förderung für den Mittelstand allgemein, aber insbesondere für den Grenzlandmittelstand wäre die steuerstundende Investitionsrücklage. Herr Hinterdobler hat uns, Sie bestätigten das durch Ihr Kopfnicken, Herr Brandl, sehr eindrucksvoll nachgewiesen, daß die Investitionsrücklage das Wesentlichste ist, was wir für die Förderung des eigenkapitalarmen Mittelstandes tun können. Sie wissen, in welchem Ausmaß gerade im mittelständischen Bereich der Eigenkapitalanteil der Firmen in der Bilanz in den vergangenen 25 Jahren zurückgegangen ist; deshalb auch das, was ich vorhin zur Zinsbelastung gesagt habe. Darum hatte der Kollege Daum vollkommen recht, daß er Sie vorhin gefragt hat. Wenn Sie schon die kritischen Äußerungen der Präsidenten und der Vollversammlungen hier vortragen, dann gehört es zur Gerechtigkeit und zur Wahrheit, nämlich zur ganzen Wahrheit, daß man auch die positiven Aussagen der Hauptgeschäftsführer vorträgt.

(Abg. Hiersemann: In dieser Frage bestand immer Einigkeit!)

Deshalb kann ich nur eines sagen: Wenn ich Ihre Aussagen um der Sache willen ernst nehmen soll – gut, Sie stimmen zu –, dann müssen die Grenzlandpolitiker eigentlich daran interessiert sein, daß Förderungstatbestände in den Ballungsräumen in Zukunft wegfallen. Wenn dann das Präferenzgefälle zu den übrigen Räumen, also zwischen wirtschaftsstarken

Räumen und dem Grenzland, erhalten bleibt, womöglich durch konsequente Nutzung der Abschreibungsmöglichkeiten sogar noch verbessert wird, dann wird am Schluß die Lage eines mittelständischen Betriebes im Grenzland besser sein, als sie in der heutigen Situation ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11/3967. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Von der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse positiv abstimmen. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für den Antrag stimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

(folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Sitzung wird zum Zwecke der Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
17 Uhr 40 Minuten bis 17 Uhr 43 Minuten)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich bitte, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 53 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 94, enthalten haben sich 12. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Benner, Brandl Max (Passau), Brandl Max (Cham), Dr. Braun, Engelhardt Walter, Fichtner, Dr. Fischer Max, Franz, Franzke, Gausmann, Geisberger, Gruber, Frau Haas, Frau Harrer, Dr. Hartl, von Heckel, Hefe, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hollwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Klasen, Knauer Walter, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Loew, Frau Martini, Mehrlich, Frau Meier Christa, Moser, Müller Herbert, Naumann, Nentwig, Frau Pausch-Gruber, Frau Radermacher, Dr. Ritzer, Dr. Rothmund, Schlosser, Schmitt Hilmar, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Sommerkorn, Starzmann, Straßer, Trapp, Warnecke, Weber.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitrainer, Brosch, Daum, Diethel, Dingreiter, Dumann, Engelhard Rudolf, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grossmann, Gürteler, Dr. Haushofer, Heckel Dieter, Frau Hecker, Heiler, Hofmann, Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaiser Gebhard, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesl, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kopka, Kuchenbaur, Dr. Lautenschläger, Lechner, Leeb, Lescha-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

nowsky, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Albert, Müller, Mittermeier, Müller Willi, Nätscher, Neder, Niedermayer, Dr. Pollwein, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Ritter, Rosenbauer Georg, Dr. Rosenbauer Heinz, Schmid Albert, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Traublinger, Urban, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Freiherr von Waldenfels, Wallner, Dr. Weiß Manfred, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wiesheu, Dr. Wilhelm, Frau Würdinger, Würth, Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Bäumer, Frau Bause, Kamm, Dr. Magerl, Frau Paulig, Frau Psimmas, Frau Romberg, Frau Scheel, Schramm, Frau Wax-Wörner, Dr. Weiß Armin, Frau Windsperger.

Ich komme zu dem Dringlichkeitsantrag auf **D r u c k s a c h e 11/5400**. Hier ist in der Fassung, die der Herr Kollege Niedermayer vorgeschlagen hat, namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse vorweg über den **Ergänzungsantrag**, den die Fraktion der SPD gestellt hat, abstimmen, bevor ich zur namentlichen Abstimmung komme.

Wer dem Ergänzungsantrag der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur **namentlichen Abstimmung** über den schon genannten Antrag. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat die unveränderte Annahme des Antrages empfohlen. Ich lasse aber abstimmen über den geänderten Vorschlag. Ich lasse positiv abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, der möge mit Ja stimmen.

Ich darf die Schriftführer bitten, ihres Amtes zu walten.

(folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird **e i n m a l** wiederholt. –

Die Sitzung wird zur Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
17 Uhr 56 Minuten bis 17 Uhr 59 Minuten)

Erster Vizepräsident Mösllein: Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich gebe das **Abstimmungsergebnis** bekannt: Bei 12 Enthaltungen 148 Ja-Stimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauer-eisen, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Benner, Frau

Dr. Biebl, Böhm, Brandl Max (Passau), Brandl Max (Cham), Dr. Braun, Breitrainer, Brosch, Daum, Diethei, Dingreiter, Dumann, Engelhard Rudolf, Engelhardt Walter, Feneberg, Fichtner, Fickler, Frau Fischer, Dr. Fischer Max, Franz, Franzke, Freller, Gabsteiger, Gausmann, Geisperger, Glück Alois, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grossmann, Gruber, Gürteler, Frau Haas, Frau Harrer, Dr. Hartl, Dr. Haushofer, Hekkel Dieter, von Heckel Max, Frau Hecker, Hefe, Heiler, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hofmann, Hollwich, Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Frau Jungfer, Kaiser Gebhard, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel, Klasen, Kling, Klinger, Knauer Christian, Knauer Walter, Kobler, Frau König, Kolo, Kopka, Kuchenbaur, Langenberger, Dr. Lautenschläger, Lechner, Leeb, Leichtle, Leschanowsky, Loew, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Frau Martini, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Mehrlich, Frau Meier Christa, Dr. Merkl, Meyer Albert, Müller, Mittermeier, Mösllein, Moser, Müller Herbert, Müller Willi, Nätscher, Naumann, Neder, Nentwig, Niedermayer, Frau Pausch-Gruber, Dr. Pollwein, Ponnath, Frau Radermacher, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Ritter, Dr. Ritzer, Rosenbauer Georg, Dr. Rosenbauer Heinz, Dr. Rothemund, Schlosner, Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Sommerkorn, Spitzner, Frau Stamm, Starzmann, Straßer, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Trapp, Traublinger, Urban, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Freiherr von Waldenfels, Wallner, Warnecke, Weber, Dr. Weiß Manfred, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wiesheu, Dr. Wilhelm, Frau Würdinger, Würth und Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Bäumer, Frau Bause, Kamm, Dr. Magerl, Frau Paulig, Frau Psimmas, Frau Romberg, Frau Scheel, Schramm, Frau Wax-Wörner, Dr. Weiß Armin und Frau Windsperger.

Erster Vizepräsident Mösllein: Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 10:**

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder und Wahl eines weiteren Stellvertreters des Präsidenten

Der Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 15. März 1988 mit, daß er im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Neuwahl von vier berufsrichterlichen Mitgliedern und zugleich die Wahl eines davon zum weiteren Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vorschlägt. Die Fraktionen haben dieses Schreiben in Ablichtung erhalten.

Vom Herrn Ministerpräsidenten werden als berufsrichterliche Mitglieder vorgeschlagen:

- Herr Dr. Gerhard Herbst, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts,
- Herr Wolfgang Peter Schaffer, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg,

(Erster Vizepräsident Möslein)

- Herr Erwin A. J. Brißmann, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht,
- Herr Dr. Gerhard Hans Reichel, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
- Herr Dr. Gerhard Herbst zugleich als weiterer Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 23. März 1988 mit, daß sie an Stelle des Herrn Dr. Gerhard Herbst Herrn Alfred Keukenschrijver, Richter am Bundespatentgericht, und an Stelle des Herrn Peter Schaffer Herrn Dr. Reinhard Wieczorek, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, zur Wahl vorschlägt.

Das Hohe Haus hat diese Vorschläge zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, daß wir über die Wahl der Herren Brißmann und Dr. Reichel offen abstimmen, während die Wahl der übrigen Kandidaten schriftlich erfolgt. Damit besteht Einverständnis.

(Abg. Langenberger: Wortmeldung!)

- Wortmeldung vor der Wahl? – Bitte, Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben das Wort!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben erst vorgestern über die Frage der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Gestern! – Abg. Langenberger: Mir kommt es auch schon so lange vor!)

Jetzt können Sie für Ihre Äußerung, es gehe uns bei der Besetzung des höchsten bayerischen Gerichts ausschließlich um die richterliche Erfahrung der Personen, die hier vorgeschlagen werden, den Beweis antreten. Damit Sie erkennen können, daß wir Sie auf die Probe stellen, kommen unsere Vorschläge, und damit Sie auch wissen, mit wem Sie es zu tun haben, möchte ich mich ganz kurz mit den Personen befassen. Zunächst einmal mit den von Ihnen vorgeschlagenen:

Der von Ihnen vorgeschlagene Herr Dr. Gerhard Herbst hat von seinen insgesamt 30 Dienstjahren 28 im Ministerium, also nicht in einem praktischen Richteramt, verbracht. Er verfügt über weniger als insgesamt zwei Jahre richterliche Erfahrung und steht meines Erachtens schon von daher im Gegensatz zu unserem Vorschlag Alfred Keukenschrijver. Ich lese Ihnen seinen Lebenslauf einmal vor:

1947 geboren; 1971 1. Juristische Staatsprüfung, Note gut; Referendarzeit in München; 2. juristische Staatsprüfung, Note gut; Dezember 74 bis Mai 76 Staatsanwalt am Landgericht München I; abgeordnet zum Bayerischen Staatsministerium der Justiz; Juni 76 bis August 78 Staatsanwalt am Landgericht München I; September 78 bis März 86 Richter am Land-

gericht München II; ab April 86 abgeordnet an das Bundespatentgericht; seit März 87 Richter am Bundespatentgericht.

Eine lupenreine Richterlaufbahn von der Referendarzeit über das Eingangsgericht Landgericht bis hin zum Bundespatentgericht. Die Gesamtzeit seiner bisherigen Laufbahn beweist, mit Ausnahme weniger Monate, richterliche Erfahrung in aller Bandbreite, wie sie nur denkbar ist. Bei objektiver Betrachtung ist bei aller Liebe oder Demut oder Ehrfurcht vor Ihrem Ministerpräsidenten und seinem Vorschlag der SPD, wenn es um die Qualifikation für den Verfassungsgerichtshof geht, der wesentlich bessere. Wir schlagen den qualifizierteren Mann vor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es kommt noch schöner! Der Vorschlag für die zweite Besetzung lautet Herr Peter Schaffer. Er war über viele Jahre hinweg Personalreferent im Justizministerium, hat von seinen 27 Dienstjahren knapp 25 Jahre im Ministerium verbracht und ist somit eng mit der Justizverwaltung, mit der Exekutive verbunden. Er hat nur ganz kurze richterliche Erfahrung.

Ich lese Ihnen den Lebenslauf unseres Kandidaten Dr. Reinhard Wieczorek vor:

1945 geboren

(Abg. Asenbeck: Wo? – Weiterer Zuruf von der CSU: Glaubenszugehörigkeit? – Lachen bei der SPD)

– in Anzenbach, Kreis Berchtesgaden. Nach Glaubensbekenntnis habe ich ihn vorher nicht gefragt. Ich habe gedacht, es geht um juristische Sachen.

(Abg. Hiersemann: Das war ein Schuß in die Hose, Herr Asenbeck!)

1954 Abitur; als einer der qualifiziertesten Abiturienten seines Jahrgangs war er hier in der Stiftung Maximilianeum;

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

darauf legen Sie doch auch Wert. Falls Sie sagen, daß er nicht ausgewogen oder einseitig wäre; er hat Wehrdienst geleistet, war Oberleutnant der Reserve. Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten München, Lausanne und Genf – er verfügt also über Erfahrung und Weitblick –; 1. juristische Staatsprüfung, Note 2,88 – wer Jurist ist, weiß, was das heißt –, anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht; Arbeit an der Dissertation bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf; Promotion mit Fakultätspreis im Jahre 1973; 2. juristisches Staatsexamen im Jahre 1974 mit der Note 2,66, Platzziffer 3 bei 686 Bewerbern – Drittbester seines Jahrgangs!

(Abg. Bäumer meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestat-

(Erster Vizepräsident Möslein)

ten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bäumer?

Schmitt Hilmar (SPD): Bitte, Herr Bäumer!

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Schmitt, aus gegebenem Anlaß möchte ich Sie fragen: Ist es richtig, daß es sich hierbei um bayerische Staatsexamen mit der Note gut handelt? In diesem Land spielt das ja eine Rolle.

(Aach! bei der CSU)

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Kollege Bäumer, ich kenne das Problem, das Sie selbst haben, und ich weiß, daß es bei den Vorschlägen in Bayern feine Unterschiede gibt. Aber wenn ich richtig sehe, haben wir bei unseren Bewerbern schon darauf geachtet.

(Zuruf von der SPD: Man muß in Bayern geboren sein! – Heiterkeit)

– Er ist in Bayern geboren und den größten Teil seines Lebens in Bayern beheimatet gewesen. Wir sehen das weiter und würden das sowieso weiter fassen, als das von CSU-Seite geschieht. Lassen Sie mich fortfahren:

Ab 1975 Richter am Arbeitsgericht München; 1982 stellvertretender Vorsitzender des Hauptrichterrats der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern; im Dezember 1985 Ernennung zum Richter am Bayerischen Landessozialgericht.

Wenn Sie unseren Vorschlag mit Ihrem vergleichen, dann müßten Sie eigentlich jetzt einlösen, was Sie immer versprochen haben. Ich bin schon darüber verwundert, daß wir zum ersten Mal so etwas wie einen Wahlzettel bekommen und abstimmen dürfen, weil es Alternativen gibt. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir uns früher, zumindest in den letzten zehn Jahren, in denen ich das miterlebe, damit begnügt zu sagen: Wir machen da nicht mit.

(Abg. Leeb: Das hat es schon einmal gegeben!)

– Einmal hat es das gegeben. Aber bitte, es ist ja schön ein leichter Fortschritt zu erkennen, Herr Kollege Leeb, wenn Sie unsere Forderung der Zweidrittelmehrheit mit der Zeit begreifen. Wenn wir hartnäckig genug sind, kommen wir weiter. Bei diesen Wahlen sind Sie aufgefordert, auf die Qualifikation zu achten. Das möchte ich sehen. Mir möge einer einmal begründen, ob es richtig sein kann, daß der Verfassungsgerichtshof mit Personen besetzt wird, die, obwohl sie 30 Jahre im weitesten Sinne im Dienst der Justiz sind, nur zwei Jahre richterliche Erfahrung haben. Da wird man normalerweise nirgendwo auch nur Vorsitzender Richter.

(Starker Beifall bei der SPD – Frau Abg. Martini: Jawohl, bravo!)

Und so jemand soll an den Verfassungsgerichtshof kommen! Voraussetzung für einen Verfassungsrichter ist doch, daß er richterlich abwägen kann, Erfah-

rung hat und Einsicht, manchmal auch die trübe Einsicht in die Lebenswirklichkeit, eine gewisse Gelassenheit, eine gewisse Distanz zu den Dingen,

(Zuruf von der SPD: Und Mut!)

eine gewisse Kritikfähigkeit gegenüber der Exekutive oder der Obrigkeit, wie Sie es nennen, wir sagen Exekutive. Das sind Qualifikationen!

Hier sind Sie gefragt. Mich würde interessieren, was so hochqualifizierte Leute nach Ihrer Meinung für das Amt disqualifizieren soll, außer, daß sie vielleicht nicht bei Ihnen im Gesinnungs-TÜV waren oder ihn nicht haben absolvieren können.

Ich meine insgesamt: Wer bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs für Qualifikation ist, entscheidet sich für die Richter Alfred Keukenschrijver und Dr. Reinhard Wiczorek. Danke schön!

(Starker Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bäumer das Wort.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem Punkt können wir heute ziemlich sicher sein: Die diesmal vorgeschlagenen Richter sind weder vom Präsidialrat noch vom Richterrat vorgeschlagen worden, sondern ganz allein von unserem Herrn Ministerpräsidenten. Wir sind damit auch wieder da angelangt, wo wir vor Monaten schon einmal und auch gestern standen, daß der Verfassungsgerichtshof in Bayern offensichtlich nicht anders verstanden wird als ein verlängerter Arm dieser Staatsregierung. Das kann man auch daran sehen, mit welcher Liederlichkeit Sie hier an die Besetzung dieser hohen Ämter herangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Ältestenrat ist ganz am Rande gesagt worden, daß auch noch die Wahl dieser immerhin vier Richter auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Das ist ein relativ großes Paket für ein solches Gericht. Wir selbst, die Fraktionen, haben am Freitag, soweit wir es nicht in der Zeitung gelesen haben – da konnte man schon früher etwas entnehmen –, immerhin erfahren, um welche Richter es dem Namen nach ging. Wir hatten also, das Wochenende abgezogen, gerade Montag und Dienstag Zeit, um uns überhaupt mit den Personen auseinanderzusetzen, geschweige denn, eigene Kandidatinnen oder Kandidaten zu finden.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Kollege Hiersemann, das kommt noch dazu. Außerdem ist es so: Wenn Plenarwoche ist, weiß jeder, daß eigentlich kaum Zeit besteht, sich inhaltlich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Ich frage mich: Was ist die Auswahl von Verfassungsrichtern für Sie eigentlich? Ist das so ähnlich wie der Bau einer Mär-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

klin-Eisenbahn für Ihre Kinder, oder was geht in Ihren Köpfen herum?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann sich hier wirklich nur noch fragen, ob Sie selbst glauben, daß wir hier im Sandkasten spielen, oder ob es hier um ganz fundamentale Interessen unseres Gemeinwesens geht. Sie führen sich in einer Weise auf, als sei es allenfalls ein Lotteriespiel.

(Frau Abg. Bause: Unglaublich!)

– Nein, ohne „unglaublich“, Frau Kollegin Bause.

Wenn Sie einen Rest politischen Einfühlungsvermögens gehabt hätten, hätten Sie zumindest sagen müssen, daß dieser Punkt auf die nächste Plenarsitzung vertagt wird. Aber nicht einmal das, also heute kurzfristig.

Ich habe schon auf einige Folgen hingewiesen; eine möchte ich deutlicher machen. Dadurch, daß wir so wenig Zeit hatten, ergibt sich diesmal leider wieder die Situation, daß keine Frau vorgeschlagen wurde. Ich kann Ihnen sagen, daß wir uns bei aller Hochachtung für die von der SPD vorgeschlagenen Gegenkandidaten, denen wir selbstverständlich unsere Stimme geben werden, gewünscht hätten, daß auch eine Frau vorgeschlagen worden wäre. Wir hätten sie auch vorgeschlagen. Man kann wohl aber niemandem zumuten, innerhalb eines Tages zu sagen, ich mache das oder ich mache das nicht, zumal es sicherlich in Bayern auch nicht unbedingt karrierefördernd ist, von den GRÜNEN vorgeschlagen zu werden. Das ist aber nur ein formales Kriterium gegen die Wahl heute, das Ihnen aber auch zumindest zu denken geben sollte.

Ich möchte mich auch noch zu den zwei Personen im Ministerpräsidentenvorschlag äußern, die hier schon durch meinen Vorredner zur Sprache kamen. Es geht um die Herren Schaffer und Herbst. Jeder, der sich in der bayerischen Justiz und im Justizministerium etwas auskennt, weiß, welche Funktionen diese Herren hatten.

Herr Schaffer war jahrelang Personalreferent und hat für eine entsprechende schwarze Besetzung bayerischer Gerichte gesorgt. Man fragt sich schon: Ist so ein Mann berufen, im Verfassungsgericht tätig zu werden, zumal er richterliche Erfahrung kaum mitbringt? Das ist auch schon gesagt worden.

Ich denke, daß ähnliches für Herrn Herbst gilt, der erst seit 1. Januar dieses Jahres überhaupt wieder richterlich tätig ist. Das wissen Sie hoffentlich aus den vorgelegten Kurzpersonenbeschreibungen selbst. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Als Richter müßte man sich eigentlich schämen, ein solches Amt unter diesen Voraussetzungen anzunehmen. Sie sollten mindestens die Überlegung anstellen, ob man nicht auch aus politischen Gesichtspunkten sagen sollte: Es geht einfach nicht an, eine so einseitige Besetzung dieses Gerichts fortzuführen, zumal seit über einem Jahr sehr kontrovers und sehr deutlich diskutiert wird, was mit diesem Verfassungsgericht los ist.

Sie wissen selbst, daß die Verfassungsbeschwerde anhängig ist, aber Sie sagen: Sehr gut, warten wir ab! Hätten Sie nicht dann zumindest ein politisches Zeichen setzen und sagen sollen: Gut, bei den vier zu besetzenden Stellen wird man sich einmal über die Fraktionen hinweg verständigen, wer in Frage kommt. Aber nein, genau das Gegenteil ist der Fall. In typischer Manier der Mehrheitsfraktion, so muß ich leider sagen, wird das einfach hinserviert, und im eigenen Haus wird das ohnehin abgesegnet. Das ist kein politischer Stil. Damit können Sie auf Dauer nicht auch nur annähernd das Vertrauen in diesen Gerichtshof, das er nötig hat, erzeugen, sondern nur das Gegenteil. Wir werden deswegen hier den SPD-Gegenvorschlägen zustimmen. Bei den anderen Herren mangelte es an Möglichkeiten, sich überhaupt darüber zu informieren, um wen es geht.

(Zurufe von der CSU: Aber urteilen!)

– Nein, Herr Kollege, überhaupt nicht! Über die beiden anderen habe ich kein Wort verloren. Wir werden uns da der Stimme enthalten. Wir urteilen allerdings und verurteilen die Praxis der Staatsregierung, uns bei so hohen Ämtern im Grunde nur einen Tag Zeit zu lassen, uns überhaupt ein Bild darüber zu machen, wer vorgeschlagen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schlicht eine politische Sauerei!

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Dr. Paul Wilhelm. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben uns gestern über die mit dieser Materie zusammenhängenden Probleme ausführlich unterhalten. Heute handelt es sich um den Anwendungsfall. Heute wie gestern ist versucht worden, darzustellen, als sei es die pure Ehrfurcht vor dem Herrn Ministerpräsidenten, die die CSU-Fraktion dazu veranlasse, die Augen zuzumachen und sogar die allermerkwürdigsten Vorschläge zu schlucken, weil eben der Herr Ministerpräsident das wolle.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kamm: Sie sagen es!)

Meine Damen und Herren! Dies ist die Lesart, die Sie gern verbreiten wollen. Sie verbreiten sie natürlich mit Fleiß in der Hoffnung, es möge irgendwann einmal bei den Bürgern draußen etwas hängenbleiben. Aber dennoch ist diese Lesart falsch.

(Abg. Klasen: Sind Sie gefragt worden?)

Sie, die Sie hier diese Kritik anbringen, wissen zum Beispiel wahrscheinlich nicht, daß die Vorschläge, die der Herr Ministerpräsident dem Landtag macht, von diesem nicht im Wege des Auswählens aus einer Liste und etwa auf das CSU-Parteibuch schauend gemacht werden, wie Sie immer glauben machen wollen, sondern er übernimmt die Vorschläge, die der Präsident des Verfassungsgerichtshofs ihm macht. Das ist ein Richter von höchster Qualifikation. Der Verfassungsgerichtshofspräsident hat, so ist heute

(Dr. Wilhelm [CSU])

die Verfassungspraxis, die Aufgabe, sehr genau zu recherchieren, wer in Frage kommt. Er hat die dafür notwendigen Kriterien, die wohl ein erfahrener Richter am besten beurteilen kann, zu überlegen und aufgrund dessen die Leute auszuwählen.

Ich gebe Ihnen hiermit also bekannt: Es ist nicht so, daß der Herr Ministerpräsident die ihm genehmste Persönlichkeit auswählt, sondern es sind die Vorschläge des Verfassungsgerichtshofs.

Es ist einfach, hier den Lebenslauf der von der SPD vorgeschlagenen Personen aufzublättern und zu sagen, die sind doch viel besser als die, die uns hier vorgeschlagen werden. Ein solches Verfahren kann gar nicht seriös sein, weil Sie zum Beispiel die entsprechenden Qualifikationsmerkmale der anderen nicht vorgetragen haben.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Klases:
Tun Sie es doch!)

– Gut, es mag sein, daß Sie die haben möchten und dann richtigerweise den Vergleich anstellen könnten. Wenn jemand mir auf diesem Wege folgt, ist das schon einmal der erste Schritt zur besseren Erkenntnis. Aber Sie haben diese Kenntnis der anderen Vorschläge nicht.

(Widerspruch bei der Opposition)

Darüber könnte man sich ja möglicherweise mit Grund unterhalten im Rahmen des Verfahrens und der Erörterung der Vorschläge im einzelnen. Aber es ist unseriös, das sage ich und dabei bleibe ich, von mehreren sich einander ausschließenden Vorschlägen die einen zu bringen und zu sagen, die sind ja bestimmt besser als die anderen, von denen ich nichts Näheres weiß. Es gibt eben eine ganze Reihe von Eigenschaften und Kriterien, die ebenfalls gesehen werden müssen.

(Abg. Hiersemann: Was ist, wenn sie
zumindest gleich qualifiziert sind?)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Dr. Wilhelm (CSU): Ja, ich gestatte die Zwischenfragen, wäre aber dankbar, wenn sich die Zwischenrufe in Grenzen hielten, weil ich andernfalls nicht mehr genügend verstehen kann.

Erster Vizepräsident Möslin: Zunächst bitte der Herr Abgeordnete Langenberger, anschließend der Herr Abgeordnete Bäumer!

Langenberger (SPD): Herr Kollege Dr. Wilhelm, haben Sie unsere Vorschläge überprüft und einen Vergleich mit den Kandidaten des Herrn Ministerpräsidenten angestellt, oder meinen Sie nicht, daß es wenigstens wert gewesen wäre, diese Prüfung vorzunehmen, und daß das Verfahren, das wir bisher immer angewandt haben, völlig unangebracht gewesen ist?

Erster Vizepräsident Möslin: Jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bäumer!

(Abg. Loew: Er muß doch erst darauf
antworten!)

Bäumer (DIE GRÜNEN): Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Herr Dr. Wilhelm, auf welcher Basis entscheiden Sie denn heute?

(Abg. von Heckel: Vertrauen gegen
Vertrauen! – Heiterkeit bei der Opposition)

Dr. Wilhelm (CSU): Das war eine kurze Frage, die ich mir leicht merken kann. Das ist äußerst dankenswert. Die Basis, aufgrund derer wir entscheiden, ist, daß wir dem Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, den uns der Herr Ministerpräsident unterbreitet, weil es sich dabei bisher immer um anerkannte, hervorragende Vorschläge gehandelt hat, Vertrauen schenken.

(Lachen und ironischer Beifall bei der
Opposition)

Man kann da nicht einfach lachen und glauben, damit könne man die Qualifikation der Verfassungsrichter in Frage stellen.

(Zuruf von der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege Wilhelm, Sie haben zwei Fragen beantwortet. Sind Sie bereit, auch noch eine dritte Frage zu beantworten?

Dr. Wilhelm: Jawohl!

Erster Vizepräsident Möslin: Bitte, Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilhelm. – Herr Kollege Dr. Wilhelm, wenn die Darstellung der Lebensläufe der beiden von uns vorgeschlagenen Bewerber bei Ihnen die Einsicht gefördert haben sollte, daß aus Ihrer Sicht beide zumindest gleich qualifiziert sind, nach welchen Kriterien denken Sie denn dann Ihre Entscheidung treffen zu können?

Dr. Wilhelm (CSU): Verehrter Herr Kollege Hiersemann, Sie hätten mich völlig falsch verstanden, wenn Sie mich so verstanden hätten, als könnte ich meinen, sie seien gleich qualifiziert. Das kann ich nicht beurteilen,

(Abg. Langenberger: Warum machen wir
denn dann diesen ganzen Zinnober hier?)

und das können Sie nicht beurteilen. Wir sind halt der Meinung, daß das bisherige Verfahren zu hervorragenden Richterpersönlichkeiten und damit zu hervorragenden, in keiner Weise zu beanstandenden Entscheidungen des Gerichts geführt hat. Aus diesem Grund besteht nach unserer Ansicht kein Bedarf, das Verfahren zu ändern. Ich sage aber noch einmal: Wir sind gern bereit, im Wege einer gründlichen Diskussion, die wir sicherlich anhand der Entwürfe führen müssen, uns auch über solche Modalitäten zu unterhalten. Ein gewisses Bedürfnis dafür, daß man etwas

(Dr. Wilhelm [CSU])

mehr von den Richterpersönlichkeiten und den Vorschlägen dazu kennenlernt, ist ja durchaus anzuerkennen. Aber das hier ad hoc zu tun, indem man einfach ein paar Lebensläufe vorbringt und sagt, diese Methode ist hervorragend, die Papierform ist 1 a, halten wir für unseriös. Wir sind gesprächsbereit in dieser Frage, aber wir halten es für richtig, die Vorschläge zu akzeptieren, die uns der Herr Ministerpräsident machte. Wir lehnen die Ihren ab.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das war eine stolze Rede, Herr Wilhelm!)

Erster Vizepräsident Möslein: Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Abgeordneter Bäumer, Sie haben das Wort!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Anbetracht der offensichtlich auf beiden Seiten des Hauses fehlenden Entscheidungsgrundlagen stelle ich hiermit den Antrag, die Abstimmung auf die nächste Vollsitzung zu vertagen, damit zwischenzeitlich die Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden können und wir uns insgesamt ein Bild von den vorgeschlagenen Herren machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten es nicht für nötig, diese Entscheidung zu vertagen. Wir sind von der Qualifikation derer, die hier vorgeschlagen sind, überzeugt.

(Abg. Hiersemann: Obwohl Sie sie nicht kennen?)

Erster Vizepräsident Möslein: Ich habe über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Mehrheit des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Aussprache ist geschlossen. Noch eine Wortmeldung? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Kamm!

(Abg. von Heckel: Jetzt reißt er es noch herum! – Heiterkeit!)

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zum Ausdruck bringen, daß das, was heute hier wiederum geschieht, eine absolut unqualifizierte Arbeit des hiesigen Parlaments ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kenne die Namen dieser Kandidaten seit heute. Vielleicht hätte ich sie gestern schon bekommen können. Ich habe keinen Lebenslauf und auch sonst nichts vor mir liegen. Wenn irgendwo in der Industrie

ein Personalleiter auf einer so dünnen Basis eine Personalentscheidung trafe, würde man ihn zu Recht feuern.

(Zustimmung bei der Opposition)

Wenn Sie bereit sind, so unqualifizierte Entscheidungen zu treffen, tut es mir sehr leid. Mit leichtem Augenzwinkern möchte ich hinzufügen: Ich bin überhaupt darüber verwundert, daß ich noch mitstimmen darf, da es ja offensichtlich eine Veranstaltung des Herrn Ministerpräsidenten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Beckstein. Bitte!

Dr. Beckstein (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur zwei ganz knappe Bemerkungen machen.

Der Verfassungsgerichtshof ist gemäß den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen eng verzahnt mit den übrigen oberen bayerischen Gerichten. Das ist durch die Zusammensetzung festgelegt. So ist zum Beispiel bestimmt, daß ein Präsident eines Oberlandesgerichts dabei sein muß. In Absatz 1 des entsprechenden Verfassungsartikels steht, daß der Verfassungsgerichtshof beim Oberlandesgericht in München gebildet wird. Ich halte es für bemerkenswert und auch für richtig, daß sowohl der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts als auch der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg dabei sind, wie das auch die bisherigen Vorgänger waren. Der frühere Präsident Herr Ludwig und dessen Vorgänger Herr Dr. Nüchterlein waren ebenso Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. Ich könnte es nicht im entferntesten verstehen, daß man die Inhaber dieser Ämter nicht wählt; das wurde über Jahre und Jahrzehnte hinweg ohne Rücksicht auf die Person getan, eben als Vertreter der entsprechenden Ämter. Das halte ich auch für besser als eine Politisierung.

Die Qualifikation haben Sie bei beiden Richtern mit Sicherheit nicht in Frage gestellt. Die Frage, welcher Partei die von Ihnen vorgeschlagenen Richter angehören, würde mich demgegenüber interessieren. Bezüglich der beiden anderen Richter kann ich nur sagen, daß wir uns oft darüber geärgert haben, daß in Ministerien eben nicht Parteipolitik gemacht wird, sondern daß hier Hundertstel von Prüfungsnoten Gewicht haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

aber nicht sonstige Gesichtspunkte, insbesondere Parteilichkeit.

(Fortgesetzte Zurufe von der Opposition – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie ernsthaft bestreiten wollen, daß in den Staatsdienst nur nach Noten eingestellt wird, nicht etwa nach parteipolitischen Befürwortungen, dann, muß ich sagen, haben Sie null Ahnung. Denn in der Tat ist es so, daß Sie fürsprechen können, wie Sie wollen; wenn ein anderer kommt, der um eine Zehntelnote besser ist oder einen oder zwei Plätze von der

(Dr. Beckstein [CSU])

Rangliste vor Ihrem Bewerber, haben Sie keine Chance, Ihren Bewerber durchzubringen. Wer anderes sagt, kennt die Verhältnisse in der bayerischen Justiz nicht. Das kann ich dazu in aller Deutlichkeit sagen.

Erster Vizepräsident Möslein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun?

(Dr. Beckstein: Selbstverständlich!)

Dr. Braun (SPD): Herr Kollege Beckstein, erstreckt sich Ihre Verärgerung nicht nur auf die Praxis bei der Einstellung, sondern auch auf die Beförderungspraxis?

Dr. Beckstein (CSU): Lieber Kollege! Zunächst einmal sollten wir uns darüber klar sein, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bestätigen und dem zustimmen könnten, daß bei der Einstellung nachweisbar gemäß Rangliste unabhängig von Fürsprache vorgegangen wird.

(Abg. Dr. Rothmund: Darüber brauchen wir nicht zu streiten!)

– Wenn Sie das bestätigen, und ich sehe, daß Sie es bestätigen, sind wir wohl einen entscheidenden Schritt weiter. Dann kann ich Ihnen nur noch sagen: Glauben Sie nicht auch, daß derjenige, der bei der Einstellung absolut neutral vorgeht, bei Beförderungen nicht in genau derselben Weise vorgeht? Ich kenne die Beförderungspraxis zum Beispiel im Bereich Nürnberg aus meiner Anwaltstätigkeit. Für uns ist es von der Partei her oftmals ein Ärgernis, daß hier eben keinerlei parteipolitische Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen, sondern daß es eben nach Qualifikation geht. Dafür stehe ich auch ein, und das ist auch nach meiner Auffassung richtig.

Erster Vizepräsident Möslein: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klasen? – Bitte sehr!

Klasen (SPD): Herr Kollege Dr. Beckstein, nachdem es hier ja um das höchste Richteramt und nicht um die Einstellung geht, auch nicht um einen Kammerpräsidenten oder sonst jemanden: Meinen Sie nicht, daß hier besonders das Kriterium langjähriger richterlicher Erfahrung als Grundlage der Entscheidung im Vordergrund stehen sollte und daß es bei den Vorschlägen des Ministerpräsidenten gerade an diesem Kriterium mangelt?

Dr. Beckstein (CSU): Da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Ich glaube nicht, daß es für die Tätigkeit eines Verfassungsrichters besonders hilfreich ist, daß er über Jahre hinweg beispielsweise als Strafrichter Urteile gefällt oder Ordnungswidrigkeiten verhandelt hat oder gar als Patentrichter bei einem Bundesgericht tätig war. Er entscheidet schließlich über die Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine also für eine ernsthafte Diskussion, daß die Vorbildung als Patentrichter an einem Bundesgericht nicht gerade optimal ist für die Tätigkeit der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Das Entscheidende, um das es mir bei meinem Wortbeitrag aber jetzt geht, ist eine enge Verzahnung zwischen dem Verfassungsgerichtshof und den obersten bayerischen Gerichten, die sich auch aus der Verfassung ableiten läßt. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg wie in der Vergangenheit auch jetzt Mitglied des Verfassungsgerichtes ist. Ich hielte es auch für völlig unverständlich, wenn der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichtes nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wäre. Entscheidend ist, daß insgesamt diese Verzahnung gegeben sein soll. Sie ist von der Verfassung vorgeschrieben und von niemandem anders. Ich halte diese Verzahnung für sinnvoll. Deswegen sind auch die Vorschläge vom Amt her ohne weiteres zu erklären.

Deswegen haben wir auch die Entscheidungsgrundlage, daß wir diesen Persönlichkeiten, die die höchsten Zivilgerichte in Bayern – Bayerisches Oberstes Landesgericht und Oberlandesgericht Nürnberg – repräsentieren, mit voller Überzeugung und bestem Gewissen zustimmen können, wenn sie als Richter für den Verfassungsgerichtshof berufen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Warnecke. Bitte, Herr Kollege!

Warnecke (SPD): Herr Kollege Dr. Wilhelm, ich habe zwei Fragen an Sie.

Erste Frage: Was ist bitte an den beiden Vorschlägen der SPD-Fraktion unseriös?

Zweite Frage: Sie haben für sich die Wahl der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Kandidaten damit gerechtfertigt, daß, was der Bayerische Ministerpräsident vorschläge, von hervorragender Qualität sei. Nachdem der Bayerische Ministerpräsident auch das Kabinett dem Landtag zur Wahl vorschlägt, frage ich Sie: Legt er überall gleiche Maßstäbe an?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Bäumer!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Beckstein veranlaßt mich, doch noch einige Worte zu sagen.

Herr Kollege Beckstein, im Unterschied zu manchen Ausführungen unserer Justizministerin schätze ich einiges von dem, was Sie hier gesagt haben. Aber heute liegen Sie wohl falsch. Sie haben völlig recht, die Bayerische Verfassung sieht vor, daß ein OLG-Präsident Mitglied sein soll, genau einer!

(Abg. Dr. Beckstein: Einer muß es sein!)

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

– Einer muß es sein, ja. Im übrigen hat ja Bamberg auch noch ein OLG, wenn ich richtig sehe,

(Abg. Leeb: Der ist auch Richter!)

aber daraus den Schluß zu ziehen, OLG-Präsidenten sollten sozusagen geborene Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sein, halte ich für falsch, weil dann nämlich die Mitwirkung des Parlaments per se per Gesetz ausgeschlossen wäre; denn diese Präsidenten werden zu Recht vom Justizministerium ernannt. Aber dann brauchen wir auch diese ganze Farce hier nicht; es ist heute ja wieder eine Farce. Wir bräuchten das Parlament überhaupt nicht zur Legitimation dieser Richter zu bemühen, wenn es so wäre, daß aus diesem Bereich mehr geborene Mitglieder kommen sollten.

Ich möchte aber auch noch, und jetzt gar nicht aus eigener Erfahrung, etwas zur politischen oder nicht politischen Besetzung von Richterämtern in Bayern sagen. Wenn ich mich recht entsinne, Herr Kollege Beckstein, hat es gerade vor drei Wochen erhebliche Unruhe unter der bayerischen Richterschaft bis hin zu dem nun wahrlich konservativen Bayerischen Richterverein wegen der Besetzung einer Richterstelle am BAG mit einem von der CSU vorgeschlagenen Richter gegeben. Ist das nicht richtig? Da gab es keine Qualifikation. Der Richter kam vom OLG. Der hatte mit Arbeitsrecht nie etwas zu tun. Hier interessieren nicht die Noten, hier interessiert die fachliche Qualifikation. Es ist von allen Seiten – bis in Ihre Kreise, Sie wissen es ja – schärfstens kritisiert worden, daß dieser Richter vorgeschlagen worden ist. Also so wunderbar ist das bei Beförderungssämtern allemal nicht.

Wir sollten uns hier doch nicht hinstellen und so tun, als ob nicht die höchsten Richterämter in jedem Land – da macht der Freistaat Bayern keine Ausnahme; das ist in Hessen oder Nordrhein-Westfalen genauso – ebenso mit parteipolitischem Hintergrund besetzt würden. Es ist doch blanke Augenwischerei, so zu tun, als wäre das nicht so.

Wenn man das sieht, muß man auch bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs eben sagen: Nicht die, die ohnehin schon parteipolitisch in höchste Ämter gehievt worden sind, sollen auch noch automatisch im Verfassungsgerichtshof sitzen. Das wäre genau die falsche Argumentation. Richtig wäre es, wie gesagt, wenn heute überhaupt nicht abgestimmt, sondern das Ganze noch einmal überdacht werden könnte. Sie sind aber leider dazu nicht zu bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Wahl.

Ich lasse zunächst über die Herren Brißmann und Dr. Reichel abstimmen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß wir über diese Wahl offen abstimmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer der Wahl dieser Herren zu berufsrichterlichen Mitgliedern

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Opposition so beschlossen.

Über die Wahl der anderen zu wählenden berufsrichterlichen Mitglieder stimmen wir geheim ab. Ihnen liegen Stimmzettel vor. Hat jeder einen Stimmzettel, oder muß hier noch einmal nachgerüstet werden? – Jeder hat einen Stimmzettel.

Sie sind damit einverstanden, daß beide Stimmzettel in das gleiche Kuvert gesteckt und in einem Wahlgang abgegeben werden? – Es besteht Einverständnis.

Wir beginnen mit dem Wahlvorgang. Ich bitte die beiden Schriftführer, mit der Verlesung der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt. –

Darf ich noch um Aufmerksamkeit bitten, bevor die Sitzung zur Auszählung unterbrochen wird! Wir haben auch noch über den Antrag des Ministerpräsidenten abzustimmen, daß Herr Gerhard Herbst, falls er jetzt in diesem Wahlgang gewählt wird, auch als Vertreter des Präsidenten gewählt wird. Das geschieht in einfacher Form. Ich bitte deshalb noch hierzubleiben, bis die Stimmen ausgezählt sind und das Ergebnis festgestellt ist. Dann vertage ich die Sitzung auf morgen früh um 9 Uhr. Die CSU-Fraktion hat sofort im Anschluß an diese Sitzung noch eine Sitzung im Fraktionssaal.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr 49 Minuten bis 18 Uhr 58 Minuten)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Herr Dr. Gerhard Herbst erhielt 93 Stimmen, Herr Wolfgang Peter Schaffer 87, Herr Alfred Keukenschrijver 54 und Herr Reinhard Wieczorek 59 Stimmen. Damit sind Herr Dr. Gerhard Herbst und Herr Wolfgang Peter Schaffer gewählt.

Ich lasse jetzt noch offen abstimmen über den Antrag des Herrn Ministerpräsidenten, daß Herr Dr. Gerhard Herbst zugleich als weiterer Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt wird. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung aus den Reihen der Opposition so beschlossen.

Ich vertage die Sitzung auf morgen früh 9.00 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 59 Minuten)

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Kobler (CSU), Fragesteller:

Sieht die Bayerische Staatsregierung eine Möglichkeit, den in den letzten Wochen durch die übermäßigen Schneefälle geschädigten und teilweise in außerordentliche Notlage geratenen Besitzern von der Schneelast zerstörter landwirtschaftlicher bzw. gewerblicher Gebäude Hilfen zum Wiederaufbau nach den bestehenden Richtlinien zu gewähren?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung des Staatsministeriums der Finanzen kommt eine allgemeine Notstandshilfe nach den Richtlinien für staatliche Finanzhilfekationen bei Notständen durch Elementarschäden aufgrund der bisherigen Schadensmeldungen nicht in Betracht.

Ob Hilfen nach den Notstands-Richtlinien des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frage kommen, ist im Einzelfall zu entscheiden. Grundsätzlich können nach diesen Richtlinien Landwirte eine Notstandsbeihilfe erhalten, die ohne eigenes Verschulden durch betriebliche Schadensereignisse in eine außergewöhnliche Notlage geraten sind.

Schultz (SPD), Fragesteller:

Ist die Staatsregierung bereit, die Abteilung „Gartenbau und das Sachgebiet Gemüsebau“ beim Amt für Landwirtschaft in Fürth zumindest in dem derzeit bestehenden Umfang zu erhalten und den Schulversuch mit dem Schwerpunkt „Gemüsebau“ an der Landwirtschaftsschule Fürth über den Zeitpunkt der ursprünglichen Befristung hinaus als feste Einrichtung weiterzuführen?

Antwort der Staatsregierung: Zu der in der Anfrage angesprochenen Problematik hat Ihnen Herr Staatsminister Dr. Eisenmann mit Schreiben vom 26. Juni 1987 folgendes mitgeteilt:

Das Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Fürth mit der Abteilung Gartenbau bleibt erhalten. Allerdings wird der Amtsbereich der Abteilung Gartenbau auf den Landkreis Fürth und die Städte Fürth und Nürnberg beschränkt. Der Aufgabenbereich

der Abteilung Gartenbau umfaßt künftig noch den Schwerpunkt Gemüsebau. Die Personalbesetzung wird im notwendigen Umfang gewährleistet.

Die Unterrichterteilung im Fach Gemüsebau an der Landwirtschaftsschule beim Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Fürth wird nicht geschmälert. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß Studierende in ausreichender Zahl die Schule besuchen.

An diesem Sachverhalt und an dieser Absicht hat sich nichts geändert. Eine entsprechende Verordnung ist bereits im Lauf.

Franz (SPD), Fragesteller:

Kann der Erweiterungsbau für die AIDS-Forschung am Institut für Virologie und Immunbiologie der Universität Würzburg noch im Jahr 1988 begonnen werden, und kann demzufolge das Institut hinsichtlich der Fach- und Personalkosten für die kommenden Jahre mit Mitteln aus dem bayerischen AIDS-Programm rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Für den Erweiterungsbau des Instituts für Virologie und Immunbiologie, mit dem Laborflächen für die AIDS-Forschung geschaffen werden sollen, ist die Haushaltsunterlage-Bau erstellt. Nach Überprüfung durch die Regierung und Kostenfestsetzung durch die Oberste Baubehörde ist der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags zu beteiligen. Mit der Ausführungsplanung kann ausnahmsweise zur Beschleunigung des Verfahrens sofort begonnen werden. Ob der Gang des Verfahrens noch einen Baubeginn im Jahre 1988 zuläßt, wird sich zeigen. Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist mit der Universität Würzburg an einer zügigen Weiterführung und an einem möglichst raschen Baubeginn gelegen.

Das Institut für Virologie und Immunbiologie der Universität Würzburg wird bereits aus dem AIDS-Programm der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Die weitere Förderung der AIDS-Forschung auch an diesem Institut wurde zum Haushalt 1989/1990 angemeldet. Es wird zuversichtlich damit gerechnet, daß der kommende Haushalt angemessene Förderungsmöglichkeiten schaffen wird.

Loew (SPD), Fragesteller:

Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Denkmal-schutzbehörde die Absichten, das Hauptgebäude der Faulenberg-Kaserne in Würzburg abzureißen, und besteht die Möglichkeit, eine Sanierung des Gebäudes aus Mitteln der staatlichen Denkmal-schutzpflege zu fördern?

Antwort der Staatsregierung: Bei der sog. Faulenberg-Kaserne in Würzburg handelt es sich um einen dreiteiligen, verputzten Backsteinbau von etwa 1878. Teilweise ist er in den Formen des Münchner Maximiliansstils errichtet. Hervorzuheben sind die geschichtliche und die städtebauliche Bedeutung des Gebäudes.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist der Auffassung, daß das Gebäude nachträglich in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen werden muß. Eine Erhaltung des Gebäudes würde begrüßt.

Ob und in welchem Umfang Mittel der staatlichen Denkmalpflege für die Instandsetzung eingesetzt werden können, kann im Augenblick noch nicht beurteilt werden, da dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst weder ein Architektenprojekt noch eine Kostenschätzung noch ein Finanzierungsplan vorliegt.

Frau Haas (SPD), Fragestellerin:

Aufgrund welcher Beweise oder Erkenntnisse waren die Äußerungen von Staatssekretär Rosenbauer gerechtfertigt, die dazu führten, Radio Z bei der letzten Sitzung des Medienrates die endgültige Lizenzierung vorzuenthalten?

Antwort der Staatsregierung: Die in der mündlichen Anfrage angesprochenen Äußerungen von Staatssekretär Dr. Rosenbauer hat dieser in seiner Funktion als unabhängiges Mitglied des Medienrates abgegeben. Solche Äußerungen unterliegen nicht der staatlichen Rechtsaufsicht, so daß die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht berührt ist.

Neder (CSU), Fragesteller:

Da der Stadtstaat Hamburg im Bundesrat das „Gesetz zur Steigerung der Effizienz der regionalen Wirtschaftspolitik“ eingebracht hat, was bedeutet, daß damit die Zonenrandförderung zur regionalen Strukturpolitik erklärt wird und nicht als Nachteilsausgleich aufgrund der 1945 vorgenommenen Zonengrenzziehung, frage ich die Bayerische Staatsregierung, was sie gegen den Gesetzesentwurf unternommen hat bzw. unternimmt und ob sie die Sorge teilt, daß mit der Annahme des Gesetzes die deutschlandpolitische Begründung der Zonenrandförderung beseitigt wird und dies letztlich auf die Abschaffung der Grenzlandförderung hinausläuft.

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat sofort nach Bekanntwerden der Geset-

zesinitiative Hamburgs alles unternommen, um eine Annahme im Bundesrat zu verhindern.

Um die Unterstützung des Bundes und der Unionsregierten Länder außerhalb des Zonenrandgebietes gegen den Gesetzesentwurf zu gewinnen, hat der Bayerische Ministerpräsident in dieser Sache Schreiben an den Bundeskanzler, den Bundeswirtschaftsminister, den Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie die Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gerichtet. In diesen Schreiben erinnert der Bayerische Ministerpräsident an die Koalitionsvereinbarung, die Zonenrandförderung unangestastet zu lassen, und bittet die übrigen Länder darum, weiter an der Solidarität mit dem Zonenrandgebiet festzuhalten.

Gegenwärtig stößt der Hamburger Gesetzesentwurf auf die einhellige Ablehnung der Zonenrandländer und Berlins. Die Haltung Baden-Württembergs ist zur Zeit noch offen.

Die Behandlung des Hamburger Antrags im Bundesrat ist gegenwärtig ausgesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Sorge des Fragestellers, daß mit der Annahme des Gesetzes die deutschlandpolitische Begründung der Zonenrandförderung beseitigt würde. Die von Hamburg angestrebte Aufspaltung des Zonenrandgebietes in förderbedürftige und weniger förderbedürftige Gebiete anhand wirtschaftsstatistischer Kriterien würde zweifellos den Vorrang der Zonenrandförderung vor der übrigen Förderung in den wirtschaftsschwächeren Gebieten in Frage stellen.

Mit der Hereinnahme wirtschaftsstatistischer Kriterien für die Überprüfung der Förderungswürdigkeit des Zonenrandgebiets würde gleichzeitig auch die Begründung aufgegeben, mit der das Zonenrandgebiet in Artikel 92 Absatz 2c des EWG-Vertrags als Gebiet ausgewiesen ist, in dem Beihilfen als mit dem gemeinsamen Markt grundsätzlich vereinbar angesehen werden. Dies stellt auch die Langfristigkeit der Zonenrandförderung in Frage. Damit wäre sie nicht nur den regelmäßigen Überprüfungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterworfen, sondern auch der jederzeitigen Beihilfekontrolle durch die EG-Kommission ausgesetzt.

Mehrlich (SPD), Fragesteller:

Erstreckt sich die vom Kabinett am 15. März 1988 neu beschlossene landeseigene Regionalförderung im Landkreis Main-Spessart nur auf die Stadt Gemünden oder auch auf die übrigen Kommunen dieses Raumes?

Antwort der Staatsregierung: Der Beschluß bezieht sich nur auf die Stadt Gemünden. Die Stadt Gemünden wird als Teil der Arbeitsmarktregion Lohr nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1988 aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausscheiden. Die Förderung mit der Investitionszulage hat bereits zum 31. Dezember 1987 aufgehört.

Das Ausscheiden beruht darauf, daß die Arbeitsmarktreion Lohr im bundesweiten Vergleich der 179 Arbeitsmarktreionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ihre Situation wesentlich verbessert hat und damit nach den Kriterien langjährige Arbeitslosigkeit, Bruttowertschöpfung, Lohn- und Gehaltssumme sowie Infrastruktur nicht mehr als Fördergebiet ausgewiesen werden konnte.

Durch den Kompromiß zwischen EG-Kommissar Sutherland und Bundesminister Dr. Bangemann sowie die nachfolgenden Absprachen unter den Ländern kann Bayern lediglich noch Gebiete außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe mit 407 000 Einwohnern als Fördergebiet ausweisen. Dies erfordert einen besonders sparsamen Umgang mit der knappen Manövrierreserve, wenn die gewerblichen Entwicklungschancen im ländlichen Raum außerhalb des Gebiets der Gemeinschaftsaufgabe so gut wie möglich genutzt werden sollen. Aus diesem Grund konnte lediglich die Stadt Gemünden ohne die umliegenden Gemeinden als Landesfördergebiet mit einer Förderpräferenz von höchstens 8 Prozent ausgewiesen werden. Die Ausweisung ist erst ab dem 1. Januar 1989 von Bedeutung, wenn die Übergangsfrist in der Gemeinschaftsaufgabe abgelaufen ist. Außerdem muß die EG-Kommission die Ausweisung als Landesfördergebiet noch genehmigen.

Frau **Wax-Wörner** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Welche Maßnahmen sieht das künftige Konzept der Staatsregierung zur Reduktion der allgemeinen Luftfahrt vor?

Antwort der Staatsregierung: Nach § 1 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes ist die Benutzung des Luftraumes durch Luftfahrzeuge frei, soweit sie nicht durch dieses Gesetz, das Gesetz über die Bundesanstalt für Flugsicherung und durch die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften beschränkt wird. Zu einer Aufhebung oder Beschränkung der Benutzungsfreiheit des Luftraumes durch bestimmte Gruppen von Luftfahrern oder Luftfahrzeugen ermächtigt das Luftverkehrsgesetz nicht.

Die freie Benutzung des Luftraumes durch die allgemeine Luftfahrt steht darüber hinaus unter dem Schutz des Grundrechts der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes. Administrative Maßnahmen zur Beschränkung der allgemeinen Luftfahrt wären somit weder mit dem Luftverkehrsgesetz noch mit der Verfassung vereinbar.

Frau **Schweiger** (CSU), Fragestellerin:

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um eine möglichst geringe Lärmbelastung durch den Flugverkehr am neuen Großflughafen München II auch nach Änderung der Abflugrouten zu erreichen?

Antwort der Staatsregierung: Für die Festlegung von An- und Abflugverfahren durch Rechtsverord-

nung nach § 27a der Luftverkehrsordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesanstalt für Flugsicherung zuständig, die dem Bundesminister für Verkehr untersteht.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung hat nunmehr konkrete Planungsarbeiten über die An- und Abflugstrecken des neuen Flughafens München durchgeführt und als Ergebnis zunächst den Entwurf der Standardinstrumentenabflugstrecken vorgelegt; Stand 31. Dezember 1987. Nach den Richtlinien der Bundesanstalt für Flugsicherung waren hierbei Gesichtspunkte der Sicherheit und der Flüssigkeit des Luftverkehrs sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu berücksichtigen.

Die Regierung von Oberbayern hat auf der Grundlage des Entwurfs die Lärmauswirkungen gutachtlich untersuchen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Vorsitzenden der Fluglärmkommission mit Schreiben vom 17. Februar 1988 übermittelt.

Die Fluglärmkommission hat nach § 32b des Luftverkehrsgesetzes das Recht, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm vorzuschlagen. Sie wird sich in diesem Sinne zu dem Abflugstreckenkonzept äußern. Erst im Anschluß daran wird die Bundesanstalt für Flugsicherung die Abflugrouten für den neuen Flughafen München II endgültig festlegen. Die Flugrouten und entsprechend die Lärmkurven können sich aufgrund der Kommissionsvorschläge noch ändern.

Die Staatsregierung wird ihrerseits darauf hinwirken, daß die Bundesanstalt für Flugsicherung die Flugrouten so festlegt, daß sich für die Bevölkerung die geringstmögliche Lärmbelastung ergibt.

Frau **Franzke** (SPD), Fragesteller:

Wie beurteilt die Staatsregierung das nach den „Nachrichten für Luftfahrer“ in Niederbayern neu eingerichtete Tiefstfluggebiet?

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, daß in Niederbayern ein neues Tiefstfluggebiet errichtet worden ist. Richtig ist vielmehr, daß der Firma MBB durch die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – erlaubt worden ist, auf einer Strecke mit den Koordinaten 48°50'N-12°17'O und 48°28'N-13°06'O – das ist etwa 25 km südlich – parallel zur Donau die Sicherheitsmindesthöhe zu unterschreiten.

Die Erlaubnis ist erstmals für das Jahr 1982 erteilt worden. Von der Erlaubnis wird nur für Zwecke der Erprobung neuer Systeme im Flugzeug des Modells Tornado Gebrauch gemacht. Die Zahl der Flüge ist auf 20 pro Jahr beschränkt.

Im Jahr 1988 hat nach Auskunft der Firma MBB vom 21. März 1988 bisher erst ein Flug auf der betreffenden Strecke in Niederbayern stattgefunden. Wegen des geringen Nutzungsumfanges hat die Tiefflugstrecke bisher zu keiner spürbaren Belästigung durch Fluglärm geführt. Eine verstärkte Nutzung der Tiefflugstrecke ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Welches Ergebnis hatten die von der Staatsregierung bisher veranlaßten oder in Erfahrung gebrachten Ermittlungen zu den Anschuldigungen gegen die Coburger Firma Lasco, sie exportiere Automaten zur Herstellung von Granatenhülsen in beide am Golfkrieg beteiligten Länder, und was ist das Ergebnis der Prüfung zu den rechtlichen Möglichkeiten der Behörden, ein solches waffentechnisches Exportgeschäft zu stoppen, das offenbar der Mehrheit des Bayerischen Landtags verwerflich erscheint?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsanwaltschaft prüft, ob eine Straftat nach dem Außenwirtschaftsgesetz vorliegt. Dies ist der Fall, wenn es sich bei den ausgeführten Gütern um „Spezialmaschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge, besonders konstruiert für die Prüfung, Herstellung, Erprobung und Überwachung der in Teil I A“ – zu ergänzen: der Ausfuhrliste – „aufgeführten Waffen, Munition aller Art, Hilfseinrichtungen und Maschinen“ handelt – Nr. 0018 der Ausfuhrliste. Die Staatsanwaltschaft hat Zeugen vernommen und andere Ermittlungen durchgeführt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen unterliegt der Genehmigungspflicht nur dann, wenn es

sich um Spezialmaschinen im Sinne der von mir zitierten Stelle der Ausfuhrliste handelt, die zur Herstellung von Waffen und Munition besonders konstruiert sind. Der Vollzug des Außenwirtschaftsgesetzes obliegt den Behörden des Bundes – Bundesamt für Wirtschaft, Oberfinanzdirektionen, Zolldienststellen. Der Generalstaatsanwalt hat in dieser Sache mit der Oberfinanzdirektion Nürnberg Verbindung aufgenommen. Die Bundesbehörden sind über die Vorwürfe gegen die Firma Lasco unterrichtet.

Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Nachdem in Baden-Württemberg über 15 Städte und Gemeinden den Eiergroßhändler Wüst aus Pfäfflingen – Landkreis Donau-Ries – von ihren Wochenmärkten verbannt haben, da er Eier mit irreführenden Ursprungsangaben, falschen Güteklassen und Altersangaben verkauft habe, frage ich die Staatsregierung: Wurden in Bayern auch Fälle betrügerischen Eierverkaufs durch den Eiergroßhändler Wüst aufgedeckt, und was ist der Stand des Ermittlungsverfahrens der zuständigen Staatsanwaltschaft in Augsburg?

Antwort der Staatsregierung: Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg ist noch nicht abgeschlossen. Ob auch andere Staatsanwaltschaften Ermittlungen führen, ist dem Staatsministerium der Justiz nicht bekannt.

Interpellation der Abgeordneten Bäumer u. a. und der Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

„Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Bayern im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie am Beispiel der großräumigen Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg sowie der Wasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering aus dem Grundwasservorkommen unter dem Unterbrunner Holz, der Germeringer Rinne und dem Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen“

Drs. 11/3921

Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom März 1988

Interpellation

der Abgeordneten **Bäumer**, Paulig, Prof. Dr. Armin Weiß und Fraktion **DIE GRÜNEN**

Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Bayern im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie am Beispiel der großräumigen Trinkwasserversorgung des Landkreises Starnberg sowie der Wasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering aus dem Grundwasservorkommen unter dem Unterbrunner Holz, der Germeringer Rinne und dem Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen

Der Schutz des Trinkwassers ist eine der wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes. Wer Trinkwasser verseucht, gefährdet eines der höchsten materiellen Güter der Menschheit. Die Münchner Schotterebene wird von vielen Fachleuten als das grundwasserreichste Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Die Brunnen der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg, der Brunnen III (Argelsried) der Gilchinger Trinkwasserversorgung und Brunnen der Germeringer Wasserversorgung liegen im südwestlichen Randbereich dieses Gebietes und zeichnen sich durch eine besonders hohe Ergiebigkeit und eine sehr große Grundwasserneubildungsrate aus. Sie können ca. 50000 Menschen mit Trinkwasser versorgen.

Im Brunnen III Argelsried sollen Ende des Jahres 1986 beachtliche Mengen an chlorierten Kohlenwasserstoffen (= CKW) aufgetreten sein. Dabei soll auch der EG-Richtwert für CKW in Trinkwasser überschritten worden sein. Nach den Merkblättern über „Gefährliche Arbeitsstoffe“ können CKW die Nieren, die Leber und das Zentralnervensystem schädigen. Bei einigen davon besteht der Verdacht auf ein krebserzeugendes Potential, bei anderen das Risiko einer Fruchtschädigung bei Überschreitung der „Maximalen Arbeitsplatzkonzentration“ (MAK-Wert).

Nach einem Rückgang der Konzentration im Trinkwasser Anfang 1987 sollen die Werte inzwischen wie-

der angestiegen und auch in Brunnen der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg beachtliche Mengen aufgetreten sein. In diesem Zusammenhang erscheint es merkwürdig, daß die Wasserschutzzone der großräumigen Wasserversorgung im Jahre 1981 nachträglich im Nordwesten verkleinert wurde. Dieses Grundwassergebiet im Nordwesten ist jetzt durch die nachgewiesenen CKW besonders beeinträchtigt. Es besteht der begründete Verdacht, daß für die Verkleinerung nicht Sachargumente ausschlaggebend waren, sondern Interessen an einer Verlängerung der Start- und Landebahn des Werkflugplatzes der Firma Dornier und an einer Übernahme des AWACS-Wartungsvertrages.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Staatsregierung:

1. Zur Verseuchung des Wassers im Brunnen III Argelsried, in den Brunnen der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg und in den Brunnen der Wasserversorgung Germering

Chlorierte Kohlenwasserstoffe werden u. a. bei Wartungsarbeiten an Motoren zur „Motorwäsche“ verwendet. Sie werden und wurden auch in großen Mengen zur Reinigung von Blechen vor der Lackierung eingesetzt. In vielen Fällen sind bei solchen Arbeiten erhebliche Mengen davon in den Boden gelangt oder aus der Abluft in den Boden ausgerechnet worden. Von dort aus gelangen sie auch in das Grundwasser. Im Boden und Wasser gelten sie als persistent über Jahrhunderte.

- 1.1 Wann wurde erstmals Wasser aus dem Brunnen III Argelsried auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersucht und wann wurden solche Verbindungen erstmals gefunden?
- 1.2 Welche CKW wurden dabei nachgewiesen?
- 1.3 Welche Mengen an einzelnen Chlorkohlenwasserstoffen wurden wann gefunden?

- 1.4 Wurden auch in den Brunnen der großräumigen Wasserversorgung unter dem Unterbrunner Holz CKW nachgewiesen?
- 1.5 Um welche Mengen handelte es sich bei den einzelnen Brunnen?
- 1.6 Wurden im Zusammenhang mit der Beobachtung, daß chlorierte Kohlenwasserstoffe im Brunnen III Argelsried und in den einzelnen Brunnen der großräumigen Wasserversorgung auftraten, zur Eingrenzung des Verursachers auch Proben aus den Pegeln und Brunnen der Umgebung, wie z. B. Gut Hüll sowie den Pegeln LN 16208, LN 16209, LN 16210 etc. und den benachbarten staatlichen Landesnetzgrundwassermeßstellen, z. B. Gilching und Hochstadt untersucht?
- 1.7 Welche Mengen an CKW wurden im Wasser der einzelnen Probenahmestellen nach Frage 1.6 ermittelt?
- 1.8 Wie oft wurden die Untersuchungen wiederholt und welche Ergebnisse wurden bei den Wiederholungsmessungen erzielt?
- 1.9 Besteht ein Zusammenhang zwischen den gefundenen Konzentrationen an CKW und der Niederschlagsmenge in den letzten Wochen vor der Probenahme oder mit den dort wechselnden Fließrichtungen des Grundwassers?
- 1.10 Wurde in der Zeit zwischen den einzelnen Probenahmen im Unterbrunner Holz Wasser aus den Brunnen der Fa. Dornier und/oder der DFVLR entnommen?
- 1.11 Wenn „ja“: Waren die dort entnommenen Wassermengen von einer Größenordnung, daß die Absenkungskegel die Fließrichtung des Grundwassers beeinflussen konnten?
- 1.12 Wurden auch in den Germeringer Brunnen CKW nachgewiesen?
- 1.13 Wann wurden solche Messungen für die Germeringer Wasserversorgung durchgeführt?
- 1.14 Welche Mengen an CKW wurden in den einzelnen Germeringer Brunnen und im Mischwasser nachgewiesen?
- 1.15 Wie viele Meßwerte von Einzelbrunnen der drei Wasserversorgungen lagen über dem Grenzwert der EG-Richtlinie für Trinkwasser?
- 1.16 Wurde die betroffene Bevölkerung über die Trinkwasserverseuchung von behördlicher Seite her informiert?
- 1.17 Wurden Brunnen vorübergehend stillgelegt?
- 1.18 Ist eine Durchmischung des Wassers aus dem Brunnen III Argelsried mit Wasser der anderen Gilchinger Brunnen technisch möglich?
- 1.19 Wenn „nein“: Welche Ortsteile der Gemeinden Gilching und Germering haben mit chlorierten Kohlenwasserstoffen verunreinigtes Trinkwasser erhalten?
- 2. Zur Feststellung (des) der Verursacher(s)**
Durch eine hinreichende Zahl von Meßstellen und Probenahmen kann die Zahl der möglichen Verursacher eingegrenzt und der tatsächliche Verursacher festgestellt werden.
- 2.1 Welche CKW-Werte wurden im Wasser der neu eingerichteten drei oder mehr Grundwasserpegel im Dorniergelände gemessen?
- 2.2 Wurden diese Grundwasserpegel bis zur Grundwassersohle (Tertiär) abgeteuft?
- 2.3 In welcher Tiefe wurden die Proben zur Untersuchung nach Frage 2.1 entnommen und wie hoch waren dabei die eingemessenen Grundwasserspiegel über NN?
- 2.4 Wurden auch die Brunnen der DFVLR und der Firma Dornier auf die Anwesenheit chlorierter Kohlenwasserstoffe untersucht und welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?
- 2.5 Gibt oder gab es eine Anweisung oder Verfügung, die Brunnen auf dem Gelände des Sonderflughafens und der Betriebe Dornier und DFVLR stillzulegen? Welcher Stilllegungstermin wurde verfügt? Wurde die Einhaltung der Verfügung überwacht und wie war das Ergebnis dieser Überwachung?
- 2.6 Besteht die Möglichkeit, daß CKW erst seit der Stilllegung von Brunnen im Bereich des Sonderflughafens und/oder der Firma Dornier im Brunnen III Argelsried und in den Brunnen IV, I und II der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg auftreten?
- 2.7 Wurden auch Bodenproben aus der Umgebung der Brunnen auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersucht? Wenn „ja“, mit welchem Ergebnis?
- 2.8 Ist die Staatsregierung mit uns der Ansicht, daß zur Feststellung des Ausmaßes der Verseuchung nicht nur Einzelwerte herangezogen werden dürfen, sondern das gesamte Dorniergelände untersucht werden muß? Wenn „nein“, warum nicht?
- 2.9 Warum wurden der Fa. Dornier und der DFVLR entgegen DIN 2001, die hier zwingend die DIN 2000 und ein Trinkwasserschutzgebiet nach § 16 WHG vorschreibt, wiederholt eine Benutzungsverlängerung bewilligt, obwohl einer solchen Verlängerung Normen und Gesetz entgegenstanden und das Personal dadurch in höchstem Maße gefährdet wurde?
- 2.10 Ist die Staatsregierung der Auffassung, daß der (die) Verursacher die Kosten für die Beweissicherung (Errichtung der notwendigen Grundwasserpegel, chemische Analysen etc.) im gesamten Gebiet bis Germering bzw. Puchheim, Gröbenzell, Aubing zu tragen hat (haben)? Wenn „nein“, warum nicht?
- 2.11 Wie hoch ist die Fa. Dornier gegen derartige Schäden und deren Behebung versichert?
- 3. Zu den Verhältnissen auf dem Gelände des Werkflughafens und der Firma Dornier**
Es kann nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, daß die Trinkwasserverseuchung mit Altlasten auf dem Firmengelände und dem Werkflughafen zusammenhängt.

- 3.1 Werden oder wurden CKW in unterirdischen Gebäuden der Firma Dornier gelagert und/oder angewendet?
- 3.2 Handelt es sich bei den unterirdischen Arbeitsstätten um alte Gebäudeteile und aus welcher Zeit stammen sie?
- 3.3 Wurden diese alten Gebäudeteile neu abgedichtet?
- 3.4 Wurden auch neuere unterirdische Gebäudeteile erstellt und wie wurden diese abgedichtet?
- 3.5 Liegen unterirdische Gebäudeteile auch außerhalb der sichtbaren Gebäudeteile und/oder außerhalb des oberirdischen Firmengeländes?
- 4. Zur Fließrichtung des Grundwassers im Einzugsbereich der Brunnen der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg, des Brunnens III Argelsried und der Germeringer Brunnen**
- Für die Feststellung von Verursachern einer Trinkwasserverseuchung und für die Festlegung einer engeren und weiteren Schutzzone ist die Kenntnis der Fließrichtung des Grundwassers besonders wichtig. Die radiohydrometrischen Messungen liefern hierzu direkte Aussagen.
- 4.1 Ist es richtig, daß die obengenannten Brunnen in einer Kiesrinne liegen, die durch eine nur wenig wasserdurchlässige Tertiärrinne als Grundwassersole gebildet wird?
- 4.2 Ist es weiterhin richtig, daß diese Rinne durch einen wenig durchlässigen Tertiärrücken von der weiter nördlichen bzw. nordwestlich liegenden Gilchinger Rinne getrennt ist?
- 4.3 Ist es ferner richtig, daß dieser Tertiärrücken nach Frage 4.2 in Richtung Norden für das Grundwasser in der Rinne, in welcher die betroffenen Brunnen liegen, eine weitgehend undurchdringliche Barriere darstellt?
- 4.4 An wie viele Stellen des Gebietes zwischen Autobahn im Norden, Staatsstraße St 2068 im Westen, Brunnen im Bereich der Forschungsinstitute der DFVLR im Westen und Brunnen III der großräumigen Wasserversorgung im Osten wurden radiohydrometrische Untersuchungen durchgeführt?
- 4.5 Welche Fließrichtungen wurden im Rahmen der Grundwassererkundung Bayern Kennziffer 14.03 mit Hilfe der Einbohrlochmethode radiohydrometrisch bei den Versuchsbohrungen VB I und VB II und sämtlichen Pegeln gemessen?
- 4.6 In welcher Tiefe und wann wurden die radiohydrometrischen Messungen in den genannten Versuchsbohrungen und Pegeln durchgeführt?
- 4.7 Waren die Fließrichtungen bei VB I in den verschiedenen Tiefen nach den radiohydrometrischen Messungen gleich?
- 4.8 In welchen Bohrungen führten die radiohydrometrischen Richtungsbestimmungen zu Werten zwischen 60 Grad und 90 Grad?
- 4.9 Welche Fließrichtung wurde bei VB I in der besonders wichtigen Tiefe zwischen 24 und 27 m unter Geländeoberkante gemessen?
- 4.10 Welche Fließrichtung wurde speziell beim Brunnen VB II gefunden?
- 4.11 Wurden jahreszeitliche und langjährige Änderungen der Grundwasserfließrichtungen beobachtet? Wenn „ja“ wie waren diese?
- 4.12 Wie wirkten sich Grundwasserhöchststände und Grundwasserniedrigstände auf die Fließrichtungen aus?
- 4.13 Welche Fließrichtungen wurden in verschiedenen Tiefen gemessen?
- 4.14 Welche Fließrichtung wurde bei Pegel Nr. 5 (in der Nähe von VB II) radiohydrometrisch ermittelt?
- 5. Zur Fließrichtung aus Pegelmessungen**
- Die Grundwasserfließrichtung kann unabhängig von den radiohydrometrischen Messungen auch durch Auswertung der jeweiligen Pegelstände festgestellt werden.
- 5.1 Welche Pegel können über die Fließrichtung zum Brunnen III Argelsried, zu den Brunnen I, II, III und IV der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg und zu den Brunnen der Wasserversorgung Germering ausgewertet werden?
- 5.2 Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Pegel abgelesen? Wie viele Ablesungen wurden a) insgesamt, b) pro Jahr durchgeführt und wie waren diese Ablesungen zeitlich verteilt?
- 5.3 Wurden die Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten in den Einzugsbereichen der Brunnen nach Frage 5.1 gemessen und berechnet?
- 5.4 Welche Methoden wurden angewandt und in welchen Tiefen wurde gemessen?
- 5.5 Wann wurden die Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten nach Frage 5.3 ermittelt und wie hoch waren die Werte?
- 5.6 Wie verteilen sich die Fließrichtungen auf Grund der Pegelmessungen im Unterbrunner Holz a) bei Grundwasserhochstand b) bei Grundwasserniedrigstand?
- 5.7 Ist bei kritischen Grundwasserniedrigständen, z.B. am 24. Dezember 1984 eine Fließrichtung mehr aus West/Südwest, d.h. vom Dorniergelände her in Richtung auf die Brunnen I bis IV der großräumigen Wasserversorgung festgestellt worden?
- 5.8 Stimmt es, daß im Nordwesten des Unterbrunner Holzes, wo das Trinkwasserschutzgebiet 1981 verkleinert worden war, mit dem Brunnen IV die ergiebigsten Grundwasservorkommen vorhanden sind und dementsprechend die Brunnen in östlicher Richtung (Brunnen I, II, III) weniger ergiebig sind?
- 5.9 Ist es richtig, daß aus dem Brunnen IV zeitweise bis zu 90 Prozent und aus den restlichen nur ca. 10 Prozent der benötigten Wassermenge gefördert werden?

- 5.10 Wie würde sich eine Erhöhung der Fördermenge aus den Brunnen I bis IV der großräumigen Wasserversorgung und aus dem Brunnen III Argelsried auf die Fließrichtung auswirken?
- 5.11 Welche Wassermengen werden aus dem östlichen Brunnen der DFVLR und aus dem sog. Flughafenbrunnen entnommen?
- 5.12 Werden im Flughafenbereich und bei der Fa. Dornier noch andere Brunnen betrieben und wieviel Wasser wird aus diesen entnommen?
- 5.13 Wie würde sich eine Stilllegung der in den Fragen 5.11 und 5.12 genannten Brunnen auf die Fließrichtung des Grundwassers zu den Brunnen I bis IV der großräumigen Wasserversorgung und zum Brunnen III Argelsried auswirken?
- 5.14 Welche Rolle können dabei die Durchlässigkeitsbeiwerte spielen, und wie groß sind die aus Pumpversuchen ermittelten Werte? Gibt es Hinweise darauf, daß die Werte im oberen Bereich des Grundwasserleiters der Brunnen I bis IV besonders hoch sind?
- 5.15 Welche Informationen liegen über die Klüftigkeit des Nagelfluh im Bereich des Unterbrunner Holzes, über bevorzugte Kluftrichtungen und den Einfluß der Klüfte auf die Fließrichtung bei Grundwasserhochstand vor?
- 6. Zur Grundwasserneubildung und zum Beitrag aus dem Flughafengelände**
- Die Höhe der Grundwasserneubildung läßt Rückschlüsse auf die Einschwemmung von Schadstoffen in das Grundwasser zu. Durch die hohe Wasserdurchlässigkeit der Niederterrassenschotter im gesamten Bereich des Sonderflugplatzes bis zum westlichen Waldrand des Unterbrunner Holzes und die Überdeckung der vorwürmeiszeitlichen Ablagerungen mit undurchlässigen Schichten kommt der Grundwasserneubildung im Bereich des Sonderflugplatzes und der Werksgelände von DFVLR und Dornier besondere Bedeutung zu.
- 6.1 Ist es richtig, daß die Abflußspende im genannten Einzugsbereich ca. $11,5 \text{ l/sec} \cdot \text{km}^2$, im südlichen Einzugsbereich des Flughafens insgesamt ca. $30 \text{ l/sec} \cdot \text{km}^2$ erreicht?
- 6.2 Ist es richtig, daß in diesem Bereich die Abflußspende direkt in das Grundwasser einspeist, d.h. der südliche Flughafenbereich etwa $30 \text{ l/sec} \cdot \text{km}^2$ durch Regenwasserversickerung zum Grundwasser beisteuert?
- 6.3 In welchem Jahr wurden die Abflußspenden für diese Brunnen ermittelt?
- 6.4 Wie verteilt sich die Grundwasserneubildung im Mehrjahresdurchschnitt auf die Monate Dezember bis Februar, März mit Mai, Juni mit August und September mit November?
- 6.5 Welche Durchlässigkeitsbeiwerte wurden im Rahmen des Grundwassererkundungsprogramms für die Brunnen I bis IV der großräumigen Wasserversorgung und für den Brunnen III Argelsried ermittelt?
- 6.6 Wann wurden diese Durchlässigkeitsbeiwerte ermittelt?
- 7. Zur Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg**
- Die Grenzziehung für Trinkwasserschutzgebiete hängt in erster Linie von der Grundwasserströmungsrichtung und von der Grundwasserabstandsgeschwindigkeit ab. Zur Einrichtung von Wasserschutzgebieten sollte die Grenze des Einzugsgebietes, die Oberflächen-gestalt und -beschaffenheit des Einzugsgebietes, Bodenarten, geologischer Aufbau, hydrologische Verhältnisse, meteorologische und klimatische Verhältnisse, zukünftige Entnahmemengen und Reichweite des Absenkungstrichters, die Wasserqualität über längere Zeiträume hinweg, Bebauung und Bodenwuchs, Flächen-nutzung, Verkehrseinrichtungen und andere Einschränkungen berücksichtigt werden.
- 7.1 Welche Erkenntnisse lagen der Ausweisung des Wasserschutzgebietes für die großräumige Wasserversorgung des Landkreises Starnberg vom 28. Juli 1978 (in Kraft getreten am 30. August 1978) zugrunde?
- 7.2 Welche neuen Erkenntnisse zur Grundwassersituation und zu den Faktoren, welche in die Festlegung eines Trinkwasserschutzgebietes eingehen, sind zwischen 28. Juli 1978 und 15. Januar 1981 bekannt geworden?
- 7.3 Welche Erkenntnisse haben die Verkleinerung im Nordwesten des ursprünglichen Wasserschutzgebietes in der Veränderungsverordnung vom 14. Januar 1981 (in Kraft getreten am 23. Januar 1981) gerechtfertigt bzw. erfordert?
- 7.4 Von wem wurde eine Verkleinerung im Nordwesten der Schutzzone für Argelsried III und die großräumige Wasserversorgung des Landkreises Starnberg gefordert oder beantragt?
- 7.5 Wie wurde die Forderung nach Frage 7.4 begründet?
- 7.6 Ist das Wasserschutzgebiet in beiden Verordnungen (28. Juli 1978 und 14. Januar 1981) nach den anerkannten Regeln von Technik und Wissenschaft, insbesondere der DVGW-Richtlinie W 101 und unter Berücksichtigung der vorliegenden Meßwerte ausgewiesen worden?
- 7.7 Warum wurden für die oben genannten Brunnen die „engeren und weiteren Trinkwasserschutz-zonen“ nicht nach den anerkannten Regeln der Technik und Wissenschaft festgelegt (50-Tage-Grenze für die engere Schutzzone)?
- 7.8 Wäre ohne die verfügte Verkleinerung im Nordwesten der Trinkwasserschutzzone die im Jahre 1979 beantragte Verlängerung der Start- und Landebahn des Werkflugplatzes der Firma Dornier gesetzlich zulässig gewesen?
- 7.9 Hätte die Aufnahme des AWACS-Betriebes gegen die Richtlinien der TVO und des WHG bzw. die DIN 2000 und die Verordnung des Landrats-amtes Starnberg vom 29. August 1978 versto-

Ben, wenn die Schutzzone nicht verkleinert worden wäre?
Wenn „nein“, warum nicht?

8. Zu den rechtlichen Konsequenzen eines erweiterten Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I, II, III und IV der großräumigen Wasserversorgung des Landkreises Starnberg und des Brunnens III Argelsried der Gilchinger Wasserversorgung

Die weitere Trinkwasserschutzzone hat im vorliegenden Falle für die zukünftige Entwicklung der Region besondere Bedeutung, weil die baurechtlichen Einschränkungen nach § 3 der Richtlinien zur Festlegung von Wasserschutz-zonen für Trinkwasserfassungen gravierend sind. Nach § 3, 4.8 ist es auch im Bereich der weiteren Schutzzone verboten, „Flugplätze, einschließlich Sicherheitsflächen und Anflug-sektoren, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erwei-tern und ...“. Nach § 3, 5.1 ist es auch verbo-ten, Betriebe oder Anlagen, in denen wasserge-fährdende Stoffe im Sinne des § 19g Abs. 5 WHG hergestellt, verarbeitet, umgesetzt oder gelagert werden, zu errichten oder zu erwei-tern.

- 8.1 Ist die Staatsregierung mit uns der Meinung, daß eine Erweiterung der Dornier-Betriebsan-lagen in die „weitere Trinkwasserschutzzone“ hinein nicht zulässig ist? Wenn „nein“, warum nicht?
- 8.2 Sind auch im Einzugsgebiet von Trinkwasser-brunnen außerhalb der rechtsgültigen Schutz-zonen in einem Raumordnungsverfahren bzw. Planfeststellungsverfahren Einschränkungen für gefährliche Stoffe oder bestimmte Gefahren (z. B. Flugzeugabsturz) nach der Gefahrgut-Lagerverordnung und dem WHG vorgeschrie-ben?
- 8.3 Wurde die Verlängerung der Start- und Lande-bahn vor Baubeginn wasserrechtlich überprüft? Wann wurde mit dem Bau begonnen, wann wurde dieser abgeschlossen und wann wurde eine wasserrechtliche Überprüfung vorgenom-men?
- 8.4 Das wasserrechtliche Vorranggebiet „Brunnen Argelsried III“ wurde bereits Ende 1970, das Vorranggebiet „Unterbrunner Holz“ bereits 1970/71 festgelegt. Wurden alle seit dieser Zeit durchgeführten Erweiterungen der Firma Dor-nier wasserrechtlich geprüft und wasserrecht-lich genehmigt?
- 8.5 Wann wurden die einzelnen Bauvorhaben seit 1970 genehmigt und wann wurde jeweils mit dem Bau begonnen? Bitte für sämtliche Vorha-ben die oberirdischen und unterirdischen Ver-kehrsf lächen sowie die genauen Daten der Ge-nehmigung und des Baubeginns angeben!

9. Zur Gefährdung des Grundwassers durch Un-fälle

Die Praxis hat gezeigt, daß im Zusammenhang

mit dem Flugbetrieb und den betrieblichen Maßnahmen Unfälle nicht vermeidbar sind.

- 9.1 Welche Vorkehrungen sind bisher getroffen worden, um zu verhindern, daß im Bereich der Firma Dornier und des Sonderflughafens Löschwasser und/oder andere Löschmittel in den Untergrund und damit in das Grundwasser versickern?
- 9.2 Wieviel Löschwasser wurde bei dem Brand am 16. April 1987 auf dem Flughafengelände, bei dem ein Sachschaden von ca. 2 Millionen DM entstanden sein soll, verbraucht und welcher Anteil davon konnte in den Untergrund versik- kern?
- 9.3 Wurden bei dem Brand am 16. April 1987 auch nichtwässerige Löschmittel oder Schaumlösch- mittel eingesetzt? Wenn „ja“, welche Mengen an einzelnen Mitteln?
- 9.4 Werden auf dem Werkflugplatz und/oder in den Betrieben der Fa. Dornier halogenierte Lösch- mittel, z. B. Halon bereitgehalten und im Ernst- falle auch eingesetzt?
- 9.5 Werden auf dem Werkflugplatz und/oder in den Betrieben der Firma Dornier Schaumlöschmittel bereitgehalten?
- 9.6 Welche Tenside und andere grundwasserge- fährdende Stoffe sind in den Schaumlöschmit- teln enthalten?
- 9.7 Werden auf dem Werkflugplatz regelmäßige Feuerlöschübungen durchgeführt? Welche Mit- tel werden dabei eingesetzt und welche Vor- beugemaßnahmen werden getroffen, um eine Grundwasserverseuchung zu vermeiden?

10. Zur Grundwassergefährdung durch den Flug- betrieb?

Es ist bekannt, daß der Boden auf vielen Flug- plätzen stark mit Kohlenwasserstoffen und an- deren Chemikalien verseucht ist.

- 10.1 Warum und wie oft wurden auf dem Gelände der Firma Dornier und dem Werkflugplatz Bo- denproben entnommen und analysiert?
- 10.2 Welche Vorsichtsmaßnahmen sind in Oberpfaf- enhofen gegen verschüttetes Kerosin und Öl getroffen?
- 10.3 Wie wirken sich die chemischen Auftaumittel und Auftausalze, die in einem Flughafenbetrieb angewandt werden, auf das Grundwasser aus?
- 10.4 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um das Eindringen von Auftaumitteln und Enteisungs- mitteln in das Grundwasser zu verhindern?
- 10.5 Werden kontaminiertes Schmelzwasser und Enteisungsflüssigkeiten in Oberpfaffenhofen in einer eigenen Kläranlage vorgeklärt?
- 10.6 Welche Gründe sprechen dafür, daß kontami- niertes Schmelzwasser, Auftausalze und Entei- sungsmittel nicht in die Trinkwassererfassun- gen im Unterbrunner Holz und in die nördlich gelegenen Brunnen der Germeringer Grund- wasserrinne gelangen können?

- 10.7 Seit wann werden Linienflüge, für welche bei einem Reisebüro Plätze reserviert werden können, regelmäßig vom Werkflugplatz in Oberpfaffenhofen aus durchgeführt?
- 10.8 Um wie viele Flüge handelt es sich dabei täglich oder wöchentlich?
- 10.9 Wann, von wem und in welchem Genehmigungsverfahren wurden diese Linienflüge genehmigt?
- 11. Zur Möglichkeit einer Sanierung**
- Im Rahmen des 12. wassertechnischen Seminars an der TU München über „Schadstoffe im Grundwasser“ am 22./23. Oktober 1987 wurde die Grundwassergefährdung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe behandelt.
- 11.1 Teilt die Staatsregierung die auf diesem Seminar vertretene Meinung, daß CKW-Verunreinigungen im Grundwasser mindestens 10 km weit verfolgt werden können?
- 11.2 Teilt die Staatsregierung auch die Meinung, daß bei CKW-verseuchtem Wasser ein Ausweichen auf tiefere Grundwasserstockwerke nicht möglich ist, da auch dort eine Kontamination auftritt, lediglich zeitlich verzögert? Wenn „nein“, warum nicht?
- 11.3 Schließt sich die Staatsregierung der auf dem Seminar vertretenen Meinung an, daß nur ein Verbot der Verwendung von CKW-haltigen Mitteln in Trinkwassereinzugsgebieten einen wirklichen Schutz der dortigen Wasserversorgungen gewährleistet?
- 11.4 Wie stellt sich die Staatsregierung eine sachgerechte Dekontamination von verseuchten Böden, Grundwasser und Gebäuden bzw. Produktionsstätten vor?
- 11.5 Hält die Staatsregierung die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Untersuchung der Sanierungsmöglichkeiten CKW-verseuchter Böden und Wasser für unnötig? Wenn „ja“, warum?
- 12. Zum Verhalten von Staatsregierung und Behörden**
- Viele Bürger im betroffenen Raume haben den Eindruck, daß einige Behörden einschlägige Verordnungen außer acht lassen oder sehr lasch handhaben, und daß übergeordnete Behörden und Staatsregierung nicht die nötige Aufsicht walten lassen.
- 12.1 Sind die Zeitungsberichte zutreffend, nach welchen der Bayerische Ministerpräsident bei der 50-Jahr-Feier des Forschungszentrums Oberpfaffenhofen der DFVLR im September 1987 u. a. ausgeführt hat, „wenn sich befaßte Behörden zu sehr an die Vorschriften halten“, so stehe dem Betroffenen die Tür zu mir oder zu Edmund Stoiber immer offen, um das Problem auf dem kürzesten Weg zu lösen“?
- 12.2 Sieht die Staatsregierung in der Äußerung nach 12.1 keine Aufforderung an die Behörden, geltendes Recht nicht anzuwenden, wenn sich die Vorschriften gegen die DFVLR oder die Firma Dornier richten? Wie ist die Äußerung des Ministerpräsidenten sonst zu verstehen?
- 12.3 Wie ist die Äußerung des Ministerpräsidenten aufzufassen für den Fall, daß die Interessenkonflikte zwischen der Trinkwasserversorgung und dem Lärmschutz betroffener Bürger einerseits und dem Ausbau bei der DFVLR und der Firma Dornier weiterhin bestehen und eventuell noch größer werden?
- 12.4 Warum dauert die derzeitige Untersuchung der CKW-Verunreinigung im fraglichen Bereich vom Werkflughafen bis Germering so lange, und warum werden immer wieder neue mögliche Verursacher vorgeschoben, während zwischenzeitlich bei der Firma Dornier der dort bisher größte Hallenbau fertiggestellt wird, und bei der DFVLR der größere Teil eines Raumfahrtzentrums in Angriff genommen wird?
- 12.5 Wurde entsprechend dem Merkblatt für Anwender von CKW (Oberste Baubehörde, Mai 1986) die dort vorgeschriebene Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?
- 12.6 Wie ist der Stand dieses Ermittlungsverfahrens?
- 12.7 Wird die Staatsregierung einer Ausweitung der Produktion in Oberpfaffenhofen auch dann zustimmen, wenn sich herausstellt, daß Flugzeugteile auch in Zukunft mit CKW-haltigen Reinigungsmitteln behandelt werden müssen und effektive Rückhaltetechniken nicht vorliegen?
- 13. Zur Übertragbarkeit auf andere Gebiete Bayerns**
- Gebiete mit ähnlichen Grundwasservorkommen und ähnlichen Industrieunternehmen wie im Raume Oberpfaffenhofen bis Germering finden sich auch an anderen Stellen in Bayern.
- Dazu fragen wir die Staatsregierung:
- 13.1 Hält die Staatsregierung die Erkenntnisse im Raume Oberpfaffenhofen bis Germering für vergleichbar mit Verhältnissen im Großraum Augsburg? Wenn „nein“, warum nicht?
- 13.2 Welche Mengen an CKW sind im Großraum der Trinkwasserversorgungen in der Bodenwöhrer Bucht ausgebracht worden?
- 13.3 Wie hoch waren bzw. sind die CKW-Werte in den Trinkwasserbrunnen des Landkreises Bad Tölz/Wolfratshausen, insbesondere im Raume Geretsried? Bitte getrennt nach Einzelbrunnen und Mischwasser angeben!
- 13.4 Mußten in diesem Bereich Brunnen wegen zu hoher CKW-Werte geschlossen werden? Wann war dies und wie lange waren die Brunnen geschlossen?
- 13.5 Befinden sich im Raume Geretsried noch alte unterirdische Gebäudeteile, in welchen CKW gelagert oder verwendet worden waren? Wann und wie wurde der Boden in diesen Bereichen saniert?

Antwort der Staatsregierung vom 23. März 1988

Vorbemerkung

Die Fraktion DIE GRÜNEN will am Beispiel der Firmen Dornier und Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR), Oberpfaffenhofen und der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Gilching und Germering sowie des Zweckverbandes „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ durch die Interpellation klären lassen, welchen Stellenwert im Interessenkonflikt zwischen Industrie und Ökologie der Trinkwasserschutz in Bayern hat.

Anlaß ist die im Frühjahr des Jahres 1987 bekannt gewordene Grundwasserunreinigung im Bereich der Fa. Dornier durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW). Sie ist inzwischen weitgehend eingegrenzt und wird derzeit saniert.

Angaben zur Wasserversorgung

Östlich des Werksgeländes und Flugplatzes der Fa. Dornier werden im Unterbrunner Holz folgende Brunnen betrieben:

- ein Brunnen (B 3) Argelsried der Gemeinde Gilching
- vier Brunnen B I-B IV des Zweckverbandes „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“

Die Fa. Dornier betreibt auf ihrem Standort Oberpfaffenhofen einen Flugplatz, einen Flugzeug-Montagebetrieb und einen Flugzeug-Reparaturbetrieb. Unmittelbar westlich anschließend liegt das Gelände der DFVLR. Die Fa. Dornier benutzt auf ihrem Gelände vier Brunnen zur Trinkwasserversorgung ihrer ca. 2000 Beschäftigten. Auch die DFVLR betreibt eine Eigenwasserversorgung mit 2 Brunnen für ihre rd. 1200 Beschäftigten; sie wird voraussichtlich ab dem Jahr 1989 ihr Trinkwasser von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen.

Die Interpellation spricht in den einzelnen Abschnitten u. a. folgende Bereiche an:

- Belastung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW)
- Feststellung des Verursachers
- Anlagen der Fa. Dornier

- Hydrogeologie im Bereich der Brunnen der Wasserversorgungen und im Bereich des Werksgeländes
- Grundwasserneubildung und -fließrichtungen
- Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragen zum Wasserschutzgebiet
- Grundwassergefährdung durch Löschwasser nach Unfällen und durch den Flugbetrieb
- Sanierung von CKW-Verunreinigungen im Grundwasser
- Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten bei der 50-Jahr-Feier des Forschungszentrums Oberpfaffenhofen der DFVLR im September 1987
- Grundwasserunreinigungen durch CKW im Bereich von Augsburg, Geretsried und in der Bodewöhrer Bucht.

In der Vorbemerkung der Interpellation wird angeführt, daß die CKW-Konzentrationen im Trinkwasser des Brunnens Argelsried B 3 nach einem Rückgang Anfang 1987 wieder angestiegen seien. Tatsächlich liegen aber alle 1987 gemessenen Werte in der gleichen Größenordnung zwischen 7,4 und 23,0 µg/l CKW ohne erkennbaren Trend. Der Grenzwert der Trinkwasser-Verordnung von 25 µg/l wurde nicht überschritten.

Zum Begriff der „beachtlichen Mengen“ an CKW in der „Großräumigen Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ ist anzumerken, daß alle Meßwerte stets unter dem zulässigen Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung liegen und der Höchstwert eines Brunnens bei 9,9 µg/l CKW einmalig auftrat. Das an die Abnehmer abgegebene Wasser liegt dabei noch weit unter diesem Wert, da im Hochbehälter Unering das Wasser aus allen 4 Brunnen gemischt wird.

Zu Frage 1

Bei den an verschiedenen Stellen vorgenommenen Grundwasseruntersuchungen wurde nach einer Reihe von Einzelkomponenten der leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffe gesucht. Dies waren

- Dichlormethan
- Trichlormethan
- Tribrommethan
- Tetrachlormethan
- 1,1,1-Trichlorethan
- Tetrachlorethan
- Trichlorethen (TRI)
- Tetrachlorethen (PER)

Wie sich zeigte, lagen alle Einzelkomponenten bis auf Trichlorethen und Tetrachlorethen unter oder nahe an der Nachweisgrenze. Im folgenden werden daher nur die Konzentrationen von Trichlorethen und Tetrachlorethen angegeben.

Zu 1.1:

Die erste Untersuchung des Brunnen B 3 Argelsried auf CKW wurde am 25. 11. 1986 durchgeführt. Bei dieser Untersuchung wurden auch erstmals CKW nachgewiesen.

Zu 1.2:

Es wurden Trichlorethen und Tetrachlorethen nachgewiesen.

Zu 1.3:

Am Brunnen B 3 Argelsried wurden vom 25. 11. 1986 bis 19. 01. 1988 folgende CKW-Konzentrationen gefunden:

Datum	Trichlorethen µg/l	Tetrachlorethen µg/l
25. 11. 1986	13,0	12,0
17. 03. 1987	4,7	2,7
19. 03. 1987	8,5	9,0
06. 04. 1987	7,9	5,9
27. 04. 1987	6,4	5,6
12. 05. 1987	5,5	4,1
25. 05. 1987	4,2	5,8
16. 06. 1987	7,2	7,1
11. 08. 1987	8,2	7,0
25. 08. 1987	9,6	6,9
08. 09. 1987	10,0	7,4
22. 09. 1987	9,4	7,5
06. 10. 1987	12,0	8,6
27. 10. 1987	14,0	9,0
10. 11. 1987	11,0	8,1
24. 11. 1987	5,7	3,5
24. 11. 1987	12,0	8,3
08. 12. 1987	9,9	6,4
19. 01. 1988	8,4	5,9

Zu 1.4 und 1.5:

Auch die Brunnen der „Großräumigen Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ wurden untersucht. Folgende Befunde liegen vor:

Datum	Meßstelle	Trichlor- ethen µg/l	Tetrachlor- ethen µg/l
14. 04. 1987	Brunnen B I	1,2	0,7
	Brunnen B II	1,5	1,6
	Brunnen B III	<0,1	<0,1
	Brunnen B IV	3,6	6,3
20. 10. 1987	Brunnen B IV	2,0	5,6

10. 11. 1987	Brunnen B I	0,6	0,5
	Brunnen B II	1,0	2,2
	Brunnen B III	<0,1	<0,1
	Brunnen B IV	1,6	4,8
23. 11. 1987	Brunnen I	0,4	0,5
	Brunnen II	0,6	1,4
	Brunnen III	<0,1	<0,1
	Brunnen IV	0,7	2,0

Zu 1.6:

Zur Eingrenzung der Schadensursachen wurde im Raum Gilching, Weßling, Gauting und Germering aus den vorhandenen aussagekräftigen Grundwasseraufschlüssen Wasser entnommen und auf CKW untersucht. Darunter befindet sich auch der Brunnen des Gutes Hüll. Die Meßstellen des Landesgrundwasserdienstes LN 16208, LN 16209 und LN 16210 liegen unmittelbar neben den untersuchten Brunnen B I, B II und B III der Großräumigen Wasserversorgung und wurden daher nicht gesondert untersucht.

Zu 1.7 und 1.8:

An den untersuchten Meßstellen wurden in der Zeit vom 19. 03. bis 24. 11. 1987 folgende CKW-Konzentrationen festgestellt:

Datum	Meßstelle	Trichlor- ethen µg/l	Tetra- chlor- ethen µg/l
19. 03. 87	Brunnen südlich BAB-Anschlußstelle Oberpaffenhofen XIII	<0,1	<0,1
14. 04. 87	Brunnen St. Gilgen	BrA	<0,1
	alter Brunnen Gilching	BrB	1,1
	alter Brunnen Argelsried	BrC	<0,1
	Brunnen Ziegelei		
	Argelsried	BrD	5,0
	Brunnen Brennerei		
	Argelsried	BrE	4,6
24. 11. 87	Grundwasseraufschluß Steinberg	BrF	0,4
	Brunnen St. Gilgen	BrA	<0,1
	alter Brunnen Gilching	BrB	0,6
	alter Brunnen Argelsried	BrC	0,5
	Brunnen Ziegelei		
	Argelsried	BrD	4,5
	Brunnen Brennerei		
	Argelsried	BrE	4,1
	Brunnen Gut Hüll	BrH	<1
	Pegel Kieswerk Trinkl PS		0,1
Pegel Kieswerk Trinkl PN		0,2	

Zu 1.9:

Ein Zusammenhang zwischen den an den untersuchten Stellen vorliegenden Konzentrationen an CKW und der Niederschlagsmenge in den letzten Wochen vor der Probenahme ist nicht erkennbar. Ein Vergleich der Niederschlagsereignisse vor den jeweiligen Probenahmezeitpunkten zwischen Oktober 1986 und Oktober 1987 und der CKW-Belastungen führt zu keinem plausiblen Ergebnis.

Ein Zusammenhang zwischen den gefundenen CKW-Konzentrationen und den „wechselnden Fließrichtungen“ des Grundwassers ist ebenfalls nicht festzustellen. Die Grundwasserstandsganglinien der Meßstellen im Bereich und im Umland des Flughafens verlaufen immer parallel zueinander; dies bedeutet, daß die großräumige Fließrichtung konstant ist, „wechselnde Fließrichtungen“ also nicht auftreten.

Der zeitlich begrenzte Pumpbetrieb in den einzelnen Brunnen des Zweckverbandes und im Brunnen B 3 Argelsried erzeugt Grundwasserspiegelabsenkungen nur im näheren Bereich des jeweiligen Brunnens, auf die großräumige Fließrichtung hat er aber keinen Einfluß.

Zu 1.10:

In der Zeit zwischen den einzelnen Probenahmen im Unterbrunner Holz haben die Firmen Dornier und DFVLR Wasser aus ihren Brunnen entnommen. Aus dem Brunnen D III der Fa. Dornier wurde in der Zeit vom 02.12.1986 bis 12.03.1987 kein Wasser gefördert.

Zu 1.11:

Die Entnahmemengen sind wesentlich geringer als die aus den Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung im Unterbrunner Holz. Auch dort entsteht nur in unmittelbarer Nähe der Brunnen bei der Entnahme ein Einfluß auf die Fließrichtung des Grundwassers, die großräumige Fließrichtung wird davon nicht berührt.

Zu 1.12:

Auch in den Germeringer Brunnen wurden CKW nachgewiesen.

Zu 1.13 und 1.14:

Für die Germeringer Wasserversorgung und umliegende Meßstellen liegen folgende Befunde vor:

Datum	Meßstelle	Trichlor- ethen µg/l	Tetra- chlor- ethen µg/l
22. 05. 84	Wasservers. Germering Hochbehälter	1,6	1,48
17. 07. 86	Wasservers. Germering Br. 1	3,6	3,6
	Wasservers. Germering Br. 2	5,6	6,7
04. 12. 86	Brunnen Wasserbeschaffungsverb. Germering	4,2	6,7
03. 02. 87	Brunnen Wochenendhaus Merchel	<0,1	<0,1
	Brunnen Wandelheim	<0,1	<0,1
	Brunnen Kleßheim	<0,1	<0,1
	Schreibpegel WWA 285b	0,7	0,6
	Pegel Friedhof Germering	0,4	1,6
06. 02. 87	Schreibpegel WWA 823	<0,1	<0,1
24. 02. 87	Brunnen Hallenbad Germering	5,3	5,7
14. 04. 87	Wasservers. Germering Br. 1	6,5	3,8
	Wasservers. Germering Br. 2	12,0	7,5

01. 06. 87	Wasservers. Germering Br. 1	2,5	2,5
	Wasservers. Germering Br. 2	4,7	4,8
	Brunnen Wasserbeschaffungsverb. Germering	2,7	5,6
	Brunnen Wochenendhaus Merchel	<0,1	<0,1
	Brunnen Wandelheim	<0,1	<0,1
11. 06. 87	Wasservers. Germering Hoch- behälter	6,2	6,4
23. 07. 87	Wasservers. Germering Br. 1	5,5	5,6
	Wasservers. Germering Br. 2	<0,1	<0,1
29. 09. 87	Wasservers. Germering Hoch- behälter	5,6	5,8
21. /	Wasservers. Germering Br. 1	4,0	4,8
26. 10. 87	Wasservers. Germering Br. 2	10,0	11,0
05. 11. 87	Wasservers. Germering Br. 1	3,1	3,3
	Wasservers. Germering Br. 2	6,0	6,5
16. 11. 87	Wasservers. Germering Br. 1	3,5	3,8
	Wasservers. Germering Br. 2	6,5	7,4
	Wasservers. Germering Hoch- behälter	4,1	2,7
23. 11. 87	Wasservers. Germering Br. 1	4,1	4,3
	Wasservers. Germering Br. 2	7,1	7,9
	Wasservers. Germering Hoch- behälter	5,6	5,9

Zu 1.15:

In der EG-Richtlinie vom 15.07.1980 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch ist in Anhang I Liste B Nr. 32 für organische Chlorverbindungen eine Richtzahl von 1 µg/l angegeben. Daran sollen sich die Mitgliedsstaaten orientieren. Einen Grenzwert gibt es in den EG-Richtlinien jedoch nicht.

Dagegen legt die Trinkwasserverordnung vom 22. Mai 1986 mit 25 µg/l für die Summe der organischen Chlorverbindungen 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen und Dichlormethan einen Grenzwert fest. Wird dieser für die Trinkwasserversorgung maßgebende Grenzwert zugrunde gelegt, so liegt bisher das Wasser aus keinem Brunnen der Wasserversorgung Gilching, der Wasserversorgung Germering und der „Großräumigen Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ über diesem Grenzwert.

Zu 1.16:

Eine Gefährdung der Bevölkerung war zu jeder Zeit auszuschließen. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung wurden nicht überschritten. Eine Information der Bevölkerung war daher nicht notwendig.

Zu 1.17:

Der Brunnen B 3 Argelsried wurde aus Vorsorgegründen vom Betreiber vorübergehend abgeschaltet. Zur Zeit wird stundenweise gefördert.

Zu 1.18:

Eine Durchmischung des Wassers aus Brunnen B 3 Argelsried mit Wasser der anderen Gilchinger Brunnen im Netz ist technisch möglich und findet auch statt.

Zu 1.19:

Entfällt (siehe 1.18).

Zu Frage 2

Zu 2.1:

Die Grundwasseruntersuchungen an den neu errichteten Meßstellen im Dorniergelände brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Meßstelle	Trichlor- ethen µg/l	Tetra- chlor- ethen µg/l
14. 08. 87	P5 südwestl. Werkstatt XII	2	4
23. 11. 87	P1 südl. Lagergebäude IV	60	62
	P2 westl. Lärmschutzanlage	16	10
	P3 westl. Grundst. Fl.Nr. 827	0,4	0,4
	P4 westl. Grundst. Fl.Nr. 836	<0,1	<0,1
	P5 südwestl. Werkstatt XII	1,4	9
24. 11. 87	P1 südl. Lagergebäude IV	37	33
	P2 westl. Lärmschutzanlage	13	7
	P3 westl. Grundst. Fl.Nr. 827	<1	<1
	P4 westl. Grundst. Fl.Nr. 836	<1	<1
	P5 südwestl. Werkstatt XII	3	8
03. 12. 87	P1 südl. Lagergebäude IV	30	20
11. 12. 87	P1 südl. Lagergebäude IV	450	1200

Zu 2.2:

Die Grundwassermeßstellen der Ziffer 2.1 wurden teilweise bis zum Tertiär abgeteuft. Bei Meßstelle P3 wurde bei 31,40 m unter Gelände das Tertiär aufgeschlossen. Die Bohrungen P1, P2 und P4 endeten bei ca. 30,00 m unter Gelände. Neben der Bohrung P1 wurde im Januar 1988 eine neue Bohrung niedergebracht, die bis zum Tertiär ausgeführt ist.

Zu 2.3:

Die Grundwasserstände der Meßstellen in Ziffer 2.1 lagen am 23. 11. 1987 bei

Pegel 1	558,91 m ü. NN
Pegel 2	558,17 m ü. NN
Pegel 3	559,50 m ü. NN
Pegel 4	562,70 m ü. NN

Für den Pegel 5 liegt kein Meßwert vor.

Die Probeentnahme erfolgte jeweils ca. 0,5 m unter dem Grundwasserspiegel.

Zu 2.4:

Auch die Brunnen der Firma DFVLR und der Firma Dornier wurden auf CKW untersucht. Folgende Ergebnisse liegen vor:

Datum	Meßstelle	Trichlor- ethen µg/l	Tetra- chlor- ethen µg/l
03. 11. 86	Dornier Brunnen D I	0,2	0,2
	Dornier Brunnen D II	3,2	0,5
	Dornier Brunnen D III	2,4	5,6
	Dornier Brunnen D IV	3,0	0,3

17. 03. 87	DFVLR Brunnen 1	<0,5	<0,5
19. 03. 87	Dornier Brunnen D I	0,1	0,1
	Dornier Brunnen D II	2,5	0,1
	Dornier Brunnen D III	2,9	9,4
	Dornier Brunnen D IV	1,8	0,1
24. 11. 87	Dornier Brunnen D I	<1	<1
	Dornier Brunnen D II	<1	<1
	Dornier Brunnen D III	<1	<1
	Dornier Brunnen D IV	<1	<1

Zu 2.5:

Behördliche Anweisungen, die Brunnen der Betriebe Dornier und DFVLR stillzulegen, gibt es und gab es nicht. Im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Starnberg zum anstehenden Neubau des Institutsgebäudes Angewandte Datentechnik vom 25. September 1987 (Bauplan Nr. 401-57-32/87) wurde die DFVLR verpflichtet, mit dem Bezug dieses Gebäudes (vorgesehen Anfang 1989) das Forschungszentrum Oberpfaffenhofen an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen, die zwei Brunnen aber weiterhin als Notbrunnen funktionsfähig zu erhalten. An eine Schließung der Brunnen ist nicht gedacht.

Zu 2.6:

Entfällt.

Zu 2.7:

Aus der Umgebung der Brunnen wurden keine Bodenproben entnommen. Aus dem Bohrkern der Meßstelle P1 (siehe 2.1) wurden im September 1987 Bodenproben auf CKW mit folgendem Ergebnis untersucht:

Entnahmetiefe m	Trichlorethen mg/kg TS	Tetrachlorethen mg/kg TS
3	0,010	0,180
6	15	9
9	25	6
12	über 40	über 25
15	über 40	über 25
18	über 40	über 25
19,5	21	22
21	0,100	10
24	0,010	0,020
27	0,010	0,024
30	0,010	0,010

Die Meßwerte für Chloroform, 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff lagen unterhalb der Nachweisgrenze von 10 µg/kg TS.

Zu 2.8:

Bei jedem derartigen Schadensfall ist es notwendig, sich nicht nur auf die unmittelbare Schadensstelle zu beschränken, sondern großräumige Untersuchungen vorzunehmen. So wird seit langem verfahren. Auch bei der Fa. Dornier wurde allen weiteren möglichen Schadensquellen nachgegangen. Das Betriebsgelände wurde genau kontrolliert und es wurden an verdächtigen Stellen u. a. Bodengasmessungen angeordnet.

Zu 2.9:

Die Anlagen der Firmen Dornier und DFVLR sind Eigenwasserversorgungsanlagen. § 19 (nicht § 16) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ermöglicht die Festsetzung von Wasserschutzgebieten nur im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung. Eine betriebliche Eigenversorgung ist – auch nach Auffassung der führenden Kommentare zum WHG – keine öffentliche Wasserversorgung im Sinn von § 19 Abs. 1 Nr. 1 WHG.

Wie die seit Jahren durchgeführten regelmäßigen bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigen, ist das Personal nicht gefährdet. Das Wasser entsprach jeweils der Trinkwasserverordnung.

Zu 2.10:

Die Kosten für eine erforderliche Beweissicherung hat auch außerhalb des Betriebsgeländes der jeweilige Verursacher zu tragen.

Zu 2.11:

Art und Höhe der von der Firma Dornier abgeschlossenen Versicherungen sind nicht bekannt.

Zu Frage 3

Zu 3.1:

Bei der Fa. Dornier werden in unterirdischen Gebäuden keine CKW gelagert und/oder angewendet. Über die Nutzung unterirdischer Gebäude während der Kriegs- und Besatzungszeit ist nichts Näheres bekannt.

Zu 3.2:

In unterirdischen Gebäuden der Fa. Dornier sind keine Arbeitsplätze eingerichtet. Einige unterkellerte bzw. teilunterkellerte Gebäude stammen aus der Zeit um 1940. CKW werden dort nicht gelagert, auch wird dort nicht mit CKW umgegangen.

Zu 3.3:

Aufgrund der Nutzungsart bestand keine Notwendigkeit zu einer besonderen Abdichtung der alten Gebäudeteile.

Zu 3.4:

Einige neuere Gebäude sind unterkellert bzw. teilunterkellert. Die Keller wurden nach den zu beachtenden, geltenden technischen Vorschriften abgedichtet. CKW werden dort nicht gelagert, auch wird dort nicht mit CKW umgegangen.

Bei dem Neubau der Halle XI/2 wird der Hallenboden mit einem CKW-beständigen Belag abgedichtet, da hier oberirdisch mit CKW umgegangen wird.

Zu 3.5:

Bei einem Gebäude liegt ein Kellerteil von ca. 50 m² außerhalb des sichtbaren Grundrisses.

Zu Frage 4

Zu 4.1:

Die Grundwassererschließungsgebiete Unterbrunner Holz und Germering liegen in zwei Schotterfeldern, zwischen denen sich ein von Süd nach Nord verlaufender Altmoränenrücken erstreckt. Es ist nicht bekannt, in welcher Tiefe sich das östlich von Gilching anstehende Jungtertiär nach Süden unter der Altmoräne fortsetzt.

Als „Kiesrinne“ kann lediglich das westlich des Altmoränenrückens gelegene Schotterfeld angesprochen werden. Diese Rinne läßt sich nach Südwesten bis Unering verfolgen und geht im Norden in die „Gilchinger Rinne“ über. Das östlich des Altmoränenrückens gelegene Schotterfeld, die sog. „Germeringer Rinne“, stellt keine Rinne dar; es zählt bereits zum Randbereich der westlichen Münchner Schotterebene. Die Basis beider Grundwasservorkommen wird von schwerdurchlässigen tertiären Sedimenten gebildet. Die Tertiäroberfläche liegt als vorpleistozänes Relief vor, dessen Entwässerungsrichtung von Südwest nach Nordost gerichtet ist. (Quellen: Geognostische Karte von Bayern 1:100 000, Blatt München West, 1926; Geologische Karte von Bayern 1:25 000, Fürstenfeldbruck, 1980).

Zu 4.2 und 4.3:

Es ist bekannt, daß der nördliche Bereich der Gilchinger Rinne, etwa im Raum Argelsried, Gilching und Alling durch einen wenig durchlässigen Tertiärrücken, der eine „weitgehend undurchdringliche Barriere“ für das Grundwasser darstellt, von dem östlich gelegenen Schotterfeld getrennt wird. Im Süden dagegen besteht zwischen den beiden Schotterfeldern eine hydraulische Verbindung. Das deutet darauf hin, daß dieser Tertiärrücken in diesem Bereich nicht mehr als Barriere wirkt.

Zu 4.4:

Im Rahmen des Grundwassererkundungsprogrammes 1975 im Unterbrunner Holz wurden drei pumpfähige Bohrungen – heute nutzt dort der Zweckverband „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ die Brunnen B I, B II und B III – und um den heutigen Brunnen B II fünf Grundwassermeßstellen abgeteuft. In diesen acht Bohrungen wurden radiohydrometrische Messungen durchgeführt.

Zu 4.5 bis 4.10, 4.13 und 4.14:

Das Ergebnis der radiohydrometrischen Untersuchungen vom 24. bis 26.02.1976 im Erkundungsgebiet Unterbrunner Holz zur Bestimmung der Fließrichtung des Grundwassers ist in nachfolgender Tabelle, die dem Bericht des Herrn Prof. Dr. Moser, Institut für Radiohydrometrie, Neuherberg, vom 05.05.1976 entnommen ist, dargestellt:

Meß- stelle	WSP m ab ROK	Meßtiefe m ab ROK	v_f m/Tag	Ri N...°E
Br. I	20,55	21,5	1,7	270
		23	0,9	320
		24,5	2,8	40
		26	0,4	40
		27,5	0,7	50
		29	1,8	40
		30,5	1,8	100
Br. II	22,11	23	0,5	60
		24,5	1,2	90
		26	0,4	70
		27,5	0,6	80
Br. III	22,80	24	2,2	40
		25,5	1,4	70
		27	3,9	50
		28,5	2,9	50
P 1	22,16	23	1,0	80
		24,5	3,5	90
P 2	22,02	23	1,4	70
		24,5	2,8	80
P 3	22,53	23	1,5	300
		24,5	0,3	320
P 4	21,97	23	2,6	120
		24,5	0,6	90
P 5	22,02	23	1,2	50
		24,5	3,7	30

Erläuterung:

Wsp = Wasserspiegel

ROK = Rohroberkante

v_f = Filtergeschwindigkeit des Grundwassers
(Einheit: m/Tag)

Ri = Fließrichtung des Grundwassers (Einheit: N...°E, von Nord über Ost zu lesen)

Radiohydrometrische Messungen dienen in erster Linie der Bestimmung der Filtergeschwindigkeiten bei einer ausgebauten Bohrung in verschiedenen Tiefenlagen. Daneben geben sie auch Auskunft über die horizontale Fließrichtung des Grundwassers im Bereich des Filterrohrs. In dessen unmittelbarer Umgebung ist der geologische Aufbau gegenüber dem ursprünglichen Zustand sowohl durch den Bohrvorgang als auch durch den anschließenden Ausbau gestört. Die so ermittelten Ergebnisse zeigen hier zwar unterschiedliche Fließrichtungen in den einzelnen Bohrungen und in verschiedenen Tiefen. Dies ist aber nicht unbedingt auf die Fließbewegung in der weiteren Umgebung der Bohrung übertragbar. Zusammenfassend kommt Prof. Dr. Moser zu dem Ergebnis, daß „die Messungen bis auf wenige Ausnahmen ein recht einheitliches, im Mittel nach Nordosten ausgerichtetes Grundwasserströmungsfeld ergaben“.

Zu 4.11 und 4.12:

Die radiohydrometrischen Messungen wurden nicht wiederholt. Die großräumige Grundwasserfließrichtung wird aber seit vielen Jahren mit den Grundwassermeßstellen aus dem Landesgrundwasserdienst beobachtet. Die Ergebnisse zeigen eine weitgehend konstante Grundwasserfließrichtung, jahreszeitlich bedingte und langjährige Änderungen wurden nur

innerhalb der üblichen Schwankungsbreiten festgestellt (siehe 5.6).

Zu Frage 5

Zu 5.1 und 5.2:

Für die Bestimmung der großräumigen Grundwasserfließrichtung im Bereich Unterbrunner Holz/Germering können folgende Meßstellen aus dem Landesgrundwasserdienst herangezogen werden:

Nr.	Bezeichnung	gemessen von - bis	Meßturnus
16208	Unterbrunn VB I	1977-87	fortlaufend
16209	Unterbrunn VB II	1977-87	fortlaufend
16210	Unterbrunn VB III	1977-86	fortlaufend
16202	Hochstadt	1975-87	fortlaufend
16126	Fronloh	1947-87	wöchentlich
16181	St. Gilgen	1972-87	wöchentlich
16182	Gilching	1972-87	wöchentlich
16008	Germering	1951-87	fortlaufend
16218	Unterpaffenhofen	1978-87	fortlaufend
16220	Freiham, westl. Bhf	1977-87	fortlaufend
16221	Freiham, östl. Bhf	1977-87	fortlaufend

Zu 5.3 und 5.4:

In den oben genannten Grundwassermeßstellen wird nur der Wasserstand gemessen. Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten und andere Kenndaten des Grundwassers wurden nur bei den schon erwähnten Grundwassermeßstellen im Unterbrunner Holz im Rahmen des Grundwassererkundungsprogramms durchgeführt bzw. ermittelt.

Zu 5.5:

Die Grundwasserabstandsgeschwindigkeit wurde bei den Pumpversuchen des Grundwassererkundungsprogramms im Jahr 1975 ermittelt. Sie lag zwischen 6,8 m/Tag und 7,7 m/Tag.

Zu 5.6:

Wie zu Frage 1.9 erläutert, verlaufen die Ganglinien der Meßstellen des Landesgrundwasserdienstes weitgehend parallel zueinander. Daraus läßt sich erkennen, daß die Fließrichtung nahezu konstant ist.

Konkret wurde die Fließrichtung für drei Niedrigwasserstände und drei Hochwasserstände aus den kontinuierlichen Aufzeichnungen an den Grundwassermeßstellen im Bereich des Unterbrunner Holzes Nr. 16208, 16209, 16210 ermittelt. Dabei ergab sich für alle Niedrigwasserstände ein Winkel von 41°, das entspricht etwa einer Fließrichtung nach Nordosten. Die Fließrichtungen bei Hochwasser waren mit 40° und 35° geringfügig nördlicher gerichtet. Beim extremen Winter-Hochwasser-Stand vom 24.12.1982 ergaben sich 29°.

Zu 5.7:

Im Beobachtungszeitraum lagen die an den oben genannten Meßstellen ausgewählten Grundwasserniedrigstände deutlich unter dem in der Anfrage als „kritischer Grundwasserniedrigstand“ bezeichneten vom 24.12.1984. Ein Abschwenken der Fließrichtung bei Niedrigwasser nach Ost/Nordost konnte nicht festge-

stellt werden. Die Fließrichtung von Südwest nach Nordost bleibt auch bei Niedrigwasser erhalten.

Zu 5.8:

Die im Rahmen des Grundwassererkundungsprogramms 1975 niedergebrachten drei Versuchsbohrungen und die Pumpversuchsergebnisse zeigen keine Abnahme der Ergiebigkeit in östlicher Richtung. Unmittelbar neben den Versuchsbohrungen sind die Brunnen B I, B II und B III ausgebaut.

Daß der am westlichsten gelegene Brunnen B IV der ergiebigste Brunnen im gesamten Erschließungsgebiet ist, liegt an der besonderen Bauart dieses Brunnens. Es handelt sich um einen sog. Großvertikalfilterbrunnen, der bei vergleichbaren hydrogeologischen Verhältnissen bereits wiederholt mit gutem Erfolg ausgeführt wurde.

Die geringfügige Anpassung der Schutzgebietszone an den tatsächlichen Standort des Brunnens B 3 Argelsried steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet des Brunnens B IV (siehe 7.2 und 7.3).

Zu 5.9:

Der Brunnen B IV wurde am 27.01.1987 in Betrieb genommen und deckte in den ersten Monaten bis zu 90% des Wasserbedarfs des Zweckverbands. Der Grund für diese Betriebsweise lag an der sehr hohen Leistungsfähigkeit dieses Brunnens.

Wegen der im Vergleich höheren CKW-Belastung im Brunnen B IV (Befunde am 14.04.1987: B I: 1,9 µg/l; B II: 3,1 µg/l; B III: <0,1 µg/l; B IV: 9,9 µg/l) änderte der Zweckverband die Betriebsweise der Brunnen. Seit Juni 1987 wird aus dem Brunnen B IV nur noch etwa die Hälfte des benötigten Wasserbedarfs entnommen.

Zu 5.10:

Auch bei einer Erhöhung der Fördermenge aus den Brunnen B I bis B IV und B 3 Argelsried bis zur maximalen Entnahmemöglichkeit (d.h. begrenzt auf den Volumenstrom bei Absenkung des Wasserstandes im Brunnen um die Hälfte, eine brunnenschonende Betriebszeit von nur 12 bis 16 Stunden täglich und das nutzbare Grundwasserdargebot) würde sich die großräumige Fließrichtung nicht ändern. Nur im näheren Brunnenbereich käme es zu Änderungen durch stärkere Grundwasserspiegelabsenkungen (siehe 1.9).

Zu 5.11:

Die DFVLR betreibt auf ihrem Gelände zwei Brunnen. Die beiden Unterwasserpumpen fördern je nach Netzvordruck 6–9 l/s und können bei Bedarf parallel betrieben werden.

Der Jahreswasserverbrauch lag 1987 bei ca. 47 000 m³.

Mit dem „sog. Flughafenbrunnen“ ist wohl der ehemalige Brunnen der Gemeinde Weßling gemeint. Der Brunnen wurde von der Gemeinde nur zeitweilig bis Mitte 1987 betrieben und soll künftig nur noch als

Notwasserbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz vom 24.08.1965 Verwendung finden. Nähere Angaben über den Brunnen und die geförderten Wassermengen sind nicht möglich, da keine Aufzeichnungen vorliegen.

Zu 5.12:

Außer den unter 5.11 genannten Brunnen werden im Flughafenbereich von der Fa. Dornier vier Brunnen betrieben (D I, D II, D III und D IV).

Die gesamte Jahresförderung lag 1987 bei ca. 112 000 m³, aus dem Brunnen D I wurden ca. 37 000 m³, aus dem Brunnen D II ca. 33 000 m³, aus dem Brunnen D III ca. 15 000 m³ und aus dem Brunnen D IV ca. 27 000 m³ entnommen (siehe 2.5 und 2.9).

Zu 5.13:

Auf die großräumige Fließrichtung des Grundwassers würde sich eine Stilllegung nicht auswirken (siehe 1.11).

Zu 5.14:

Nachdem sich die Fließrichtung bei einer Stilllegung nicht ändern würde, spielen die Durchlässigkeitsbeiwerte hier keine Rolle. Unterlagen hierzu liegen nicht vor. Soweit aus den Pumpversuchen und den radiohydrometrischen Messungen für die Grundwassererkundung die Durchlässigkeiten bestimmt wurden, lassen sich im oberen Bereich des Grundwasserkörpers keine besonders hohen Durchlässigkeiten erkennen.

Zu 5.15:

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es innerhalb des Nagelfluhs keine Klüfte und somit auch keine Kluftrichtungen. Nagelfluh weist lediglich Bereiche geringerer und stärkerer Durchlässigkeiten auf.

Zu Frage 6

Zu 6.1 und 6.2:

Der mittlere jährliche Niederschlag beträgt im genannten Einzugsbereich – auch südlich des Flughafens – 950 mm (s. Kern, H.: Niederschlags-, Verdunstungs- und Abflußkarten von Bayern, Bayer. Landesstelle für Gewässerkunde München, 1954). Nach Abzug der mittleren jährlichen Verdunstung verbleiben für den Abfluß rd. 350 mm/a, das entspricht einer Abflußspende von rd. 10–12 l/s km². Nachdem keine oberirdischen Gewässer als Vorfluter vorhanden sind, kann dieser Wert als Betrag für die Grundwasserneubildung angesetzt werden. Der genannte Wert von 30 l/s km² ist wesentlich zu hoch.

Zu 6.3:

Für die Ermittlung der Abflußspenden kann auf langjährige Beobachtungen (seit 1901) zurückgegriffen werden. Außer der in der Antwort zu 6.1 und 6.2 genannten Literatur ist hierzu noch die Veröffentlichung von Helmut Kern über „Mittlere jährliche Abflußhöhen 1931–1960“ der ehemaligen Bayer. Landesstelle für Gewässerkunde, München 1973, zu nennen.

Zu 6.4:

Die Verteilung der Grundwasserneubildung auf einzelne Monate wurde hier nicht untersucht.

Zu 6.5 und 6.6:

Bei der Grundwassererkundung 1975 wurden folgende mittleren Durchlässigkeiten aus Pumpversuchen und radiohydrometrischen Messungen ermittelt:

Brunnen B I:	$k_f = 1,5 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$
Brunnen B II:	$k_f = 5,2 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$
Brunnen B III:	$k_f = 6,8 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$

Für den 1971 gebohrten Brunnen B 3 Argelsried und den 1985 gebohrten Großvertikalfilterbrunnen B IV wurden zunächst keine Durchlässigkeitsbeiwerte bestimmt. Aus dem Bohrprofil und den Pumpversuchsergebnissen läßt sich aber eine Durchlässigkeit ermitteln, die in einer ähnlichen Größenordnung liegt, wie bei den Brunnen B I, B II und B III.

Zu Frage 7**Zu 7.1:**

Für die Ausweisung des Schutzgebietes waren im wesentlichen die Grenzen des Einzugsgebiets, die Oberflächenbeschaffenheit und -gestalt im Einzugsgebiet, der geologische Aufbau, die hydrogeologischen, meteorologischen und klimatischen Verhältnisse aus Fachveröffentlichungen und Auswertungen von Meßdaten bekannt. Zusätzliche Erkenntnisse, wie z. B. Bodenarten und -typen, physikalische, chemische und bakteriologische Beschaffenheit des Grundwasserleiters, mögliche Entnahmemenge, Reichweite der Absenkung und die hydraulischen Kennwerte des Grundwasserleiters wurden aus der Bohrung des Brunnens B 3 der ehemaligen Gemeinde Argelsried einschließlich Pumpversuch gewonnen.

Das Schutzgebiet (Plan vom 25.08.1975) war vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft für den Brunnen B 3 und für die damals noch geplanten Brunnen des späteren Zweckverbandes „Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ vorgeschlagen worden.

Zu 7.2:

Im Rahmen des Grundwassererkundungsprogrammes wurde 1975 mit der Untersuchung des Unterbrunner Holzes begonnen. Für die Erkundung wurden 3 Bohrungen und 5 Grundwassermeßstellen niedergebracht und aus den Pumpversuchen und den geophysikalischen und radiohydrometrischen Messungen die Fließrichtung und die Bodenkennwerte bestimmt. Die Ergebnisse bestätigten im wesentlichen die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der nutzbaren Grundwassermenge und der Beschaffenheit.

Für die Fließrichtung war im Gutachten des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 12.02.1971, das zum Schutzgebietsvorschlag vom 25.08.1975 und zur Festsetzung des Schutzgebietes (Verordnung vom 28.08.1978) geführt hatte, noch eine „vermutete

Grundwasserströmung“ von Süden nach Norden angegeben worden. Die neueren Erkenntnisse aus der Grundwassererkundung führten zu einer genaueren Bestimmung. Die Fließrichtung verläuft etwa nach Nordosten und stimmt mit der großräumig zu beobachtenden Grundwasserströmung überein.

Der im Schutzgebietsvorschlag vom 25.08.1975 östlich des Brunnens B 3 Argelsried vorgeschlagene Fassungsbereich für zwei geplante Brunnen der „Großräumigen Wasserversorgung Landkreis Starnberg“ konnte vom Zweckverband nicht erworben werden. Der Verband wollte deshalb die im Erkundungsprogramm niedergebrachten drei Bohrungen zu Trinkwasserbrunnen ausbauen. Das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft hat daher ein neues Schutzgebiet vorgeschlagen (Plan vom 15.02.1977), das mit Verordnung vom 14.01.1981 festgesetzt wurde. Es besteht aus einem Fassungsbereich für den Brunnen B 3 Argelsried und einer engeren und einer weiteren Schutzzone. Die Fassungsgebiete für die Brunnen des Zweckverbandes sollten erst nach dem Ausbau der Brunnen festgesetzt werden. Der neue Schutzgebietsvorschlag berücksichtigte alle bis dahin vorliegenden hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Daten und die tatsächliche Lage des Brunnens B 3 Argelsried, der etwa um 50 m weiter südlich niedergebracht worden war als im Schutzgebietsvorschlag vom 25.08.1975 eingetragen.

Zu 7.3:

Wegen dieser Berücksichtigung der Lage des Brunnens B 3 Argelsried wurde die nördliche Grenze des überarbeiteten Schutzgebietes neu vorgeschlagen. Sie wurde in einem kleinen Bereich um bis zu 50 m zurückgenommen, um eine auch in der Natur erkennbare und somit überwachbare Linienführung zu erhalten. Zum gleichen Zweck wurde die nördliche Begrenzung des Schutzgebietes in ihrer überwiegenden Länge sogar weiter nach Norden verschoben.

Wegen der neuen Erkenntnisse über die Fließrichtung wurde auch die südwestliche Begrenzung des Schutzgebietes bis zu 200 m in Richtung Flughafengelände verschoben. Die neuen Brunnenstandorte für den Zweckverband erforderten eine deutliche Erweiterung nach Süden. Das neue Schutzgebiet ist etwa doppelt so groß wie das bisherige.

Zu 7.4 und 7.5:

Eine Verkleinerung des Schutzgebietes im Nordwesten war weder beantragt noch gefordert worden (siehe 7.3). Im wasserrechtlichen Verfahren für die Festsetzung von Schutzgebieten unterliegt das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft als amtlicher Sachverständiger auch keinen Weisungen.

Zu Nr. 7.6 und 7.7:

Den beiden Schutzgebietsvorschlägen des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 25.08.1975 und vom 15.02.1977 (mit Verordnung vom 28.07.1978 bzw. 14.01.1981 festgesetzt) lagen alle bis dahin bekannten hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Daten zugrunde.

Sie wurden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik begutachtet. Im übrigen wird zur Frage der Festsetzung und Ausgestaltung von Wasserschutzgebieten auf die Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom Februar 1987 zu Frage 3 der Interpellation „Pestizidrückstände im Grundwasser“ (Drs. 11/67) verwiesen.

Zu 7.8:

Die geringfügige Änderung der nordwestlichen Schutzgebietsgrenze erfolgt aus den genannten Gründen (siehe 7.3). Auch ohne diese Änderung wäre eine Verlängerung der Start- und Landebahn zulässig gewesen, da diese Anlagen weit außerhalb des Wasserschutzgebietes liegen (kleinster Abstand etwa 500 m) und sich die Verbote oder nur beschränkt zulässigen Handlungen der Verordnung nur auf das Schutzgebiet erstrecken.

Zu 7.9:

Der AWACS-Betrieb wäre auch ohne jede Änderung des früheren Wasserschutzgebietes möglich gewesen, da die AWACS-Einrichtungen sowie die Start- und Landebahn auf dem Flughafengelände und somit weit abseits des fraglichen Bereiches liegen. Ein Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung, die Trinkwasserverordnung, die DIN 2000 oder das Wasserhaushaltsgesetz wäre in keinem Fall eingetreten.

Zu Frage 8

Zu 8.1:

Eine Erweiterung der Dornier-Betriebsanlagen in die weitere Schutzzone ist grundsätzlich verboten, soweit es sich um die Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen sowie Betrieben und betrieblichen Anlagen handelt, in denen wassergefährdende Stoffe hergestellt, verarbeitet, umgesetzt oder gelagert werden. Die Errichtung und Erweiterung von sonstigen baulichen Anlagen ist nur verboten, sofern Abwasser nicht in eine Sammelentwässerung eingeleitet wird und die Dichtheit der Kanäle, einschließlich der Anschlußleitungen, nicht vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch geeignete Verfahren überprüft wird.

Zu 8.2:

Die Anforderungen an ein geplantes Vorhaben richten sich auch außerhalb von Wasserschutzgebieten nach den allgemein geltenden Vorschriften des WHG und der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung (VAWSF).

Zu 8.3:

Im August 1979 wurde die Start- und Landebahn des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen von 2220 m auf 2286 m verlängert.

Diese Baumaßnahme war im Juli 1979 in einer Besprechung im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit allen Beteiligten erörtert worden. Dabei zeigte sich, daß wasserrechtliche Tatbestände nicht vorlagen.

Zu 8.4:

Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete wurden im Bereich Argelsried und Unterbrunn 1970 bzw. 1970/71 nicht festgelegt. Aus dieser Zeit stammt lediglich das Gutachten des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 12.02.71. Verordnungen über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes wurden am 28.07.78 und 14.01.81 erlassen (siehe 7.2). Bauliche Anlagen der Fa. Dornier in diesem Wasserschutzgebiet gibt es nicht.

Sonstige genehmigungspflichtige bauliche Anlagen der Fa. Dornier außerhalb des Wasserschutzgebietes wurden von den Fachbehörden der Wasserwirtschaft geprüft, soweit wasserwirtschaftliche Belange berührt waren. Wasserrechtliche Genehmigungen waren nicht erforderlich, da keine wasserrechtlichen Benutzungstatbestände vorlagen.

Zu 8.5:

Nachfolgend sind die einzelnen Bauvorhaben angeführt, die alle außerhalb des Wasserschutzgebietes liegen (siehe 8.4) und vom Landratsamt Starnberg unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden genehmigt wurden. Private Verkehrsanlagen (somit auch oberirdische Verkehrsflächen) sind nach der BayBO genehmigungsfrei. Deshalb liegt eine genaue Erfassung nicht vor. Unterirdische Verkehrsflächen, soweit vorhanden, sind als Teile der Bauvorhaben genehmigt.

Bauvorhaben	Flurnummer	Aktenzeichen	genehmigt am	Baubeginn am
Ölfeuerungsanlage	1522 1/3	4137/70	03. 06. 1970	unmittelbar nach Genehmigung (x)
Ölfeuerungsanlage	1522	4182/72	20. 02. 1973	x
Erweiterung der Schlosserei mit Anbau für Maler-Spritzraum und Bodengeräte	1309	4230/75	25. 11. 1975	nicht gebaut
Sanierung bzw. Aufstockung der Schornsteinanlage	804/5	2466/76	11. 01. 1977	x
Sanierung der Schornsteinanlagen mit Edelstahl-Einschubrohren	1047	4524/77	31. 01. 1978	14. 06. 1978
Sanierung der Schornsteinanlage	804/5	2603/77	14. 06. 1978	x
Sanierung der Schornsteinanlage	804	2604/77	14. 06. 1978	x

Bauvorhaben	Flur- nummer	Akten- zeichen	genehmigt am	Baubeginn am
Sanierung der Schornsteinanlage	804	2605/77	14. 06. 1978	x
Sanierung der Schornsteinanlage	3239/6	2588/77	14. 06. 1978	x
Einbau einer Heißluft-Strahlungsheizung im Gebäude 324	3239/6	1125/78	05. 07. 1978	x
Errichtung von Betriebseinrichtungen	1247	57-25/80	05. 02. 1981	x
Neubau eines Gebäudes für die technische Verwaltung	804	57-40/81	24. 05. 1982	ca. Sept. 1983
Erweiterung der Flugzeugabstellhalle	1509	57-1/82	24. 11. 1982	ca. Mai 1983
Anbau einer Lagerhalle an Gebäude 346	3239/4	57-8/83	07. 06. 1983	11. 10. 1983
Anbau von Büroräumen mit Werkstatt für Flugversuch am Gebäude 316	1290/2	57-3/83	23. 06. 1983	x
Neubau Bürogebäude Gebäude XVI	804	57-15/84	12. 02. 1985	x
Neubau Bürogebäude, Gebäude XV	804	57-14/84	12. 02. 1985	x
Neubau Endmontagehalle	1047	57-16/84	04. 02. 1985	15. 04. 1987
Neubau Verwaltungsgebäude	804	57-29/84	06. 08. 1985	01. 10. 1985
Einbau eines unterirdischen Abwassertanks	1247	57-6/85	07. 08. 1985	x
Neubau Bürogebäude	1522 1/2	57-15/85	18. 09. 1985	14. 10. 1985
Einbau eines 20000 l Tanks für Gemische aus Abbeizpaste, Lackresten	804	57-16/85	15. 04. 1986	x
Neubau eines Gebäudes für technische Verwaltung	804	57-23/85	13. 01. 1986	01. 04. 1986
Anbau an bestehendes Gebäude 318 Sonderflughafen	804	57-12/86	24. 09. 1986	30. 09. 1986
Neubau Flugbetriebshalle	808	57-15/86	04. 05. 1987	noch nicht gebaut
Zusammenbauhalle	3239/4	57-19/86	05. 05. 1987	07. 05. 1987
Werfthalle (Teilbaugenehmigung)	833/2/3,834/2	57-14/86	05. 11. 1986	09. 01. 1987
Werfthalle	833/2/3	57-28/86	29. 01. 1987	16. 02. 1987
Werfthalle (Tektur)	833/2/3	57-21/87	01. 07. 1987	siehe 57-14/86
Heizungsanlage für Zusammenbauhalle	3239/4	57-36/87	17. 09. 1987	x

Zu Frage 9

Zu 9.1:

Teilbereiche der Flughafenflächen, insbesondere Stand- und Wartungsflächen für Flugzeuge, sind befestigt. Dort anfallendes Niederschlagswasser und ggf. auch Löschwasser wird über Leichtflüssigkeitsabscheider, Schlammfang und ein 2160 m³ fassendes Rückhaltebecken in das Kanalsystem geleitet. Dieses ist an den Schmutzwasserkanal des Abwasserverbandes Ampergruppe angeschlossen.

Für den Neubau der Halle XI/2 (siehe 3.4) wird durch Luftkanäle unter dem Hallenboden ein Auffangreservoir von 500 m³, entsprechend dem Hallenlöschwassertank, geschaffen.

Bei Brandunfällen außerhalb der befestigten Flächen, die äußerst selten zu erwarten sind, müssen ggf. entsprechende Entsorgungsmaßnahmen auch im Erdreich durchgeführt werden.

Zu 9.2:

Der Brand bei der Fa. Dornier war nicht am 16.04. sondern am 13.04. 1987.

Zur Brandbekämpfung wurden 50 m³ Wasser verbraucht. Schätzungsweise 95% des nicht verdunsteten Löschwassers liefen über die Tor- bzw. Türentwässerung an der Hallensüdseite und die anschließende Manipulationsfläche in das Regenwasserkanal-

netz zum Rückhaltebecken (siehe 9.1). Das restliche Löschwasser drang in das Heizkanalsystem. Der rückständige Schaum wurde von der Feuerwehr abgesaugt.

Zu 9.3:

Dem Löschwasser (siehe 9.2) waren 1000 l Schaumlöschmittel Sthamex-AFFF zugesetzt. Verbrauch wurden ferner 200 l Proteinschaum und 134 kg Löschpulver K90 (Natriumbicarbonat). Es wurden keine halogenierten Löschmittel verwendet.

Zu 9.4:

Halogenierte Löschmittel werden bereitgehalten. Zum Einsatz kommen sie im Ernstfall nur gezielt bei bestimmten ausgewählten Objekten.

Zu 9.5:

Bei der Fa. Dornier werden wasserfilmbildende-Schaummittel (AFFF 3%) und Schaumgeist (36 F 15) als Proteinschaum bereit gehalten.

Zu 9.6:

Zur Erzeugung von Schaum werden Schaumlöschmittel als wäßrige Lösung in hoher Verdünnung (etwa 2-6%) verwendet. Sie werden nach ihrer Zusammensetzung in 5 Gruppen eingeteilt:

Typ 1: Proteinschaummittel sind auf der Basis partiell hydrolysierter Eiweißstoffe (z. B. Keratin) hergestellt. Sie enthalten zur Schaumstabilisierung häufig Zink-, Eisen- oder Aluminiumsalze. Proteine sind biologisch abbaubar.

Typ 2: Fluorproteinschaummittel enthalten zusätzlich zur Verbesserung der Fließfähigkeit Fluortenside. Fluortenside, die als schwer oder nicht abbaubar gelten, erhöhen die Fließfähigkeit und sind aufgrund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften (Oleophobie) besonders für den Einsatz in Schaummitteln geeignet.

Typ 3: Mehrbereichsschaummittel bestehen vor allem aus Tensiden, wobei in erster Linie die gut abbaubaren Fettalkoholsulfate und -sulfonate verwendet werden. Neuerdings werden auch Schaummittel auf der Basis von oberflächenaktiven Glucosiden und Sacchariden erprobt. Weiterhin enthalten Mehrbereichsschaummittel einige, meist abbaubare Zusatzstoffe (z. B. Glycoether).

Typ 4: Wasserfilmbildende Schaummittel (AFFF-Schäume) sind auf der Basis von Fluortensiden zusammengesetzt und werden vor allem im Luftfahrtbereich eingesetzt.

Typ 5: Polymerfilmbildende Schaummittel enthalten außer abbaubaren Tensiden zusätzlich eine Polymerkomponente (z. B. Pektin oder Alginate), die ein leichteres Aufgleiten dieses vor allem bei Alkoholbränden eingesetzten Schaumtyps ermöglicht. Pektine und Alginat weisen keine oder nur eine sehr geringe aquatische Toxizität auf und sind biologisch abbaubar.

In einem „Gutachten über die Wassergefährlichkeit von Schaumlöschmitteln“ der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) vom 12. Juni 1975 sind Daten für mehrere Handelsprodukte zusammengestellt, u. a. auch zur aquatischen Toxizität und zur biologischen Abbaubarkeit. Hiernach unterschieden sich die untersuchten Präparate teilweise erheblich in ihrem Wassergefährdungspotential, wobei sich die Unterschiede weniger zwischen als vielmehr innerhalb der oben angeführten Gruppen ergaben.

Zu Schaumlöschmitteln der Typen 1–3 sind DIN-Normen (DIN 14272, Teil 1 und 2) erschienen, in denen auch auf Gesichtspunkte des Gewässerschutzes in Zusammenhang mit der Lagerung eingegangen wird. Die Normen Teil 3 (wasserfilmbildende Schaummittel) und Teil 4 (polymerfilmbildende Schaummittel) werden derzeit bearbeitet. Außerdem hat der BMU/LAWA-Fachausschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Wassergefährdungen“ Empfehlungen für Übungen mit dem Löschmittel „Schaum“ erarbeitet. In diesem Merkblatt, das nach der Verabschiedung durch BMU-Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ derzeit innerhalb der LAWA abgestimmt wird, sind zahlreiche Anregungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung berücksichtigt worden.

Zu 9.7:

Auf dem Werkflugplatz werden regelmäßig Feuerlöschübungen durchgeführt.

Bei den in kurzen Zeitabständen abgehaltenen Übungen der Werkfeuerwehr wird kein Gegenstand/Stoff in Brand gesteckt und ausschließlich reines Wasser gespritzt.

In größeren Intervallen wird am kontrolliert brennenden Objekt geübt: Letztmalig im November 1986 wurde im „Löschteich“, einem abgedichteten Becken, Luftfahrzeugkraftstoff JP4 entzündet und mit Schwerschaum abgelöscht. Die Rückstände wurden als Sondermüll beseitigt.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Mitarbeiterunterweisung im Gebrauch von Handfeuerlöschern wird in Stahlwannen ebenfalls JP4 angesteckt und der Reststoff der Sondermüllbeseitigung zugeführt.

Eine Grundwasserverunreinigung durch Feuerlöschübungen ist somit auszuschließen.

Zu Frage 10

Es trifft – zumindest für Bayern – nicht zu, daß der Boden auf vielen Flugplätzen mit Kohlenwasserstoffen und anderen Chemikalien „verseucht“ ist. Gelegentliche Verunreinigungen halten sich in dem Rahmen, wie sie auch bei anderen Verkehrsflächen zu beobachten sind.

Zu 10.1:

Über die in Ziffer 2.7 genannten Bodenuntersuchungen hinaus sind uns keine weiteren Analysen bekannt.

Zu 10.2:

Bei den Befüllvorgängen wird durch die üblichen, gesetzlich vorgeschriebenen technischen Einrichtungen das Verschütten von Kerosin grundsätzlich vermieden.

Die Betankungs- bzw. Manipulationsflächen werden über Leichtstoffabscheider in den öffentlichen Schmutzwasserkanal entwässert (siehe 9.1).

Zu Arbeiten, bei denen Kraftstoff/Öl abtropfen kann, werden zusätzlich Auffangwannen verwendet.

Für einen Kerosin- bzw. Ölunfall stehen Bindemittel zur Verfügung. Die mit einschlägigen Arbeiten betrauten Mitarbeiter sind auf Sofortmaßnahmen eingewiesen.

Zusätzlich zur weitgehenden Festlegung der Arbeitsabläufe ist durch Betriebsanweisungen geregelt, daß einschlägige Arbeiten nur auf den dafür vorgesehenen befestigten Flächen und auch dort mit entsprechender Umsicht durchgeführt werden.

Eine anerkannte Werkfeuerwehr ist vorhanden und entsprechend geschult.

Zu 10.3:

Als chemische Auftaumittel werden auf Flugplätzen hauptsächlich mehrwertige Alkohole wie Propylengly-

kol, Diethylenglykol und Ethylenglykol sowie technischer Harnstoff (Urea) eingesetzt.

Die biologisch zu Kohlendioxid und Wasser abbaubaren Alkohole können als organische Belastung eine vorübergehende Sauerstoffzehrung im Grundwasser bewirken. Aus Harnstoff entsteht durch Hydrolyse und anschließende Nitrifizierung Nitrat, was langfristig zu einer Belastung führen könnte.

Inwieweit bei der Anwendung chemischer Enteisungsmittel tatsächlich Grundwasserbeeinflussungen auftreten können, hängt im Einzelfall von den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen, von der Art und Menge der angewandten Enteisungsmittel sowie von den zeitlichen und räumlichen Einwirkungsmöglichkeiten ab.

Auftausalze werden auf dem Sonderflughafen nicht verwendet, ebenso nicht auf den Verkehrsflächen für Landfahrzeuge und Fußgänger.

Zu 10.4:

Folgende Maßnahmen sind getroffen worden:

- a) Die Flugzeuge werden auf befestigten Flächen, die an das Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen sind, enteist.
- b) Sparsamer Einsatz der Enteisungsmittel.
- c) Mechanische Vorreinigung der Vorfelder und Rollbahnen mit Pflug und Bürsten.
- d) Auswahl der Mittel mit möglichst geringem Harnstoffanteil.

Zu 10.5:

Eine eigene Kläranlage für kontaminiertes Schmelzwasser und Enteisungsmittel ist nicht vorhanden. Die Abwässer der Vorfelder und Wartungsflächen fließen über Leichtstoffabscheider und Schlammfang in den Schmutzwasserkanal des Abwasserverbandes Ampergruppe (siehe 9.1).

Zu 10.6:

Kontaminiertes Schmelzwasser und Enteisungsmittel gelangen nicht in die Brunnen der Wasserversorgungen, da die Betriebsflächen, auf denen vorwiegend enteist wird, wie in Ziffer 10.6 beschrieben, an den Schmutzwasserkanal des Abwasserverbandes Ampergruppe angeschlossen sind. Die Menge an Enteisungsmittel, die von Rollfeldern mit dem Schmelzwasser großflächig versickert, ist sehr gering. Da die verwendeten Mittel (Alkohol und Harnstoff) ferner leicht abbaubar sind, werden sie bereits in der oberen Bodenzone umgewandelt und zurückgehalten.

Zu 10.7:

Seit Mai 1984 führt das Luftfahrtunternehmen Delta Air, Friedrichshafen, einen regelmäßigen Luftverkehr zwischen Oberpfaffenhofen und Friedrichshafen durch.

Zu 10.8:

Dabei handelt es sich um drei Starts und Landungen auf dem Flugplatz Oberpfaffenhofen je Werktag.

Zu 10.9:

Eine luftrechtliche Genehmigung für die Aufnahme dieses Luftverkehrs auf dem Flughafen Oberpfaffenhofen war nicht erforderlich.

Die Firma Dornier hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Frühjahr 1984 über ihre Absicht unterrichtet, dem Luftfahrtunternehmen Delta Air, Friedrichshafen, die Benutzung des Flughafens Oberpfaffenhofen zur Durchführung eines regelmäßigen Luftverkehrs zwischen Oberpfaffenhofen und Friedrichshafen zu gestatten.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Genehmigungsbehörde für den Flughafen Oberpfaffenhofen hat diese Unterrichtung zur Kenntnis genommen und Einwendungen gegen diesen Luftverkehr nicht erhoben. Maßgebend für diese Auffassung war, daß die Flugstrecke mit einem von der Firma Dornier hergestellten Flugzeug des Modells Dornier 228 bedient wird und daß in der Zustimmung zur Benutzung des Flughafens Oberpfaffenhofen ein Beitrag der Firma Dornier zum Verkauf ihres Flugzeuges liegen dürfte. Außerdem wurde berücksichtigt, daß zwischen den Betriebsstätten der Firma Dornier in Oberpfaffenhofen und Friedrichshafen auch bisher schon ein nicht regelmäßiger Werkluftverkehr stattgefunden hat.

Zu Frage 11

Zu 11.1:

Die Größe einer Kontaminationsfahne mit CKW ist abhängig von Zeitdauer und Menge des Eintrags an CKW und von den hydrogeologischen Verhältnissen im Schadensbereich. Grundsätzlich können die CKW aufgrund ihrer Stoffeigenschaften weiträumig, d.h. gegebenenfalls auch über größere Entfernungen, verfrachtet werden.

Zu 11.2:

Je nach den örtlichen Verhältnissen sind, insbesondere bei hohen Eintragsmengen, auch Kontaminationen tieferer Grundwasserstockwerke nicht auszuschließen. Bei der Behandlung von CKW-Schadensfällen liegt das Schwergewicht bei der Behebung der Schadensursachen. Ein Ausweichen der Wasserversorgungen auf tiefere Grundwasserstockwerke kommt lediglich in Einzelfällen als Notlösung in Frage.

Zu 11.3:

Gebietsabgrenzungen und ein Verbot der Verwendung von CKW-haltigen Mitteln in diesen Gebieten stellen bei mobilen, persistenten Stoffen wie CKW allein keinen sicheren Grundwasserschutz dar, da z.B. die Grenzen unterirdischer Grundwassereinzugsgebiete nur in den seltensten Fällen genau anzugeben sind, der Grundwasserschutz unteilbar ist und auch Einzelwasserversorgungen ohne Ausweisung von Schutzgebieten zu schützen sind. Zum Schutz des Grundwassers stehen deshalb Optimierungen der Sicherheitsvorkehrungen bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Vordergrund. Wo möglich, müssen CKW-haltige Mittel durch unproblematische Stoffe ersetzt werden. Da in den letzten

Jahren bei Anlagen zum Herstellen, Behandeln und zum Verwenden wassergefährdender Stoffe einschließlich der Beförderung in werksinternen Rohrleitungsanlagen zunehmend Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers bekannt geworden sind, hat das 5. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 25. Juli 1986 im Sinne konsequenter Realisierung des Vorsorgeprinzips den Geltungsbereich des Besorgnisgrundsatzes auch auf diesen anlagebezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ausgedehnt (§ 19g Abs. 1 WHG).

Zu 11.4 und 11.5:

Zur Dekontamination von CKW-belasteten Böden und Grundwässern bzw. Produktionsstätten stehen mehrere Verfahren zur Verfügung, die in Bayern angewandt werden (z.B. Bodenluftabsaugung, in situ Strippen, hydraulische Maßnahmen). Die Verfahren werden ständig weiterentwickelt. Die Entwicklung ist z.B. anhand des „Leitfaden für die Beurteilung und Behandlung von Grundwasserverunreinigungen durch leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg (Heft 13, 1985) sowie durch entsprechende Fachveranstaltungen wie z.B. den Lehrgang „Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)“ am 09./10.03.1987 an der Technischen Akademie Esslingen oder das 12. Wassertechnische Seminar an der TU München über „Schadstoffe im Grundwasser“ am 22./23.10.1987 zu verfolgen. An derartigen Veranstaltungen sind auch Vertreter der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung, zum Teil als Referenten, beteiligt. Das Landesamt für Wasserwirtschaft informiert regelmäßig die Wasserwirtschaftsämter über neuere Entwicklungen. Daher ist die Einsetzung einer Enquete-Kommission unnötig.

Zu Frage 12

Sofern bei einzelnen Bürgern tatsächlich der Eindruck entstanden sein sollte, daß die verantwortlichen Stellen nicht sachgemäß gehandelt hätten, entspräche dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Dies wird im folgenden weiter ausgeführt.

Zu 12.1:

Nein.

Zu 12.2:

Der Ministerpräsident hat sich in seiner Rede dafür ausgesprochen, ein Zentrum für europäische Raumfahrt in Oberpfaffenhofen zu schaffen. Ein solches Zentrum wäre ein herausragendes Ergebnis im weiteren Entwicklungsprozeß Bayerns; allerdings gibt es hier erhebliche Konkurrenz. In diesem Zusammenhang bat er alle Gemeinden und Behörden im Landkreis, die anstehenden Probleme gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu lösen. Gleichzeitig bot er seine Unterstützung und die von Staatsminister Dr. Stoiber an, wenn im Verhältnis zur bayerischen Staatsverwaltung Schwierigkeiten auftauchen sollten. In diesen Fällen, so der Ministerpräsident damals, stehe die Tür zu ihm und Staatsminister Dr.

Stoiber jederzeit offen. Damit hat der Ministerpräsident lediglich die Selbstverständlichkeit unterstrichen, daß sich jeder mit einem Anliegen an ihn wenden kann, nicht nur jeder Bürger, sondern auch jede Gemeinde und sonstige kommunale Gebietskörperschaft.

Zu 12.3:

Die Äußerung des Ministerpräsidenten bedeutet, daß auch in dem in der Anfrage genannten Fall die anstehenden Probleme wie immer nach Gesetz und Recht entschieden werden.

Zu 12.4:

Schadensfälle, wie sie bei der Fa. Dornier entdeckt worden sind, bedürfen in einem Rechtsstaat einer sorgfältigen rechtlichen und technischen Abklärung. Andernfalls besteht die Gefahr, daß unbeteiligte Dritte beschuldigt oder untaugliche technische Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, ob Gefahr im Verzug ist, d.h. ob das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdet ist. Dies war beim vorliegenden Schaden Dornier zu keiner Zeit der Fall.

Entscheidend ist, daß nach dem Bekanntwerden der CKW-Belastung im Brunnen B 3 Argelsried im März 1987 sofort durch behördliche Kontrollen sichergestellt wurde, daß vom Gelände der Fa. Dornier nicht weiter CKW in den Untergrund gelangen konnten. Ferner wurde veranlaßt, daß seit Oktober 1987 mittels Bodenluftabsaugung CKW wieder aus dem Untergrund und dem Grundwasser entfernt werden. All diese Maßnahmen wurden und werden auch weiterhin noch von CKW-Untersuchungen begleitet.

Die Aussage, daß die derzeitige Untersuchung der CKW-Verunreinigung ungebührlich lange dauert, ist daher nicht zutreffend.

Ebenfalls nicht richtig ist, daß neue mögliche Verursacher vorgeschoben werden. Es ist nach wie vor davon auszugehen, daß die Fa. Dornier wesentlicher Verursacher der CKW-Verunreinigungen ist. Diese hat die behördlich angeordneten Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen ohne Verzögerungen eingeleitet bzw. unterstützt.

Inwieweit durch die derzeit laufenden Betriebskontrollen im weiteren Umkreis noch zusätzliche Schadensquellen gefunden werden, kann noch nicht abschließend gesagt werden.

Zu 12.5:

Das „Merkblatt für Anwender von CKW“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern schreibt keine Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vor. Nach Vorliegen aussagekräftiger Untersuchungsergebnisse wurde Mitte Juni 1987 die Staatsanwaltschaft unterrichtet.

Zu 12.6:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II führt ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verunreinigung von

Grundwasser im Bereich der Gemeinde Gilching. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 12.7:

Wie der Neubau der Halle XI/2 zeigt, schafft die Fa. Dornier effektive Rückhaltetechniken nach dem Stand der Technik, soweit sie erforderlich sind (siehe 3.4).

Zu Frage 13

Die Vielfalt der natürlichen Gegebenheiten in Bayern läßt Vergleiche zwischen „ähnlichen“ Grundwasservorkommen immer problematisch erscheinen. Letztlich hat nur die sorgfältige Einzelfallbeurteilung einen Sinn.

Zu 13.1:

Nein.

Die Verhältnisse im Großraum Augsburg ähneln nur insoweit den Verhältnissen im Raum Oberpfaffenhofen/Germering, als in beiden Fällen ein quartäres Grundwasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt wird.

Ein Vergleich bzw. die Übertragung von Erkenntnissen aus Schadensfällen ist jedoch vor allem wegen der unterschiedlichen hydrogeologischen Gegebenheiten nicht unmittelbar möglich, weil das quartäre Grundwasser südlich von Augsburg wesentlich durch den Austausch mit dem Lech (Infiltration und Exfiltration) geprägt ist, während im Bereich Oberpfaffenhofen/Germering oberirdische Gewässer fehlen; ferner weisen die quartären Sedimente im Augsburger Gewinnungsgebiet eine Mächtigkeit von rd. 10 m auf (Flurabstand des Grundwassers ca. 2 bis 4 m), während sie im Bereich Oberpfaffenhofen/Germering rd. 30 m beträgt (Grundwasser-Flurabstand ca. 20 m).

Zu 13.2:

Erkenntnisse über die Ausbringung von CKW im Bereich der Bodenwöhrer Bucht oder gar Beeinträchtigungen des Grundwassers bzw. Trinkwassers liegen nicht vor.

Zu 13.3 und 13.4:

Im Bereich des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen wurden an zwei Stellen CKW im Trinkwasser festgestellt:

- Im Wasser des Brunnen Altjoch (Gde. Kochel) wurden am 02.07.1987 6,2 µg/l (Summe der CKW) gemessen; die Untersuchungen dauern an.
- Im Wasser aus den Brunnen der Stadt Geretsried am Isardamm.

Untersuchungsergebnisse im Bereich Geretsried:

	1,1,1-Tri- chloroethan µg/l	Trichlor- ethen µg/l	Tetra- chloroethen µg/l
02.05.84 Brunnen am	0,3	4,5	0,61
06.06.84 Isardamm (Mischproben)	1,6	26,0	3,0
10.12.84 Brunnen am Isardamm (Einzelproben) Brunnen 6		0,9	0,2

Brunnen 8	0,3	0,1
Brunnen 10	0,8	0,2
Brunnen 12	34	1,9
Brunnen 13	56	6,5
Brunnen 14	jeweils <0,1	6,9
Brunnen 15	45	6,6
Brunnen 16	85	17
Brunnen 17	95	22
Brunnen 18	100	23
Brunnen 19	118	22
Brunnen 20	81	13

	Summenwert
27.12.84 Mischprobe aus Wasser der Brunnen am Isardamm und aus Königsdorf/Wiesen	2,2 µg/l
Wasser aus der Pumpstation für die Brunnen am Isardamm	15 µg/l
19.03.85 Wasser aus der Pumpstation für die Brunnen am Isardamm	68 µg/l
18.04.85 Mittelwert aller CKW von verschiedenen Entnahmestellen aus dem Versorgungsnetz, im wesentlichen Wasser aus den Brunnen am Isardamm	19,4 µg/l

Da bei Untersuchungen im Frühjahr 1985 weiterhin erhöhte Werte festgestellt wurden, wurden ab 22.05.1985 die Brunnen am Isardamm aus der Versorgung genommen und Geretsried neben dem Brunnen Königsdorf-Wiesen über die Fern-Wasserleitung Oberau der Stadt München versorgt.

Ab 20. November 1985 wurde der gesamte Versorgungsbereich mit Wasser aus den Brunnen Königsdorf-Wiesen versorgt, nachdem der 2. Brunnen und die Hauptleitung nach Geretsried fertiggestellt waren.

In der Folgezeit reduzierten sich die CKW-Konzentrationen auch am Pumpwerk Isardamm beträchtlich.

Wasser aus der Pumpstation für die Brunnen am Isardamm	Summenwert µg/l
11.09.85	1,3
04.02.86	0,4
24.09.86	0,4
02.10.86	0,6
21.09.87	1,9
12.10.87	2,9
14.12.87	0,1

Zu 13.5:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen – auf der Basis von Begehungen der unterirdischen Stollenanlagen in Geretsried und von Befragungen ehemaliger Mitarbeiter der Munitionsfabriken – werden in den alten unterirdischen Anlagen weder derzeit CKW gelagert noch sind sie früher dort gelagert oder verwendet worden.

Die festgestellten Grundwasserverunreinigungen in Geretsried sind nach den bisherigen Ergebnissen der Betriebsprüfungen auf unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zeitraum nach dem 2. Weltkrieg zurückzuführen. Die Verursacher bisher festgestellter Boden- und Grundwasserverunreinigungen wurden zur Sanierung verpflichtet. Die Erhebungen und Betriebsprüfungen zur Feststellung weiterer Verursacher gehen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht weiter.